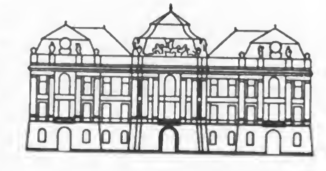
M. T. CICERONIS ORATIONES SELECTAE CUM ANALYSI...

Marcus Tullius Cicero, Friedrich Carl Wolff









M. T. CICERONIS
ORATIONES
SELECTAE,
cum analysi rhetorica, commentario et adnotationibus.

TOMUS I.

M. Tullius Cicero's
auserlesene Reden,
übersetzt
mit beygefügter Zergliederung und erläuternden Ammerkungen.

Von
Fridr. Carl Wolff.

Erster Band.

Wien und Triest,
im Verlage der Geistinger'schen Buchhandlung.
1 8 2 4.

Vorrede.

Es scheint mir, daß es manchen lieb seyn dürfte, alle Reden des Cicero von Einem Manne, der hierauf besonders sein Talent und seinen Fleiß verwandt, übersetzt zu besitzen. Denn wenn einige Gelehrte, die alles herabwürdigen, was sie selbst geschickt zu machen, nicht vermögend sind, höhnend auf Uebersetzungen der Alten herabblicken, und sie lieber alle vertilgt wissen möchten: so dürfen sie, däucht mir, nicht gehört werden. Treffende Uebersetzungen machen oft lange Commentare überflüssig, und geben den wahren Sinn des alten Schriftstellers deutlicher, als es durch weitläuftige Commentare geschehen kann. Ja ist der Erklärer selbst bey schwierigen Stellen nicht oft genöthigt, zu übersetzen, wenn er sich seinen Lesern einiger Massen verständlich machen will? und würde diese Methode häufiger angewendet, so würde manche widersinnige Deutung nicht ans Licht ge-

kommen seyn. Verstanden wird ja überhaupt ein alter Schriftsteller eigentlich nicht eher, als bis man für das, was er sagt, in der lebenden Sprache den entsprechenden Ausdruck gefunden hat, der sich aber oft erst nach langem Umhersuchen darbiethet. Und muß man nicht den Schriftsteller, den man erklärt, auch übersetzen? Was berechtiget uns also auf Uebersetzungen zu schimpfen, wenn sie sind, was sie seyn sollen? „Aber, sagt man, Uebersetzungen sind bequeme Brücken für die Trägheit des Schülers.“ Also des Mißbrauches wegen, den hier und dort ein armer Wicht von Uebersetzungen macht, wünscht man Uebersetzungen überhaupt vertilgt? Der Schüler, der Uebersetzungen zu Hülfe nimmt, um eigner Anstrengung und eigenes Fleißes entübrigt zu seyn, würde auch, wenn es keine Uebersetzungen gäbe, nie etwas vorzügliches leisten. Immer sind es schwachköpfige und wenig versprechende Menschen, die Mißbrauch mit Uebersetzungen treiben. Große Dienste aber leisten Uebersetzungen auch dem Schüler theils bey Wiederholungen des in der Schule Gelesenen, durch die Vergleichung, zur Bildung des Geschmacks, theils bey solchen Schriften, die er ohne Hülfe des Lehrers liest, um sich zu überzeugen, ob er in den richtigen Sinn eingedrungen, und um sich bey schwierigen Stellen, die er selbst bey dem Man=

gel an vielen Hülfsmitteln nicht zu enträthseln weiß, zu berathen. Ja selbst Gelehrten werden Uebersetzungen eben so vielen Genuß, als Nutzen gewähren. Wer freut sich nicht eines Gemähldes, das der Natur möglichst getreu entspricht? Und eine Uebersetzung, die ein Meisterwerk des Alterthums in unsrer Sprache, durch deren Hülfe wir denken und empfinden, möglichst treu darstellt, sollte uns leer an Vergnügen lassen? Und dann ist es doch leicht möglich, daß selbst der Gelehrte manche Stelle durch eine Uebersetzung besser verstehen lernt, und daß er aus derselben zuweilen mehr Gewinn schöpft, als aus einem dickleibigen Commentar. Der Uebersetzer hat wenigstens seinen Schriftsteller mehr im Zusammenhange überdacht, und hat bey jeder Stelle, um sie sich deutlich zu machen, mit Bedächtigkeit verweilen müssen. In wessen Gelehrten Bibliothek fehlen Vossens Uebersetzungen, und wer gestehet nicht dankbar die großen Dienste, die ihm diese bey manchen mißverstandnen Stellen geleistet haben?

Sollte ich nun einiger Aufmunterung von dem gelehrten Publicum gewürdigt werden, und sollte meine Lage mir die Ausführung meines Wunsches möglich machen: so möchte ich die noch unübersetzten Reden des Cicero in fortlaufenden

Bänden herausgeben. Damit aber die Zahl der Bände nicht zu groß, und die Ankaufung nicht zu kostspielig werde, will ich mich in den Anmerkungen der möglichsten Kürze befleißigen und kritische Bemerkungen nur dann geben, wenn ich den ernestischen Text zu verlassen genöthigt bin.

Flensburg, den 2ten Januar 1819.

F. C. Wolff.

Inhalt
des ersten Bandes.

M. T. CICERONIS
ORATIO
PRO
SEX. ROSCIO AMERINO.

Marcus Tullius Cicero's
Rede,
für
den Sextus Roscius
aus Ameria.

Historische Einleitung.

Sextus Roscius, ein Bürger aus der Municipalstadt Ameria, und Römischer Ritter, der seines Reichthums und Adels wegen, und weil er mit den vornehmsten Römischen Familien gastfreundliche Verbindungen unterhielt, in großem Ansehen lebte, wurde in Rom, als er von einem Abendschmause zurückkehrte, bey den Palatinischen Bädern durch Hinterlist ermordet. Höchst wahrscheinlich war dieser Mord von einem gewissen Glaucia, mit Hülfe zweyer ihren Herrn begleitenden Sklaven des Sextus Roscius, auf Anstiften zweyer Verwandten des Getödteten, des Titus Roscius Magnus und des Titus Roscius Capito, verübt worden, welche wegen Familiensachen alte Feindschaften mit dem Sextus Roscius gehabt hatten. Alle Umstände wenigstens, die nach der Ermordung des Sextus erfolgten, schienen es zu bestätigen, daß die beyden eben erwähnten Roscier die Haupturheber der Schandthat waren. Glaucia, ein dürftiger Client des Titus Roscius Magnus, der selbst zur Zeit des Mordes in Rom ge-

genwärtig war, bringt die erste Nachricht von dem Vorgefallenen nach Ameria, und zwar in solcher Eile, daß er noch in derselben Nacht einen Weg von 56000 Schritten, oder von ungefähr 14 deutschen Meilen, zurücklegt, und er bringt die Nachricht nicht dem gleichnamigen, damals schon vierzigjährigen Sohne des Sextus Roscius, oder sonst irgend einem wohlwollenden Verwandten des Gemordeten, sondern dem Titus Roscius Capito, dem Feinde. Vier Tage später wird die Sache, wahrscheinlich durch den Roscius Magnus, dem Chrysogonus, einem vielvermögenden Freygelassenen des Sulla, ins Lager vor Volaterrä berichtet, welche Stadt, da sich alles bereits dem Sieger unterworfen hatte, fast allein dem Sulla zu widerstehen wagte. Chrysogonus, durch die Beute gewonnen, die man mit ihm zu theilen verspricht, macht gemeinschaftliche Sache mit den Rosciern. Dieser veranstaltet, daß der Name des ermordeten Sextus auf die Tafel der Geächteten gesetzt wird, obgleich die Zeit der Aechtungen, die nur bis zum ersten Junius des J. R. 673 dauern sollten, schon verflossen war, und obgleich Sextus immer die Parthey der Adelichen begünstiget hatte. Die Güter des Gemordeten, und nun auch Geächteten, werden hierauf dem Vorgeben nach verkauft, und Chrysogonus ersteht dieselben für 2000 Sestertien, das heißt, nach unserm Gelde für 100 Thaler, (oder wenn unter nummis Denarien zu verstehen sind, für 400 Thaler) ob sie gleich 6 Millionen Sestertien oder 300000 Thaler nach unserm Gelde werth sind. Die gekauften Güter überläßt Chrysogonus wieder den beyden Rosciern, nachdem er sich wahrscheinlich seinen Theil ausbedungen hat. Bald

nachher kömmt Roscius Magnus selbst nach Ameria, bemächtiget sich im Namen des Chrysogonus der Güter, und vertreibt den Sextus Roscius, den Sohn des Gemordeten, aus denselben. Die Ungerechtigkeit der Sache und das unverdiente Schicksal des Sextus flößt den Amerinern so viel Mitleiden und Unwillen ein, daß sie eine Gesandtschaft von den angesehensten Mitgliedern des Senats an den Sulla abzuschicken beschließen, um ihn von der wahren Lage der Dinge zu unterrichten. Daß sie aber ihre wohlthätigen Absichten nicht erreichten, daran ist die Bosheit des Titus Roscius Capito schuld, den die Ameriner, weil sie seine Theilnahme an der Schandthat nicht ahneten, zum Mitgliede der Gesandtschaft ernannt hatten. Denn dieser veranstaltet, daß die Abgeordneten den Sulla gar nicht sprechen, und sich durch leere Versprechungen des Chrysogonus, der alles selbst bey Sulla, zum Vortheile des Sextus, vermitteln will, abfertigen lassen. Nachdem man sich eine Zeit lang noch immer das Ansehen gegeben hatte, als wolle man den Sextus wieder in seine Güter einsetzen, aber die Ausführung der Sache von einer Zeit zur andern aufschob, fängt man zuletzt an, dem Leben des Sextus nachzustellen, weil man, so lange dieser lebt, keinen sichern Besitz hofft. Sobald indessen Sextus die ihm drohende Gefahr bemerkt, flüchtet er, auf den Rath seiner Freunde, nach Rom, wo er bey der Cäcilia, der Tochter des Metellus Balearicus, der Schwester des Nepos, Unterhalt und Schutz findet. Der Hoffnung beraubt, den unglücklichen Sextus durch Meuchelmord zu entfernen, ersinnen die Bösewichter einen noch schändlichern Frevel. Im Vertrauen auf

das vielvermögende Ansehen des Chrysogonus bey dem Sulla glauben sie, daß, wenn sie den Sextus als einen Vatermörder vor Gericht anklagen, die Richter, aus Scheu vor Sullas Freunde, den Beklagten, dem es nach ihrer Meinung an Vertheidigern und Gönnern mangeln wird, schuldig erklären, und zum Tode verurtheilen werden, und dieß um so mehr, weil das Volk, bey dem ersten, nach so langer Zwischenzeit gehaltenen Gericht über Meuchelmord, große Strenge erwartete. Die drey Verbündeten dingen also einen gewissen Erucius, einen Ankläger von Handwerk, der den Sextus beschuldigen muß, er habe seinen Vater, weil dieser ihn habe enterben wollen, aus Haß ermordet. Doch wurden die Ankläger in ihrer Erwartung getäuscht. Sie hatten gehofft, daß keiner die Vertheidigung des Unglücklichen übernehmen würde; aber Cicero, damals ein junger Mann von 26 Jahren, der jetzt zuerst eine öffentliche Sache verhandelte, übernahm die Vertheidigung des Sextus Roscius, und vertheidigte ihn mit so siegreichen Gründen, daß er nicht bloß von dem Verbrechen des Vatermordes freygesprochen, sondern auch wieder in seine Güter eingesetzt wurde. Cicero aber, der schon durch Verhandlungen von Rechtssachen einigen Namen erlangt hatte, erwarb sich durch diese, mit bewundernswürdiger Freymüthigkeit gehaltene Rede vielen verdienten Ruhm, und erregte große Erwartungen von sich. Doch schien sie ihm selbst in spätern Jahren zu viel Ueppiges zu haben.

Die Sache wurde im Jahre 674, unter dem Consulate des Lucius Cornelius Sulla und Quintus Cäcilius Metellus Pius, vor dem Prätor Fannius ver-



handelt, dem die questio inter sicarios zugefallen war. Daß Cicero bald, nachdem er diese Rede gehalten, aus Furcht vor dem Unwillen des Sulla, sich nach Griechenland begeben habe, scheint eine ungegründete Muthmaßung des Plutarch zu seyn. Aus Brut. 90, 91 wissen wir vielmehr, daß Cicero nach der Vertheidigung des Sextus noch ein ganzes Jahr in Rom blieb, und noch viele andere Sachen zum Theil von ähnlicher Beschaffenheit verhandelte, und daß er keinen andern Grund zu seiner Reise nach Griechenland und Asien angiebt, als die Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit.

Entwurf der Rede.

Einleitung.

(1 — 14.) *)

1. Cicero entschuldiget sich, daß er, als ein junger Mann von weniger Bedeutung, da es so viele andere angesehenere und beredtere Sachwalter im Staate gebe, die Vertheidigung des Sextus Roscius übernommen habe, und zwar mit folgenden Gründen:

a) Weil er als ein junger unbedeutender Mann mit weniger Gefahr, und, ohne daß es anstößig sey, mit mehrerer Freymüthigkeit reden könne, als die übrigen (1 — 3);

---

*) Diese Ziffern weisen auf den lateinischen wie auf den deutschen Text hin.

b) Weil er von angesehenen Freunden um diese Vertheidigung so dringend ersucht sey, daß er die Bitte nicht habe abschlagen können (4).

2. Er führt die Ursache an, warum die andern Redner, den Roscius zu vertheidigen, sich fürchten. Sie besorgen nemlich dadurch, daß sie gegen den Chrysogonus, einen so viel bey Sulla vermögenden Mann, reden, der die Güter des Sextus Roscius von Sulla gekauft zu haben vorgiebt, und dieses Gericht, um den Roscius als Vatermörder verurtheilen zu lassen, veranstaltet hat, sich gefährliche Feindschaften zuzuziehen (5 — 7).

3. Er bittet theils den Chrysogonus, daß er sich mit den Gütern des Sextus begnügen, und diesem das einzige, was ihm noch übrig sey, das Leben, bewilligen wolle; theils die Richter, daß sie der Bosheit Widerstand leisten, und seinem unglücklichen Clienten zu Hülfe kommen mögen, der, wie er auf das deutlichste zeigen könne, aus keinem andern Grunde angeklagt werde, als weil sein Leben den Besitz der ihm geraubten Güter für die Ankläger unsicher mache (7 — 8).

4. Er gesteht, daß er theils aus Unfähigkeit, theils seiner Jugend, theils der ungünstigen Zeiten, theils seiner natürlichen Furchtsamkeit wegen, die Vertheidigung des Sextus nicht so führen könne, als sie eigentlich geführt werden solle. Er bittet daher die Richter um nachsichtiges Gehör, und verspricht, seine äußersten Kräfte für die Vertheidigung des Unschuldigen anzustrengen, für dessen Beschützung er besonders

die Unpartheylichkeit und Gerechtigkeitsliebe des Prätors, Marcus Fannius, sich erfleht (9 — 10).

5. Er läßt die Richter bedenken, daß die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihren Urtheilspruch gerichtet sey, und daß die Sicherheit und Wohlfahrt des Staates von demselben abhänge (11 — 14).

Erzählung des Factums, worüber die Untersuchung obwaltet.

(15 — 29.)

Diese Erzählung faßt Cicero so ab, daß auf der einen Seite die Unschuld des Beklagten, auf der andern die Bosheit der Ankläger einleuchtet.

1. Cicero führt an, daß Sextus Roscius, der Vater des Beklagten, ein reicher, angesehener Bürger aus dem Municipium Ameria, mit den vornehmsten Römischen Familien in gastfreundlichen Verbindungen gelebt, und immer, besonders bey den letzten Unruhen, die Sache des Adels begünstiget, aber unglücklicher Weise mit zweyen seiner Verwandten, dem Titus Roscius Magnus und dem Titus Roscius Capito, welche sich schon früher als Bösewichter gezeigt, alte Feindschaften gehabt habe (15 — 17).

2. Er erzählt, wie der eben erwähnte Mann, bey seiner Rückkehr von einem Abendschmause, in Rom ermordet wurde, und macht aus den Umständen, die sowohl bey dem Morde, als nachher obwalteten, wahrscheinlich, daß nicht von dem Sohne, sondern von

den beyden Rosciern, und besonders von Titus Roscius Magnus, der Mord veranstaltet sey. Denn

a) Sextus Roscius wird getödtet, als der Sohn auf dem Lande, Titus Roscius in Rom ist (18).

b) Glaucia, der Client des Titus Magnus, bringt mit fast unglaublicher Eilfertigkeit die erste Nachricht von der Ermordung des Sextus nach Ameria, und bringt sie nicht dem Sohne, sondern dem Feinde Capito (19).

c) Einige Tage nach dem Morde wird, wahrscheinlich durch denselben Magnus, die Nachricht davon dem Chrysogonus mitgetheilt, der den Gemordeten, wiewohl er ein bekannter Freund des Adels war, und die Aechtungen schon aufhörten, als einen Widersacher des Sulla proscribiren läßt, hierauf die Güter des Sextus für einen geringen Preis kauft, und sie dann den beyden Rosciern wieder überträgt, ohne daß Sulla von dem Vorgefallenen etwas erfährt (20 — 22).

d) Titus Magnus kömmt unterdessen selbst nach Ameria, vertreibt den unglücklichen Sohn des Sextus aus den Gütern des Vaters, setzt sich selbst in den Besitz derselben, und schaltet damit nach Willkühr (23).

e) Das Mitleiden für den Sextus bewegt die Ameriner, eine Gesandtschaft an den Sulla zu schicken, um ihm die wahre Beschaffenheit der Sache zu entdecken, und die Wiederherstellung der Güter für den Sohn auszuwirken; aber Chrysogonus und Roscius Capito, der unter den Gesandten ist, wissen es dahin zu bringen, daß die Abgeordneten gar nicht vor den Sulla gelassen werden, und sich mit Versprechun-

gen, die man nachher nicht erfüllt, abfertigen lassen (24 — 26).

f) Man stellt hierauf dem Leben des Sextus nach, der, als er diese Nachstellungen merkt, nach Rom flüchtet, und sich unter den Schutz der Cäcilia begiebt (26 — 27).

g) Da man dem Leben des Sextus Roscius nicht durch offenbare Gewalt beykommen kann, verklagt man ihn, als einen Vatermörder, in der Hoffnung, daß die Macht des Chrysogonus die Sachwalter abschrecken, den Sextus zu vertheidigen, und die Richter bewegen werde, ihn zum verurtheilen (28 — 29).

Vertheidigung des Sextus Roscius.

(30 — 142.)

1. Ehe Cicero die Vertheidigung seines Clienten anfängt, bejammert er die Frevelhaftigkeit der Gegner, und den hülflosen Zustand des Beklagten, dessen er sich doch nach besten Kräften anzunehmen verspricht, weil er sich selbst zu tief von der Unwürdigkeit der Sache und der schändlichen Bosheit der Gegner durchdrungen fühlt, deren Verfahren er mit der Tollkühnheit des Cajus Fimbria vergleicht (30 — 34).

2. Hierauf theilt er seine Vertheidigungsrede in drey Theile: zuerst will er die Beschuldigung des Verbrechens, die Erucius, ein gedungener Ankläger, durchzuführen übernommen hat, widerlegen; dann will er zeigen, daß die beyden Roscier die wahren Urheber des Mordes sind; und endlich, daß Chrysogonus

durch seine widerrechtliche Macht, die schandbare Frevelhaftigkeit der Roscier begünstige und unterstütze (35 — 36).

Erster Theil.

Die von Erucius vorgebrachte Beschuldigung, daß Sextus Roscius seinen eigenen Vater ermordet habe, wird durch folgenden Syllogismus widerlegt (37 — 82).

1. Wer seinen Vater ermordet, muß von dem Vater gehaßt, und dieser von dem Sohne wieder gehaßt worden seyn. Aber daß der Vater den Sohn gehaßt habe, davon hat Erucius keine Gründe angeführt, und die von ihm angegebenen Kennzeichen des Hasses, die Verbannung des Sohnes, die Absicht, ihn zu enterben, sind bloße Erdichtungen. Und da der Vater den Sohn nicht haßte, sondern ihm vielmehr Beweise der Liebe und Achtung gegeben hatte, so konnte auch der Sohn den Vater nicht hassen (40 — 61).

Nebenbey verspottet Cicero die Unwissenheit und Bedachtlosigkeit des Gegners.

2. Gesetzt auch, daß es nach dem Character eines Menschen nicht unglaublich seyn sollte, daß er seinen Vater ermordet habe; so müssen doch, wenn ein so abscheuliches Verbrechen, wofür außer den natürlichen Strafen die Gesetze noch eigene, in ihrer Art ein-

zige Strafen bestimmt haben, geglaubt werden soll, noch andere unverkennbare Spuren der Frevelthat da seyn; man muß zeigen können, auf welche Weise, durch welche Personen, und zu welcher Zeit das Verbrechen verübt wurde (62 — 72). Aber solche Zeichen der Wahrscheinlichkeit sind gegen den Sextus gar nicht vorgebracht worden. Es läßt sich vielmehr zeigen,

a) Daß er ihn nicht selbst habe ermorden können, weil er damals, als der Mord geschah, nicht zu Rom war (73).

b) Daß er ihn auch nicht durch andere, weder durch Freye, noch durch Sklaven ermordet habe. (Dilemma.) Nicht durch Freye; denn man kann nicht angeben, welche Menschen es sind; wie er, der beständig auf dem Lande lebte, und einfache ländliche Sitten hatte, mit Meuchelmördern in Verbindung kommen konnte, oder durch welche Versprechungen er sie überredete (74 — 76). Nicht durch Sklaven; denn er verlangt, daß die Sklaven, die bey dem Morde gegenwärtig waren, gemartert werden sollen, wiewohl die Gesetze nicht gestatten, daß Sklaven gegen ihren Herrn durch die Folter zu Bekenntnissen gezwungen werden; aber sie sind bey den Gegnern, und von diesen wird die Auslieferung verweigert (77 — 79).

3. Daß die Menschen in den damaligen Zeiten, wie Erucius sagt, ungestraft gemordet worden, beweist mehr gegen die Ankläger, als gegen die Unschuld des Sextus. Denn die Personen, welche damals mordeten, waren gewöhnlich eben dieselben, welche sich mit den Gütern der Gemordeten bereicherten (80 — 82).

Zweyter Theil.

Cicero sucht zu beweisen, daß die beyden Roscier, und besonders Titus Roscius Magnus, den Mord des Sextus angestiftet haben (83 — 123). Nach einer Einleitung, worin er äußert, daß er nur ungerne, bloß durch seine Gewissenhaftigkeit bewogen, das Geschäft des Anklägers übernehme, und daher auch mit möglichster Kürze diesen Theil der Rede abhandeln wolle (83), beweist er, daß Titus Roscius Magnus Ursache und Gelegenheit gehabt habe, den Sextus Roscius zu tödten, und daß auch alle übrigen Umstände von Seiten der Roscier den Mord wahrscheinlich machen.

1. Magnus hatte Ursache, den Sextus zu morden. Denn

a) Er war vorher in dürftigen Umständen, und hat sich durch die Güter des Gemordeten bereichert. Die Aussicht auf Gewinn konnte ihn zu der Mordthat verleiten. Der Sohn hingegen ist durch den Tod seines Vaters in die äußerste Dürftigkeit gerathen (84—86).

b) Er hat sich als einen habsüchtigen und äußerst verwegenen Menschen gezeigt, weil er mit einem Feinde über die Theilung der Güter eines Verwandten ein Bündniß eingegangen; selbst ohne Noth als Ankläger gegen den Sohn aufgetreten ist, und schon viele Mordthäten verübt hat. Er war außerdem ein Feind des Gemordeten (87 — 92).

2. Roscius Magnus hatte Gelegenheit, den Sextus zu tödten. Denn

a) Roscius Magnus war zu der Zeit in Rom, als der Mord geschah (92).

b) Er war selbst ein Aufkäufer, und stand mit Meuchelmördern in Verbindung (93 — 94).

3. Auch die übrigen Umstände, die sich nach der Ermordung des Sextus ereigneten, machen es wahrscheinlich, daß die beyden Roscier die Anstifter der Ermordung sind (94). Denn

a) Mallius Glaucia der Client des Magnus, den die Sache übrigens gar nichts angeht, bringt die erste Nachricht von der Ermordung des Sextus nach Ameria, und zwar mit fast unglaublicher Geschwindigkeit, und meldet sie dem Capito, der gleichfalls ein äußerst verwegener Mensch ist, und jetzt einen großen Theil der Güter des Sextus besitzt (95 — 104).

b) Magnus giebt auch seinem Freunde Chrysogonus, der den Sextus gar nicht kannte, ins Lager vor Volaterrä Nachricht von dem geschehenen Morde, und auf seinen Antrieb läßt Chrysogonus den Getödteten proscribiren, kauft die Güter desselben, die er nachher den beyden Rosciern wieder überläßt (105 — 107).

c) Roscius Capito vereitelt durch seine Treulosigkeit die wohlthätigen Absichten der Ameriner bey ihrer Gesandtschaft an den Sulla, wodurch er die vorher schon bekannte Schlechtigkeit seines Charakters, und seine Theilnahme an der Ermordung des Sextus verräth (108 — 118).

d) Roscius Magnus weigert sich, die von ihm verlangten beyden Sklaven, die bey der Ermordung

des Sextus gegenwärtig waren, und die sich jetzt beym Chrysogonus aufhalten, zum peinlichen Verhör auszuliefern, obgleich die Männer, die sie verlangen, alle Achtung verdienen, der Zustand des Beklagten Mitleid einflößen muß, und die Forderung selbst der Billigkeit gemäß ist (119 — 123).

Dritter Theil.

Cicero redet von der widerrechtlichen Macht, die sich Chrysogonus im Staate anmaßet (124 — 142).

1. Er sucht zu beweisen, daß Chrysogonus kein Recht gehabt habe, den Sextus Roscius zu proscribiren, und seine Güter verkaufen zu lassen, theils weil Sextus immer die Sache des Adels begünstigt habe, theils weil auch der Termin, bis zu welchem die Proscriptionen dauern sollten, schon verflossen war. Zugleich aber entschuldigt er den Sulla, daß er die Ungerechtigkeit des Chrysogonus nicht verhindert habe, weil er so sehr mit Geschäften überladen sey (124 — 131).

2. Er behauptet, daß die Güter des Sextus gar nicht verkauft sind, und daß Chrysogonus jetzt nur deßhalb den Sohn anklagen lasse, damit seine eigene Bosheit nicht entdeckt werde (132). (Aber dieser Theil der Rede ist fast ganz verlohren.)

3. Er redet überhaupt von der Ueppigkeit und Verschwendung des Chrysogonus, von seinem uner-

träglichen Stolz und seiner Anmaßung, und ermahnt die Richter, seinen widerrechtlichen Eingriffen Widerstand zu leisten, welches Sulla, der jetzt die alte Staatsverfassung wieder hergestellt habe, nicht mißbilligen werde, und wodurch sie allein die Sache des Adels und das Ansehen der Gerichtspflege aufrecht erhalten könnten (133 — 142).

S ch l u ß.

(143 — 154.)

1. Um für den Beklagten Mitleiden, und gegen den Chrysogonus Unwillen zu erregen, bittet er diesen mit vieler scheinbaren Rührung, daß er sich doch mit den Gütern des Sextus Roscius, von welchen der Beklagte ihm alles bis auf die größte Kleinigkeit überliefert habe, begnügen lassen, und ihm das einzige, was ihm nur noch übrig sey, das bloße Leben, bewilligen möge. Sextus verlange seine Güter nicht zurück, er sey zufrieden, wenn er nur sein Leben erhalten könne (143 — 149).

2. Cicero erfleht das Mitleiden und die Gerechtigkeit der Richter für seinen Clienten. Es sey, sagt er, dem Unglücklichen nichts mehr übrig als das Leben. Wenn die Grausamkeit, die seit einiger Zeit im

Staate wüthe, sich auch der Richter bemächtiget habe, so sey es besser, unter wilden Thieren zu leben; durch die Verurtheilung des Sextus werde eine noch härtere Proscription, als die vorige, die der Senat doch auch nicht einmahl gebilliget habe, zu entstehen scheinen; der Staat endlich könne nicht anders, als durch unpartheyische Verwaltung der Gerechtigkeit gerettet werden (150 — 154).

M. T. CICERONIS

O R A T I O

PRO

SEX. ROSCIO AMERINO.

ORATIO
PRO SEXTO ROSCIO
AMERINO.

I.

1 Credo ego vos, judices, mirari, quid sit, quod, cum tot summi oratores, hominesque nobilissimi sedeant, ego potissimum surrexerim, qui neque aetate, neque ingenio, neque auctoritate sim cum iis, qui sedeant, comparandus. Omnes enim hi, quos videtis adesse, in hac causa injuriam novo scelere conflatam putant oportere defendi: defendere ipsi propter iniquitatem temporum non audent. Ita fit, ut adsint propterea, quod officium sequuntur: taceant autem idcirco, quia periculum metuunt. Quid ergo? audacissimus ego ex omnibus? minime. At, tanto officiosior, quam ceteri? ne istius quidem laudis ita sum cupidus,
2 ut aliis eam praereptam velim. Quae me igitur res praeter ceteros impulit, ut causam Sex. Roscii reciperem? quia, si quis istorum dixisset, quos videti«

Marcus Tullius Cicero's

Rede

für

den Sextus Roscius

aus Ameria.

Ihr wundert euch, glaube ich, ihr Richter (1), warum 1
unter der Menge von großen und berühmtem Rednern (2), die hier sitzen, ich vor allen übrigen mich erhoben habe (3), ob ich gleich weder an Alter (4), noch an Rednertalenten (5), noch an Ansehen (6), mich ihnen gleich achten darf. Alle freylich, die ihr hier bey der Verhandlung gegenwärtig sehet, sind der Meinung, daß man die mit beyspielloser Ruchlosigkeit (7) ersonnene Kränkung abwehren müsse; selber aber die Vertheidigung zu übernehmen, mangelt ihnen der traurigen Zeiten wegen die Entschlossenheit (8). Daher kömmt es, daß sie anwesend sind, weil ihr Diensteifer sie dazu ermuntert, aber schweigen, weil sie Gefahr besorgen (9). Wie denn? der Kühnste von allen wäre ich? Mit nichten! Aber vielleicht dienstfertiger, als die übrigen? Selbst nach diesem Ruhme bin ich nicht so begierig, daß ich ihn mir vor andern anmassen möchte. Welche Ursache hat mich denn vor den übrigen bewogen, die Vertheidigung zu übernehmen? Diese ist es. Würd einer der angesehensten und berühmtesten von den hier anwesenden Männern als Vertheidiger aufstehen, so wür-

adesse, in quibus summa auctoritas est atque amplitudo: si verbum de repub. fecisset, id quod in hac causa fieri necesse est, multo plura dixisse, quam dixisset, putaretur: ego etiamsi omnia, quae dicenda sunt, libere dixero, nequaquam tamen similiter oratio mea exire, atque in vulgus emanare poterit. Deinde, quod celerorum neque dictum obscurum potest esse, propter nobilitatem et amplitudinem, neque temere dicto concedi, propter aetatem et prudentiam: ego si quid liberius dixero, vel occultum esse, propterea, quod
3 nondum ad rempubl. accessi, vel ignosci adolescentiae mox poterit; tametsi non modo ignoscendi ratio, verum etiam cognoscendi consuetudo jam de civitate sublata est. Accedit illa quoque causa, quod a ceteris forsitan ita petitum sit, ut dicerent, ut utrumvis salvo officio se facere posse arbitrarentur: a me autem ii contenderunt, qui apud me et amicitia, et beneficiis, et dignitate plurimum possunt, quorum ego neque benevolentiam erga me ignorare, nec auctoritatem aspernari, nec voluntatem negligere debebam.

II.

5 His de causis ego huic causae patronus extiti, non electus unus, qui maximo ingenio, sed relictus ex omnibus, qui minimo periculo possem dicere, neque uti satis firmo praesidio defensus Sex. Roscius, verum uti ne omnino desertus esset. Forsitan quaeratis, qui iste terror sit, et quae tanta formido, quae tot ac tales viros impediat, quo minus pro capite et fortunis alterius, quemadmodum consueverunt, causam velint dicere. Quod adhuc vos ignorare non mi-

de er, sobald er nur ein Wort über den gegenwärtigen Zustand (10) geäußert, welches in dieser Sache unvermeidlich ist, mehr gesagt zu haben scheinen, als er wirklich gesagt hätte. Sollte ich dagegen auch alles, was gesagt werden muß, mit Freymüthigkeit sagen, so wird sich doch meine Rede keineswegs auf gleiche Art ausbreiten, und unter das Volk ausströmen können. Die Äußerungen ferner der Übrigen können weder unbekannt bleiben, weil sie von berühmten und angesehenen Männern kommen, noch als Übereilungen verziehen werden, weil ihr Alter und ihre Klugheit sie dagegen schützt; was ich dagegen mit zu großer Freymüthigkeit sagen dürfte, kann entweder unbemerkt bleiben, weil ich noch keine Staatsämter verwaltet habe, oder meiner Jugend verziehen werden (11), wiewohl das Verzeihen im Staate so wenig mehr Sitte ist, daß kaum noch die Untersuchung statt zu finden pflegt (12). Auch dieser Grund kömmt noch hinzu, daß die andern um die Vertheidigung vielleicht so gleichgültig gebeten sind, daß sie beydes (13), ohne sich ungefällig zu beweisen, thun zu können glaubten; ich dagegen von solchen Männern dringend ersucht bin, die durch Freundschaft Wohlthaten und Würde ein großes Gewicht über mich haben, deren Wohlwollen gegen mich ich so wenig verkennen, als ihr Ansehen geringschätzen, oder ihre Wünsche vernachlässigen darf (14).

Aus solchen Gründen bin ich für die gegenwärtige Sache der Schutzredner geworden, nicht der auserlesene vor allen übrigen, der mit der größten Geschicklichkeit, sondern der einzige übrig gebliebene, der mit der wenigsten Gefahr reden könnte, und nicht in der Hoffnung, daß Sextius Roscius eine Stütze hätte, die ihm hinlängliche Sicherheit gewährte, sondern damit er nicht gänzlich verlassen wäre. Vielleicht dürftet ihr fragen, was für ein Schrecken, was für eine mächtige Besorgniß so viele und so große Männer abhalte, für das Leben und die Glücksgüter eines andern, wie sie sonst pflegten, die Vertheidigung zu übernehmen. Daß ihr 2

rum est, propterea quod consulto ab accusatoribus
ejus rei, quae conflavit hoc judicium, mentio facta
6 non est. Quae res ea est? Bona patris hujusce Sex.
Roscii, quae sunt sexagies, quae de viro fortissimo et
clarissimo L. Sylla, quem honoris causa nomino,
duobus millibus nummum se dicit emisse adolescens
vel potentissimus hoc tempore nostrae civitatis, L.
Cornelius Chrysogonus. Is a vobis, judices, hoc postu-
lat, ut, quoniam in alienam pecuniam tam plenam at-
que praeclaram nullo jure invaserit: quoniamque ei
pecuniae vita Sex. Roscii obstare atque officere vi-
deatur, deleatis ex animo suo suspicionem omnem,
metumque tollatis: sese hoc incolumi non arbitratur
hujus innocentis patrimonium tam amplum et copio-
sum posse obtinere; damnato et ejecto sperat se posse,
quod adeptus est per scelus, id per luxuriam effundere
atque consumere. Hunc sibi ex animo scrupulum, qui
se dies noctesque stimulat ac pungit, ut evellatis, po-
stulat, ut ad hanc suam praedam tam nefariam adju-
7 tores vos profiteamini. Si vobis aequa et honesta po-
stulatio videtur, judices, ego contra brevem postula-
tionem affero, et quomodo mihi persuadeo, aliquanto
aequiorem.

III.

Primum a Chrysogono peto, ut pecunia fortunis-
que nostris contentus sit, sanguinem et vitam ne pe-
tat; deinde a vobis, judices, ut audacium sceleri resi-
statis, innocentium calamitatem levetis, et in causa
Sex. Roscii periculum, quod in omnes intenditur, pro-
8 pulsetis. Quod si aut causa criminis, aut facti suspicio,

dieses noch nicht wißt, ist kein Wunder, weil die Ankläger mit Fleiß der Sache, die dieses Gericht veranlaßt hat, noch keine Erwähnung gethan haben. Und was ist dieses für eine Sache? Die väterlichen Güter des Sextus Roscius, welche 6 Millionen Sesterzien (15) an Werth sind, und welche der tapfere und berühmte Lucius Sulla, dessen Nahmen ich mit Ehrfurcht nenne (16), für 2000 Sesterzien (17) an einen jungen Mann, der in der gegenwärtigen Zeit vielleicht der mächtigste im Staate ist, an den Lucius Cornelius Chrysogonus (18), nach dessen Vorgeben (19), verkauft haben soll. Dieser verlangt von euch, ihr Richter, daß ihr, weil er sich in ein fremdes, und noch dazu so reiches und ansehnliches Vermögen, ohne alles Recht eingedrängt hat, und weil ihm das Leben des Sextus Roscius den ruhigen Besitz dieses Vermögens zu behindern und zu stöhren scheint, aus seiner Seele allen Verdacht austilgt, alle Besorgnisse wegschafft; denn so lange der Mann dort sich noch des Lebens erfreut, glaubt er, das große und beträchtliche Erbtheil dieses Unschuldigen nicht behaupten zu können; aber nach der Verdammung und Ausstossung desselben, meint er, könne er, was er durch Bosheit erlangte, im Wohlleben vergeuden und aufzehren (20). Damit ihr ihm diesen Stein, der ihn Tage und Nächte lastet und drückt, vom Herzen abwälzet (21), verlangt er, daß ihr ihm zur Sicherung seiner so schändlich erworbenen Beute eure Beyhülfe versprecht. Wenn euch die Forderung billig und ehrenvoll däucht (22), ihr Richter, so äußere ich dagegen ein kurzes, und, wie ich mir schmeichle, etwas billigeres Verlangen.

Zuerst ersuche ich den Chrysogonus, daß er sich mit 3
unserm Gelde und unsern Glücksgütern begnüge, unser Blut und Leben nicht begehre; und dann euch, ihr Richter das ihr der Verwegenen Bosheit Widerstand leistet, der Unschuldigen Elend mildert, und in der Sache des Sextus Roscius die Gefahr, die uns alle bedroht, abwehret. Sollte

aut quaelibet denique vel minima res reperietur, quamobrem videantur illi nonnihil tamen in deferendo nomine secuti, postremo, si praeter eam praedam, quam dixi, quidquam aliud causae inveneritis: non recusamus, quin illorum libidini Sex. Roscii vita dedatur. Sin aliud agitur nihil, nisi ut iis ne quid desit, quibus satis nihil est: si hoc solum hoc tempore pugnatur, ut ad istam opimam praeclaramque praedam damnatio Sex. Roscii, velut cumulus, accedat: nonne cum multa indigna, tum vel hoc indignissimum est, vos idoneos habitos, per quorum sententias jusque jurandum id adsequantur, quod antea ipsi scelere et ferro adsequi consuerunt? Qui ex civitate in senatum propter dignitatem, ex senatu in hoc consilium delecti estis propter severitatem, ab his hoc postulare homines sicarios atque gladiatores, non modo ut supplicia vitent, quae a vobis pro maleficiis suis metuere, atque horrere debent, verum etiam ut spoliis Sexti Roscii hoc judicio ornati auctique discedant?

IV.

9 His de rebus tantis, tamque atrocibus, neque satis me commode dicere, neque satis graviter conqueri, neque satis libere vociferari posse intelligo. Nam commoditati ingenium, gravitati aetas, libertati tempora sunt impedimento. Huc accedit summus timor, quem mihi natura pudorque meus, attribuit, et vestra dignitas, et vis adversariorum, et Sex. Roscii pericula. Quapropter vos oro et obsecro, judices, ut attente

irgend ein Grund zur Beschuldigung oder irgend ein Verdacht für die angeschuldigte Handlung, kurz, nur der geringste Umstand, der die Anklage einigermassen zu begünstigen schiene, erfunden werden; endlich sollet ihr, außer der erwähnten Beute, noch eine andre Veranlassung finden: so weigern wir uns nicht, daß man des Sextus Roscius Leben der Willkühr der Ankläger ausliefere. Ist dieses aber die einzige Absicht, die man zu erreichen sucht, daß denen nichts mangle, die nie befriedigt werden, wird für diesen Zweck allein in der gegenwärtigen Zeit der Kampf geführt, daß der reichen und herrlichen Beute, durch die Verurtheilung des Sextus Roscius, gleichsam die Krone aufgesetzt werde: so ist doch wohl unter vielen unwürdigen Dingen dieß das unwürdigste, daß sie durch euren beschwornen Richterspruch (23) das zu erlangen hoffen, was sie sonst nur durch Bosheit und Mord zu erlangen pflegten (24). Männern, die aus der Anzahl der Bürger in den Senat wegen ihres Ansehens, aus dem Senat in diese Versammlung wegen ihrer strengen Gewissenhaftigkeit erwählt worden (25), solchen Männern wollen Meuchler und Klopffechter zumuthen, daß ihr sie nicht bloß mit der Strafe verschont, welche sie für ihre Missethaten mit Angst und Schrecken von euch erwarten müssen, sondern als Sieger, mit der Beute des Sextus Roscius geschmückt, aus diesem Gericht (26) entlaßt.

Daß ich über diese so wichtigen und scheuslichen Dinge nicht angemessen genug, nicht nachdrücklich genug Klage führen, nicht freymüthig genug meine Stimme erheben könne, ist mir wohl bekannt. Denn für den angemessenen Vortrag ist mein Rednertalent, für den Nachdruck mein Alter, für die Freymüthigkeit sind die Zeitumstände zu ungünstig. Hiezu kömmt noch die große, mir beywohnende natürliche Furchtsamkeit, welche durch meine Schamhaftigkeit, eure Würde, die Gewaltthätigkeit der Gegner und die Gefahren des Sextus Roscius noch erhöht wird. Da- 4

10 bonaque cum venia verba mea audiatis. Fide sapientiaque vestra fretus plus oneris sustuli, quam ferre me posse intelligo. Hoc onus si vos aliqua ex parte allevabitis, feram, ut potero, studio et industria, judices: sin a vobis (id quod non spero) deserar, tamen animo non deficiam, et id, quod suscepi, quoad potero, perferam. Quod si perferre non potero, opprimi me onere officii malo, quam id, quod mihi cum fide semel impositum est, aut propter perfidiam abjicere, aut propter infirmitatem animi deponere.

V.

11 Te quoque magnopere, M. Fanni, quaeso, ut qualem te jam antea populo R. praebuisti, cum huic idem quaestioni judex praeesses, talem te et nobis, et populo Rom. hoc tempore impertias. Quanta multitudo hominum convenerit ad hoc judicium, vides: quae sit omnium mortalium expectatio, quae cupiditas, ut acria ac severa judicia fiant, intelligis. Longo intervallo judicium inter sicarios hoc primum committitur, cum interea caedes indignissimae maximaeque factae sint. Omnes hanc quaestionem, te praetore, de manifestis maleficiis quotidianoque sanguine, haud remis-
12 sius sperant futuram. Qua vociferatione in caeteris ju-
diciis accusatores uti consueverunt, ea nos hoc tem-

her bitte ich euch dringend, ihr Richter, daß ihr mit Aufmerksamkeit und gütiger Nachsicht meine Worte anhört. Auf eure Gewissenhaftigkeit und Weisheit vertrauend (27), habe ich (wohl merke ich es) eine größere Last übernommen, als ich zu tragen vermögend bin. Solltet ihr diese Last mir einigermaßen erleichtern (28), so will ich sie tragen, so gut es meine Kräfte nur immer gestatten, mit Anstrengung und Beharrlichkeit; sollte ich aber, welches ich nicht fürchte, von euch verlassen werden, so will ich dennoch den Muth nicht verlieren, und bey der Vertheidigung, die ich übernahm, so lange ich es vermag, ausharren. Und sollte meine Kraft nicht zur Ausdauer stark genug seyn, so will ich mich lieber von der Last, die mein Diensteifer übernahm, erdrücken lassen, als die Bürde, die mir einmahl mit vollem Vertrauen aufgelegt wurde, entweder aus Treulosigkeit abwerfen, oder aus Seelenschwäche niederlegen.

Auch dich, Marcus Fannius, bitte ich angelegentlich, 5
daß du die Rechtschaffenheit, welche du schon vormahls dem Röhmischen Volke gezeigt hast, da du dieser Art von Untersuchung, als Richter vorstandest (29), auch jetzt uns sowohl, als dem Römischen Volke beweisest. Wie groß die Menge der Menschen ist, die sich bey diesem Gerichte versammelt hat, siehst du; wie gespannt die Erwartung aller Sterblichen ist, wie sehr sie wünschen, daß die Gerichte scharf und strenge geübt werden, bemerkst du. Nach einer langen Zwischenzeit (30) wird dieses Gericht über Meuchelmörder zuerst gehalten, obgleich unterdessen die scheuslichsten und unwürdigsteu Morde begangen sind. Alle schmeicheln sich mit der Hoffnung, daß man diese Untersuchung, da du als Prätor (31) dabey den Vorsitz hast, über augenscheinliche Schandthaten und über das täglich vergossene Blut, nicht nachlässiger, als ehemahls, anstellen werde. Die Aufforderung, die sonst bey den Gerichten die Ankläger zu gebrauchen pflegten, ge-

pore utimur, qui causam dicimus. Petimus abs te, M. Fanni, a vobisque, judices, ut quam acerrime maleficia vindicetis: ut quam fortissime hominibus audacissimis resistatis: ut hoc cogitetis, nisi in hac causa, qui vester animus sit, ostenderitis, eo prorumpere hominum cupidiatatem et scelus et audaciam, ut non modo clam, verum etiam hic in foro, ante tribunal tuum, M. Fanni, ante pedes vestros, judices, inter ipsa sub-
13 sellia caedes futurae sint. Etenim quid aliud hoc judicio tentatur, nisi ut id fieri liceat? Accusant ii, qui in fortunas hujus invaserunt: causam dicit is, cui praeter calamitatem nihil reliquerunt. Accusant ii, quibus occidi patrem Sex. Roscii bono fuit: causam dicit is, cui non modo luctum mors patris attulit, verum etiam egestatem. Accusant ii, qui hunc ipsum jugulare summe cupierunt: causam dicit is, qui etiam ad hoc ipsum judicium cum praesidio venit, ne hic ibidem ante oculos vestros trucidetur. Denique accusant ii, quos populus poscit: causam dicit is, qui unus relictus ex illo-
14 rum nefaria caede restat. Atque ut facilius intelligere possitis, judices, ea, quae facta sunt, indigniora esse, quam haec sunt, quae dicimus: ab initio, res quemadmodum gesta sit, vobis exponemus: quo facilius et hujus hominis innocentissimi miserias, et illorum audaciam cognoscere possitis, et reipubl. calamitatem.

brauchen wir zu dieser Zeit als Beklagte. Wir bitten dich, Marcus Fannius, und euch, ihr Richter, mit möglichster Schärfe die Frevelthaten zu ahnden, mit möglichster Entschlossenheit den verwegensten Menschen Widerstand zu leisten; zu bedenken, daß, wenn ihr nicht bey dieser Gelegenheit eure Gesinnungen zu erkennen gebt, die Begierde, die Bosheit und die Verwegenheit so sehr jeden Damm durchbrechen wird, daß man nicht bloß heimlich, sondern sogar hier auf dem Markte, vor deiner Tribüne, Marcus Fannius, vor euren Füssen, ihr Richter, zwischen den Gerichtsbänken (32) selbst zu morden anfangen wird. Denn was will man durch dieses Gericht anders erreichen, als sich hierzu die Freyheit auswirken? Ankläger sind die Männer, welche sich des Roscius Glücksgüter angemaßt haben; Beklagter ist derjnige, dem sie nichts weiter, als seinen Jammer zurückließen. Ankläger sind die Männer, denen, daß der Vater des Sextus Roscius getödtet wurde, Vortheile brachte; Beklagter ist derjenige, den der Tod des Vaters nicht bloß in Trauer, sondern sogar in Dürftigkeit versetzte. Ankläget sind die Männer, die unsern Roscius selbst auf das eifrigste zu erwürgen wünschten; Beklagter ist derjenige, der selbst vor dieses Gericht mit einer Schutzwache (33) gekommen ist, um nicht hier auf der Stelle vor euern Augen gemordet zu werden (34). Ankläger endlich sind die Männer, deren Bestrafung das Volk verlangt; Beklagter ist derjenige, welcher als der einzige Übriggebliebene dem schandbaren Mordgemetzel entronnen ist. Und damit ihr desto leichter einsehen mögt, ihr Richter, wie viel unwürdiger die verübten Thaten sind, als ich sie geschildert habe: so will ich euch vom Anfange an, wie die Sache erfolgt ist, erzählen, damit ihr desto besser dieses unschuldigen Mannes Elend, der Ankläger Verwegenheit, und der Republik bedauernswürdigen Zustand (35) erkennen mögt.

VI.

15 Sex. Roscius, pater hujusce, municeps *) Amerinus fuit, cum genere et nobilitate, et pecunia non modo sui municipii, verum etiam ejus vicinitatis facile primus; tum gratia atque hospitiis florens hominum nobilissimorum. Nam cum Metellis, Serviliis, Scipionibus erat ei non modo hospitium, verum etiam domesticus usus et consuetudo: quas, ut aequum est, familias honestatis amplitudinisque gratia nomino. Itaque ex suis omnibus commodis hoc solum filio reliquit. Nam patrimonium domestici praedones vi ereptum possident: fama et vita innocentis ab hospitibus
16 amicisque paternis defenditur. Hic cum omni tempore nobilitatis fautor fuisset, tum hoc tumultu proximo, cum omnium nobilium dignitas et salus in discrimen veniret, praeter ceteros in ea vicinitate eam partem causamque opera, studio, auctoritate defendit. Etenim rectum putabat, pro eorum honestate se pugnare, propter quos ipse honestissimus inter suos numerabatur. Posteaquam victoria constituta est, ab armisque recessimus, cum proscriberentur homines, atque ex omni regione caperentur ii, qui adversarii fuisse putabantur: erat ille Romae frequens, atque in foro, et in ore omnium quotidie versabatur, magis ut exsultare victoria nobilitatis videretur, quam timere, ne quid ex
17 ea calamitatis sibi accideret. Erant ei veteres inimicitiae cum duobus Rosciis Amerinis, quorum alterum sedere in accusatorum subselliis video, alterum tria

---

*) *Municeps*) Gellius 16. 13. *Municipes sunt cives Romani ex municipiis, legibus suis et suo jure utentes, muneris tantum cum populo Romano honorarii participes, a quo munere capessendo appellati videntur.*

Sextus Roscius, der Vater unsers Beklagten, ein Bürger aus Ameria (36), war seiner Abkunft, seinem Adel und Vermögen nach, nicht bloß in seiner Municipalstadt, sondern rings in der Nachbarschaft ein sehr bedeutender Mann, der sich besonders durch das Wohlwollen und das gastfreundschaftliche Verhältniß, dessen ihn die angesehensten Männer gewürdiget, eines blühenden Glücks erfreuete. Denn mit den Metellern, Serviliern, Scipionen (37) hatte er nicht bloß gastfreundliche Verbindungen, sondern auch einen geselligen und vertraulichen Umgang: Familien, die ich, ihres glanzvollen Ansehens wegen, namentlich anführe. Von allen seinen Gütern nun hat er bloß dieses einzige dem Sohne hinterlassen. Denn sein väterliches Erbtheil haben Räuber aus seiner Verwandtschaft in Besitz, die es ihm mit Gewalt entrissen, der gute Name und das Leben des Unschuldigen wird von den väterlichen Gastfreunden und Freunden vertheidiget. Dieser Vater des Beklagten, der zu allen Zeiten ein Begünstiger des Adels (38) gewesen war, vertheidigte besonders bey den letzten Unruhen (39), da aller Adelichen Ehre und Wohlfahrt von Gefahr bedroht wurde, vor den übrigen in seiner Nachbarschaft diese Parthey und Sache durch Thätigkeit, Eifer und Ansehen. Denn er achtete es der Billigkeit gemäß, für die Ehre der Männer zu kämpfen (40), denen er selbst das große Ansehen unter den Seinigen verdankte. Nachdem der Sieg entschieden, und wir die Waffen aus den Händen legten, als die Zeit der Achtserklärungen begann (41), und aus allen Gegenden diejenigen gefangen wurden, die man als Widersacher betrachtete, war jener häufig zu Rom, zeigte sich auf dem Markte und vor aller Augen, so daß er mehr über den Sieg des Adels zu frohlocken, als von demselben etwas Widerwärtiges zu fürchten schien. Er hatte alte Feindschaften mit zwey Rosciern aus Ameria, wovon der eine (42), wie ich sehe, auf den Bänken der Ankläger sitzt,

hujusce praedia possidere audio. Quas inimicitias si tam cavere potuisset, quam metuere solebat, viveret.
18 Neque enim, judices, injuria metuebat. Nam duo isti sunt T. Roscii, quorum alteri Capitoni cognomen est, iste, qui adest, Magnus vocatur: homines ejusmodi, alter plurimarum palmarum vetus ac nobilis gladiator habetur; hic autem nuper se ad eum lanistam contulit, qui, cum ante hanc pugnam tiro esset scientia, facille ipsum magistrum scelere audaciaque superavit.

VII.

Nam cum hic Sex. Roscius esset Ameriae, T. autem iste Roscius Romae; cum hic filius assiduus in praediis esset, cumque se voluntate patris rei familiari vitaeque rusticae dedisset, iste autem frequens Romae esset: occiditur ad balneas Palatinas rediens a coena Sex. Roscius. Spero ex hoc ipso non esse obscurum,
19 ad quem suspicio maleficii pertineat. Verum id, quod adhuc est suspiciosum, nisi perspicuum res ipsa fecerit, hunc affinem culpae judicatote. Occiso Sex. Roscio primus Ameriam nunciat Mallius Glaucia quidam, homo tenuis, libertinus, cliens et familiaris istius T. Roscii: et nunciat domum, non filii, sed T. Capitonis inimici: et cum post horam primam noctis occisus esset, primo diluculo nuncius hic Ameriam venit. De-

der andere (43), wie ich höre, drey Landgüter von diesem Manne im Besitz hat. Hätte er sich vor diesen Feindschaften so gut in Acht zu nehmen gewußt, als er sie zu fürchten pflegte; so würde er noch leben. Und nicht mit Unrecht, ihr Richter, fürchtete er sie. Denn mit den beyden Titus Roscius hatte er zu thun, von denen der eine den Beynahmen Capito führt; der andere, hier anwesende, Magnus genannt wird; solcherley Menschen: der eine (44), nach dem Urtheile der Menschen, ein versuchter, berühmter, mit vielen Palmen geschmückter Klopffechter (45); der andre, der sich freylich erst neulich bey diesem Meister in die Schule begeben, hat schon, wiewohl vor diesem Kampfe nur noch ein Anfänger in der Wissenschaft, vielleicht den Lehrer selbst an Bosheit und Verwegenheit übertroffen (46).

Zu der Zeit, als unser Sextus Roscius zu Ameria, 7
der eben erwähnte Titus Roscius (47) aber zu Rom war, als der hier gegenwärtige Sohn sich beständig auf den Landgütern aufhielt, und, nach des Vaters Willen, sich den häuslichen Geschäften und dem Landleben widmete, wurde Sextus Roscius bey den Palatinischen Bädern (48), bey der Zurückkunft von einer Abendmahlzeit (49) getödtet. Aus diesem Umstande selbst ist es hoffentlich nicht dunkel, auf wen der Verdacht fällt; aber sollte das, was jetzt nur noch verdächtig ist, nicht durch die Sache selbst bis zum Augenschein erwiesen werden, so mögt ihr den Beklagten als Theilnehmer an der Schuld betrachten. Nach der Ermordung des Sextus Roscius bringt die erste Bothschaft nach Ameria ein gewisser Mallius Glaucia, ein armseliger Mann, ein Freygelassener, ein Client (50) und vertrauter Freund dieses Titus Roscius, und er bringt die Bothschaft in das Haus, nicht des Sohnes, sondern des Titus Capito, des Feindes; und jener war erst nach der ersten Stunde der Nacht (51) getödtet worden, und dieser kömmt schon in der ersten Morgendämmerung als

sem horis nocturnis sex ex quinquaginta millia passuum cisiis *) pervolavit non modo, ut exoptatum inimico nuncium primus afferret, sed etiam cruorem inimici quam recentissimum, telumque paullo ante e
20 corpore extractum ostenderet. Quatriduo, quo haec gesta sunt, res ad Chrysogonum in castra L. Syllae Volaterras defertur: magnitudo pecuniae demonstratur: bonitas praediorum, (nam fundos decem et tres reliquit, qui Tiberim fere omnes tangunt) hujus inopia et solitudo commemoratur: demonstrant, cum pater hujusce Sex. Roscius, homo tam splendidus et gratiosus, nullo negotio sit occisus, perfacile hunc hominem incautum, et rusticum, et Romae ignotum, de medio tolli posse. Ad eam rem operam suam pollicentur. Ne diutius vos teneam, judices, societas coitur.

VIII.

21 Cum jam proscriptionis mentio nulla fieret, et cum etiam, qui antea metuerant, redirent, ac jam defunctos sese periculis arbitrarentur: nomen refertur in tabulas Sex. Roscii, hominis studiosissimi nobilitatis manceps fit Chrysogonus. Tria praedia vel nobilissima Capitoni propria traduntur, quae hodie possidet; in reliquas omnes fortunas iste T. Roscius nomine Chrysogoni, quemadmodum ipse di-
22 cit, impetum facit. Haec bona sexagies H. S. emuntur duobus millibus nummum. Haec omnia, judices, imprudente L. Sylla facta esse certo scio. Neque enim mirum, cum eodem tempore et ea, quae praeterita sunt, et ea, quae videntur instare, praeparet;

*) *cisiis)* Vehiculi genus est. Casaub. in Suet. Jul. 57. *Rheda quatuor rotas habebat, et cisium duas.*

Bothe nach Ameria. In zehn nächtlichen Stunden durchflog
er einen Weg von 56000 Schritten (52) auf seinem schnel-
len, zweyrädigen Wagen, nicht bloß um die erwünschte
Nachricht dem Feinde zuerst zu bringen, sondern ihm das
Blut des Feindes, so frisch als möglich, und den nur
eben aus dem Körper gezogenen Dolch vorzuzeigen. Vier
Tage nach diesem Vorfall wird die Sache an den Chry-
sogonus in das Lager des Sulla nach Volaterrä (53) be-
richtet; man macht ihn auf das große Vermögen aufmerk-
sam; man rühmt die Vortrefflichkeit der Landgüter (denn
er hinterließ 13 Grundstücke, welche fast alle an die Ti-
ber grenzen) (54); man erwähnt des Sohnes hülflose und
verlassene Lage. Sie machen es ihm begreiflich, daß, da
man seinen Vater, Sextus Roscius, einen so angesehenen
und beliebten Mann, beynahe ohne Umstände getödtet ha-
be, man mit sehr leichter Mühe diesen unvorsichtigen, auf
dem Lande erzogenen, zu Rom unbekannten Mann beseitigen
könne. Um mich nicht länger aufzuhalten, ihr Richter, man
schließt einen Vertrag (55).

Als schon der Ächtungen keine Erwähnung mehr ge- 8
schah, als selbst diejenigen, die vorher Besorgnisse gehegt
hatten, zurückkehrten, und von allen Gefahren befreyt zu
seyn glaubten, wird der Nahme des Sextus Roscius auf
die Tafeln (56) eingetragen, eines Mannes, der immer ge-
gen den Adel so viele Ergebenheit geäußert hatte. Käufer
(57) wird Chrysogonus; drey Landgüter, vielleicht die an-
sehnlichsten, werden dem Capito als Eigenthum übergeben,
in deren Besitz er noch gegenwärtig ist; auf alle übrigen
Glücksgüter richtet dieser Titus Roscius, unter dem Nah-
men des Chrysogonus, wie er selber sagt, den Angriff.
Diese Güter, 6 Millionen Sesterzien an Werth, werden
für 2000 gekauft. Daß alles dieses ohne Vorwissen des Lu-
cius Sulla geschehen ist, davon bin ich völlig überzeugt. Auch
ist es kein Wunder, da er seine Sorgfalt sowohl auf ver-
gangene, als gegenwärtige Dinge richtet, da von seiner

cum et pacis constituendae rationem, et belli gerendi potestatem solus habeat; cum omnes in unum spectent, unus omnia gubernet: cum tot tantisque negotiis distentus sit, ut respirare libere non possit; si aliquid non animaduertat: cum praesertim tam multi occupationem ejus observent, tempusque aucupentur, ut, simul atque ille despexerit, aliud hujuscemodi moliantur. Huc accedit, quod quamvis ille felix sit, sicut est: tamen in tanta felicitate nemo potest esse in magna familia, qui neminem neque servum, neque libertum improbum habeat.

IX.

23 Interea iste T. Roscius, vir optimus, procurator Chrysogoni, Ameriam venit, in praedia hujus invadit, hunc miserum, luctu perditum, qui nondum etiam omnia paterno funeri justa solvisset, nudum ejicit domo, atque focis patriis diisque penatibus praecipitem, judices, exturbat: ipse amplissimae pecuniae fit dominus. Qui in sua re fuisset egentissimus, erat, ut fit, insolens in aliena. Multa palam domum suam auferebat: plura clam de medio removebat, non pauca suis adjutoribus large effuseque donabat; reliqua, constituta auctione, vendebat.

24 Quod Amerinis usque eo visum est indignum, ut urbe tota fletus gemitusque fieret. Etenim multa simul ante oculos versabantur: mors hominis florentissimi Sex. Roscii crudelissima; filii autem ejus egestas indignissima: cui de tanto patrimonio praedo iste ne-

Einsicht und Macht die Anordnung des Friedens und die Leitung des Krieges abhängt, da alle nur auf ihn die Blicke wenden, er allein alles regiert (58); da er durch so viele und wichtige Geschäfte gedrängt wird, daß er kaum frey aufathmen kann; es ist kein Wunder, wenn er etwas nicht bemerkt, zumahl da so viele seine Geschäftigkeit abwarten, und die Zeit erlauern, um, sobald jener den Blick abwendet, ein Bubenstück dieser Art auszuführen. Hierzu kömmt noch, daß, wie sehr auch Sulla der Glückliche (59) seyn mag, (wie er es ist) doch keiner so sehr vom Glücke begünstiget wird, daß er, von so vielen Dienstbeflißenen umgeben, nicht einen schlechtdenkenden Sclaven oder Freygelassenen haben sollte.

Dieser Titus Roscius nun, der Ehrenmann, der Geschäftsträger des Chrysogonus, kömmt unterdessen nach Ameria, bemächtiget sich der Landgüter des Beklagten, vertreibt diesen Unglücklichen, in Trauer versunkenen, als er der väterlichen Leiche kaum noch die letzte Ehre erzeigt hatte, von allem entblößt, aus dem Hause, verjagt ihn, mit möglichster Eile von dem väterlichen Heerde und den Hausgöttern, setzt sich selber in den Besitz des ansehnlichsten Vermögens. Er, der im Besitz des eigenen Vermögens, in den dürftigsten Umständen gelebt haben würde, wird, wie es zu geschehen pflegt, ein übermüthiger Vergeuder, sobald er fremdes Eigenthum besitzt. Vieles läßt er öffentlich in sein Haus tragen, mehreres heimlich auf die Seite schaffen; nicht weniges und mit freygebiger und verschwenderischer Hand verschenkt er an seine Mithelfer; das übrige läßt er durch öffentliche Versteigerung verkaufen.

Dieses Verfahren schien den Amerinern in einem so 9
hohen Grade unwürdig, daß in der ganzen Stadt Wehklage und Seufzen gehört wurde. Denn mancherley Dinge schwebten ihnen zugleich vor Augen: der Tod, der grausame Tod des blühendsten Mannes, des Sextus Roscius, des Sohnes so wenig verschuldete Dürftigkeit, dem

farius ne iter quidem ad sepulcrum patrium reliquisset:
bonorum emtio flagitiosa, flagitiosa possessio, furta,
rapinae, donationes. Nemo erat, qui non ardere omnia
mallet, quam videre in Sex. Roscii, viri optimi atque
honestissimi bonis jactantem ac dominantem T. Ro-
scium. Itaque decurionum decretum statim fit, ut de-
cemprimi proficiscantur ad L. Syllam, doceantque eum,
qui vir Sex. Roscius fuerit: conquerantur de istorum
scelere et injuriis: orent ut et illius mortui famam, et
filii innocentis fortunas conservatas velit. Atque ipsum
decretum, quaeso, cognoscite. (DECRETUM DECU-
25 RIONUM). Legati in castra veniunt: intelligitur, judi-
ces, id quod jam ante dixi, imprudente L. Sylla, sce-
lera haec et flagitia fieri. Nam statim Chrysogonus et
ipse ad eos accedit, et homines nobiles allegat iis, qui
peterent, ne ad Syllam adirent, et omnia Chrysogo-
26 num, quae vellent, esse facturum pollicerentur. Usque
adeo autem ille pertimuerat, ut mori mallet, quam de
his rebus Syllam doceri. Homines antiqui, qui ex sua
natura ceteros fingerent, cum ille confirmaret, sese
nomen Sex. Roscii de *) tabulis exemturum, praedia
vacua filio traditurum: cumque id ita futurum T. Ro-
scius Capito, qui in X legatis erat, appromitteret, cre-
diderunt: Ameriam re inorata reverterunt. Ac primo
rem differre quotidie, ac procrastinare illi coeperunt:
deinde aliquando lentius, nihil agere, atque deludere:

---

*) *de tabulis*) in quibus proscriptorum nomina exstabant. Val. Max. 9. 2. 1. de Sylla: *quatuor millia et septingentos dirae proscriptionis edicto jugulatos in tabulas publicas retulit, videlicet ne memoria tam praeclara rei dilueretur.*

jener schandbare Räuber von einem so großen väterlichen Erbgut nicht einmahl den Weg zu dem väterlichen Grabmahle (60) übrig gelassen hatte; der schändliche Verkauf, der schändliche Besitz, die Diebstähle, die Plünderungen, die Schenkungen. Lieber wollte man alles verbrennen, als in Titus Roscius (61) den übermüthigen Besitzer der Güter des braven und redlichen Sextus Roscius sehen. Die Decurionen (62) fassen daher sogleich den Beschluß, daß die zehn Angesehensten zum Lucius Sulla abreisen sollen, um ihn zu belehren, was für ein Mann Sextus Roscius gewesen; sich zu beklagen über dieser Menschen Frevel und Kränkungen; ihn zu bitten, daß er sowohl des Getödteten guten Nahmen, als des unschuldigen Sohnes Glücksgüter zu erhalten geruhen möge. Laßt euch, ich bitte, den Beschluß selbst vorlesen. (Beschluß der Decurionen).

Die Gesandten kommen ins Lager; man erkennt, wie ich schon vorhin gesagt, daß diese Frevel und Schandthaten ohne Vorwissen des Lucius Sulla vorgehen. Denn Chrysogonus kömmt nicht nur selbst unverzüglich zu ihnen, sondern ordnet auch angesehene Männer an sie ab, die sie bitten, nicht zum Sulla zu gehen, und die ihnen das Versprechen geben, daß Chrysogonus alle ihre Wünsche ausrichten wolle. Denn so beängstiget fühlte er sich, daß er lieber zu sterben, als Sulla über diese Dinge belehrt wünschte. Die Männer von alter Treue und Ehrlichkeit, welche nach ihrer Denkungsart die andern beurtheilten, hielten die Betheurung des Chrysogonus, daß er den Nahmen des Sextus Roscius von den Tafeln austilgen, und dem Sohne die geräumten Güter wieder übergeben wolle, für aufrichtig, zumahl da Titus Roscius Capito, welcher einer der zehn Gesandten war, die Ausführung des Versprechens gleichfalls zusicherte, und kehrten so, ohne die Sache vorgestellt zu haben, nach Ameria zurück. Und zuerst nun fing man an, die Sache von einem Tage zum andern aufzuschieben, und in die Länge zu ziehen;

postremo, (id quod facile intellectum est) insidias vitae hujusce Sex. Roscii parare: neque sese arbitrari posse diutius alienam pecuniam domino incolumi obtinere.

X.

27 Quod is simulatque sensit, de amicorum cognatorumque sententia Romam confugit, et sese ad Caeciliam, Nepotis filiam, quam honoris causa nomino, contulit, qua pater usus erat plurimum: in qua muliere, judices etiam nunc, id quod omnes semper existimaverunt, quasi exempli causa, vestigia antiqui officii remanent. Ea Sex. Roscium inopem, ejectum domo, atque expulsum ex suis bonis, fugientem latronum tela et minas, recepit domum hospitique oppresso jam, desperatoque ab omnibus, opitulata est, ut hic potius vivus in reos, quam occisus in proscriptos referretur.
28 Nam postquam isti intellexerunt, summa diligentia vitam Sex. Roscii custodiri, neque sibi ullam caedis faciendae potestatem dari: consilium ceperunt plenum sceleris et audaciae, ut nomen hujus de parricidio deferrent: ut ad eam rem aliquem accusatorem veterem compararent, qui de ea re posset dicere aliquid, in qua re nulla subesset suspicio; denique, ut quoniam crimine non poterant, tempore ipso pugnarent. Ita loqui homines: QUOD 34 JUDICIA TAM DIU FACTA NON ESSENT, CONDEMNARI EUM OPORTERE QUI PRIMUS IN JUDICIUM ADDUCTUS ESSET. Huic

dann etwas fahrlässiger nichts zu thun, und Ausflüchte zu suchen; zuletzt (was leicht zu bemerken war) dem Leben unsers Sextus Roscius Nachstellungen zu bereiten; denn sie hielten es für unmöglich, ein fremdes Eigenthum, so lange noch der rechtmäßige Besitzer am Leben wäre, zu behaupten.

Sobald Roscius dieses merkte, flüchtete er sich, auf 10
den Rath seiner Freunde und Verwandten, nach Rom, und suchte Schutz bey der Cäcilia, der Tochter des Nepos (63), (sie erlaube mir die Ehre, sie zu nennen) mit welcher sein Vater vielen Umgang gehabt hatte: einer Frau, ihr Richter, die, nach dem einstimmigen und unveränderlichen Urtheile der Menschen, andern gleichsam zum Vorbilde, noch jetzt in der Erfüllung der Freundespflicht die Redlichkeit der alten Zeiten bewährt. Von dieser wurde der hülflose, aus dem Hause verstoßene, von seinen Gütern vertriebene, vor den Dolchen und Drohungen der Räuber fliehende Sextus Roscius im Hause aufgenommen; von ihr wird der unterdrückte, von allen für verlohren geachtete Gastfreund unterstützt. Ihrer Tugend, Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt verdankt er es, daß er als Lebender unter die Angeklagten, und nicht vielmehr als Getödteter unter die Geächteten versetzt wurde. Denn sobald jene erkannten, daß man das Leben des Sextus Roscius mit der größten Sorgsamkeit bewache, und daß sie den Mord zu begehen, keine Gelegenheit hätten, faßten sie einen Anschlag voll Bosheit und Verwegenheit, diesen Mann des Vatermordes zu beschuldigen, und zu diesem Zweck einen versuchten Ankläger zu gebrauchen, der über eine Sache, die sonst keinen Verdacht gestattete, etwas zu reden wüßte, endlich, weil sie es durch das Verbrechen nicht konnten, durch die Zeit selbst zu kämpfen. Denn dieß waren ihre Gedanken: Nach dem Urtheile der Leute, müsse, weil so lange keine Gerichte gehalten seyen, derjenige verdammt werden, der zuerst vor Gericht gezo-

autem patronos propter Chrysogoni gratiam defuturos: de bonorum venditione, et de ista societate verbum esse facturum neminem: ipso nomine parricidii, et atrocitate criminis fore, ut hic nullo negotio tolle-
29 retur, cum ab nullo defensus esset. Hoc consilio, atque adeo hac amentia impulsi, quem ipsi, cum cuperent, non potuerunt occidere, eum jugulandum vobis tradiderunt.

XI.

Quid primum querar? aut unde potissimum, judices, ordiar? aut quod, aut a quibus auxilium petam? Deorumne immortalium? populine Romani? vestram-
30 ne, qui summam potestatem habetis, hoc tempore fidem implorem? Pater occisus nefarie, domus obsessa, ab inimicis bona ademta, possessa, direpta: filii vita infesta, saepe ferro atque insidiis appetita. Quid ab his tot maleficiis sceleris abesse videtur? tamen haec aliis nefariis cumulant, atque adaugent: crimen incredibile confingunt: testes in hunc et accusatores hujusce pecunia comparant: hanc conditionem misero ferunt, utrum malit cervices Roscio dare, an insutus in *) culeum per summum dedecus vitam amittere. Patronos huic defuturos putaverunt: desunt. Qui libere dicat, qui cum fide defendat, (id quod in hac causa est satis) quoniam quidem suscepi, non deest
31 profecto, judices. Et forsitan in suscipienda causa temere impulsus adolescentia fecerim: quoniam quidem semel suscepi, licet hercule undique omnes terrores,

---

*) *insutus in culeum*) vulgo adiiciunt: *supplicium parricidarum*, quae verba Lambino judice ex margine in textum irrepserunt.

gen werde; dem Beklagten werde es wegen der Gunst des Chrysogonus an Sachwaltern mangeln; Niemand werde über den Verkauf der Güter und über jenes Bündniß ein Wort erwähnen; durch die Anklage des Vatermordes, durch die Scheuslichkeit der Beschuldigung selbst könne dieser, von Niemanden vertheidiget, ohne Mühe bey Seite geschafft werden. Durch diesen Anschlag oder vielmehr Wahnsinn getrieben, haben sie den Mann, welchen sie, obwohl sie es wünschten, nicht tödten konnten, euch zum Erwürgen übergeben.

Was soll ich zuerst beklagen, oder womit, ihr Richter, 11
vorzüglich anfangen, oder welche, und von wem Hülfe suchen? Soll ich die unsterblichen Götter oder das Römische Volk, oder euch, von denen alles abhängt, um Schutz in der gegenwärtigen Zeit anflehen? Der Vater ist unter schändlichen Mordstreichen gefallen, sein Haus besetzt, Feinde haben seine Güter geraubt, in Besitz genommen, geplündert; des Sohnes verhaßtes Leben ist oft von Schwert und Nachstellungen bedroht worden! Welche Bosheit scheint solchen Schandthaten noch abzugehen? Gleichwohl werden diese Frevel noch durch andere gehäuft und verstärkt; ein unglaubliches Verbrechen erdichtet man; Zeugen und Kläger weiß man sich gegen diesen Mann durch sein eigenes Geld zu verschaffen; diese Wahl lassen sie dem Unglücklichen, ob er lieber dem Roscius (64) den Nacken preis geben, oder in einen ledernen Sack eingenäht (65), als der schwärzeste Verbrecher sein Leben einbüssen will. Daß es ihm an mächtigen Beschützern mangeln würde, haben sie gehofft; und sie mangeln ihm. Ein Mann indessen der mit Freymüthigkeit redet, der mit Gewissenhaftigkeit vertheidigt, soll ihm wahrlich (da ich mich diesem Geschäfte unterzogen) nicht mangeln, ihr Richter. Daß ich, durch meine Jugend verleitet, die Vertheidigung übernahm, ist vielleicht eine Unbesonnenheit; aber da ich sie einmahl übernahm, so will ich wahrhaftig alle Schreck-

periculaque impendeant omnia; succurram atque subibo. Certum est deliberatumque, quae ad causam pertinere arbitror, omnia non modo dicere, verum etiam
32 libenter, audacter, libereque dicere. Nulla res tanta existat, judices, ut possit vim mihi majorem adhibere metus, quam fides. Etenim quis tam dissoluto animo est, qui, haec cum videat, tacere ac negligere possit? Patrem meum, cum proscriptus non esset, jugulastis: occisum in proscriptorum numerum retulistis: me domo mea per vim expulistis: patrimonium meum possidetis: quid vultis amplius? etiamne ad subsellia cum ferro atque telis venistis, ut hic aut juguletis, aut condemnetis Sex. Roscium?

XII.

33 Hominem longe audacissimum nuper habuimus in civitate C. Fimbriam, *) et quod inter omnes constat, nisi inter eos, qui ipsi quoque insaniunt, insanissimum. Is cum curasset in funere C. Marii, ut Q. Scaevola vulneraretur, vir sanctissimus atque ornatissimus nostrae civitatis, (de cujus laude neque hic locus est ut multa dicantur, neque plura tamen dici possunt, quam populus Rom. memoria retinet) diem Scaevolae dixit, posteaquam comperit, eum posse vivere. Cum ab eo quaereretur, quid tandem accusaturus esset eum, quem pro dignitate ne laudare quidem quispiam satis commode posset: ajunt hominem, ut erat furiosus, respondisse, QUOD NON TOTUM TELUM CORPORE RECEPISSET. Quo populus Rom. nihil vidit indignius, nisi ejusdem viri mortem: quae tan-

*) *C. Fimbriam*) Narrat etiam Valer. Max. 9. 11. 2. quidquid de Fimbriae audacia habet Cicero. Et. Livii epitome lib. 82. vocat *ultimae audaciae hominem.*

nisse und Gefahren, so viele mich rings bedrohen sollten, bestehen und ausdulden. Ich habe fest beschlossen, alles, was auf die Sache Beziehung hat, nicht bloß zu sagen, sondern auch mit Willigkeit, Unerschrockenheit und Freymüthigkeit zu sagen. Nie wird ein so entscheidender Fall eintreten, daß die Furcht mächtiger auf mich einwirken könnte, als mein Pflichtgefühl. Denn wer ist so leichtsinnigen Herzens, der, wenn er diese Dinge sieht, noch schweigen kann? „Meinen Vater habt ihr, wiewohl er keiner der Geächteten war, gemordet; den Getödteten unter die Zahl der Geächteten gesetzt; mich aus meinem Hause mit Gewalt vertrieben; mein väterliches Erbtheil ist in euerm Besitz.“ Was begehrt ihr weiter? Sogar zu den Richterbänken seyd ihr mit Schwert und Dolchen gekommen, um hier den Sextus Roscius entweder zu morden, oder zu verurtheilen (66).

Wir hatten neulich im Staate an den Cajus Fim- 12
bria (67) einen äußerst verwegenen, ja vielmehr, (so urtheilen alle, die nicht ein ähnlicher Wahnsinn bethört hat) einen äußerst rasenden Menschen. Auf seinen Betrieb wurde bey des Cajus Marius Leichenbegängnisse Quintus Scävola (68) verwundet, der unsträflichste und würdigste Mann (den mit vielen Worten zu loben, hier der Ort nicht ist, zumahl da man auch nicht mehreres sagen könnte, als was das Römische Volk schon aus Erinnerungen weiß); und sobald er erfuhr, daß Scävola leben könne, ließ er ihn vor Gericht fordern. Als man ihm nun die Frage vorlegte, warum er einen Mann verklagte, den niemand nach Verdienst und Würdigkeit loben könne, soll der rasende Mensch geantwortet haben: er thue es deßhalb, weil er sich nicht den ganzen Körper mit der Mordwaffe hätte durchbohren lassen. Nie sah wohl das Römische Volk etwas unwürdigeres, wenn ich den Tod desselben Mannes ausnehme, welcher allen Bürgern Ver-

tum potuit, ut omnes cives suos *), perdiderit, et afflixerit: quos quia servare per compositionem **) volebat, ipse ab iis interemtus est. Estne hoc illi dicto atque facto Fimbriae non simillimum? Accusatis Sex. Roscium? quid ita? quia de manibus vestris effugit,
34 quia se occidi passus non est. Illud, quia in Scaevola factum est, magis indignum videtur: hoc, quia fit a Chrysogono, num est ferendum? Nam, per deos immortales, quid est in hac causa, quod defensionis indigeat? qui locus ingenium patroni requirit, aut oratoris eloquentiam magnopere desiderat? Totam causam, judices, explicemus, atque ante oculos expositam consideremus. Ita facillime, quae res totum judicium contineat, et quibus de rebus nos dicere oporteat, et quid vos sequi conveniat, intelligetis.

XIII.

35 Tres sunt res, quantum ego existimare possum, quae obstent hoc tempore Sex. Roscio: crimen adversariorum, et audacia, et potentia. Criminis confictionem accusator Erucius suscepit; audaciae partes Roscii sibi poposcerunt; Chrysogonus autem, is, qui plurimum potest, potentia pugnat. De hisce omnibus rebus me

---

*) *ut omnes cives suos*) Obscurus, si non prorsus suspectus locus est. Id vero secundum Paraschium videtur significari, quod mortem Scaevolae funestissimarum calamitatum cumulus secutus sit, Mariana saevitia, Syllana proscriptio, et indignissimae caedes.

**) *per compositionem*) quod inimicitias Syllae et Marii tollere studebat, ipse interfectus est a Marianis.

derben und Trauer bereitete; denn weil er seine Mitbürger durch einen Vergleich zu erhalten wünschte, mußte er selbst sein Leben durch sie einbüßen. Ist hier nicht zu der Äußerung und Handlung des Fimbria ein sehr ähnliches Seitenstück? Ihr klagt den Sextus Roscius an. Warum? Weil er aus euern Händen entwischte, weil er sich nicht tödten ließ. Jener Frevel, weil er gegen einen Scävola gerichtet war, scheint unwürdiger; dieser ist, weil er von einem Chrysogonus ausgeübt wird, nicht erträglich (69). Denn bey den unsterblichen Göttern! was bedarf wohl in dieser Sache der Vertheidigung? Wo ist die Geschicklichkeit des Sachwalters erforderlich, oder die Beredsamkeit des Vortrages besonders zu wünschen? Wir wollen euch die ganze Sache entwickeln, ihr Richter, und, nachdem wir sie euch deutlich dargelegt haben, darüber Betrachtungen anstellen. So werdet ihr, (wovon die ganze Entscheidung abhängt), am leichtesten einsehen, sowohl über welche Dinge wir reden müssen, als was euch für ein Beschluß zu fassen gebührt.

Drey Dinge sind es, nach meiner Einsicht, die dem 13
Sextus Roscius in der gegenwärtigen Zeit besonders zum Nachtheil gereichen: die Beschuldigung der Gegner, ihre Verwegenheit und Macht. Die Beschuldigung zusammen zu dichten, hat Erucius übernommen, die Verwegenheit haben die Roscier als ihre Rolle verlangt. Chrysogonus aber, ein vielvermögender Mann, kämpft durch Macht. Über alle diese Dinge muß ich, wie ich wohl einsehe, reden (70), aber sie

36 dicere oportere intelligo. Quid igitur est? non eodem modo de omnibus? ideo quod prima illa res ad meum officium pertinet; duas autem reliquas vobis populus Rom. imposuit. Ego crimen oportet, diluam: vos et audaciae resistere, et hominum ejusmodi perniciosam atque intolerandam potentiam primo quoque tempore
37 extinguere, atque opprimere debetis. Occidisse patrem Sex. Roscius arguitur. Scelestum, dii immortales, ac nefarium facinus, atque ejusmodi, quo uno maleficio scelera omnia complexa esse *) videantur. Etenim si id, quod praeclare a sapientibus dicitur, VULTU SAEPE LAEDITUR PIETAS: quod supplicium satis acre reperietur in eum, qui mortem obtulerit parenti, pro quo mori ipsum, si res postularet, jura divina atque humana cogebant? In hoc tanto, tam atroci, tam singulari maleficio, quod ita raro extitit, ut si quando auditum sit, portenti ac prodigii simile numeretur:
38 quibus tandem te, C. Eruci, argumentis accusatorem censes uti oportere? Nonne et audaciam ejus, qui in crimen vocetur, singularem ostendere, et mores feros, immanemque naturam, et vitam vitiis flagitiisque omnibus deditam, et denique omnia ad perniciem profligata atque perdita? quorum tu nihil in Sex. Roscium, ne obiiciendi quidem causa, contulisti.

XIV.

Patrem occidit Sex. Roscius. Qui homo? adole-

*) *Complexa*) Passive, praeter consuetudinem, sicut *oblita*, *detestata* et alia.

erfordern eine verschiedene Behandlung. Der erste Umstand bezieht sich auf meine Pflicht; die beyden andern stehen mit der Pflicht in Verbindung, die das Römische Volk euch aufgelegt hat. Mir gebührt es, die Beschuldigung unkräftig zu machen; euch, der Verwegenheit zu widerstehen, und solcher Menschen verderbliche und unerträgliche Macht, sobald als möglich, zu vertilgen und zu unterdrücken.

Ein Vatermörder zu seyn, wird Sextius Roscius beschuldiget. Der angeschuldigte Frevel ist so ruchlos, so schandbar, ihr unsterblichen Götter, so scheuslich, daß in diesem einzigen Verbrechen alle Bosheiten zusammengefaßt scheinen. Denn wird (eine treffliche Äußerung der Weisen) oft schon durch die Miene die Kindespflicht verletzt: welche Strafe kann strenge genug gegen den Menschen erdacht werden, der das Leben dem Vater raubt, für welchen sogar zu sterben, wenn die Umstände es verlangten göttliche und menschliche Gesetze ihn verpflichteten? Da die Beschuldigung ein so großes, so scheusliches, so einziges Verbrechen betrifft, welches so selten begangangen wird, daß, wenn man einmahl davon hört, man von einem widernatürlichen Scheusale zu hören glaubt: durch welche Beweise, glaubst du wohl, Cajus Erucius, die Anklage bekräftigen zu müssen? Mußt du nicht denjenigen, welchen du dieses Verbrechens anklagst, als einen Mann von ungewöhnlicher Verwegenheit, von wilden Sitten und grausamer Gemüthsart schildern, der sich allen Lastern und Schandthaten ergeben, kurz, der für jede gute Gesinnung und Handlung durchaus verdorben ist? Aber von solchen Beschuldigungen hast du keine, nicht einmal als Vorwürfe, gegen den Sextus Roscius vorgebracht.

Den Vater hat Sextus Roscius getödtet! — Ich frage, was ist er denn für ein Mensch? Vielleicht ein ver- 14

scentulus corruptus, et ab hominibus nequam inductus?
Annos natus *) magis quadraginta. Vetus videlicet sica-
rius, homo audax et saepe in caede versatus? At hoc
ab accusatore ne dici quidem audistis. Luxuries igi-
tur hominem nimirum, et aeris allieni magnitudo, et
indomitae animi cupiditates ad hoc scelus impulerunt?
39 De luxuria purgavit Erucius, cum dixit, hunc ne in
convivio quidem ullo fere interfuisse. Nihil autem un-
quam debuit. Cupidates porro quae possunt esse in
eo, qui, (ut ipse accusator objecit) ruri semper habi-
tarit, et in agro colendo vixerit? quae vita maxime dis-
40 juncta est a cupiditate, et cum officio conjuncta. Quae
res igitur tantum istum furorem Sex. Roscio objecit?
Patri, inquit, non placebat. Patri non placebat? quam
ob causam? Necesse est enim eam quoque justam, et
magnam, et perspicuam fuisse. Nam ut illud incredi-
bile est, mortem oblatam esse patri a filio sine pluri-
mis et maximis causis: sic hoc verisimile non est, odio
fuisse parenti filium sine causis multis, et magnis, et
41 necessariis. Rursus igitur eodem revertamur, et quae-
ramus, quae tanta vitia fuerint in unico filio, quare is
patri displiceret? At perspicuum est, nullum fuisse.
Pater igitur amens, qui odisset eum sine causa, quem
procrearat. At is quidem fuit omnium constantissimus
Ergo illud jam perspicuum profecto est, si neque
amens pater, neque perditus filius fuerit: neque odii
causam patri, neque sceleris filio fuisse.

*) Ita unus codex Palatinus: ceteri *major*, Guiliel-
mus conjiciebat *natu major*.

dorbener, von schwelgerischen Menschen verführter Jüngling? — Er ist älter als 40 Jahre. — Aber doch wohl ein erfahrner Meuchler, ein verwegener, des Mordens gewohnter Mensch? — Einen solchen Vorwurf habt ihr nicht einmal von dem Ankläger gehört. — Der Hang zum Schwelgen also, die großen Schulden und die ungebändigten Begierden der Seele haben ohne Zweifel den Mann zu einem solchen Verbrechen angetrieben. — Ueber den Hang zum Wohlleben rechtfertiget ihn Erucius, da er sagt, daß jener nicht einmal bey einem Gastmahle gegenwärtig gewesen sey. Schuldig aber ist er niemanden. Und welche Begierden können dem Manne beywohnen, der (wie der Ankläger selbst ihm vorwirft) immer auf dem Lande seinen Aufenthalt hatte, und mit dem Feldbau sich beschäftigte? Denn bey dieser Lebensart findet man am seltensten heftige Begierden, am häufigsten Pflichteifer. — Welche Ursache also hat dem Sextus Roscius einen so rasenden Entschluß eingegeben? — Er mißfiel dem Vater, sagt er. — Er mißfiel dem Vater? Weßwegen? Denn nothwendig muß auch hierzu ein hinlänglicher, wichtiger und einleuchtender Grund gewesen seyn. So wie es nemlich auf der einen Seite unglaublich ist, daß ein Sohn dem Vater das Leben geraubt habe, ohne sehr viele und wichtige Ursachen; so ist es auch auf der andern Seite nicht wahrscheinlich, daß ein Vater den Sohn gehaßt habe, ohne viele, wichtige und dringende Ursachen. Laßt uns also wieder auf denselben Punct zurückkehren, und fragen, was für große Laster hatte der einzige Sohn, daß er dem Vater mißfiel? — Aber es ist einleuchtend, daß er keines gehabt habe. — Der Vater war also vielleicht wahnsinnig, daß er seinen eigenen Erzeugten ohne Ursache hassen konnte. — Er war im Gegentheil ein sehr vernünftiger und gesetzter Mann. — Es ist also einleuchtend, daß, wenn weder der Vater wahnsinnig, noch der Sohn ein lasterhafter Mensch war, der Vater so wenig zum Hasse, als der Sohn zu der Frevelthat einen Grund hatte.

XV.

42 Nescio, inquit, quae causa odii fuerit: fuisse odium intelligo, quia antea, cum duos filios haberet, illum alterum, qui mortuus est, secum omni tempore volebat esse, hunc in praedia rustica relegarat. Quod Erucio accidebat in mala nugatoriaque accusatione: idem mihi usu venit in causa optima. Ille, quomodo crimen commentitium confirmaret, non inveniebat, ego, res tam leves qua ratione infirmem ac diluam,
43 reperire non possum. Quid ais Eruci? tot praedia tam pulchra, tam fructuosa Sex. Roscius filio suo relegationis ac supplicii gratia colenda ac tuenda tradiderat? Quid hoc? patresfamilias, qui liberos habent, praesertim homines illius ordinis *), ex municipiis rusticanis, nonne optatissimum sibi putant esse, filios suos rei familiari maxime servire, et in praediis co-
44 lendis operae plurimum studiique consumere? An amandarat hunc sic, ut esset in agro, ac tantummodo aleretur ad villam, et commodis omnibus careret? Quid si constat, hunc non modo colendis praediis praefuisse, sed certis fundis patre vivo frui solitum esse? Tamenne haec attenta vita et rusticana relegatio atque amandatio appellabitur? Vides, Eruci, quantum distet argumentatio tua ab re ipsa, atque a veritate. Quod consuetudine patres faciunt, id quasi novum reprehendis: quod benevolentia fit, id odio factum criminaris? quod honoris causa pater filio suo concessit, id eum supplicii causa fecisse dicis. Neque

---

*) *illius ordinis*) equestris. Qui enim extra Urbem vivebant equites Romani, *in municipiis rusticanis*, filios rem familiarem administrare voluerunt.

Was für Ursache zum Hasse er gehabt haben mag, 15
sagt Erucius, weis ich nicht; daß er indessen ihn gehaßt habe, erkenne ich; denn von den beyden Söhnen, die er hatte, wollte er den einen, der gestorben ist, beständig um sich haben; den andern hatte er auf seine Landgüter verwiesen. — Was dem Erucius bey einer schlechten und albernen Anklage begegnete, das widerfährt mir bey der besten Sache. So verlegen jener sich fühlte, ein erdichtetes Verbrechen zu beweisen, eben so verlegen fühle ich mich, so nichtswürdige Dinge zu entkräften und zu widerlegen. Was sagst du, Erucius? so viele Landgüter, so schöne, so einträgliche, hatte Sextus Roscius seinem Sohne, um ihn von sich zu entfernen, um ihn zu strafen, zur Bebauung und Obhut anvertraut? Wie denn? Halten es Hausväter, welche Kinder haben, besonders Männer von diesem Stande (71) aus den Landmunicipien, nicht für ein großes Glück, wenn ihre Söhne sich dem Landwesen vorzüglich widmen, und ihre Thätigkeit und ihren Fleiß größten Theils auf die Bebauung der Landgüter verwenden? Hatte er etwa seinen Sohn in der Absicht von sich entfernt, um ihn nur auf dem Lande in einer Villa ernähren zu lassen, und ihn aller übrigen Genüsse zu berauben? — Aber was sagst du, wenn es ausgemacht ist, daß dieser nicht bloß über die Bebauung der Landgüter die Aufsicht hatte, sondern von gewissen Grundstücken, noch bey Lebzeiten des Vaters, den eigenen Ertrag genoß? Wollen wir dessen ungeachtet dieses erwerbsame Landleben eine Verbannung, eine Wegschickung nennen? — Du siehst, Erucius, wie wenig dein Beweis mit der Sache selbst und der Wahrheit übereinstimmt. Was die Väter aus Gewohnheit thun, tadelst du als eine Neuerung; was aus Wohlwollen geschieht, ist nach deiner Beschuldigung aus Haß geschehen; was der Ehre wegen ein Vater dem Sohne bewilligt, das hat er, deiner Aeußerung nach, gethan, um ihn zu bestrafen. Auch

haec tu non intelligis, sed usque eo, quid arguas, non habes, ut non modo tibi contra nos dicendum putes, verum etiam contra rerum naturam, contraque consuetudinem hominum, contraque opiniones omnium.

XVI.

At enim, cum duos filios haberet, alterum a se non dimittebat, alterum ruri esse patiebatur. Quaeso, Eruci, ut hoc in bonam partem accipias. Non enim ex-
46 probrandi causa, sed commonendi gratia dicam. Si tibi fortuna non dedit, ut patre certo nascerere, ex quo intelligere posses, qui animus patrius in liberos esset: at natura certe dedit, ut humanitatis non parum haberes. Eo accessit studium doctrinae, ut ne a liberis quidem alienus esset. Ecquid tandem tibi videtur (ut ad fabulas veniamus) senex ille Caecilianus minoris facere Eutychum, filium rusticum, quam illum alterum, Chaerestratum? (nam, ut opinor, hoc nomine est) alterum in urbe secum honoris causa ha-
47 bere, alterum rus supplicii causa relegasse? Quid ad istas ineptias abis, inquies? Quasi vero mihi difficile sit, quam multos, nominatim proferre (ne longius abeam) vel tribules vel vicinos meos, qui suos liberos, quos plurimi faciunt, agricolas assiduos esse cupiunt. Verum homines notos sumere, odiosum est, cum et illud incertum fit, velintne hi sese nominari: et nemo vobis magis notus futurus sit, quam est hic Eutychus; et certe ad rem nihil intersit, utrum hunc ego comicum adelescentem,,an aliquem ex agro *) Vejente nominem. Etenim haec conficta arbitror a poetis esse, ut effictos nostros mores in alienis personis, expres-

*) *Vejente.)* Veji Etruriae urbs olim clarissima.

weißt du wohl, wie die Sache sich verhält; aber du bist an Beweisen so arm, daß du nicht bloß gegen uns reden zu müssen glaubst, sondern sogar gegen die Natur der Dinge, gegen die Gewohnheit der Menschen und gegen die Meinungen Aller.

Aber er hatte zwey Söhne; der eine mußte beständig 16
um ihn seyn, den andern ließ er auf dem Lande leben. — Ich bitte dich, Erucius, verüble mir die folgende Aeußerung nicht. Denn nicht, um dir Vorwürfe zu machen, sondern um dich zu erinnern, will ich sie vorbringen. Wenn das Schicksal dir nicht das Glück verlieh, deinen Vater mit Gewißheit zu kennen (72), daß er dich belehren könnte, wie ein Vater gegen seine Kinder gesinnt ist; so ist es doch wenigstens eine Gabe der Natur, daß du nicht wenig menschliches Gefühl besitzest. Hierzu kömmt noch, daß du die Gelehrsamkeit liebst, und selbst in den schönen Wissenschaften nicht unbewandert bist. Glaubst du denn, (um ein Beyspiel aus der Comödie zu entlehnen) daß jener Alte bey dem Cäcilius (73) seinen auf dem Lande lebenden Sohn Eutychus weniger achte, als jenen andern Chärestratus (denn so heißt er, glaube ich); daß er den einen, um ihn zu ehren, in der Stadt bey sich behalte, den andern, um ihn zu bestrafen, auf das Land entfernt habe? — Wie kömmst du zu solchen Possen? wirst du sagen. — Es würde mir freylich nicht schwer werden, sehr viele namentlich anzuführen, (und ich dürfte nicht weit gehen) sowohl unter meinen Zunftgenossen, als unter meinen Nachbarn (74), welche aus ihren werthgeachtetsten Kindern unverdrossene Landleute zu machen wünschen. Aber bekannte Männer anzuführen, hat etwas Gehässiges, zumahl da es ungewiß ist, ob sie genannt seyn wollen, und da euch niemand bekannter seyn wird, als jener Eutychus. Auch macht es sicher keinen Unterschied, ob ich einen Jüngling aus der Comödie, oder einen aus dem Vejentischen Gebiethe anführe. Denn die Dichter machen, glaube ich, solche Erfindungen, da-

samque imaginem nostrae vitae quotidianae videre-
48 mus. Age nunc, refer animum, sis, ad veritatem, et considera, non modo in Umbria, atque in ea vicinitate, sed in his veteribus municipiis, quae studia a Patribus familias maxime laudentur. Jam profecto te intelliges inopia criminum summam laudem Sex. Roscio vitio et culpae dedisse.

XVII.

At non modo hoc patrum voluntate liberi faciunt: sed permultos et ego novi, et nisi me fallit animus, unusquisque vestrum, qui et ipsi incensi sunt studio, quod ad agrum colendum attinet, vitamque hanc rusticam, quam tu probro et crimini putas esse oportere, et honestissimam et suavissimam esse arbitrantur.
49 Quid censes hunc ipsum Sex. Roscium, quo studio, et qua intelligentia esse in rusticis rebus? Ut ex his propinquis ejus, hominibus honestissimis, audio, non tu in isto artificio accusatorio callidior es, quam hic in suo. Verum, ut opinor, quoniam ita Chrysogono videtur, qui huic nullum praedium reliquit, et artificium obliviscatur, et studium deponat, licebit, quod tametsi miserum et indignum est, feret tamen aequo animo, judices, si per vos vitam et famam potest obtinere. Hoc vero est, quod ferri non potest, si et in hanc calamitatem venit propter praediorum bonitatem et multitudinem, et quod ea studiose coluit, id erit ei maxime fraudi; ut parum miseriae sit, quod aliis coluit, non sibi; nisi etiam quod omnino coluit, crimini fuerit.

mit wir in fremdem Sitten unsere eigenen dargestellt, und unser tägliches Leben in einem getreuen Abbilde sehen mögen. — Wohlan denn, beliebe auf das wirkliche Leben deine Aufmerksamkeit zu richten, und überlege, welche Beeiferungen nicht bloß in Umbrien und in dieser Nachbarschaft, sondern auch in den alten Municipien von den Hausvätern am meisten gelobt werden. Du wirst wahrlich gleich erkennen, daß du aus Mangel an Beschuldigungen, das größte Lob dem Sextus Roscius als Beschimpfung und Verbrechen ausgelegt hast.

Aber nicht bloß nach dem Willen der Väter thun die- 17
ses die Kinder, sondern mir sowohl, auch, wenn ich nicht sehr irre, einem jeden von euch sind sehr viele bekannt, die sich dem Landbau mit glühendem Eifer widmen, und die dieses Leben auf dem Lande, welches, nach deinem Urtheile, schimpflich und tadelhaft seyn soll, für ehrenhaft und angenehm halten. Mit welchem Eifer, meinst du wohl, mit welcher Einsicht hat unser Sextus Roscius selbst das Landwesen getrieben? Nach dem, was ich von seinen Nachbaren, sehr redlichen Männern, höre, bist du in deiner Kunst des Anklagens kaum so bewandert, als er es in der seinigen ist. Aber jetzt, da es dem Chrysogonus beliebt hat, ihm nicht ein einziges Landgut übrig zu lassen, mag er nur seine Kunst vergessen, seine Neigung aufgeben. So traurig und unwürdig dieses ist, so wird er es doch mit Gleichmuth ertragen, ihr Richter, wenn es ihm nur durch euern Beystand gelingt, sein Leben und seinen guten Nahmen zu erhalten. Aber das ist das unerträgliche: er, der in dieses Unglück wegen der Menge und Güte seiner Landgüter gekommen ist, und dem ihre sorgfältige Bebauung zum größten Nachtheil gereicht, soll daran noch nicht Elend genug haben, daß er sie für andre, nicht für sich selber bauete; der Umstand selbst, daß er sie überhaupt bebauete, wird ihm zum Verbrechen gemacht.

XVIII.

50 Nae tu, Eruci, accusator esses ridiculus, si illis
temporibus natus esses, cum ab aratro arcessebantur,
qui consules fierent. Etenim, qui praeesse agro co-
lendo flagitium putes, profecto illum Atilium, quem
sua manu spargentem semen, qui misi erant, convene-
runt, hominem turpissimum atque inhonestissimum
judicares. At hercule majores nostri longe aliter et
de illo et de ceteris talibus viris existimabant. Itaque ex
minima tenuissimaque republica maximam et florentis-
mam nobis reliquerunt. Suos enim agros studiose co-
lebant, non alienos cupide appetebant: quibus rebus
et agris, et urbibus, et nationibus rempubl. atque hoc
51 imperium et populi Rom. nomen auxerunt. Neque
ego haec eo profero, quo conferenda sint cum hisce,
de quibus nunc quaerimus; sed ut illud intelligatur,
cum apud majores nostros summi viri clarissimique
homines, qui omni tempore ad gubernacula reipu-
bliciae redere debebant, tamen in agris quoque co-
lendis aliquantum operae temporisque consumserint:
ignosci oportere ei homini, qui se fateatur esse rusti-
cum, cum *) ruri assiduus semper vixerit; cum prae-
sertim nihil esset, quod aut patri gratius, aut sibi ju-
52 cundius, aut revera honestius facere posset. Odium
igitur acerrimum patris in filium ex hoc, opinor,
ostenditur, Eruci, quod hunc ruri esse patiebatur.
Numquid est aliud? „Imo vero, inquit, est. Nam istum
exheredare in animo habebat.“ Audio: nunc dicis ali-
quid, quod ad rem pertineat. Nam illa, opinor, tu
quoque concedis levia esse atque inepta. „Convivia

---

*) *Vulgo* quum ruri assiduus. *Ursinus malebat* qui ruri assiduus. *Neutrum vero satis accomodatum ad nexum sententiae. Sed quia Erucius hoc crimini dabat Roscio, quod ruri assiduus vixisset, hic quoque legendum est,* ignosci oportere ei homini, qui se fateatur esse rusticum, *quod s. cum* — vixerit.

Wahrlich, Erucius, du würdest ein lächerlicher An- 18
kläger seyn, wärest du in jenen Zeiten geboren, als man die Männer vom Pfluge zu hohlen pflegte, um sie zu Consuln zu erwählen. Denn achtest du es für Schande, über den Landbau die Aufsicht zu führen; so würdest du wahrlich jenen Atilius (75), den die Abgesandten antrafen, als er mit eigener Hand den Samen ausstreuete, für einen sehr verächtlichen und unwürdigen Mann erklären. Aber gewiß, unsere Vorfahrer urtheilten ganz anders sowohl über jenen, als die übrigen ihm ähnlichen Männer (76). Daher konnten sie auch den einst so kleinen und unbedeutenden Staat uns als einen mächtigen und blühenden zurücklassen. Denn ihre eigenen Felder pflegten sie mit Sorgsamkeit zu bebauen, nicht nach fremden zu gieren; und hierin eben liegt der Grund, daß sie durch Felder, Städte, und Nationen den Staat, unser Reich und den Namen des Römischen Reiches vergrößerten. Und dieses führe ich nicht deßhalb an, als wenn es auf die Dinge Beziehung hätte, worüber wir Untersuchungen anstellen; sondern damit man einsehe, daß, da die größten Bürger und berühmtesten Männer, welche zu allen Zeiten am Steuerruder des Staats zu sitzen verdienten, gleichwohl auf den Feldbau einige Zeit und Mühe verwandten, man diesem Menschen, der selber ein Landmann zu seyn bekennt, es verzeihen müsse, daß (77) er sich beständig mit dem Landbau beschäftigte, zumahl da er nichts thun konnte, was entweder des Vaters Wünschen gemäßer, ihm selbst angenehmer oder in der Wahrheit rühmlicher gewesen wäre. — Der Vater verräth also (nicht wahr? Erucius) den bittersten Haß gegen den Sohn, daß er ihn auf dem Lande leben ließ? — Giebt es denn noch einen andern Beweis? — Ja, sagt er, es giebt noch einen andern. „Er hatte die Absicht, ihn zu enterben.“ — Ich höre, jetzt sagtest du etwas, was die Sache angeht. Denn jene Äußerungen sind, glaube ich, nach deinem eigenen Ge-

cum patre non inibat." Quippe qui ne in oppidum nisi perraro veniret. „Domum suam istum non fere quisquam vocabat." Nec mirum, qui neque in urbe viveret *), neque revocaturus esset.

XIX.

Verum haec tu quoque intelligis esse nugatoria. Illud, quod coepimus, videamus: quo certius argumentum odii reperiri nullo modo potest. Exhereda-
53 re pater filium cogitabat. Mitto quaerere, qua de causa: quaero, qui scias; tametsi te dicere atque enumerare causas omnes oportebat. Et id erat certi accusatoris officium, qui tanti sceleris argueret, explicare omnia vitia atque peccata filii, quibus incensus parens potuerit animum inducere, ut naturam ipsam vinceret, ut amorem illum penitus insitum ejiceret ex animo, ut denique patrem esse sese oblivisceretur, quae sine magnis huiusce peccatis accidere potuisse non arbitror.
54 Verum concedo tibi, ut ea praetereas, quae cum taces, nulla esse concedis. Illum quidem voluisse exheredare, certe tu planum facere debes. Quid ergo affers, quare id factum putemus? Vere nihil potes dicere. Finge aliquid saltem commode, ut ne plane videaris id facere; quod aperte facis, hujus miseri fortunis, et horum virorum talium dignitati illudere. Exheredare filium voluit? Quam ob causam? Nescio. Exheredavitne? Non. Quis prohibuit? Cogitabat. Cogitabat?

*) *qui neque urbe viveret*) In loco vexatissimo lectionem ex Codd. Palatinis restitutam sequimur, quae satis lucis habet.

ständnisse, albern und unbedeutend. — „Er pflegte keine Gastmähler mit seinem Vater zu besuchen.“ — Natürlich, da er nur selten zur Stadt kam. — „Er wurde nicht leicht von jemanden eingeladen.“ — Das ist kein Wunder, da er nicht in der Stadt lebte, und nicht wieder einladen konnte.

Aber das ist, wie du selbst einsiehst, eitles Geschwätz 19
Laßt uns lieber jenen Umstand, den wir eben berührten, näher untersuchen; denn einen sichern Beweis, daß der Vater den Sohn gehaßt habe, können wir nie auffinden. — „Der Vater hatte die Absicht, seinen Sohn zu enterben“! — Ich unterlasse zu fragen: aus welcher Ursache? ich frage nur, wie du es weißt, wiewohl es dir gebührte, alle Ursachen, der Reihe nach anzuführen; denn einem Ankläger, der bey der Beschuldigung eines so großen Verbrechens auf Glauben Ansprüche machte, lag die Pflicht ob, alle Vergehungen und Laster des Sohnes umständlich zu schildern, die den darüber entbrannten Vater bewegen konnten, die Natur selbst zu überwinden, jene tiefgewurzelte Liebe aus seiner Seele zu vertilgen, kurz, sein ganzes Vatergefühl zu verläugnen; denn ohne große Vergehungen von Seiten des Sohnes war dieses, glaube ich, unmöglich. Aber ich bewillige dir, zu übergehen, was du durch dein Stillschweigen als nichtig eingestehst. Den Umstand wenigstens, daß er seinen Sohn enterben wollte, mußt du uns hinlänglich beweisen. Was bringst du denn vor, das uns dieses zu glauben bewegen könnte? Wahres kannst du nichts anführen; aber erdichte doch wenigstens etwas Passendes, damit es, ob du gleich es offenbar genug thust, nicht gar zu sehr in die Augen leuchte, daß du mit den Umständen dieses Unglücklichen, und mit der Achtungswürdigkeit der hier versammelten Richter, so verdienstvoller Männer, dein Gespött treibst. — Er wollte seinen Sohn enterben. — Weßhalb? — Ich weiß es nicht. — Hat er ihn enterbt? — Nein. — Wer hin-

cui dixit? Nemini. Quid est aliud, judicio ac legibus, ac majestate vestra abuti ad questum atque ad libidinem, nisi hoc modo accusare, atque id objicere, quod planum facere non modo non possis, verum ne
55 coneris quidem? Nemo nostrum est, Eruci, quin sciat, tibi inimicitias cum Sex. Roscio nullas esse: vident omnes, qua de causa huic inimicus venias: sciunt hujusce pecunia te adductum esse. Quid ergo est? ita tamen quaestus te cupidum esse oportebat, ut horum existimationem, et legem Remmiam *) putares aliquid valere oportere.

XX.

Accusatores multos esse in civitate utile est, ut metu contineatur audacia, veruntamen hoc ita est utile, ut ne plane illudamur ab accusatoribus. Innocens est quispiam: verum, quamquam abest a culpa, suspicione tamen non caret. Tametsi miserum est, tamen ei, qui hunc accuset, possim aliquo modo ignoscere. Cum enim aliquid habeat, quod possit criminose ac suspiciose dicere, aperte ludificari, et caluminari sciens
56 non videatur. Quare facile omnes patimur, esse quamplurimos accusatores, quod innocens, si accusatus sit, absolvi potest: nocens, nisi accusaturus fuerit, condemnari non potest. Utilius est autem absolvi innocentem, quam nocentem causam non dicere. Anseribus **) cibaria publice locantur, et canes aluntur in Ca-

---

*) *Remmiam*) Antiquiores codices habent *Remniam* vel *Remiam* legem, quae putatur calumniis poenam constituisse.

**) *Anseribus cibaria*) Plin. lib. 10. 22. *Est et anseri, vigil cura Capitolia testata defenso, per id tempus canum silentio proditis rebus. Quamobrem cibaria anse-*

derte ihn daran? — Er dachte es? — Wem hat er es gesagt? — Niemanden. — Was heißt das anders, als das Gericht, die Gesetze und eure Majestät zum Gewinnste und zur Habsucht mißbrauchen, wenn man auf solche Weise anklagt, und Beschuldigungen vorbringt, die man nicht erweisen kann, ja nicht einmahl zu erweisen versucht. Niemanden unter uns, Erucius, ist es unbekannt, daß du mit dem Sextus Roscius keine Feindschaft habest; alle sehen, aus welchem Grunde du als Feind gegen ihn auftrittst; sie wissen, daß das Geld des Mannes dort (78) dich dazu bewogen hat. Was Wunder also? Aber du hättest doch bey aller deiner Gewinnsucht dem Urtheile der Richter und dem Remnischen Gesetze (79) einiges Gewicht zutrauen sollen.

Daß viele Ankläger im Staate sind, ist freylich nütz- 20
lich, damit die Verwegenheit in Furcht erhalten werde, aber doch nur nützlich in gewisser Rücksicht, nicht in so ferne, daß die Ankläger ihr Gespött mit uns treiben dürften. Mancher ist unschuldig, aber wenn gleich ohne Schuld, doch nicht frey von Verdacht. Freylich ist es traurig; aber ich kann es doch dem Manne, der einen solchen anklagt, noch einigermassen verzeihen. Denn da er etwas hat, was er als verbrecherisch und verdachterregend vorstellen kann, so scheint er doch nicht offenbar und wissentlich unser zu spotten und die Wahrheit zu verderben. Wir lassen es uns daher gerne gefallen, daß es viele Ankläger giebt, weil der Unschuldige, wenn er angeklagt worden, losgesprochen, der Schuldige dagegen, wenn er nicht angeklagt worden, auch nicht verurtheilt werden kann. Es ist aber nützlicher, daß der Unschuldige losgesprochen, als daß der Schuldige nicht vor Gericht gezogen werde. Der Staat verdingt die Fütterung der Gänse (80), und läßt Hunde auf dem Capitol er-

pitolio, ut significent, si fures venerint. At fures internoscere non possunt, significant tamen, si qui noctu in Capitolium venerint, ut quia id est suspiciosum, tametsi bestiae sunt, tamen in eam partem potius peccant, quae ést cautior. Quod si luce quoque canes latrent, cum deos salutatum aliqui venerint, opinor, iis crura suffringantur, quod acres sint etiam, tum, quum suspicio
57 nulla sit. Simillima est accusatorum ratio. Alii vestrum anseres sunt, qui tantummodo clamant, nocere non possunt: alii canes, qui et latrare et mordere possunt. Cibaria vobis praeberi videmus; vos autem maxime debetis in eos impetum facere, qui merentur; hoc populo gratissimum est. Deinde si voletis, etiam tum cum verisimile erit aliquem commisisse, in suspicione latratote; id quoque concedi potest. Sin autem sic agetis, ut arguatis aliquem patrem occidisse, neque dicere possitis, aut quare, aut quomodo, ac tantummodo sine suspicione latrabitis: crura quidem vobis nemo suffringet, sed, si ego hos bene novi, literam illam, cui vos usque eo inimici estis, ut etiam eas *) omnes oderitis, ita vehementer ad caput adfignent, ut postea neminem alium, nisi fortunas vestras, accusare possitis.

XXI.

58 Quid mihi ad defendendum dedisti, bone accusator? quid hisce autem ad suspicandum? Ne exhereda-

---

rum censores in primis locant. Adde de sacris in Capitolio anseribus, eorumque alimentis, Plutarchum Quaest. Rom. 93. De canibus vero vix alius habet praeter Ciceronem.

*) *Stephanus*, *Pighius*, *Vossius*, *quibus nuper Garatonus accessit*, *recte collegerunt legendum esse:* ut etiam

nähren (81), damit sie anzeigen mögen, wenn Diebe sich nähern. Sie können freylich die Diebe nicht unterscheiden; aber sie geben doch Zeichen, wenn einige in der Nacht nach dem Capitolium hinaufkommen; und weil dieses verdächtig ist, so fehlen sie, ob sie gleich unvernünftige Thiere sind, doch nur auf der sichern Seite. Sollten dagegen die Hunde auch bey Tage bellen, wenn einige hinaufkommen, um die Götter anzubethen; so dürfte man ihnen, glaube ich, die Schenkel zerschlagen (82), weil sie Lärm machen, ohne daß Verdacht da ist. Beynahe eben so verhält es sich mit den Anklägern. Einige von euch sind Gänse, die nur schreyen, nicht schaden können; andre sind Hunde, die sowohl bellen, als beißen können. Wir sehen, daß man euch Fütterung reiche (83); ihr aber müßt besonders gegen diejenigen den Angriff richten, die es verdienen; dieß ist dem Volke sehr angenehm. Auch dann, wenn es nur wahrscheinlich ist, daß jemand ein Verbrechen begangen hat, mögt ihr bey dem Verdacht bellen; auch dieses kann man euch gestatten. Wenn ihr aber damit umgeht, jemanden zu beschuldigen, daß er seinen Vater ermordet habe, ohne daß ihr anführen könnt, warum? oder wie? und also ohne Verdacht bellet: so wird euch freylich niemand die Schenkel zerbrechen; aber wenn ich mich in unsern Richtern nicht sehr irre, so wird man jenen Buchstaben (84), den ihr so sehr verabscheut, daß ihr deßhalb alle mit einander haßt (85), so nachdrücklich eurem Kopfe einprägen, daß ihr in der Folge über niemanden sonst, als über eure Glücksumstände Klage erheben könnt.

Was hast du mir zu vertheidigen gegeben, mein würdiger Ankläger, was unsern Richtern, um Verdacht zu 21

retur, veritus est. Audio; sed qua de causa vereri debuerit, nemo dicit. Habebat pater in animo. Planum fac, nihil est, non, quicum deliberarit, quem certiorem fecerit: unde istud vobis suspicari in mentem venerit. Cum hoc modo accusas, Eruci, nonne hoc palam dicis? Ego, quid acceperim, scio: quid dicam, nescio; unum illud spectavi, quod Chrysogonus ajebat, neminem isti patronum futurum: de bonorum emtione, deque ea societate neminem esse, qui verbum facere hoc tempore auderet. Haec te opinio falsa in istam fraudem impulit; non mehercule verbum fecisses, si
59 tibi quemquam responsurum putasses. Operae pretium erat, si animadvertistis, judices, negligentiam ejus in accusando considerare. Credo, cum vidisset, qui homines in hisce subseliis sederent, quaesisse, num ille, aut ille defensurus esset; de me ne suspicatum quidem quod antea causam publicam nullam dixerim. Posteaquam invenit neminem eorum, qui possunt, et solent; ita negligens esse coepit, ut, cum in mentem veniret ei, resideret; deinde spatiaretur; nonnunquam etiam puerum vocaret, credo, cui coenam imperaret; prorsus ut vestro consessu et hoc conventu pro summa solitudine *) abuteretur.

Kalendas omnes oderitis. *Kalendae enim obaeratis debitoribus tristes erant et odiosae. Et sic vetus interpres*: literam K. sic odistis, ut etiam per (lege propter) ipsam fugiatis Kalendas, propterea quod Kalendae per K. scribuntur, *quem locum commemoravit Heusingerus.*

*) *pro summa solitudine*) id est: abuteretur vestra frequentia et corona circumstante, loco solitudinis, quasi ipse solus hic esset, et ei liceret, quidquid libet.

schöpfen? — „Enterbt zu werden, fürchtete er!“ — Ich höre. Aber warum er dieses zu fürchten Ursache hatte, sagt niemand. — „Der Vater hatte die Absicht.“ — Beweise, Es ist nichts! Kein Wort, mit wem er sich berathschlagt! wen er davon unterrichtet hat, woher euch dieses zu vermuthen in den Sinn gekommen ist. — Wenn du auf solche Weise, Erucius, anklagst, erklärst du nicht öffentlich: Was ich empfangen habe, weiß ich; aber was ich sagen soll, weiß ich nicht; ich habe mich darauf allein verlassen, daß, wie Chrysogonus versicherte, niemand den Roscius vertheidigen, daß über den Güterkauf, über den geschlossenen Vertrag (86) niemand in der gegenwärtigen Zeit ein Wort zu erwähnen, sich erkühnen würde. Die falsche Meinung hat dich zu dem Irrthum verleitet. Du würdest wahrlich kein Wort geredet haben, hättest du geglaubt, daß jemand dir antworten würde. Es ist der Mühe werth, des Mannes Nachlässigkeit bey der Anklage zu beobachten. Da er sah, was für Männer hier auf den Bänken (87) sitzen, so hat er, glaube ich, gefragt, ob der oder der die Vertheidigung übernehmen würde? Daß ich es thun würde, hat er nicht einmahl vermuthet, weil ich vorher nie eine öffentliche Sache (88) vertheidiget habe. Nachdem er unter denen, welche es können und gewöhnlich thun, keinen fand, ging er so nachlässig zu Werke, daß er bald, wenn es ihm einfiel, sich niedersetzte, dann lustwandelte (89), zuweilen sogar seinen Burschen rief, um ihm, glaube ich, für die Abendmahlzeit Befehle zu ertheilen, so daß er eure Sitzung und Versammlung einer völligen Einsamkeit gleich achtete (90).

XXII.

60 Peroravit aliquando, assedit; surrexi ego, respi-
rare visus est: quod non alius potius diceret. Coepi
dicere: usque eo animadverti, judices, eum jocari,
atque alias res agere, antequam Chrysogonum nomi-
navi: quem simul atque attigi, statim homo se erexit,
mirari visus est, intellexi, quid eum pupugisset. Ite-
rum ac tertio nominavi, postea homines cursare ul-
tro et citro non destiterunt: credo, qui Chrysogono
nunciarent, esse aliquem in civitate, qui contra vo-
luntatem ejus dicere auderet: aliter causam agi, at-
que ille existimaret: aperiri bonorum emtionem, ve-
xari pessime societatem, gratiam potentiamque ejus
negligi, judices diligenter attendere, populo rem in-
61 dignam videri. Quae quoniam te fefellerunt, Eruci,
quoniamque vides versa esse omnia: causam pro Sex.
Roscio, si non commode, at libere dici: quem dedi
putabas, defendi intelligis; quos tradituros sperabas,
vides judicare; restitue nobis aliquando veterem tuam
illam calliditatem atque prudentiam: confitere huc ea
spe venisse, quod putares hic latrocinium, non judi-
cium futurum. De parricidio causa dicitur, ratio ab
accusatore reddita non est, quam ob causam patrem
62 filius occiderit. Quod in minimis noxis, et in his le-
vioribus peccatis, quae magis crebra, et jam prope
quotidiana sunt, maxime et primum quaeritur, QUAE
CAUSA MALEFICII FUERIT: id Erucius in parrici-
dio quaeri non putat oportere. In quo scelere, judi-

Endlich gelangte er an das Ziel der Rede; er setzte 22
sich; ich stand auf; er schien freyer zu athmen, weil kein anderer redete. Ich begann zu reden. So lange bemerkte ich, ihr Richter, daß er spaßte und sich mit Nebensachen beschäftigte, bis ich den Chrysogonus nannte; aber kaum berührte ich diesen, gleich richtete sich der Mann in die Höhe; er schien sich zu wundern; ich erkannte, was ihn gestochen hattte. Ich nannte ihn zum zweyten und dritten Mahle. Hierauf nahm das Zwischenlaufen der Menschen kein Ende, welche, glaube ich, den Chrysogonus benachrichtigen sollten, daß ein Mann im Staate wäre, der gegen seinen Willen zu reden sich erkühnte, daß die Sache anders geführt werde, als er geglaubt hätte, daß man den Güterkauf enthülle, daß man auf seine Gunst und Macht keine Rücksicht nehme, das Bündniß auf das ärgste mißhandle, daß die Richter sorgfältig aufmerken, daß dem Volke die Sache unwürdig scheine. Da du dich nur, Erucius, in deiner Meinung getäuscht hast, da du siehst, daß alles ganz anders ausfällt, daß die Sache des Sextus Roscius, wenn freylich nicht, wie sie sollte, doch mit Freymüthigkeit geführt werde, da du erkennst, daß der Mann, den du verrathen glaubtest, vertheidiget werde, da du die Männer, die ihn dir, wie du hofftest, ausliefern sollten, richten siehst: so gieb uns einmahl wieder ein Pröbchen von deiner alten Schlauheit und Klugheit (91); bekenne, daß du in der Hoffnung hieher gekommen bist, weil du hier eine Versammlung von Räubern, nicht von Richtern anzutreffen glaubtest. Die Sache, die hier verhandelt wird, betrifft einen Vatermord; von dem Ankläger wird kein Grund angeführt, warum der Sohn den Vater getödtet haben soll. Was bey den geringsten Verschuldungen, bey unbedeutenden Vergehungen, die häufiger, und beynahe schon alle Tage begangen werden, am meisten und zuerst gefragt wird, was für ein Grund zur Missethat gewesen ist: das, meint Erucius, dürfte nicht gefragt wer-

ces, etiam cum multae causae convenisse unum in locum, atque inter se congruere videntur, tamen non temere creditur, neque levi conjectura res penditur, neque testis incertus auditur, neque accusatoris ingenio res judicatur. Cum multa antea commissa maleficia, tum vita hominis perditissima, tum singularis audacia ostendatur, necesse est: neque audacia solum, sed summus furor, atque amentia. Haec cum sint omnia, tamen extent oportet expressa sceleris vestigia, ubi, qua ratione, per quos, quo tempore maleficium sit admissum. Quae nisi multa, et manifesta sunt, profecto res tam scelesta, tam atrox, tam nefaria cre-
63 di non potest. Magna est enim vis humanitatis: multum valet communio sanguinis: reclamitat istiusmodi suspicionibus ipsa natura: portentum atque monstrum certissimum est, esse aliquem humana specie et figura, qui tantum immanitate bestias vicerit, ut, propter quos hanc suavissimam lucem aspexerit, eos indignissime luce privarit; cum etiam feras inter sese partus, atque educatio, et natura ipsa conciliet.

XXIII.

Non ita multis ante annis ajunt T. Coelium quen-
64 dam, Tarracinensem hominem non obscurum, cum coenatus cubitum in idem conclave cum duobus adolescentibus filiis ivisset, inventum esse mane jugulatum, cum neque servus quisquam reperiretur, neque

den, wenn von einem angeschuldigten Vatermorde die Rede ist. Und doch wenn ein solches Verbrechen wahrscheinlich zu machen, auch viele Ursachen zusammenzutreffen, und einander zu unterstützen scheinen: so schenkt man gleichwohl nicht leichtsinnigen Glauben; nicht nach übereilten Muthmaßungen wird die Sache erwogen, kein unzuverläßiger Zeuge erhält Gehör, nicht nach des Anklägers kunstreicher Schilderung wird die Sache beurtheilt. Man muß nothwendig zeigen, daß der Mann viele Schandthaten vorher begangen, daß er ein sehr ruchloses Leben geführt, eine außerordentliche Verwegenheit gezeigt habe, und nicht bloß Verwegenheit, sondern Tollkühnheit und Raserey im höchsten Grade. Wenn dieses auch gegründet ist, so müssen doch unverkennbare Spuren des Verbrechens erblickt werden, wo, auf welche Weise, durch welche Menschen, zu welcher Zeit das Verbrechen begangen ist: denn sobald nicht viele und augenscheinliche Beweise sind; so können wir unmöglich glauben, daß eine so boshafte, scheußliche, schandbare That begangen ist. Mächtig regt sich in jedem das ihm angeborne Gefühl, viel vermag die Verwandtschaft des Blutes; gegen einen solchen Verdacht schreit die Natur selbst; sicher ist es einer widernatürlichen Begebenheit, einem Scheusale ähnlich, wenn einer unter der Gestalt und Bildung eines Menschen so sehr die Thiere an wilder Grausamkeit übertrifft, daß er diejenigen, durch welche er dieses liebliche Lebenslicht erblickt hat, auf das unwürdigste des Lichtes beraubt, da die Geburt, Erziehung und ein Naturtrieb sogar die wilden Thiere unter einander befreundet.

Vor nicht sehr vielen Jahren wurde, erzählt man, 23
ein gewisser Titus Cölius, ein nicht unangesehener Bürger aus Terracina 92), der des Abends, nach der Mahlzeit zugleich mit seinen beyden, schon zur Jugend herangewachsenen Söhnen, in sein Schlafzimmer zur Ruhe gegangen war, des Morgens erwürgt, gefunden. Da man

liber, ad quem ea suspicio pertineret, id aetatis autem duo filii propter cubantes ne sensisse quidem se dicerent: nomina filiorum de parricidio delata sunt. Quid postea? erat sane suspiciosum, neutrum sensisse Ausum autem esse quemquam, se in id conclave committere eo potissimum tempore, cum ibidem essent duo adolescentes filii, qui et sentire et defendere
65 facile possent. Erat porro nemo, in quem ea suspicio conveniret. Tamen cum planum judicibus esset factum, aperto ostio dormientes eos repertos esse: judicio absoluti adolescentes, et suspicione omni liberati sunt. Nemo enim putabat, quenquam esse, qui, cum omnia divina atque humana jura scelere nefario polluisset, somnum statim capere potuisset: propterea quod qui tantum facinus commiserunt, non modo sine cura quiscere, sed ne spirare quidem sine metu possint.

XXIV.

66 Videtisne, quos nobis poëtae tradiderunt, patris ulciscendi causa supplicium de matre sumsisse, cum praesertim deorum immortalium jussis atque oraculis id fecisse dicantur: tamen ut eos agitent furiae, neque consistere usquam patiantur; quod ne pii quidem sine scelere esse potuerunt? Sic se res habet, judices; magnam vim, magnam necessitatem, magnam possidet religionem paternus maternusque sanguis: ex quo si qua macula concepta est, non modo elui non potest, verum usque eo permanat ad animum, ut summus fu-
67 ror, atque amentia consequatur. Nolite enim putare, quemadmodum in fabulis saepenumero videtis, eos,

weder Sklaven, noch Freyen sah, den der Verdacht treffen konnte, und die beyden neben dem Vater schlafenden Söhne (obgleich ihr Alter dieß kaum erwarten ließ), den Mord nicht einmal gemerkt zu haben versicherten; so wurden die Söhne des Vatermordes angeklagt. Was geschah weiter? Es war unstreitig verdächtig. Keiner von beyden sollte es gemerkt haben? Jemand sollte sich in das Schlafzimmer gewagt haben, und zwar zu einer Zeit, als daselbst zwey erwachsene Söhne waren, die es merken und den Vater leicht vertheidigen konnten? Es war ferner niemand da, auf den der Verdacht fallen konnte. Da es indessen den Richtern erwiesen wurde, daß man die Jünglinge bey offenen Thüren schlafend gefunden hätte; so wurden sie durch das richterliche Erkenntniß losgesprochen, und von allem Verdachte befreyt (93). Denn niemand hielt es für glaublich, daß ein Mensch, der wider alles, was heilig und ehrwürdig ist, durch eine Greuelthat gefrevelt, gleich des Schlafes hätte genießen können, weil diejenigen, welche eine so große Schandthat begangen haben, ich sage nicht, ohne Sorgen ruhen, sondern nicht einmal frey aufathmen können.

Seht ihr, wie die Männer, die, wie die Dichter erzählen, um den Vater zu rächen, Strafen an der Mutter 24
geübt haben (94), wiewohl sie es noch dazu nach der unsterblichen Götter Befehlen und Orakelsprüchen gethan haben sollen, von Furien umhergejagt werden, die ihnen nirgends eine bleibende Stätte vergönnen, weil sie nicht einmal die kindliche Pflicht erfüllen konnten, ohne ein Verbrechen zu begehen. So verhält sich die Sache. Mächtig ist die Kraft, mächtig und unwiderstehlich die Liebe, groß die Heiligkeit, die dem väterlichen und mütterlichen Blute beywohnet; und wer mit diesem sich besudelt, kann den Schandfleck nicht auswaschen, ja fühlt ihn so tief in die Seele eindringen, daß ihn die wüthendste Raserey ergreift. Denn wähnet nicht, daß, wie es in den Schauspielen oft

qui aliquid impie scelerateque commiserint, agitari, et perterreri furiarum taedis ardentibus. Sua quemque fraus, et suus terror maxime vexat; suum quemque scelus agitat, amentiaque afficit; suae malae cogitationes, conscientiaeque animi terrent. Hae sunt impiis assiduae domesticaeque furiae, quae dies noctesque parentum poenas a consceleratissimis filiis repetant.
68 Haec magnitudo maleficii facit, ut, nisi pene manifestum parricidium proferatur, credibile non sit: nisi turpis adolescentia, nisi omnibus flagitiis vita inquinata, nisi sumtus effusi cum probro atque dedecore, nisi prorupta audacia, nisi tanta temeritas, ut non procul abhorreat ab insania. Accedat huc oportet odium parentis, animadversionis paternae metus, amici improbi, servi conscii, tempus idoneum, locus opportune captus ad eam rem: paene dicam, respersas manus sanguine paterno judices videant oportet, si tantum facinus, tam immane, tam acerbum credituri sint. Quare hoc quo minus est credibile, nisi ostenditur eo magis est, si convincitur, vindicandum.

XXV.

69 Itaque cum multis ex rebus intelligi potest, majores nostros non modo armis plus, quam ceteras nationes, verum etiam consilio sapientiaque potuisse: tum ex hac re vel maxime, quod in impios singulare supplicium invenerunt. Qua in re quantum prudentia praestiterint iis, qui apud ceteros sapientissimi fuis-

seht, es die brennenden Fackel der Furien (95) sind, von denen ruchlose und grauenvolle Verbrecher herumgetrieben und geschreckt werden. Die eigene Bosheit ist es, die jeden am meisten quält, die eigene Frevelhaftigkeit, die ihn beunruhigt, der eigene Wahnsinn, der ihn martert; die eigenen bösen Gedanken und das eigene Gewissen sind es, die ihn schrecken. Dieß sind für jene Menschen die stets begleitenden und eigenthümlichen Furien, welche bey Tag und Nacht für die Eltern Strafen an den ruchlosen Söhnen ausüben (96). Aber eben diese Abscheulichkeit des Verbrechens macht, daß die Beschuldigung des Vatermordes, wenn sie nicht beynahe bis zum Augenschein erwiesen wird, keinen Glauben verdient, wenn der Angeschuldigte nicht einen entehrenden Jugendwandel, überhaupt ein mit allen Schandthaten besudeltes Leben geführt, wenn er nicht ein ehrloser schamvergeßner Verschwender gewesen ist, wenn er nicht eine grenzenlose Verwegenheit und eine Tollkühnheit besitzt, die nicht weit vom Wahnsinn entfernt ist. Dazu müssen noch Haß gegen den Vater, Furcht vor der väterlichen Ahnung, schlechtdenkende Freunde kommen, mitwissende Sclaven, eine passende Zeit, ein gelegener, für das Verbrechen ausgewählter Ort; ja, beynahe, möchte ich sagen, die Richter müssen noch die mit dem väterlichen Blute bespritzten Hände sehen, wenn sie eine so scheusliche, so unmenschliche, so grausame That glauben sollen. Je weniger also eine solche That glaublich ist, wenn sie nicht erwiesen wird, um desto schärfer muß sie bestraft werden, sobald sie erwiesen wird.

Aus vielen Anordnungen können wir schließen, daß 25
unsere Vorfahren sich nicht bloß durch die Waffen, sondern auch durch Klugheit und Weisheit vor andern Nationen auszeichneten, besonders aber aus dem Umstande, daß sie gegen die Elternmörder eine eigene Strafe ausdachten (97). Wie sehr sie in dieser Rücksicht jene übertrafen, die bey allen übrigen in dem Rufe einer vorzügli-

70 se dicuntur, considerate. Prudentissima civitas Atheniensium, dum ea rerum potita est, fuisse traditur. Ejus porro civitatis sapientissimum Solonem dicunt fuisse eum, qui leges, quibus hodie quoque utuntur, scripserit. Is cum interrogaretur, cur nullum supplicium constituisset in eum, qui parentem necasset: respondit, se id neminem facturum putasse. Sapienter fecisse dicitur, cum de eo nihil sanxerit, quod antea commissum non erat, ne non tam prohibere, quam admonere videretur. Quanto majores nostri sapientius? qui cum intelligerent, nihil esse tam sanctum, quod non aliquando violaret audacia, supplicium in parricidas singulare excogitaverunt, ut, quos natura ipsa retinere in officio non potuisset, ii magnitudine poenae, maleficio summoverentur. Insui voluerunt in culeum vivos, atque ita in flumen dejici.

XXVI.

71 O singularem sapientiam, judices! Nonne videntur hunc hominem ex rerum natura sustulisse et eripuisse, cui repente coelum, solem, aquam terramque ademerint? ut, qui eum necasset, unde ipse natus esset, careret iis rebus omnibus, ex quibus omnia nata esse dicuntur. Noluerunt feris corpus objicere, ne bestiis quoque, quae tantum scelus attigissent, immanioribus uteremur; non sic nudos in flumen dejicere, ne, cum delati essent in mare, ipsum polluerent, quo cetera, quae violata sunt, expiari putantur. Denique nihil tam vile, neque tam vulgare est,

chen Weisheit stehen, mögt ihr selbst beurtheilen. Der Athenische Staat soll in der Zeit seiner Blüthe (98) der aufgeklärteste gewesen seyn. In diesem Staate ferner, sagt man, war Solon (99) der weiseste, jener Mann, der die Gesetze, von welchen man noch jetzt Gebrauch macht (100), abgefaßt hat. Als dieser gefragt wurde, warum er keine Strafe für den Menschen verordnet hätte, der seinen Erzeuger mordete, gab er die Antwort: er hätte geglaubt, daß niemand dieses thun würde. Man hält dieses für einen weisen Entschluß, daß er über ein Verbrechen nichts verordnete, das vorher nicht begangen war; damit er es nicht sowohl zu verhindern, als in Anregung zu bringen schiene. Doch wie viel weisheitsvoller handelten unsere Vorfahren! Denn da sie einsahen, daß nichts so ehrwürdig wäre, das von der Verwegenheit nicht einmahl gekränkt würde, so erdachten sie gegen die Vatermörder eine eigene Art der Strafe, damit die Menschen, welche die Natur selbst nicht in der Pflicht erhalten könnte, durch die Größe der Strafe von der Missethat zurückgeschreckt würden; sie wollten, daß sie lebend in einen ledernen Sack genäht, und so in den Fluß hinabgestürzt würden (101).

O eine bewundernswürdige Weisheit! Scheinen sie 26
nicht einen solchen Menschen aus der Natur der Dinge gebannt und vertilgt zu haben, da sie ihn auf einmahl der Luft, des Wassers und der Erde beraubten, damit derjenige, der sogar seinen Erzeuger getödtet hätte, aller der Dinge entbehren möchte, woraus alles übrige entstanden seyn soll. Sie wollten ihn nicht den wilden Thieren vorwerfen, damit nicht die Thiere, welche einen so verruchten Körper berührten, eine größere Wildheit gegen uns äußern möchten; sie wollten ihn nicht etwa bloß nakt in den Fluß hinabstürzen, damit er nicht, wenn er in das Meer hinabtriebe, dieses selbst besudeln möchte, wodurch wir das übrige, was entweiht ist, reinigen (102) zu kön-

72 cujus partem ullam reliquerint. Etenim quid tam est commune, quam spiritus vivis, terra mortuis, mare fluctuantibus, litus ejectis? Ita vivunt, dum possunt, ut ducere animam de coelo non queant: ita moriuntur, ut eorum ossa terra non tangat: *) ita jactantur fluctibus, ut nunquam abluantur: ita postremo ejiciuntur, ut ne ad saxa quidem mortui conquiescant. Tanti maleficii crimen, cui maleficio tam insigne supplicium est constitutum, probare te, Eruci, censes posse talibus viris, si ne causam quidem maleficii protuleris? si hunc apud bonorum emtores ipsos accusares, eique judicio Chrysogonus praeesset: tamen dili-
73 gentius paratiusque venisses. Utrum, quid agatur, non vides? an apud quos agatur? Agitur de parricidio, quod sine multis causis suscipi non potest; apud homines autem prudentissimos agitur, qui intelligunt, neminem ne minimum quidem maleficium sine causa admittere.

XXVII.

74 Esto: causam proferre non potes. Tametsi statim vicisse debeo, tamen de meo jure decedam, et tibi, quod in alia causa non concederem, in hac concedam, fretus hujus innocentia. Non quaero abs te, quare patrem Sex. Roscius occiderit; quaero quomodo occiderit? Ita quaero abs te, C. Eruci, quomodo? et sic tecum agam, ut in eo loco vel respondendi, vel interpellandi tibi potestatem faciam: vel etiam, si quid vo-

*) Emendat Hotomannus: *terram non tangant:* item *adluantur* pro *abluantur.* Sed repugnat Gruterus auctoritate librorum MSS.

nen meinen. Kurz, nichts ist so wenig geachtet und gemein, wovon sie ihm einen Antheil zurückließen. Denn was ist so gemeinschaftlich, als die Luft für die Lebenden, als die Erde für die Todten, das Meer für die Fluthenden, die Küste für die Ausgeworfenen (103)? So leben sie, so lange als es möglich ist, ohne daß sie Athem aus der Luft, einziehen können; so sterben sie, ohne daß die Erde ihre Gebeine berühret; so werden sie von den Fluthen umhergetrieben, ohne daß sie je abgespült werden; so werden sie zuletzt ans Land geworfen, ohne daß sie einmahl im Tode an den Felsen zur Ruhe gelangen können.

Die Beschuldigung einer so scheuslichen Missethat, wofür eine in ihrer Art einzige Strafe verordnet ist, meinst du, Erucius, so einsichtsvollen Männern glaubwürdig machen zu können, ohne daß du einmahl eine Ursache zu der Missethat anführst? Wenn du unsern Roscius vor den Güterkäufern selbst anklagtest, und Chrysogonus bey diesem Gerichte den Vorsitz hätte; so würdest du doch nicht so sorgenlos und unvorbereitet auftreten. Erkennst du denn nicht, was verhandelt wird, und vor welchen es verhandelt wird? Die Sache betrifft einen Vatermord, der nicht ohne viele Ursachen begangen werden kann; und vor den einsichtsvollsten Männern wird sie verhandelt, welche erkennen, daß niemand, selbst nicht die geringste schlechte Handlung ohne Ursache begeht.

Immerhin denn! du kannst keine Ursache anführen. 27
Wiewohl ich jetzt schon gesiegt haben sollte, so will ich doch auf meinem Recht nicht bestehen, und das, was ich bey einer andern Sache nicht einräumen würde, in der gegenwärtigen einräumen, im Vertrauen auf die Unschuld unsers Roscius. Ich frage dich nicht, warum Sextus Roscius seinen Vater getödtet hat, ich frage dich, wie er ihn getödtet hat? Bey dieser Frage über das Wie? und überhaupt in meinem ganzen Verfahren will ich so billig mit dir umgehen, daß ich dir auf deinem Sitze dort die Freyheit gestatte, entweder

74 les, interrogandi. Quomodo occidit? ipse percussit,
an aliis occidendum dedit? Si ipsum arguis, Romae
non fuit: si per alios fecisse dicis, quaero, servosne,
an liberos? quos homines? indidemne *) Ameria, an
hosce ex urbe sicarios? si Ameria, qui sunt hi? cur
non nominantur? si Romae, unde eos noverat Roscius,
qui Romam multis annis non venit, neque unquam
plus triduo fuit? ubi eos convenit? quicum locutus
est? quomodo persuasit? pretium dedit? cui dedit?
per quem dedit? unde, aut quantum dedit? Nonne
his vestigiis ad caput maleficii perveniri solet? Et si-
mul tibi in mentem veniat, facito, quemadmodum vi-
tam hujusce depinxeris: hunc hominem ferum atque
agrestem fuisse: nunquam cum homine quoquam col-
75 locutum esse: nunquam in oppido constitisse. Qua
in re praetereo illud, quod mihi maximo argumento
ad hujus innocentiam poterat esse, in rusticis mori-
bus, in victu arido, in hac horrida, incultaque vita
istiusmodi maleficia gigni non solere. Ut non omnem
frugem, neque arborem in omni agro reperire possis:
sic non omne facinus in omni vita nascitur. In urbe
luxuries creatur: ex luxuria existat avaritia necesse
est; ex avaritia erumpat audacia: inde omnia scelera
ac maleficia gignuntur. Vita autem haec rustica, quam
tu agrestem vocas, parsimoniae, diligentiae, justitiae,
magistra est.

---

*) *indidemne*) i. e. inde ex eadem Ameria? ex eodem loco? Est enim ex *inde et idem*. Nepos Epamin. cap. 5. n. 2. *indidem Thebis*.

zu antworten, oder mich zu unterbrechen (104), oder sogar wenn es dir belieben sollte, mich zu fragen. — Wie hat er ihn getödet? Erschlug er ihn selbst, oder gab er andern, ihn zu morden den Auftrag? Wenn du ihn selbst, es gethan zu haben, beschuldigest, so antworte ich: Er war nicht zu Rom. Soll er die That durch andere bewirkt haben, so frage ich: Durch Sklaven oder Freye? durch welche Menschen? Wählte er dort aus Ameria, oder hier aus der Stadt die Meuchler? wenn aus Ameria: was sind es für Menschen? warum werden sie nicht genannt? Wenn aus Rom: woher lernte sie Roscius kennen, der seit vielen Jahren nicht nach Rom gekommen ist, und sich nie länger, als drey Tage daselbst aufhielt? Wo traf er sie? Mit wem redete er? Wie vermochte er sie zu der That? Gab er ihnen Geld zur Belohnung? Wem gab er es? Durch wen gab er es? Woher, oder wie viel gab er? Pflegt man nicht durch solche Spuren zu der Quelle des Verbrechens zu gelangen? Und zugleich lasse es dir beyfallen, wie du die Lebensart unsers Roscius geschildert hast; daß er ein roher und bäurischer Mann sey, daß er sich nie mit einem Menschen unterredet, daß er sich nie in der Stadt verweilt habe. Ich übergehe den Umstand, den ich sehr vortheilhaft, um die Unschuld des Beklagten zu erweisen, gebrauchen könnte, daß die ländlichen Sitten, die trockene Kost (105), die rauhe und ungebildete Lebensart die Entstehung von solcherley Schandthaten nicht zu begünstigen pflegen. Denn so wie nicht jede Art des Getreides, nicht jeder Baum auf jedem Acker zu finden ist; so entsteht nicht jede Art des Verbrechens bey jeder Lebensart. In der Stadt erzeugt sich die Schwelgerey; aus der Schwelgerey entsteht nothwendig die Habsucht; aus der Habsucht bricht die Verwegenheit hervor; und aus dieser entwickeln sich alle Laster und Schandthaten. Dieses ländliche Leben aber, welches du ein bäurisches nennst, lehrt Sparsamkeit, Aemsigkeit und Gerechtigkeit.

XXVIII.

76 Verum haec missa facio. Illud quaero, is homo, qui, ut tute dicis, nunquam inter homines fuerit, per quos homines hoc tantum facinus, tam occultum, absens praesertim, conficere potuerit. Multa sunt falsa, judices, quae tamen argui suspiciose possunt; in his rebus si suspicio reperta erit, culpam inesse concedam. Romae Sex. Roscius occiditur, cum in agro Amerino esset filius. Litteras, credo, misit alicui sicario, qui Romae noverat neminem. Arcessivit aliquem: at quando? nuncium misit: quem? aut ad quem? precio, gratia, spe, promissis induxit aliquem? Nihil horum ne confingi quidem potest: et tamen causa de parricidio
77 dicitur. Reliquum est, ut per servos id admiserit. O Dii immortales, rem miseram et calamitosam, quod in tali crimine innocenti saluti solet esse, ut servos in quaestionem polliceatur: id Sex. Roscio facere non licet: Vos, qui hunc accusatis, omnes ejus servos habetis. unus puer, victus quotidiani administer, ex tanta familia Sex. Roscio relictus non est. Te nunc appello, P. *) Scipio, te, Metelle; vobis advocatis, vobis agentibus, aliquoties duos servos paternos in quaestionem ab adversariis Sex. Roscius postulavit. Meministine, te, T. Rosci, recusare? quid? ii servi, ubi sunt? Chrysogonum judices, sectantur, apud eum sunt in honore, et in pretio, etiam nunc, ut ex his quaeratur, ego postu-

---

*) *Te Scipio, te Metelle*) Magis crederem, inquit Hotomannus, hos judices esse quam advocatos Roscii, qui ante constitutum judicium operam suam in controversia sedanda posuerint.

Aber hierbey verweile ich nicht länger. Ich frage weiter: Der Mann, der, wie du selber sagst, nie unter Menschen gewesen ist: durch welche Menschen konnte er eine so scheusliche, so verborgene That ausführen, besonders in der Abwesenheit? Es gibt viele falsche Beschuldigungen, ihr Richter, bey denen gleichwohl der Schein eines Verdachtes obwaltet; sollte aber in dem gegenwärtigen Falle sich nur ein Verdacht zeigen, so will ich zugeben, daß Schuld zum Grunde liege. In Rom wird Sextus Roscius getödtet, als der Sohn auf dem Lande bey Ameria war! — Er hat vermuthlich einen Brief an einen Meuchler geschrieben? Er, der in Rom niemanden kannte. Er hat jemanden hohlen lassen. — Aber wann? — Er hat einen Boten abgesandt. — Wen? oder an wen? — Durch Geld, Gunst, Hoffnung, Versprechungen hat er jemanden gewonnen? nicht einmahl erdichten kann man einen von diesen Fällen, und gleichwohl muß sich Roscius wegen eines Vatermordes vertheidigen. — Es ist noch übrig, daß er die That durch Sklaven ausgeübt hat. — O ihr unsterblichen Götter, ein trauriges und jammervolles Geschick! Was bey einer solchen Anklage, was (106) dem Unschuldigen Rettung zu gewähren pflegt, wenn er seine Sklaven zur Folterung herzugeben verspricht (107), das ist dem Roscius zu thun nicht vergönnt. Ihr, seine Ankläger, habt alle seine Sklaven; nicht ein einziger Diener, ihm die tägliche Kost zu beschaffen, ist dem Sextus Roscius aus einem so zahlreichen Gesinde übrig. Auf dich berufe ich mich jetzt, Publius Scipio (108), auf dich, Metellus (109)! Durch eure Fürsprache, durch eure Vorstellungen hat Sextus Roscius schon einige male zwey väterliche Sklaven zur Folterung von den Gegnern verlangt. Ist deine Weigerung dir noch erinnerlich, Titus Roscius? Wie? Wo sind diese Sklaven? Den Chrysogonus, ihr Richter, bedienen sie, von ihm werden sie geehrt und theuer geachtet. Noch jetzt fordere ich, bittet und flehet

78 lo; hic orat, atque obsecrat. Quid facitis? cur recusatis? Dubitate etiam nunc, judices, si potestis, a quo sit Sex. Roscius occisus, ab eone, qui propter illius mortem in egestate et insidiis versatur, cui ne quaerendi quidem de morte patris potestas permittitur; an ab iis, qui quaestionem fugitant, bona possident, in caede atque ex caede vivunt? Omnia, judices, in hac causa sunt misera atque indigna; tamen hoc nihil neque acerbius neque iniquius proferri potest. Mortis paternae de servis paternis quaestionem habere filio non licet; ne tamdiu quidem dominus erit in suos, dum ex iis de patris morte quaeratur. Veniam, neque ita multo post, ad hunc locum, nam hoc totum ad Roscios pertinet, de quorum audacia tum me dicturum pollicitus sum, cum Erucii crimina diluissem.

XXIX.

79 Nunc, Eruci, ad te venio Conveniat mihi tecum necesse est, si ad hunc maleficium istud pertinet, aut ipsum sua manu fecisse, id quod negas: aut per aliquos liberos, aut servos. Liberosne? quos neque ut convenire potuerit, neque qua ratione inducere, neque ubi, neque per quos, neque qua spe, aut quo pretio, potes ostendere. Ego contra ostendo, non modo nihil eorum fecisse Sex. Roscium, sed ne potuisse quidem facere: quod neque Romae multis annis fuerit, neque de praediis unquam temere discesserit. Restare tibi videbatur servorum nomen: quo, quasi in portum, rejectus a ceteris suspicionibus, confugere

der Beklagte, daß sie verhört werden. Was thut ihr? Warum verweigert ihr es? Jetzt mag es euch, ihr Richter, wenn es möglich ist, noch zweifelhaft seyn, von wem Sextus Roscius getödtet worden: ob von dem, der seines Todes wegen in Dürftigkeit und unter Nachstellungen lebt, dem, über den Tod seines Vaters ein peinliches Verhör anstellen zu lassen, nicht die Erlaubniß bewilliget wird; oder von denen, welche das Verhör nicht gestatten wollen, die Güter besitzen, im Morde und vom Morde leben. Alle Umstände, ihr Richter, sind traurig und unwürdig; aber schwerlich kann man etwas herberes und unbilligeres anführen, als dieses: es betrifft den Tod des Vaters, und doch ist dem Sohne nicht vergönnt, über die Sklaven ein peinliches Verhör anzustellen. Nicht einmahl so lange soll er Herr über die Seinigen seyn, als sie über den Tod des Vaters verhört werden. Ich werde (und es soll bald geschehen) auf diesen Punct zurückkommen; denn die ganze Sache geht die Roscier an, von deren Verwegenheit ich zu reden versprochen habe, wenn ich des Erucius Beschuldigung widerlegt hätte.

Jetzt komme ich wieder zu dir, Erucius. Du mußt 29
mir einräumen, daß, wenn der Beklagte sich des gedachten Verbrechens schuldig gemacht, er dasselbe entweder eigenhändig, welches du läugnest, oder durch einige Freye oder Sklaven verübt hat. — Durch Freye? — Aber du vermagst ja nicht zu zeigen, wie er mit ihnen Abrede nehmen, oder auf welche Weise, oder wo, oder durch welche Personen, oder durch welche Hoffnung oder Belohnung er sie zu der That bewegen konnte. Ich dagegen zeige, daß Sextus Roscius von diesen Dingen so wenig etwas gethan habe, daß er es nicht einmahl thun konnte, weil er seit vielen Jahren nicht zu Rom gewesen, und überhaupt von seinen Landgütern sich nie ohne dringende Geschäfte entfernt hat. Es schien dir noch die Beschuldigung übrig, daß er durch Sklaven die That verübt habe, wohin du, gleich-

posses: ubi scopulum offendis ejusmodi, ut non modo ab hoc crimen resilire videas: verum omnem suspi-
80 cionem in vosmet ipsos recidere intelligas. Quid est ergo, quo tandem accusator, inopia argumentorum, confugerit? Ejusmodi tempus erat, inquit, ut homines vulgo impune occiderentur. Quare tu hoc, propter multitudinem sicariorum, nullo negotio facere potuisti. Interim mihi videris, Eruci, una mercede duas res assequi velle; nos judicio perfundere: accusare autem eos ipsos, a quibus mercedem accepisti.
81 Quid ais? vulgo occidebantur? Per quos? et a quibus? nonne cogitas, te a sectoribus *) huc adductum esse? Quid postea? Nescimus, per ista tempora eosdem fere sectores fuisse collorum, et bonorum? Ii denique qui tum armati dies noctesque concursabant, qui Romae erant assidui, qui omni tempore in praeda et sanguine versabantur. Sex. Roscio temporis illius acerbitatem iniquitatemque objicient: et illam sicariorum multitudinem, in qua ipsi duces ac principes erant, huic crimini putabant fore? qui non modo Romae non fuit, sed omnino, quid Romae ageretur, nesciret: propterea quod ruri assiduus, quemadmodum tute confiteris, fuit.

---

*) *sectoribus*) Asconius in Verr. de praet. urb. *Sectorem dicit aestimatorem redemtoremque bonorum damnati atque proscripti, qui spem spectans lucri sui, id est secutus spem aestimationis suae, bona omnia auctione vendit, et semel infert pecuniam vel aerario, vel sociis.*

sam wie in einen Hafen, von jedem andern Verdacht zurückgeworfen, dich flüchten konntest; aber auch hier stößest du auf eine solche Klippe (110), daß du nicht nur die Beschuldigung von dem Beklagten abspringen, sondern auf euch selbst allen Verdacht zurückfallen siehst. — Wohin wird denn endlich der Ankläger aus Mangel an Beweisen seine Zuflucht nehmen? — „Es war", sagt er, „eine solche Zeit, wo die Menschen nicht selten ungestraft getödtet wurden. Du konntest also, weil es der Meuchler so viele gab, die That mit leichter Mühe ausführen lassen." — Wirklich du scheinst mir, Erucius, obgleich du nur für eine Arbeit gedungen bist, eine doppelte Absicht erreichen zu wollen, uns durch die gerichtliche Anklage einige Unruhe zu machen, im Grunde aber die Männer selbst anzuklagen, die dich gedungen haben (111). — Was sagst du? — Sie wurden nicht selten getödtet? Durch welche, und von welchen? Bedenkst du denn nicht, daß du von den Aufkäufern (112) zu diesem Werke gedungen bist? — Und was weiter (113)? — Wissen wir denn nicht, daß die Aufkäufer und Mörder (114) in jenen Zeiten gewöhnlich dieselben Personen waren? Die Menschen also, welche damahls bey Tage und Nacht mit den Waffen umherschwärmten, die beständig zu Rom waren, welche zu jeder Zeit sich mit Rauben und Morden beschäftigten, wollen dem Sextus Roscius die bittern und traurigen Zeiten vorwerfen; und aus der Menge von Meuchlern, deren Führer und Häupter sie waren, soll, wie sie denken, dem Roscius ein Verbrechen gemacht werden; ihm, der nicht in Rom war, ja überhaupt nicht einmahl wußte, was zu Rom vorging, weil er beständig auf dem Lande lebte, wie du selbst gestehst.

82 Vereor, ne aut molestus sim vobis, judices, aut ne ingeniis vestris videar diffidere, si de tam perspicuis rebus diutius disseram. Erucii criminatio tota, ut arbitror, dissoluta est; nisi forte exspectatis, ut illa diluam, quae de peculatu, ac de ejusmodi rebus commentitiis, inaudita nobis ante hoc tempus ac nova, objecit; quae mihi iste visus est ex alia oratione declamare, quam in alium reum commentaretur: ita neque ad crimen parricidii, neque ad eum, qui causam dicit, pertinebant. De quibus quoniam verbo arguit, verbo satis est negare. Si quid est quod ad testes reservet, ibi nos quoque, ut in ipsa causa, paratiores reperiet, quam putabat.

XXX.

83 Venio nunc eo, quo me non cupiditas ducit, sed fides. Nam si mihi liberet accusare, accusarem alios potius, ex quibus possem crescere: quod certum est non facere, dum utrumvis licebit. Is enim mihi videtur amplissimus, qui sua virtute in altiorem locum pervenit, non qui ascendit per alterius incommodum et calamitatem. Desinamus aliquando ea scrutari, quae sunt inania: quaeramus, ubi maleficium et est, et inveniri potest. Jam intelliges, Eruci, certum crimen quam multis suspicionibus coarguatur. Tametsi neque omnia dicam, et leviter unumquodque tangam. Neque enim id facerem, nisi necesse esset: et id erit signi, me invitum facere, quod non prosequar longius, quam salus hujus, et mea fides postulabit.

Ich fürchte, euch lästig zu werden, ihr Richter, oder wenig Vertrauen zu euren Einsichten zu äußern, wenn ich über so einleuchtende Gegenstände noch länger rede. Die ganze Beschuldigung des Erucius ist, glaube ich, widerlegt, ihr möchtet denn etwa noch erwarten, daß ich die uns gemachten Vorwürfe des Unterschleifs und ähnliche Erdichtungen entkräften sollte, wovon niemand vor dieser Zeit etwas gehört und gewußt hat: Anschuldigungen, die er mir aus einer gegen einen andern Beklagten ausgearbeiteten Rede herzupredigen schien; so wenig hatten sie Beziehung auf die Beschuldigung des Vatermordes und auf den Beklagten. Da er diese Dinge ohne weitern Beweis vorbringt, so ist es genug, sie ohne weitern Beweis abzuläugnen. Sollte er indessen noch etwas für die Zeugen aufbewahren, so wird er uns auch dort besser vorbereitet finden, als er sich vorstellte.

Ich komme jetzt dahin, wohin mich nicht die Be- 30
gierde führt, sondern die Gewissenhaftigkeit. Denn wäre es mir vergönnt, nach Willkühr anzuklagen, so würde ich lieber andere (115) anklagen, durch welche ich mein Ansehen erhöhen könnte. Doch habe ich selbst dieses nicht zu thun beschlossen, so lange mir beydes frey stehen wird. Denn der Mann scheint mir der ehrwürdigste, der durch eigenes Verdienst sich zu größern Ansehen aufschwingt, nicht wer durch eines andern Schaden und Unglück emporsteigt. — Laßt uns endlich einmahl aufhören, Dinge zu erforschen, die eitel sind; laßt uns vielmehr fragen, wo das Verbrechen begangen, wo es zu finden ist. — Du wirst gleich einsehen, durch wie viele Verdacht erregende Umstände ich die Unläugbarkeit des Verbrechens erweisen will, ob ich gleich nicht alle Umstände anführen, und einen jeden nur leicht berühren werde. Und selbst nicht einmahl dieses würde ich thun, wenn es nicht nothwendig wäre; und daß ich es ungern thue, wird daraus erhellen, daß ich nicht weiter fortgehen werde, als die Erhal-

84 Causam tu nullam reperiebas in Sex. Roscio: at ego in T. Roscio reperio. Tecum enim mihi res est, T. Rosci, quoniam istic sedes, ac te palam adversarium esse profiteris. De Capitone post videbimus, si, quemadmodum paratum esse audio, testis prodierit: tum alias quoque suas palmas *) cognoscet, de quibus me ne audisse quidem suspicatur. L. Cassius ille **), quem populus Romanus verissimum et sapientissimum judicem putabat, identidem in causis quaerere solebat, CUI BONO FUISSET. Sic vita hominum est, ut ad maleficium nemo conetur sine spe atque
85 emolumento accedere. Hunc quaesitorem ***) ac judicem fugiebant atque horrebant ii, quibus periculum creabatur: ideo quod, tametsi veritatis erat amicus, tamen natura non tam propensus ad misericordiam, quam inclinatus †) ad severitatem videbatur. Ego, quanquam praeest huic quaestioni vir, et contra auda-

---

*) *palmas*) caedes intelligit, per victoriae gladiatoriae signum.

**) *L. Cassius*) Asconius in Milonianam: *L. Cassius summae vir severitatis, quoties quaesitor judicii alicujus esset, in quo quaereretur de homine occiso, suadebat, atque etiam praeibat judicibus, ut quaereretur, cui bono fuisset perire eum, de cujus morte quaereretur.* Adde pro Milone n. 32.

***) *quaesitorem*) Praetorem sic vocarunt, quod qui accusatur, nocens sit an innocens, cum consilio *quaesivit* i. e. cognovit.

†) *Vulgo* implicatus; *quae lectio est librorum antiquorum: sed sine dubio corrupta. Graevius conjecit* implacatus, *quod probat Ernestius*, ut implacatus ad severitatem *sic dicatur*, *ut* uberrimus ad fructum. *Heusingerus incidit conjectura in* replicatus i. e. *quasi reflexus et restrictus ad severitatem. Ego vero cum Manutiis verum arbitror* inclinatus. Sic *de Orat. II. c. 44. conjunguntur* propendere et inclinare.

tung meines Schutzbefohlenen und meine eigene Gewissenhaftigkeit es verlangen. — Du konntest bey dem Sextus Roscius keine veranlassende Ursache finden; aber ich finde sie bey dem Titus Roscius. Denn mit dir habe ich es zu thun, Titus Roscius, weil du dort sitzest, und dich öffentlich als Ankläger bekennst. Was den Capito betrifft, so wollen wir, was von ihm zu halten ist, in der Folge sehen, wenn er, wozu er sich, wie ich höre, anschickt, als Zeuge auftreten wird; dann wird er auch seine andern Verdienste (116) kennen lernen, wovon er nicht einmahl ahnet, daß sie mir zu Ohren gekommen sind. Der bekannte Lucius Cassius (117), den das Römische Volk für einen sehr unpartheyischen und weisen Richter hielt, pflegte bey Rechtsfällen immer mit Bedacht zu untersuchen, wem das Verbrechen Vortheile verschafft hätte. Denn dieß ist der Gemüthsart des Menschen gemäß, daß niemand ohne Hoffnung und Nutzen ein Verbrechen zu begehen sich erkühnt. Diesen Mann als Vorsitzer und Richter bey der Untersuchung zu haben, scheuten und vermieden diejenigen, denen eine gefährliche Anklage bevorstand, weil er, wiewohl ein Freund der Wahrheit, doch von Natur weniger zum Mitleiden geneigt, als unerbittlich (118) in der Strenge zu seyn schien. Ich dagegen würde,

ciam fortissimus, et ab innocentia clementissimus: tamen facile me paterer, vel illo ipso acerrimo judice quaerente, vel apud Cassianos judices, quorum etiam nunc ii, quibus causa dicenda est, nomen ipsum reformidant, pro Sex. Roscio dicere.

XXXI.

86 In hac enim causa, cum viderent illos amplissimam pecuniam possidere, hunc in summa mendicitate esse: illud quidem non quaererent, cui bono fuisset; sed eo perspicuo, crimen et suspicionem potius ad praedam adjungerent, quam ad egestatem. Quid si accedit eodem, ut tenuis antea fueris? quid si, ut avarus? quid si, ut audax? quid si, ut illius, qui occisus est, inimicissimus? num quaerenda causa, quae te ad tantum facinus adduxerit? Quid ergo horum negari potest? Tenuitas hominis ejusmodi est, ut dissimulari non queat, atque eo magis eluceat, quo magis oc-
87 cultatur. Avaritiam praefers, qui societatem coieris de municipis cognatique fortunis cum alienissimo. Quam sis audax, (ut alia obliviscar) hinc omnes intelligere potuerunt, quod ex tota societate, hoc est, ex tot sicariis, solus tu inventus es, qui cum accusatoribus sederes, atque os tuum non modo ostenderes, sed etiam offerres. Inimicitias tibi fuisse cum Sex. Roscio, et

wenn gleich bey dieser Untersuchung ein Mann den Vorsitz hat, der gegen die Verwegenheit die größte Entschlossenheit, für die Unschuld die sanfteste Milde beweist, mich dennoch nicht scheuen, entweder vor diesem, nach der äußersten Strenge untersuchenden, Richter selbst, oder vor andern, dem Cassius ähnlichen Richtern, deren bloßer Nahme sogar noch jetzt bey denen, die sich vor Gericht vertheidigen sollen, einen Schauder erregt, den Sextus Roscius zu vertheidigen.

Denn wenn sie bey der jetzt verhandelten Sache sä- 31
hen, daß jene ein sehr ansehnliches Vermögen besitzen, dieser in der bettelhaftesten Armuth lebt; so würden sie freylich nicht die Frage aufwerfen: wem die Schandthat Nutzen gebracht hätte; sondern sie würden, da hierüber kein Zweifel obwalten kann (119), eher das Verbrechen und den Verdacht auf der Seite, wo die Beute, als auf der, wo die Dürftigkeit ist, zu finden glauben. Wie? wenn noch dazu kömmt, daß du vorher in dürftigen Umständen gewesen bist? weiter, daß du habsüchtig, weiter, daß du verwegen, weiter, daß du der ärgste Feind des Mannes, der getödtet worden, gewesen bist? dürfen wir dann noch lange nach der Ursache fragen, die dich zu einer so großen Schandthat verleitet hat? Was kannst du von diesen Dingen abläugnen? Die Dürftigkeit des Mannes (120) ist von der Beschaffenheit, daß sie nicht verhehlt werden kann, und nur um so mehr hervor leuchtet, je mehr man sich zu verbergen sucht. Deine Habsucht trägst du zur Schau, da du ein Bündniß über eines Mitbürgers und Verwandten Glücksgüter mit einem ganz fremden Manne (121) eingegangen bist. Wie verwegen du bist, (um anderer Beweise nicht zu gedenken) konnten alle daraus ersehen, daß aus einer so großen Gesellschaft, das heißt, aus so vielen Meuchlern, du allein dich erdreistet hast, unter den Anklägern zu sitzen, und deine Schamlosigkeit nicht bloß zu zeigen, sondern zur Schau zu tragen. Daß du Feindschaf-

magnas rei familiaris controversias, concedas necesse
88 est. Restat, judices, ut hoc dubitemus, uter potius Sex. Roscium occiderit: is, ad quem morte ejus divitiae venerint, an is, ad quem mendicitas? is, qui antea tenuis fuerit, an is, qui postea factus sit egentissimus; is, qui ardens avaritia feratur infestus in suos, an is, qui semper ita vixerit, ut quaestum nosset nullum, fructum autem eum solum, quem labore peperisset; is, qui omnium sectorum audacissimus sit; an is, qui propter fori judiciorumque insolentiam *) non modo subsellia, verum etiam urbem ipsam reformidet; postremo, judices, id quod ad rem, mea sententia, maxime pertinet, utrum inimicus potius, an filius?

XXXII.

89 Haec tu, Eruci, tot et tanta si nactus esses in reo, quamdiu diceres? quo te modo jactares? tempus, hercule, te citius, quam oratio deficeret. Etenim in singulis rebus ejusmodi materies est, ut dies singulos possis consumere. Neque ego non possum; non enim mihi tantum derogo; tametsi nihil arrogo, ut te copiosius, quam me, putem posse dicere; verum ego forsitan propter multitudinem patronorum in grege annumerer;
90 te pugna Cannensis accusatorem sat bonum fecit. Multos caesos non ad Thrasimenum lacum, sed ad Servilium vidimus. Quis ibi non est vulneratus ferro Phrygio? **) Non necesse est omnes commemorare, Cur-

*) *fori insolentiam*) Proprie, contrarium *consuetudini*. Roscius enim hic nunquam in foro et judiciis versatus fuerat.

**) *ferro Phrygio*) gladiis servorum, qui frequentes e Phrygia venales adducti sunt.

ten und große Streytigkeiten über häusliche Angelegenheiten mit dem Sextus Roscius gehabt habest, mußt du nothwendig zugeben. Es ist für uns noch zu untersuchen übrig, welcher von beyden eher den Sextus Roscius getödtet haben kann: der Mann, der sich durch seinen Tod bereicherte, oder derjenige, der dadurch in bettelhafte Armuth gerieth; derjenige, der vorher in armseligen Umständen war, oder derjenige, welcher nachher in die äusserste Dürftigkeit gekommen ist; derjenige, der von Habsucht glühend, feindselige Gesinnung gegen die Seinigen hegte, oder derjenige, der immer so gelebt hat, daß er keine Gewinnsucht kannte, und keinen andern Ertrag, als den er durch Arbeit erworben hat; derjenige, welcher unter allen Aufkäufern der verwegenste ist, oder derjenige, welcher, weil er den Markt und die Gerichte nie zu besuchen pflegte, nicht nur eure Richterstühle, sondern sogar die Stadt selbst mit Furcht betrachtet; endlich, ihr Richter, was, nach meiner Meinung, die Entscheidung leicht macht, ob wahrscheinlicher der Feind, oder der Sohn.

Hättest du, Erucius, so viele und so sprechende Be- 32
weise gegen einen Beklagten gefunden: wie lange würdest du reden, wie groß dich machen? Die Zeit würde dir wahrlich eher, als die Rede ausgehen. Denn jeder einzelne Umstand gewährt einen so reichlichen Stoff, daß man ganze Tage dabey verweilen könnte. Auch ich könnte dieses; denn so wenig ich mich überschäze, so urtheile ich doch nicht so abschätzig von mir, daß ich glauben sollte, du könntest mit größerer Fülle, als ich, reden. Aber ich dürfte vielleicht, unter der Menge von Sachwaltern, nur dem Haufen beygezählt werden; dich hat die Cannensische Niederlage (122) zu einen leiblichen Ankläger gemacht. Viele haben wir gemordet, nicht bey dem Trasimenischen See (123), sondern bey dem Servilischen (124), gesehen. Wer wurde dort nicht von dem Phrygischen Eisen (125) verwundet? Ich habe nicht nöthig, alle auf-

tios, Marios, denique Mamercos, quos jam aetas a proeliis *) avocabat, postremo Priamum ipsum, senem Antistium, **) quem non modo aetas, sed etiam leges pugnare ***) prohibebant. Jam, quos nemo propter ignobilitatem nominat, sexcenti sunt, qui inter sicarios, et de veneficiis accusabant, qui omnes (quod ad me attinet) vellem viverent. Nihil enim mali est, canes ibi quam plurimos esse, ubi permulti observandi, multaque servan-
91 da sunt. Verum, ut fit, multa saepe imprudentibus imperatoribus, vis belli ac turba molitur. Dum is in aliis rebus erat occupatus, qui summam rerum administrabat, erant interea, qui suis vulneribus mederentur, qui tanquam si offusa reipublicae sempiterna nox esset, ita ruebant in tenebris, omniaque miscebant. A quibus miror, ne quod judiciorum esset vestigium, non subsellia quoque esse combusta; nam et accusatores, et judices sustulerunt. Hoc commodi est, quod ita vixerunt, ut testes omnes, si cuperent, interficere non possent; nam, dum hominum genus erit, qui accuset eos, non deerit: dum civitas erit, judicia fient. Verum, ut coepi dicere et Erucius, haec si haberet in causa, quae commemoravi, posset ea quamvis diu dicere, et ego, judices, possum: sed in animo est (quemadmo-

---

*) *i. e. ab accusationibus.*

**) p. *Antistium, (de quo vide in Bruto c.* 49.) *ideo* Priamum *vocat, quia et senex erat, et princeps accusatorum.*

***) *Recte Hotomannus conjicit Antistium ignominia affectum, aut turpi judicio condemnatum fuisse, ut postea sit a judiciis remotus. Nam ut scribit Ulpianus,* „removetur a postulando personae turpitudine notabiles, veluti qui calumniae causa publico judicio condemnatus est.“

zuzählen, die Curtier, Marier, Mamercer (126), welche das Alter schon von dem Kampfe zurückrief (127), endlich den Greis Priamus selbst, den Antistius (128), dem nicht bloß das Alter, sondern sogar die Gesetze den Kampf nicht länger gestatteten (129). Außerdem gibt es noch viele, welche niemand ihrer Ruhmlosigkeit wegen nennt, welche alle über Meuchelmord und Giftmischungen Klagen zu erheben pflegten, denen ich allen (was mich betrifft) das Leben gerne gönnte. Denn es ist kein Uebel dabey, daß es dort Hunde in großer Anzahl gibt, wo viele Menschen beobachtet und viele Güter bewacht werden müssen. Aber (so ist es gewöhnlich der Fall) viele Unordnungen, von denen die Feldherren (130) oft nichts wissen, entstehen aus der Gewaltsamkeit und Verwirrung des Krieges. Während jener Mann, der die Herrschermacht verwaltete, mit andern Dingen beschäfftiget war, gab es unterdessen einige, welche für ihre Wunden Heilmittel suchten (131), welche, gerade als wenn der Staat von einer ewigen Nacht umlagert wäre, in der Finsterniß umhertobten, und alles in Verwirrung setzten. Und ich wundere mich nur, daß diese Menschen, damit keine Spur von den Gerichten übrig bliebe, nicht auch die Richterstühle verbrannt haben. Denn Ankläger sowohl, als Richter haben sie aus der Welt geschafft. Doch das ist vortheilhaft für uns, daß sie bey dem Lebenswandel, den sie führten, unmöglich alle Zeugen, wenn sie es auch gewünscht, tödten konnten. Denn so lange das Geschlecht der Menschen noch fortdauert, wird es nicht an Männern fehlen, welche sie anklagen; so lange der Staat bestehen wird, werden auch die Gerichte in Kraft bleiben.

Aber hätte Erucius, wie ich nur eben sagte, für seine Sache einen so reichhaltigen Stoff, als ich erwähnt habe, er würde darüber, so lange, als ihm nur immer beliebte, reden können; auch ich, ihr Richter, vermag es gleichfalls; ich habe indessen die Absicht, wie ich vorhin

dum ante dixi) leviter transire, ac tantummodo perstringere unamquamque rem, ut omnes intelligant, me non studio accusare, sed officio defendere.

XXXIII.

92 Video igitur, causas esse permultas, quae istum impellerent: videamus nunc, ecqua facultas suscipiendi maleficii fuerit. Ubi occisus est Sex Roscius? Romae. Quid? tu, Rosci, ubi tunc eras? Romae. Verum quid ad rem? et alii multi. Quasi nunc id agatur, quis ex tanta multitudine occiderit: ac non hoc quaeratur, eum, qui Romae sit occisus, utrum verisimilius sit, ab eo esse occisum, qui assiduus eo
93 tempore Romae fuerit; an ab eo, qui multis annis Romam omnino non accesserit? Age, nunc ceteras facultates quoque consideremus. Erat tum multitudo sicariorum, id quod commemoravit Erucius: et homines impune occidebantur. Quid? ea multitudo quae erat? Opinor, aut eorum, qui in bonis erant occupati: aut eorum, qui ab iis conducebantur, ut aliquem occiderent. Si eos putas, qui alienum appetebant; tu es in eo numero, qui nostra pecunia dives es: sin eos, quos, qui leviore nomine appelant, percussores vocant: quaere, in cujus fide sint et clientela; mihi crede, aliquem de societate tua reperies: et quidquid tu contra dixeris, id cum defensione nostra contendito:
94 ita facillime causa Sex. Roscii cum tua conferetur. Dices, quid postea, si Romae assiduus fui? Respon-

sagte, flüchtig darüber wegzugehen, und jeden einzelnen Umstand nur obenhin zu berühren, damit Alle einsehen mögen, daß ich nicht aus Neigung anklage, sondern aus Pflicht vertheidige.

Ich sehe, daß es sehr viele Ursachen giebt, welche 33
diesen Menschen (132) zu der schändlichen That bewegen konnten. Laßt uns jetzt sehen, ob er einige Gelegenheit hatte, sie auszuüben. Wo ist Sextus Roscius getödtet worden? — Zu Rom. — Wie? wo warst du damahls, Roscius? — Zu Rom. Was macht das zur Sache? Waren doch auch viele andere dort. — Als wenn jetzt die Frage wäre, wer ihn aus einer so großen Menge getödtet hat, und nicht vielmehr die Frage: ob es wahrscheinlicher sey, daß der Mann, welcher zu Rom ermordet worden, von einem Manne ermordet wurde, der um diese Zeit beständig zu Rom war, oder von einem solchen, der seit vielen Jahren überhaupt nicht nach Rom gekommen ist. Wohlan! laßt uns jetzt die andern begünstigenden Gelegenheiten untersuchen. — Es gab damahls eine Menge von Meuchlern, wie Erucius erwähnt hat, und die Menschen wurden ungestraft ermordet. — Wie? Aus welchen Menschen bestand diese Menge? Ich meine entweder aus solchen, welche nach fremden Gütern trachteten, oder aus solchen, welche von diesen gedungen wurden, jemanden zu morden. Meinst du aus solchen, die nach fremden Besitzungen 'gierten, so gehörst du zu dieser Anzahl, da du dich durch unser Geld bereichert hast; meinst du aber aus solchen, die man, nach dem gelindern Nahmen, Todtschläger nennt, so frage, unter wessen Schutz und Gönnerschaft sie stehen (133). Glaube es mir, du wirst einen von deinen Verbündeten finden; und sage dagegen, was du willst; aber stelle es unserer Vertheidigung gegenüber, so wird man die Sache des Sextus Roscius am leichtesten mit der deinigen vergleichen können. — Du wirst sagen: „Was hat es denn zu bedeuten, wenn ich auch be-

debo: at ego omnino non fui. Fateor, me sectatorem esse, verum et alii multi. At ego (ut tute arguis) agricola et rusticus. Non continuo, si me in gregem sicariorum contuli, sum sicarius. At ego profecto, qui ne novi quidem quemquam sicarium, longe absum ab ejusmodi crimine. Permulta sunt, quae dici possunt, quare intelligatur, summam tibi facultatem fuisse maleficii suscipiendi; quae non modo idcirco praetereo, quod te ipsum non libenter accuso; verum eo magis etiam, quod, si de illis caedibus velim commemorare, quae tum factae sunt ista eadem ratione, qua Sex. Roscius occisus est, vereor, ne ad plures oratio mea pertinere videatur.

XXXIV.

95 Videamus nunc strictim, sicut cetera, quae post mortem Sex. Roscii abs te, Rosci, facta sunt: quae ita aperta et manifesta sunt, ut medius fidius, judices, invitus ea dicam. Vereor enim, cujusmodi es, Rosci, ne ita hunc videar voluisse servare, ut tibi omnino non pepercerim. Cum hoc vereor, et cupio tibi aliqua ex parte (quod salva fide possim) parcere, rursus immuto voluntatem meam, venit enim mihi in mentem oris tui. Tene, cum ceteri socii tui fugerent ac se occultarent, ut hoc judicium non de illorum praeda, sed de hujus maleficio fieri videretur, potissimum tibi partes istas depoposcisse, ut in judicio versarere, et sederes cum accusatore? qua in re nihil aliud assequeris, nisi ut ab omnibus mortalibus audacia tua co-

ständig zu Rom gewesen bin?" — Ich werde antworten: Aber ich bin überhaupt nicht zu Rom gewesen. — „Ich gestehe, daß ich ein Aufkäufer bin; aber viele andere sind eben dieses." — Aber ich, wie du selbst mir zum Vorwurfe machst, bin ein Landmann und Bauer. — „Ich bin nicht gleich, sollte ich mich auch unter die Rotte der Meuchler gemischt haben, selbst ein Meuchler." — Aber ich, der ich nicht einmahl einen Meuchler kenne, bin von einem solchen Verbrechen weit entfernt. Es giebt noch sehr viele Umstände, die ich anführen könnte, um daraus zu beweisen, daß du zur Ausübung der Schandthat die günstigste Gelegenheit gehabt habest, welche ich nicht blos deshalb übergehe, weil ich dich sogar ungern anklage, sondern noch mehr deshalb, weil ich fürchte, daß, wenn ich jener Ermordungen gedenken sollte, die derjenigen ähnlich sind, wodurch Sextus Roscius gefallen ist, meine Rede mehrere zu treffen scheine.

Laßt uns jetzt diese Dinge nur flüchtig betrachten, so 34
wie die übrigen Handlungen, die du, Titus Roscius, nach des Sextus Roscius Tode verübt hast, welche so augenscheinlich und offenbar sind, daß ich sie wahrlich ungern anführe. Denn ich fürchte, (du magst diese Rücksicht verdienen oder nicht) daß man glauben möge, ich hätte meinen Schutzbefohlnen zu erhalten gewünscht, ohne deiner im geringsten zu schonen. Doch während ich dieses fürchte, und deiner, von irgend einer Seite, so viel ich es kann, ohne meine Gewissenhaftigkeit zu verletzen, zu schonen wünsche, verändere ich wieder meinen Willen. Denn es fällt mir deine Schamlosigkeit ein. Du dürftest dich erdreisten, obgleich deine übrigen Genossen entflohen und sich verbargen, aus Besorgniß, daß dieses Gericht über ihre Plünderung, nicht über des Beklagten Schandthat angestellt scheinen möchte, für dich vorzüglich die Rolle zu verlangen, vor Gericht aufzutreten, und neben dem Ankläger zu sitzen? Aber hierdurch wirst du nichts anders gewinnen, als daß alle Sterb-

96 gnoscatur et impudentia. Occiso Sex. Roscio, qui primus Ameriam nunciat? Mallius Glaucia, quem jam antea nominavi, tuus cliens et familiaris. Quid attinuit eum id potissimum nunciare? quod, si nullum jam antea consilium de morte ac de bonis ejus inieras, nullamque societatem neque sceleris, neque praemii cum homine ullo coieras, ad te minime omnium pertinebat? Sua sponte Mallius nunciat? Quid, quaeso, ejus intererat? An cum Ameriam non hujusce rei causa venisset, casu accidit, ut id, quod Romae audierat, primus nunciaret? Cujus rei causa venerat Ameriam? Non possum, inquit, divinare. Eo rem jam adducam, ut nihil divinatione opus sit. Qua ratione Roscio Capitoni primum nunciavit? cum Ameriae Sex. Roscii domus, uxor, liberique essent: Cum tot propinqui cognatique optime convenientes: qua ratione factum est, ut iste tuus cliens, sceleris tui nuncius T. Roscio Capitoni potissimum nunciaret? Occisus est a coena re-
97 diens; nondum lucebat, cum Ameriae scitum est. Quid hic incredibilis cursus, quid haec tanta celeritas festinatioque significat? Non quaero, quis percusserit. Nihil est, Glaucia, quod metuas. Non excutio te: si quid forte ferri habuisti, non scrutor; nihil ad me arbitror pertinere. Quoniam, cujus consilio occisus sit, invenio; cujus manu sit percussus, non laboro. Unum hoc sumo, quod mihi apertum tuum scelus resque

lichen deine Verwegenheit und Schamlosigkeit erkennen werden. — Wer brachte nach des Sextus Roscius Ermordung die Nachricht zuerst nach Ameria? Mallius Glaucia, den ich schon vorher genannt habe, dein Client und vertrauter Freund. Warum mußte dieser vor andern die Nachricht überbringen? Denn hattest du nicht schon vorher über des Mannes Tod und Güter Anschläge gefaßt, hattest du kein Bündniß weder des Verbrechens noch der Belohnung (134) geschlossen, so ging dich die Sache unter allen am wenigsten an. — „Aus freyem Antrieb überbringt Mallius die Nachricht.“ — Was, ich bitte, kümmert ihn die Sache? Geschah es etwa von ungefähr, daß er, ob er gleich nicht dieser Sache wegen nach Ameria gekommen war, die Nachricht, die er zu Rom gehört, zuerst überbrachte? Weshalb war er denn nach Ameria gekommen? — „Ich kann es, sagt er, nicht errathen.“ — Ich aber will es gleich dahin bringen, daß es keines Errathens bedarf. Wie kam es, daß er dem Roscier Capito zuerst die Nachricht überbrachte? Da zu Ameria des Sextus Roscius Haus, seine Gattin und Kinder, da so viele mit ihm im besten Vernehmen lebende Blutsfreunde und Verwandte dort waren: wie kam es, daß dein Client, der Bothe deines Verbrechens, dem Titus Roscius Capito vor andern die Nachricht überbrachte? Er wurde ermordet, als er von einem Abendschmause zurückkehrte; es war noch nicht Tag, als die Nachricht schon zu Ameria bekannt war. Was bedeutet diese so unglaubliche Fahrt, diese so große Schnelle und Eilfertigkeit? Ich frage nicht, wer ihn erschlagen hat; du hast keine Ursache, Glaucia, dich zu fürchten; ich schüttle dich nicht; ob du vielleicht einen Dolch hattest, darnach forsche ich nicht: die Sache, glaube ich, kümmert mich nicht; denn da ich erkenne, auf wessen Anschlag er getödtet, so ist es mir gleichgültig, durch wessen Hand er gefallen ist. Nur das Einzige nehme ich mir, was dein einleuchtender Frevel und die Augenscheinlichkeit der Sache mir darbiethet. Wo

manifesta dat. Ubi, aut unde audivit Glaucia, qui tam scito scivit? Fac audisse statim. Quae res eum nocte una tantum itineris contendere coegit? quae necessitas eum tanta premebat, ut, si sua sponte iter Ameriam faceret, id temporis Roma proficisceretur, nullam partem noctis requisceret?

XXXV.

98 Etiamne in tam perspicuis rebus argumentatio quaerenda, aut conjectura capienda sit? Nonne vobis haec, quae audistis, cernere oculis videmini, judices? non illum miserum, ignarum casus sui, redeuntem a coena videtis? non positas insidias? non impetum repentinum? non versatur ante oculos vobis in caede Glaucia? non adest iste T. Roscius? non suis manibus in curru collocat Automedontem *) illum, sui sceleris acerbissimi nefariaeque victoriae nuncium? non orat, ut eam noctem pervigilet: ut honoris sui causa laboret?
99 ut Capitoni quam primum nunciet? Quid erat, quod Capitonem primum scire voluerit? Nescio; nisi hoc video, Capitonem in his bonis esse socium. De tribus et decem fundis tres nobilissimos fundos eum video pos-
100 sidere. Audio praeterea, non hanc suspicionem nunc primum in Capitonem conferri, multas esse infames palmas: hanc primam esse tamen lemniscatam, quae Roma **) deferatur; nullum modum esse hominis occidendi, quo ille non aliquot occiderit: multos ferro, multos veneno. Habeo etiam dicere, quem contra morem majorum, minorem annis LX de ponte in Ti-

---

*) *Automedontem*) ipsum Glauciam sic propter velocitatem vocat. Automedon enim auriga Achillis fuit, qui velocissimos equos, quippe Zephyri filios, junxisse fertur. *Hom.* Iliad. π. *v.* 145. *seqq.*

**) *Vulg.* Romae. *Sed* Roma *vel* Roma ei *legendum es-*

und von wem erfuhr es Glaucia, da er sobald von allem unterrichtet war? Gesetzt, er hätte es sogleich gehört; was nöthigte ihn, in einer einzigen Nacht eine so weite Reise zu unternehmen? Welche so dringende Nothwendigkeit trieb ihn, daß er, wenn er aus freyem Entschluß nach Ameria reiste, um diese Zeit von Rom abreiste, keinen Theil der Nacht ausruhete?

Dürfen wir bey so einleuchtenden Dingen noch neue 35
Beweise suchen, oder neue Muthmaßungen fassen? Däucht es euch nicht, ihr Richter, was ihr gehört, mit eigenen Augen zu erblicken? Seht ihr nicht jenen Unglückseligen, ohne sein Schicksal zu ahnen, von der Abendmahlzeit zurückkehren? nicht den gelegten Hinterhalt? nicht den plötzlichen Angriff? Ist euch nicht gegenwärtig vor Augen Glaucia, wie er den Mordstahl zuckt? Ist nicht Titus Roscius in der Nähe? Setzt er nicht mit eigenen Händen jenen Automedon (135) auf den Wagen, den Bothen seines grausamen Verbrechens und schandbaren Sieges? Bittet er ihn nicht, daß er sich diese Nacht munter erhalten, daß er seiner Belohnung wegen sich anstrengen, daß er dem Capito, sobald als möglich, die Nachricht mittheilen möge? Warum wünschte er den Capito zuerst von dieser Bothschaft unterrichtet zu wissen? Ich weiß es nicht; aber das sehe ich, daß Capito sich mit in diese Güter getheilt hat; von 13 Grundstücken sehe ich ihn die drey ansehnlichsten besitzen. Ich höre außerdem, daß ein solcher Verdacht gegen den Capito jetzt nicht zum ersten mahle geäußert wird, daß er schon viele schandbare Palmen errungen hat, daß diese aber, die ihm von Rom (136) überbracht wurde, vor allen die glänzendste ist (137); daß keine Art, Menschen zu tödten, von ihm unversucht blieb, daß er viele durchs Schwert, viele durch Gift aus der Welt förderte. Ich weiß euch jemand zu nennen, den er gegen die Sitte der Vorfahren, ob er gleich noch nicht die 60 Jahre erreicht hatte, von der Brücke (138) in die Tiber gestürzt hat; welches er, wenn

berim dejecerit: *)] quae, si prodierit, atque adeo
101 cum prodierit, (scio enim proditurum esse) audiet. Veniat modo, explicet suum volumen illud, quod ei planum facere possum, Erucium conscripsisse; quod ajunt illum Sex. Roscio intentasse et minitatum esse: se omnia illa pro testimonio esse dicturum. O praeclarum testem, judices! o gravitatem dignam expectatione! o vitam honestam, atque ejusmodi, ut libentibus animis ad ejus testimonium, vestrum jusjurandum accomodetis! Profecto non tam perspicue istorum maleficia videremus, nisi ipsos coecos redderet cupiditas, avaritia, et audacia.

XXXVI.

102 Alter ex ipsa caede volucrem nuncium Ameriam ad socium atque ad magistrum suum misit: ut, si dissimulare omnes cuperet, se scire, ad quem maleficium pertineret, tamen ipse apertum suum scelus ante omnium oculos poneret. Alter (si diis immortalibus placet) testimonium etiam in Sex. Roscium dicturus est. Quasi vero id nunc agatur, utrum id, quod dixerit, credendum, an, quod fecerit, vindicandum sit. Itaque more majorum comparatum est, ut in minimis rebus homines amplissimi testimonium de sua re non
103 dicerent. Africanus, qui suo cognomine declarat, tertiam partem orbis terrarum se subegisse, tamen, si sua res ageretur, testimonium non diceret. Nam illud in talem virum non audeo dicere: si diceret, non crederetur. Videte nunc, quam versa et mutata in pejorem partem sint omnia. Cum de bonis et de caede agatur, testimonium dicturus est is, qui et sector est et sicarius, hoc est, qui et illorum ipsorum bonorum,

---

se recte monuit Ernestius. Palma enim ista Roma deferebatur Ameriam.

*) *Ludit in amphibolia verborum* de ponte dejicere.

er auftreten sollte, und sobald er auftreten wird, (denn ich weiß, daß er auftreten wird) hören soll. Er komme nur und entfalte seine Schrift, welche ihm, wie ich deutlich erweisen kann, Erucius aufgesetzt hat; denn man sagt, daß er geäußert, und dem Sextus Roscius gedroht habe, er wolle alles in jener Schrift Enthaltene als Zeugniß sagen. O ein vortrefflicher Zeuge, ihr Richter! o eine Achtungswürdigkeit, die eurer Erwartung werth ist! o ein tugendhafter Lebenswandel, der es verdient, daß ihr mit willigen Herzen nach seinem Zeugniß euren beschwornen Richterspruch abfasset! Wahrlich wir würden ihre schändlichen Handlungen nicht so deutlich sehen, wenn die Begierde, die Habsucht und die Verwegenheit sie nicht selbst verblendete!

36 Der eine schickte gleich nach dem Morde einen fliegenden Bothen nach Ameria an seinen Genossen und Lehrmeister, damit, wenn auch alle es zu verheimlichen wünschten daß ihnen der Urheber der Schandthat bekannt wäre, er doch selber sein Verbrechen vor Aller Augen aufdecken möchte. Der andere (so es den unsterblichen Göttern beliebt, will sogar ein Zeugniß gegen den Sextus Roscius ablegen) Gerade als wenn jetzt die Frage wäre, ob man das, was er gesagt, glauben, oder, was er gethan hat, rächen müsse. Bey unsern Vorfahrern war es Sitte, daß die angesehensten Männer in den geringfügigsten Dingen für ihre eigene Sache kein Zeugniß ablegen durften. Afrikanus (139), der durch seinen Beynahmen andeutet, daß er den dritten Theil des Erdkreises bezwungen hat, würde doch, wenn seine eigene Sache verhandelt worden wäre, kein Zeugniß abgelegt haben. Denn jene Aeußerung wage ich von einem so großen Manne nicht zu gebrauchen: Wenn er ein Zeugniß abgelegt hätte: so würde man ihm nicht geglaubt haben. Seht jetzt, wie alles umgekehrt und zum Schlimmern verwandelt ist! Da über Güter und Mord eine Untersuchung angestellt wird, will als Zeuge auftreten ein Mann, der sowohl Aufkäufer als Meuchler ist, das heißt;

de quibus agitur, emtor atque possessor est, et eum hominem occidendum curavit, de cujus morte quae-
104 ritur. Quid tu, vir optime? ecquid habes, quod dicas? mihi ausculta: vide, ne tibi desis: tua quoque res permagna agitur: multa scelerate, multa audaciter, multa improbe fecisti, unum stultissime, profecto tua sponte, non de Erucii sententia: nihil opus fuit te istic sedere. Neque enim accusatore muto, neque teste quisquam utitur eo, qui de accusatoris subsellio surgit. Huc accedit, quod paulo occultior, atque tectior vestra illa cupiditas esset. Nunc quid est, quod quisquam ex vobis audire desideret, cum, quae actis, ejusmodi sint, ut ea dedita opera a nobis contra vosmetipsos facere videamini? Age, nunc illa videamus judices, quae statim consecuta sunt.

XXXVII.

105 Ad Volaterras in castra L. Syllae mors Sex. Roscii quatriduo, quo is occisus est, Chrysogono nunciatur. Quaeritur etiam nunc, quis eum nuncium miserit? Nonne perspicuum est, eundem, qui Ameriam? Curat Chrysogonus, ut ejus bona veneant statim, qui non norat hominem aut rem. At qui ei venit in mentem praedia concupiscere hominis ignoti, quem omnino nunquam viderat? Soletis, cum aliquid hujuscemodi auditis, judices, continuo dicere: necesse est aliquem dixisse municipem, aut vicinum, ii ple-
106 rumque indicant, per eos plerique produntur. Hic nihil est, quod suspicionem hanc putetis. Non enim

---

In comitiis homines sexaginta annis majores suffragiis exclusi de ponte dejici *dicebantur, per quem populus in suffragia ibat. Hic autem Capito aliquem de ponte sublicio in Tiberim dejecisse dicitur.*

ein Mann, der die Güter selbst, worüber die Frage obwaltet, gekauft hat und besitzt, und selbst den Mann hat tödten lassen, über dessen Tod die Untersuchung angestellt wird. Wie? mein Bester! (140) Hast du etwas zu sagen? Höre mir zu! Siehe dich vor, daß du nicht in Verlegenheit gerathest; die Sache, die jetzt zur Sprache kömmt, geht dich sehr nahe an. Du hast viele frevelhafte, verwegene und ruchlose Thaten ausgeübt; aber eine einzige äußerst thörichte, wahrlich aus eigenem Antriebe, nicht nach des Erucius Meinung. Es war nicht nöthig, daß du dort sitzest (141). Niemand gebraucht einen stummen Ankläger, noch einen Zeugen, der von der Bank des Anklägers aufsteht (142). Dazu kömmt noch, daß eure Begierde doch etwas verborgner und versteckter seyn würde. Aber was sollte man jetzt noch von euch zu hören verlangen, da eure Thaten von solcher Beschaffenheit sind, daß ihr gerade, als wenn es auf unser Veranstalten geschähe, gegen euch selbst zu handeln scheint.

Wohlan! laßt uns sehen, was gleich darauf erfolg- 37
te. Nach Volaterrä (143) ins Lager des Lucius Sulla wird die Nachricht von dem Tode des Sextus Roscius, vier Tage nach dessen Ermordung, gebracht. Kann jetzt noch die Frage seyn, wer diese Nachricht dahin sandte? Ist es nicht augenscheinlich, daß es derselbe Mann gewesen sey, der sie nach Ameria förderte? Chrysogonus sorg dafür, daß des Sextus Roscius Güter sogleich verkauft werden, er, der weder den Menschen, noch sein Vermögen kannte. Aber wie kam es ihm in den Sinn, die Landgüter eines unbekannten Mannes zu begehren, den er überhaupt nie gesehen hatte? Ihr pflegt, ihr Richter, wenn ihr etwas von dieser Art hört, sogleich zu sagen, daß ein Mitbürger oder Nachbar es gesagt haben müsse. Diese geben gewöhnlich solche Anzeigen, durch sie werden die meisten verrathen. Hier habt ihr keine Ursache zu glauben, daß ein solcher Verdacht statt finde (144).

ego ita disputabo: VERISIMILE EST, Roscios istam rem ad Chrysogonum detulisse. Erat enim eis cum Chrysogono jam antea amicitia. Nam cum multos veteres a majoribus Roscii patronos hospitesque haberent, omnes eos colere atque observare destiterunt, ac se in Chrysogoni fidem et clientelam con-
107 tulerunt. Haec possum omnia vere dicere, sed in hac causa conjectura nihil opus est, ipsos certo scio non negare, ad haec bona Chrysogonum accessisse impulsu suo. Si eum, qui judicii partem acceperit, oculis cernetis: poteritisne dubitare, judices, qui indicarit? Qui sunt igitur in istis bonis, quibus partem Chrysogonus dederit? Duo Roscii. Num quisquam praeterea? Nemo est, judices. Num ergo dubium est, quin ii obtulerint hanc praedam Chrysogono, qui ab
108 eo partem praedae tulerunt? Age, nunc ex ipsius Chrysogoni judicio Rosciorum factum consideremus. Si nihil in ista pugna Roscii *), quod operae pretium esset, fecerant, quam ob causam a Chrysogono tantis praemiis donabantur? si nihil aliud fecerunt, nisi rem detulerunt, nonne satis fuit, his gratias agi? denique, ut perliberaliter ageretur, honoris aliquid haberi? Cur tria praedia tantae pecuniae statim Capitoni dantur? Cur, quae reliqua sunt, iste Roscius omnia cum Crysogono communiter possidet? Nonne perspicuum est, judices, has manubias Rosciis Chrysogonum re cognita concessisse.

---

*) *pugna)* Caede Sex. Roscii.

Denn ich will meinen Beweis nicht so führen: Es ist wahrscheinlich, daß die Roscier den Chrysogonus von dieser Sache unterrichtet haben, weil sie schon vorher mit dem Chrysogonus Freundschaft unterhielten. Denn obgleich die Roscier noch aus den Zeiten der Vorfahren viele alte Gönner und Gastfreunde hatten, so hörten sie doch auf, diese zu ehren und als Freunde zu halten, und begaben sich lieber unter den Schutz und die Obhut des Chysogonus. Solche Dinge kann ich freylich mit Wahrheit sagen; aber in dieser Sache bedarf es keiner Muthmassung; ich weiß gewiß, sie selbst werden es nicht läugnen, daß Chrysogonus auf ihren Antrieb sich diese Güter angemaßt habe. Wenn ihr den Mann, der für seine Anzeige seinen Theil empfangen hat, mit eigenen Augen seht, könnt ihr dann noch zweifeln, ihr Richter, wer sie gemacht hat? Wer sind denn die Männer, denen Chrysogonus an diesen Gütern einen Antheil bewilligt hat? Die beyden Roscier. Ist es nicht sonst jemand? Keiner, ihr Richter. Leidet es also noch Zweifel, daß diejenigen dem Chrysogonus diese Beute anbothen, welche einen Theil derselben davon trugen? Wohlan nun! laßt uns nach des Chrysogonus eigenem Urtheil die That der Roscier erwägen. Wenn die Roscier in diesem Kampf nichts, was der Mühe werth war, gethan hatten: weshalb wurden sie vom Chrysogonus mit so großen Belohnungen beschenkt? Wenn sie nichts anders thaten, als daß sie die Nachricht überbrachten, wäre es nicht genug gewesen, ihnen Dank zu sagen; oder wenn er doch recht freygebig sich beweisen wollte, ihnen ein Ehrengeschenk zu ertheilen? Warum werden drey so kostbare Landgüter sogleich dem Capito gegeben? Warum besitzt jener andere Roscius alle übrigen gemeinschaftlich mit dem Chrysogonus? Ist es nicht augenscheinlich, ihr Richter, daß Chrysogonus den Rosciern, nach erkannter Sache, diese auserlesene Siegesbeute (145) bewilliget habe?

XXXVIII.

109 Venit in decemprimis legatus in castra Capito. totam vitam, naturam, moresque hominis ex ipsa legatione cognoscite. Nisi intellexeritis, judices, nullum esse officium, nullum jus tam sanctum atque integrum, quod non ejus scelus atque perfidia violarit, et imminuerit: virum optimum esse eum judicatore.
110 Impedimento est, quo minus de his rebus Sulla doceatur: ceterorum legatorum consilia et voluntatem Chrysogono enunciat: monet, ut provideat, ne palam res agatur: ostendit, si sublata sit venditio bonorum, illum pecuniam grandem amissurum, sese capitis periculum aditurum. Illum acuere; hos, qui simul erant missi, fallere: illum identidem monere, ut caveret; hisce insidiose spem falsam ostendere: cum illo contra hos inire consilia, horum consilia illi enunciare: cum illo partem suam depacisci; hisce, aliqua fretus hora *), semper omnes aditus ad Sullam intercludere. Postremo isto hortatore, auctore, intercessore ad Sullam legati non adierunt: istius fide ac potius perfidia decepti
111 (id quod ex ipsis cognoscere poteritis, si accusator voluerit testimonium **) eis denunciare) pro re certa spem falsam domum retulerunt. In privatis rebus si quis rem mandatam non modo malitiosius gessisset sui quaestus aut commodi causa, verum etiam negligentius, eum majores summum admisisse dececus existimabant. Itaque mandati constitutum est judicium, non minus turpe, quam furti: credo propterea, quod qui-

---

*) *aliqua fretus hora*) Suspectus locus. Hotomannus, *fretus aura* i. e. favore Chrysogoni, reponit, sed librorum fide destituitur. Quod si sanus est locus, *procrastinationem* forsan et *remoram* significat Cicero.

**) *accusator testimonium denunciare*) Non quilibet po-

Es kömmt unter den zehn angesehensten Bürgern als 38 Abgeordneter Capito ins Lager. Den ganzen Lebenswandel, die Natur und Gemüthsart des Menschen könnt ihr aus dieser Gesandtschaft selbst kennen lernen. Wenn ihr nicht einseht, ihr Richter, daß es keine Pflicht, kein so heiliges und unverletzliches Recht gibt, das seine Bosheit und Treulosigkeit nicht verletzt hat, so mögt ihr ihn für den redlichsten Mann erklären. Er verhindert, daß Sulla über diese Dinge belehrt wird; der übrigen Gesandten Wünsche und Absichten verkündigt er dem Chrysogonus; er gibt ihm den Rath, es zu verhüten, daß die Sache nicht öffentlich verhandelt werde; er zeigt, daß, wenn man den Verkauf der Güter nicht gestatte, jener ein großes Vermögen verlieren, er selbst in Lebensgefahr kommen werde; jenen suchte er scharfsichtiger zu machen, diese, die zugleich abgesandt waren, zu täuschen; jenen ermahnte er zu wiederholten mahlen, sich in Acht zu nehmen, diesen zeigte er auf eine nachstellerische Weise eine falsche Hoffnung; mit jenem faßte er Anschläge gegen diese, die Anschläge dieser verkündigte er jenem; bey jenem bedung er sich seinen Antheil aus, diesen suchte er, weil er durch einigen Verzug seinen Zweck zu erreichen hoffte (146), immer allen Zugang zum Sulla zu versperren. Endlich brachte er es durch seine Ermunterung, durch seine Vermittlung dahin, daß die Gesandten gar nicht zum Sulla gelangten; durch seine Treue oder vielmehr Treulosigkeit getäuscht (welches ihr von ihnen selbst erfahren könnt, wenn der Ankläger ein Zeugniß von ihnen verlangen will) brachten sie statt eines gewissen Versprechens eine falsche Hoffnung zurück. Hatte jemand in einer Privatsache den gegebenen Auftrag zu eigennützig, um sich selbst einen Gewinn und Vortheil zu verschaffen, ja auch nur mit zu vieler Nachlässigkeit ausgerichtet: so hatte er, nach dem Urtheile der Vorfahren, eine schändliche Handlung verübt. Daher verordnete man gegen solche, welche in der Ausrichtung eines übernommenen Auftrages

bus in rebus ipsi interesse non possumus, in his operae nostrae vicaria fides amicorum supponitur; quam qui laedit, oppugnat omnium commune praesidium, et quantum in ipso est, disturbat vitae societatem.
112 Non enim possumus omnia per nos agere: alius in alia est re magis utilis. Idcirco amicitiae comparantur, ut commune commodum mutuis officiis gubernetur. Quid recipis mandatum, si aut neglecturus, aut ad tuum commodum conversurus es? cur mihi te offers ac meis commodis, officio simulato, officis et obstas? Recede de medio, per alium transigam. Suscipis onus officii, quod te putas sustinere posse; quod minime videtur grave iis, qui minime ipsi leves sunt.

XXXIX.

Ergo idcirco turpis haec culpa est, quod duas res sanctissimas violat, amicitiam, et fidem. Nam neque mandat quisquam fere nisi amico: neque credit, nisi ei, quem fidelem putat. Perditissimi est igitur hominis, simul et amicitiam dissolvere et fallere eum, qui
113 laesus non esset, nisi credidisset. Itane est? in minimis rebus, qui mandatum neglexerit, turpissimo judicio condemnetur, necesse est; in re tanta, cum is, cui fama mortui, fortunae vivi commendatae sunt at-

---

tuit testimonium denunciare, sed secundum leges accusator potius, quam defensor.

ihre Treue verletzt hatten, ein eigenes Gericht; und dieses Verbrechens wegen in Untersuchung zu kommen, war eben so schimpflich, als des Diebstahles wegen (147); und dieß, glaube ich, aus dem Grunde, weil in solchen Dingen, bey welchen wir nicht selbst gegenwärtig sein können, die Treue der Freunde, als Stellvertreterin für unsre Geschäfftigkeit, zu Hülfe gerufen wird; und wer diese kränkt, die öffentliche Sicherheit angreift, und so viel von ihm abhängt, die Geselligkeit des Lebens stöhrt. Denn wir können nicht alles durch uns selbst betreiben; der eine ist für dieses, der andere für jenes Geschäfft nützlicher. Deshalb schließen wir Freundschaften, um den gemeinschaftlichen Vortheil durch gegenseitige Dienstleistungen zu beschaffen. Warum übernimmst du Aufträge, wenn du sie entweder vernachlässigen, oder zu deinem eigenen Vortheile benutzen willst? Warum bietest du dich mir an, wenn du durch erheuchelten Diensteifer meinen Vortheilen zu schaden, und sie zu verhindern trachtest; gehe mir aus dem Wege; ich werde durch einen andern meine Sache ausrichten. Du übernimmst die Last einer Dienstleistung, welche du tragen zu können meinst; eine Last, die denen am wenigsten schwer dünkt, welche selbst am wenigsten leicht sind.

Deswegen also ist diese Verschuldung so schimpflich, 39
weil man dadurch zwey so heilig geachtete Güter verletzt, die Freundschaft und die Treue. Denn gewöhnlich gibt man nie einem andern Aufträge, als dem Freunde; und man pflegt nur dem zu trauen, den man für treu hält. Derjenige folglich zeigt sich als einen sehr ruchlosen Mann, der zugleich die Freundschaft aufhebt, und den Mann täuscht, der nicht gekränkt seyn würde, wenn er nicht getraut hätte. Nicht wahr? Wenn einer in den geringfügigsten Dingen einen gegebenen Auftrag vernachlässiget hat, so muß er durch das schimpflichste Urtheil verdammt werden; und in einer so wichtigen Sache soll der Mann, dem der ehrliche Name des Todten, die Glücksgüter des Lebenden empfohlen und

que concreditae, ignominia mortuum adfecerit; is inter honestos homines atque adeo inter vivos numerabitur? In minimis privatisque rebus etiam negligentia mandati in crimen judiciumque infamiae *) vocatur: propterea quod, si recte fiat, illum negligere oporteat, qui mandarit: non illum, qui mandatum receperit. In re tanta, quae publice gesta atque commissa sit, qui non negligentia privatum aliquod commodum laeserit, sed perfidia legationis ipsius ceremoniam polluerit, maculaque affecerit: qua is tandem poena afficietur?
114 aut quo judicio damnabitur? Si hanc ei rem privatim Sex. Roscius mandavisset, ut cum Chrysogono transigeret atque decideret, inque eam rem fidem suam, si quid opus esse putaret, interponeret: ille, qui sese facturum recepisset, nonne si ex eo negotio tantulum in rem suam convertisset, damnatus per arbitrum et rem restitueret, et honestatem omnem amitteret?
115 Nunc non hanc ei rem Sex. Roscius mandavit, sed id, quod multo gravius est, ipse Sex. Roscius cum fama, vita, bonisque omnibus a decurionibus publice Roscio mandatus est: et ex eo T. Roscius non paulum, nescio quid, in rem suam convertit, sed hunc funditus evertit bonis: ipse tria praedia sibi depactus est: voluntatem decurionum ac municipum omnium tantidem, quanti fidem suam, fecit.

---

*) *Vulgo*: etiam negligentia in crimen mandati judiciumque infamia revocatur. *Vocem* mandati *transponendam essse vidit Graevius*, *idem* infamia *delendum censuit. Ed Gryph. et al.* judiciique infamiam, *quod compluribus viris doctis probatum est. Lambino placebat* judiciumque infame.

anvertraut wurden, nachdem er dem Todten Beschimpfung, dem Lebenden Dürftigkeit bereitet hat, noch unter der Zahl der ehrlichen Männer oder überhaupt der Lebenden geduldet werden? Bey geringfügigen und Einzelne betreffenden Angelegenheiten wird sogar die Nachlässigkeit in der Ausrichtung eines Auftrages als Verbrechen ausgelegt, und vom Gericht durch Ehrlosigkeit bestraft (143), deswegen, weil, wenn es überhaupt geschehen darf, derjenige die Sache vernachlässigen muß, der den Auftrag gegeben, nicht derjenige, der den Auftrag übernommen hat. Wer dagegen in einer so wichtigen Sache, die ihm vom Staate zur Ausrichtung anvertraut war, nicht durch Nachlässigkeit den Vortheil eines Privatmannes kränkte, sondern durch Treulosigkeit die Heiligkeit der Gesandschaft selbst befleckte und besudelte: mit welcher Strafe soll ein solcher Mensch doch belegt, oder durch welches Urtheil verdammt werden? Hätte Sextus Roscius für sich ihm den Auftrag ertheilt, mit dem Chrysogonus zu unterhandeln und abzuschließen, und daß er den Vergleich genehmigen wolle, sein Ehrenwort, wenn er es für nöthig hielt, gegeben, und hätte jener, der diesen Auftrag übernommen, nur die geringste Kleinigkeit, diesem Geschäfte zufolge, in seinen Nutzen verwandelt: würde er nicht, durch einen richterlichen Ausspruch verurtheilt, sowohl den Schaden ersetzen müssen, als auch überhaupt seinen guten Nahmen verlieren? Jetzt aber hat nicht Sextus Roscius ihm diese Sache anvertraut, sondern, was noch bedeutender ist, Sextus Roscius selbst ist mit seinem guten Nahmen, Leben und allen Gütern von den Decurionen im Nahmen des Staates dem Roscius anvertraut worden; und Titus Roscius hat nach diesem Auftrage nicht eine unbedeutende Kleinigkeit in seinen Nutzen verwandelt, sondern hat den Sextus gänzlich aus seinen Gütern verstoßen, hat sich selbst drey Güter ausbedungen, den Willen der Decurionen und seiner Municipalbürger eben so wenig geachtet, als seine eigene Gewissenhaftigkeit.

XL.

116 Videte jam porro cetera, judices, ut intelligatis fingi maleficium nullum posse, quo iste sese non contaminarit. In rebus minoribus socium fallere turpissimum est, aequeque turpe, atque illud, de quo ante dixi; neque injuria: propterea quod auxilium sibi se putat adjunxisse, qui cum altero rem communicavit. Ad cujus igitur fidem confugiet, cum per ejus fidem laeditur? cui se commiserit? Atqui ea sunt animadvertenda peccata maxime, quae difficillime praecaventur. Tecti esse ad alienos possumus: intimi multa apertiora videant, necesse est: socium vero cavere qui possumus? quem etiam si metuimus, jus officii laedimus. Recte igitur majores eum, qui socium fefellisset, in virorum bonorum numero non putarunt haberi opor-
117 tere. At vero T. Roscius non unum rei pecuniariae socium fefellit (quod tametsi grave est, tamen aliquo modo posse ferri videtur) verum novem homines honestissimos ejusdem muneris, legationis, officii, mandatorumque socios induxit, decepit, destituit, adversariis tradidit, omni fraude et perfidia fefellit, qui de ejus scelere suspicari nihil potuerunt: socium officii metuere non debuerunt: ejus malitiam non viderunt, orationi vanae crediderunt. Itaque nunc illi homines honestissimi propter illius insidias parum putantur cauti providique fuisse. Iste, qui initio proditor fuit, deinde perfuga, qui primo sociorum consilia adversariis enunciavit, deinde societatem cum ipsis adversariis coiit, terret etiam nos, ac minatur, tribus praediis, hoc est praemiis sceleris, ornatus. In ejusmodi vita, judices, in his tot tantisque flagitiis, hoc quoque

Setzt jetzt eure Betrachtungen weiter fort, ihr Richter, 40
damit ihr einseht, daß man sich keine Frevelthat vorstellen könne, womit jener sich nicht besudelt hat. In geringfügigern Dingen einen Genossen zu täuschen, ist sehr schändlich, und nicht weniger schändlich, als jenes Verbrechen, wovon ich vorhin redete (149), und dieß nicht mit Unrecht, weil der sich eine Hülfe verschafft zu haben glaubt, der mit dem andern in irgend einer Sache Gemeinschaft errichtet hat. Zu wessen Treue soll man denn seine Zuflucht nehmen, wenn man durch des Mannes Versprechen gekränkt wird, dem man sich anvertrauete? Aber solche Verbrechen müssen am schärfsten geahndet werden, vor welchen man sich am wenigsten sichern kann. Gegen Fremde können wir verschlossen sein; unsre vertrauten Freunde müssen nothwendig vieles deutlicher sehen; aber wie können wir uns besonders gegen einen Genossen in Acht nehmen? denn wenn wir diesen fürchten, so verletzen wir sogar das Recht der Freundschaft. Aber Titus Roscius hat nicht einen Einzelnen in einer Geldsache getäuscht (dieß wäre freylich schon hart, aber doch, wie es scheint, noch einigermaßen erträglich); sondern er hat neun sehr redliche Männer, die durch ein gleiches Amt, durch dieselbe Gesandtschaft, durch gleiche Pflichten und Aufträge seine Genossen waren, angeführt, betrogen, verlassen, den Gegnern ausgeliefert, durch alle ersinnliche Hinterlist und Treulosigkeit. Sie, die seine Verbrechen nicht ahnen konnten, den Genossen des Dienstes nicht fürchten durften, seine Bosheit nicht sahen, traueten seiner eiteln Rede. Und deshalb werden diese so ehrlichen Männer, wegen seiner Hinterlist, für zu wenig vorsichtig und bedachtsam gehalten. Jener Mensch, der anfangs ein Verräther, dann ein Überläufer war, der zuerst die Absichten der Genossen den Gegnern kund machte, dann mit den Gegnern selbst ein Bündniß einging, schreckt uns sogar und droht, mit drey Landgütern beschenkt, die ihm als Belohnungen für sein Verbrechen zuerkannt wurden. In einem sol-

118 maleficium, de quo judicium est, reperietis. Etenim quaerere ita debetis: ubi multa avare, multa audacter, multa improbe, multa perfidiose facta videtis, ibi id scelus quoque latere inter illa tot flagitia putatote. Tametsi hoc quidem minime latet, quod ita promptum et propositum est, ut non ex illis maleficiis, quae in illo constat esse, hoc intelligatur: verum ex hoc etiam, si quod illorum forte dubitabitur, convincatur. Quid tandem quaeso, judices? num aut ille lanista *) omnino jam a gladiis recessisse videtur, aut iste discipulus magistro tantulum de arte concedere? Par est avaritia, similis improbitas, eadem impudentia, gemina audacia.

XLI.

119 Etenim quoniam fidem magistri cognostis, cognoscite nunc disciputi aequitatem. Dixi jam antea, saepenumero postulatos esse ab istis duos servos in quaestionem: tu semper, T. Rosci, recusasti. Quaero abs te, iine, qui postulabant, indigni erant, qui impetrarent? an iste non commovebat, pro quo postulabant? an res ipsa tibi iniqua videbatur? Postulabant homines nobilissimi atque integerrimi nostrae civitatis, quos jam antea nominavi: qui ita vixerunt, tales a populo Rom. putantur, ut quidquid dicerent, nemo esset, qui non aequum putaret. Postulabant autem pro homine miserrimo atque infelicissimo, qui vel ipse sese in crucia-

---

*) *lanista*) T. Roscius Capito tanquam magister artis gladiatoriae: *discipulus* T. Roscius Magnus, qui assidebat in subselliis accusatorum.

chen Lebenswandel, ihr Richter, unter so vielen und großen Schandthaten werdet ihr auch das Verbrechen (150) finden, worüber die gerichtliche Untersuchung angestellt wird. Denn ihr müßt so bey der Untersuchung verfahren. Wo ihr viele habsüchtige, viele verwegene, viele ruchlose, viele treulose Handlungen seht, dort, dürft ihr glauben, kann auch noch ein Verbrechen unter so vielen Schandthaten verborgen seyn. Doch das, wovon jetzt die Rede, ist keineswegs verborgen; es ist vielmehr so augenscheinlich und offenbar, daß man nicht aus den übrigen Schandthaten, deren er bekanntlich so viele begangen hat, diese erkennen; sondern aus dieser selbst jene andre, worüber ein Zweifel obwaltet, erweisen kann. Wie denn, ich bitte, ihr Richter? Scheint entweder jener Lehrmeister in der Klopffechterschule seine Geschicklichkeit verläugnet zu haben, oder dieser Schüler (151) auch nur ein weniges dem Lehrmeister in der Kunst nachzustehen? Bey beyden ist eine gleiche Habsucht, eine ähnliche Schlechtigkeit, dieselbe Schamlosigkeit, eine Verwegenheit, bey dem einen so groß, wie bey dem andern.

Da ihr die Gewissenhaftigkeit des Lehrmeisters er- 41
kannt habt, so lernt jetzt die Billigkeit des Schülers kennen. Ich habe schon vorher gesagt, daß wir von diesen Menschen zwey Sklaven zum peinlichen Verhör verlangt haben. Du hast sie immer verweigert, Titus Roscius. Ich frage dich, verdienten die Männer (152), die es verlangten, nicht, daß ihre Bitte bewilliget würde? oder konnte der Mann, für welchen sie verlangt wurden, nicht Mitleiden einflößen? oder schien dir die Sache selbst unbillig? Das Verlangen wurde geäußert von den angesehensten und redlichsten Männern unsers Staates, die ich schon vorher genannt habe, die vermöge ihres Lebenswandels und der Achtung in welcher sie bey dem Römischen Volke stehen, erwarten können, daß jeder alles, was sie sagen, für billig halte. Sie äußerten dieses Verlangen für den

tum dari cuperet, dum de patris morte quaereretur. Res porro abs te ejusmodi postulabatur, ut nihil interesset, utrum eam recusares, an de maleficio confite-
120 rere. Quae cum ita sint, quaero abs te, quam ob causam recusaris? Cum occiditur Sex. Roscius, ibidem fuerunt. Servos ipsos, quod ad me attinet, neque arguo, neque purgo. Quod a vobis hoc pugnari video, ne in quaestionem dentur, suspiciosum est. Quod vero apud vos ipsos in honore tanto sunt: profecto necesse est, sciant aliquid, quod si dixerint, perniciosum vobis futurum sit. In dominos quaeri de servis, iniquum est. *) Anne quaeritur? Sex. enim Roscius reus est: neque enim cum de hoc quaeritur, vos dominos esse dicitis. „Cum Chrysogono sunt." Ita credo: litteris eorum, et urbanitate **) Chrysogonus ducitur, ut inter suos omnium deliciarum atque omnium artium puerulos, ex tot elegantissimis familiis ***) lectos, velit hos versari, homines pene operarios, ex Amerina disciplina patris-
121 familiae rusticani. Non est ita profecto, judices, non est verisimile, †) ut Chrysogonus horum literas adamarit, aut humanitetem: non, ut rei familiaris negotio diligentiam cognorit eorum et fidem. Est quiddam, quod occultatur, quod quo studiosius ab ipsis opprimitur et absconditur, eo magis eminet et apparet.

---

*) *in dominos quaeri de servis, iniquum est*) sunt verba Rosciorum et accusatoris.

**) *litteris eorum et urbanitate*) Ironice, quia rusticani operarii erant Sex. Roscii servi.

***) *ex tot elegantissimis familiis*) proscriptorum, ex quibus propter gratiam Syllae poterat, quos vellet, eligere aut emere Chrysogonus.

†) verisimile *spurium visum est* Lambino, *quia Latini sic non loquantur*, veri simile est ut hoc factum sit, *sed* veri simile est hoc factum esse. *Jam etsi Ernestius duo alia hujus constructionis exempla attulit.* Verr.

elendesten und unglückseligsten Menschen, der sich sogar selbst den Martern darzubiethen wünschte, wenn nur über den Tod des Vaters eine Untersuchung angestellt würde. Es wurde ferner eine solche Sache von dir verlangt, die zu verweigern, eben so viel hieß, als dich zu der Schandthat bekennen.

Da die Sachen sich so verhalten, so frage ich dich, warum du dich weigertest? Als Sextus Roscius getödtet wurde, waren sie dabey gegenwärtig. Die Sklaven selbst will ich meines Theils weder schuldig erklären, noch lossprechen (153); der Umstand indeß, daß ich euch gegen ihre Auslieferung znm peinlichen Verhör kämpfen sehe, ist mir verdächtig. Da sie aber bey euch in so hohen Ehren gehalten werden, so müssen sie nothwendig etwas wissen, das, wenn sie es aussagten, euch zum Verderben gereichen würde. — „Daß gegen die Herren ein peinliches Verhör angestellt werde, ist unbillig." — Geschieh denn dieses? Sextus Roscius ist ja der Beklagte. Und ihr werdet, wenn man über diesen ein Geständniß verlangt, nicht sagen, daß er der Herr derselben sey (154). — „Sie sind bey dem Chrysogonus." Ja so! ich glaube (155), ihrer Gelehrsamkeit und seinen Bildung wegen hat Chrysogonus sie so lieb gewonnen, daß er durch sie die Anzahl seiner reizenden und in allen schönen Künsten erfahrnen Bursche, die er sich aus der Menge der fein gebildetsten Sklaven aussonderte, zu vermehren wünschte (156), Männer, die fast nichts als den Frohndienst verstehen, aus der Amerinischen Zucht eines ländlichen Hausvaters (157). So ist es wahrlich nicht, ihr Richter; es ist nicht wahrscheinlich, daß Chrysogonus ihre Bildung oder Gelehrsamkeit lieb gewonnen, oder in häuslichen Geschäften ihren Fleiß oder ihre Treue erkannt habe. Es ist etwas, was man zu verheimlichen sucht, welches aber, je sorgfältiger sie es unterdrücken und verbergen, nur um so mehr einleuchtet, und in die Augen springt.

XLII.

122 Quid igitur? Chrysogonus sui maleficii occultandi causa quaestionem de his haberi non vult? Minime, judices: non in omnes arbitror omnia convenire. Ego in Chrysogono, quod ad me attinet, nihil ejusmodi suspicor: neque hoc mihi nunc primum in mentem venit dicere. Meministis, me ita distribuisse initio causam, in crimen, cujus tota argumentatio permissa Erucio est: et in audaciam, cujus partes Rosciis impositae sunt. Quidquid maleficii, sceleris, caedis erit, proprium id Rosciorum esse debebit. Nimiam gratiam potentiamque Chrysogoni, dicimus et nobis obstare, et perferri nullo modo posse: et a vobis, quoniam potestas data est, non
123 modo infirmari, verum etiam vindicari oportere. Ego sic existimo: qui quaeri velit ex iis, quos constat, cum caedes facta sit, affuisse, eum cupere verum invenire; qui recuset, eum profecto, tametsi verbo non audeat, tamen re ipsa de maleficio suo confiteri. Dixi initio judices, nolle me plura de istorum scelere dicere, quam causa postularet, ac necessitas ipsa cogeret. Nam et multae afferri possunt, et unaquaeque earum multis cum argumentis dici potest. Verum ego, quod invitus ac necessario facio, neque diu, neque diligenter facere possum. Quae praeteriri nullo modo poterant, ea leviter, judices, attigi: quae posita sunt in suspicionibus, de quibus si coepero dicere, pluribus verbis sit disserendum, ea vestris ingeniis conjecturaeque committo.

IV. 6. Sext. 36. *hoc tamen loco* veri simile *vel propterea delendum esse puto, quod Cicero jam ante dixit*, non est ita profecto, *cujus affirmationis vim ipse debilitaret, si in sequente membro diceret* non est veri simile.

Wie denn? Will Chrysogonus, um sein eigenes Verbrechen zu verheimlichen, nicht, daß über diese ein peinliches Verhör angestellt werde? Mit nichten! denn ich glaube nicht, daß alle Beschuldigungen auf Alle passen. Ich meines Theils hege gegen den Chrysogonus keinen solchen Verdacht; und ich besinne mich, daß ich nicht jetzt erst dieses sage. Ihr erinnert euch, daß ich im Anfange so eintheilte: in die Beschuldigung des Verbrechens, welche durchzuführen dem Erucius allein anvertraut wurde, und in die Verwegenheit, welche die Roscier behaupten sollten. Alles, was die Schandthat, das Verbrechen, den Mord betrifft, wird man den Rosciern als eigenthümlich zurechnen müssen. Vom Chrysogonus behaupten wir, daß seine zu große Gunst und Macht sowohl uns nachtheilig, als überhaupt unerträglich sey, und daß sie von euch, denen die Gewalt dazu verliehen ist, nicht bloß geschwächt, sondern auch zurückgefordert werden müsse. Ich urtheile so: Derjenige, der über die Männer, welche, wie bekannt, zugegen waren, als man den Mord verübte, ein peinliches Verhör angestellt wissen will, muß wünschen, daß die Wahrheit erkannt werde; wer dieses nicht zugeben will, der gesteht wahrlich, wenn er es auch dem Worte nach nicht wagt, durch die That selber seine Schuld an dem Verbrechen ein. Ich habe im Anfange gesagt, ihr Richter, daß ich über die Frevelhaftigkeit dieser Menschen nicht mehr sagen wolle, als die Sache verlangte und die Nothwendigkeit selbst mich zwänge. Denn ich kann noch viele Beschuldigungen vorbringen, und jede derselben durch viele Beweise bekräftigen. Aber ich kann bey dem, was ich ungern und nothgedrungen thue, mich weder lange, noch mit Bedacht verweilen. Was ich auf keine Weise übergehen konnte, habe ich flüchtig berührt, ihr Richter; was nur auf Verdacht beruht, und worüber ich, wenn ich davon zu reden anfinge, weitläufiger reden müßte, überlasse ich eurem Scharfsinne zur Muthmaßung. 42

XLIII.

124 Venio nunc ad illud nomen aureum Chrysogoni, sub quo nomine tota societas *) statuitur: de quo, judices, neque quo modo dicam, neque quo modo taceam, reperire possum. Si enim taceo, vel maximam partem relinquo: sin autem dico, vereor, ne non ille solus, (id quod ad me nihil attinet) sed alii quoque plures laesos se esse putent. Tametsi ita res se habet, ut mihi in communem causam sectorum dicendum ni-
125 hil magnopere videatur. Haec enim causa nova profecto et singularis est. Bonorum Sex. Roscii emtor est Chrysogonus. Primum hoc videamus, ejus hominis bona qua ratione venierunt, aut quomodo venire potuerunt? Atque hoc non ita quaeram, judices, ut id dicam, esse indignum, hominis innocentis bona venisse. Si enim haec audientur, ac libere dicentur: non fuit tantus homo Sex. Roscius in civitate, ut de eo potissimum conqueramur. Verum hoc ego quaero: qui potuerunt ista ipsa lege, quae de proscriptione est, sive Va-
126 leria est, sive Cornelia **) (non enim novi, nec scio) verum ista ipsa lege bona Sex. Roscii venire qui potuerunt? Scriptum enim ita dicunt esse, UT EORUM BONA VENEANT, QUI PROSCRIPTI SUNT: quo in numero Sex. Roscius non est, AUT EORUM, QUI

---

*) *societas*) quam tres inierant, duo Roscii et Chrysogonus: sed illi sub Chrysogoni unius nomine bona Sex. Roscii invaserant.

**) *sive Valeria sit, sive Cornelia*) Cic. Agrar. II. c. 2. *Omnium legum iniquissimam dissimillimamque legis esse arbitror eam, quam L. Flaccus interrex de Sulla tulit, ut omnia quaecunque ille fecisset, essent rata.* Et Seneca de Providentia c. 3. *Quid ergo? felix est L. Sulla, quod illi descendenti ad forum gladio summovetur, quod capita consularium virorum patitur appendi, et pretium caedis per quaestorem ac tabulas numerat? et haec omnia fecit ille, qui legem Corneliam tulit.*

Ich komme jetzt zu dem goldenen Nahmen des Chrysogonus (158), unter welchem Nahmen (159) das ganze Bündniß geschlossen ist. Doch fühle ich mich, ihr Richter, in gleicher Verlegenheit, wie ich hierüber reden oder schweigen soll. Denn schweige ich, so übergehe ich vielleicht die Hauptsache; wenn ich aber rede, so fürchte ich, daß nicht jener allein, (welches mir wenigen Kummer macht) sondern auch viele andere sich beleidiget halten. Doch verhält sich die Sache so, daß ich nicht sehr nöthig zu haben glaube, gegen die gemeinschaftliche Sache der Aufkäufer zu reden. Denn der Fall, der jetzt zur Sprache kömmt, ist wahrlich beyspiellos und einzig in seiner Art. Die Güter des Sextus Roscius kauft Chrysogonus. Laßt uns zuerst sehen, auf welche Weise die Güter dieses Mannes verkauft wurden, oder wie sie verkauft werden konnten. Und bey dieser Untersuchung, ihr Richter, will ich nicht die Unbilligkeit zeigen, daß man die Güter eines unschuldigen Mannes verkauft hat. Wenn man gleich eine solche Sprache eben so gern anhören dürfte, als sie freymüthig geäußert würde; so war doch Sextus Roscius kein so bedeutender Mann im Staate, daß wir besonders seinetwegen Klagen anstimmen dürften. Aber ich frage: wie konnte nach dem Gesetze selbst, das sich auf die Achtserklärung bezieht, es mag nun das Valerische (160) oder Cornelische (161) seyn (denn ich habe davon keine Kunde und Wissenschaft); (162) aber wie konnten nach diesem Gesetze selbst die Güter des Sextus Roscius verkauft werden? Denn es soll darin geschrieben stehen: *Man soll die Güter derjenigen verkaufen dürfen, welche geächtet sind,* (unter dieser Anzahl ist Sextus Roscius nicht) *oder derjenigen, welche unter der*

IN ADVERSARIORUM. PRAESIDIIS *) OCCISI SUNT. Dum praesidia ulla fuerunt, in Syllae praesidiis fuit. Posteaquam ab armis recesserunt, in summo otio rediens a coena, Romae occisus est. Si lege, bona quoque lege venisse fateor: sin autem constat, contra omnes non modo veteres leges, verum etiam novas, occisum esse: bona quo jure aut quo modo, aut qua lege venierint, quaero.

XLIV.

127 In quem hoc dicam, quaeris Eruci? non in eum, quem vis et putas. Nam Sullam et oratio mea ab initio, et ipsius eximia virtus omni tempore purgavit. Ego haec omnia Chrysogonum fecisse dico, ut ementiretur, ut malum civem Roscium fuisse fingeret; ut eum apud adversarios occisum esse diceret, ut hisce de rebus a legatis Amerinorum doceri L. Sullam passus non sit. Denique etiam illud suspicor, omnino haec bona non venisse: id quod postea, si per vos, judices, lici-
128 tum erit, aperietur. Opinor enim esse in lege, quam ad diem proscriptiones, venditionesque fiant, nimirum ad KALENDAS JUNIAS. Aliquot post menses et homo occisus est, et bona venisse dicuntur. Profecto aut haec bona in tabulas publicas nulla redierunt, nosque ab isto nebulone facetius eludimur, quam putamus: aut, si redierunt, tabulae publicae corruptae aliqua ratione sunt. Nam lege quidem bona venire non potuisse

*) *praesidiis*) id est, castris. Pro Ligar. c. 9. Ad Fam. lib. 13. epistola 19.

Hülfsmacht der Gegner getödtet wurden. So lange man unter den Waffen war, sah man ihn unter den Truppen des Sulla. Nachdem man die Waffen schon aus den Händen gelegt hatte, wurde er im größten Frieden bey seiner Rückkehr von einem Abendschmause in Rom getödtet. Geschah dieses nach dem Gesetz, so gestehe ich, daß auch die Güter nach dem Gesetz verkauft sind: ist es aber ausgemacht, daß er gegen alle, nicht bloß alte, sondern auch neue Gesetze getödtet ist; so frage ich, nach welchem Rechte, oder nach welcher Regel, oder nach welchem Gesetze man seine Güter verkauft habe?

Gegen wen ich dieses sage, frägst du, Erucius? Nicht 44
gegen den Mann, gegen welchen du es wünschest und glaubst. Denn den Sulla hat sowohl meine Rede gleich im Anfange (163), als auch seine eigene Tugend zu jeder Zeit gerechtfertigt. Ich behaupte, daß Chrysogonus alles dieses gethan, daß er es erlogen, er es erdichtet, daß Roscius ein schlechter Bürger gewesen sey; daß er gesagt, daß dieser Mann als einer von der Gegenparthey getödtet worden; daß er es nicht gestattet habe, daß Lucius Sulla über diese Dinge (164) von den Gesandten der Ameriner belehrt wurde. Endlich hege ich auch den Verdacht, daß diese Güter überhaupt nicht verkauft sind; welches ich in der Folge, ihr Richter, wenn ihr es mir erlauben werdet, darthun will (165). Denn es ist, glaube ich, in dem Gesetze bestimmt worden, bis zu welcher Zeit die Ächtungen und Verkäufe gehen sollen, nehmlich bis zum ersten Junius. Vor einigen Monathen wurde der Mann getödtet, und schon sollen seine Güter verkauft sein. Wahrlich entweder sind diese Güter gar nicht in die öffentlichen Rechnungen (166) getragen worden, und wir werden von diesem Nichtswürdigen schlauer getäuscht, als wir glauben; oder wenn es wirklich geschehen ist, so sind die öffentlichen Rechnungen auf irgend eine Weise verfälscht worden. Denn daß die Güter, nach dem Gesetze wenigstens, nicht verkauft werden konnten, ist

constat. Intelligo, me ante tempus, judices, haec
scrutari, et propemodum errare, qui, cum capiti Sex.
Roscii mederi debeam, reduviam *) curem. Non enim
laborat de pecunia, non ullius rationem sui commodi
ducit, facile egestaten suam se laturum putat, si hac
129 indigna suspicione, et ficto crimine liberatus sit. Verum
quaeso a vobis, judices, ut haec pauca, quae restant,
ita audiatis, ut partim me dicere pro me ipso putetis,
partim pro Sex. Roscio. Quae enim mihi ipsi indigna
et intolerabilia videntur, quaeque ad omnes, nisi providemus,
arbitror pertinere: ea pro me ipso, ex animi
mei sensu ac dolore pronuncio. Quae ad hujus vitae
casum, causamque pertineant, et quid hic pro se dici
velit, et qua conditione contentus sit, jam in extrema
oratione nostra, judices, audietis.

XLV.

130 Ego haec a Chrysogono, mea sponte, remoto Sex.
Roscio, quaero. Primum, quare civis optimi bona venierint:
deinde, quare hominis ejus, qui neque proscriptus,
neque apud adversarios occisus est, bona venierint;
cum in eos solos lex scripta sit; deinde, quare
aliquando post eam diem venierint, quae dies in lege
praefinita est; deinde, cur tantulo venierint. Quae
omnia, si quemadmodum solent liberti nequam et improbi
facere, in patronum suum voluerit conferre, nihil
egerit. Nemo est enim, qui nesciat, propter magnitudinem
rerum multa multos, partim imprudente
131 L. Sulla commisisse. Placet igitur in his rebus aliquid

*) *reduvia)* morbus, quo circa ungues se cutis resolvit. Proverbium vero est, *cum capiti mederi debeam, reduviam curare,* quod est, rebus necessariis et magni momenti neglectis, minores sectari.

ausgemacht. Doch ich erkenne, ihr Richter, daß ich dieses vor der Zeit erforsche, und beinahe fehlerhaft verfahre; denn während ich von dem Haupte des Sextus Roscius Gefahr abwenden sollte, beschneide ich ihm den Niednagel (167). Denn nicht des Geldes wegen ist er in Sorgen, nicht irgend einen Vortheil berücksichtiget er; leicht glaubt er seine Dürftigkeit ertragen zu können, wenn er nur von diesem unwürdigen Verdacht, und dem angedichteten Verbrechen sich losgesprochen sieht. Aber ich bitte euch, daß ihr das Wenige, was noch übrig ist, so anhört, daß ihr einiges auf eigenen Antrieb, anders für den Sextus Roscius gesagt glaubt. Denn was mir selbst unwürdig und unerträglich scheint, und was, wie ich glaube, uns allen widerfahren wird, wenn wir uns nicht vorsehen, davon rede ich aus eigenem Antrieb, durch dem Schmerz gedrungen, den ich in der Seele empfinde. Was auf dieses Mannes Lebensgefahr und Sache Beziehung hat, was er für sich gesagt wünscht, und mit welchem Zustande er zufrieden ist, sollt ihr bald, ihr Richter, in dem letzten Theile meiner Rede hören.

Ich lege also, diese Fragen, auf eigenen Antrieb, 45
ohne Rücksicht auf den Sextus Roscius, dem Chrysogonus vor. Zuerst warum die Güter eines so patriotischen Mannes verkauft sind, ferner warum eines solchen Mannes Güter, der weder geächtet war, noch als Widersacher getödtet wurde, verkauft sind, da das Gesetz bloß gegen solche abgefaßt ist; ferner warum sie einige Zeit nach dem Termine verkauft sind, der im Gesetze bestimmt ist, ferner warum sie für einen so geringen Preis verkauft sind? Sollte er von diesem allen, wie es nichtswürdige und habsichtige Freygelassene zu machen pflegen, die Schuld auf seinen Gönner 168) zurückschieben wollen, so wird seine Bemühung fruchtlos seyn. Denn wem wäre es unbekannt, daß viele, während der großen Geschäfftigkeit des Sulla, zum Theil wider sein Wissen (169),

imprudentia praeteriri? Non placet, judices, sed necesse est. Etenim si Jupiter optimus maximus, cujus nutu et arbitrio coelum, terra, mariaque reguntur, saepe ventis vehementioribus, aut immoderatis tempestatibus, aut nimio calore, aut intolerabili frigore hominibus nocuit, urbes delevit, fruges perdidit, quorum nihil pernicii *) causa, divino consilio, sed vi ipsa, et magnitudine rerum factum putamus; at contra, commoda, quibus utimur, lucemque, qua fruimur, spiritumque, quem ducimus, ab eo nobis dari, atque impertiri videmus; quid miramur, L. Sullam, cum solus Remp. regeret, orbemque terrarum gubernaret, imperiique majestatem, quam armis receperat, legibus confirmaret, aliqua animadvertere non potuisse? Nisi hoc mirum est, quod vis divina assequi non possit, si
132 id mens humana adepta non sit. Verum ut haec missa faciam, quae jam facta sunt; ex iis, quae nunc maxime fiunt, nonne quivis potest intelligere, omnium architectum et machinatorem unum esse Chrysogonum, qui Sex. Roscii nomen deferendum curavit? hoc judicium, cujus honoris causa accusare dixit Erucius?

desunt non pauca. **)

aptam, et ratione dispositam se habere existimant, qui in Salentinis aut in Brutiis ***) habent, unde vix ter in anno audire nuncium possunt.

---

*) *pernicii*) patrio casu antiquo, de quo Gellius 1. 9 c. 14.

**) Desideratur tota argumentatio, qua neque venire bona Roscii potuisse, neque venisse docuit.

***) *Salentini et Brutii*) Ultimos Italiae angulos tenent illi Epirum versus: hi ad Siciliam.

nicht wenige Schandthaten begangen haben? Können wir es denn billigen, daß man in einer solchen Lage der Dinge etwas aus Unwissenheit vernachlässige? Billigen freylich nicht; aber es kann nicht anders seyn. Denn wenn Jupiter, der Allgütige und Allgewaltige, nach dessen Wink und freyer Macht Himmel, Erde und Meere regiert werden, oft durch heftige Winde oder unmäßige Ungewitter oder gar zu starke Hitze, den Menschen schadete, Städte zerstöhrte, Feldfrüchte verdarb, obgleich von allem diesem nichts, wie wir glauben, des Verderbens wegen, mit Absicht der Gottheit, sondern nach dem nothwendigen, unwiderstehlichen Weltlaufe geschah; wenn wir dagegen die Güter, die wir genießen, das Licht, dessen wir uns erfreuen, die Luft, die wir einathmen, als Geschenke betrachten, die uns von ihm verliehen sind: wie dürfen wir uns wundern, daß Lucius Sulla, der allein die Republik regierte, den Erdkreis verwaltete, und die Majestät des Reiches, die er mit gewaffneter Hand wieder hergestellt hatte, durch Gesetze sicherte, einiges nicht bemerken konnte (170)? Denn wie könnte es auffallend seyn, daß, was der göttlichen Kraft nicht möglich war, der menschliche Verstand nicht erreicht habe?

Aber wenn ich auch verschweige, was schon geschehen ist; aus dem, was eben jetzt geschieht, muß es jedem einleuchten, daß von allem der Erfinder und Anstifter der einzige Chrysogonus ist, auf dessen Betrieb Sextus Roscius angeklagt wurde (171).

(Hier ist eine nicht unbeträchtliche Lücke.)

XLVI.

133 Alter tibi descendit de palatio, et aedibus suis: habet animi relaxandi causa rus amoenum et suburbanum: plura praeterea praedia, neque tamen ullum, nisi praeclarum et propinquum: domus referta vasis Corinthiis et Deliacis, in quibus est authepsa *) illa, quam tanto pretio nuper mercatus est, ut, qui praetereuntes pretium enumerari audiebant, fundum venire arbitrarentur. Quid praeterea caelati argenti? quid stragulae vestis? quid pictarum tabularum? quid signorum? quid marmoris apud illum putatis esse? tantum scilicet, quantum e multis splendidisque familiis, in turba et rapinis coacervari una in domo potuit. Familiam vero quantam, et quam variis cum artificiis
134 habeat, quid ego dicam? Mitto hasce artes vulgares, coquos, pistores, lecticarios: animi et aurium causa tot homines habet, ut quotidiano cantu et vocum, nervorum, et tibiarum, nocturnisque conviviis tota vicinitas personet. In hac vita, judices, quos sumtus quotidianos, quas effusiones fieri putatis? quae vero convivia? honesta, credo, in ejusmodi domo: si domus haec habenda est potius, quam officina nequi-
135 tiae et deversorium flagitiorum omnium. Ipse vero quemadmodum composito et delibuto capillo passim per forum volitet cum magna caterna togatorum, videtis, judices. Etiam videtis, ut omnes despiciat, ut hominem prae

---

*) *authepsa*) Lampridius in Heliogab. c. 19. *Primus authepsas argenteas habuit: primus etiam cacabos.* Utrumque vero instrumentum est, sive vas coquinarium.

 46

Der andere (172) steigt dir aus seinem Prachtgebäude vom Palatium herab; er hat zu seiner Aufheiterung ein anmuthiges Grundstück vor der Stadt; und außerdem noch mehrere Landgüter, die alle von vorzüglicher Güte und in der Nähe sind; sein Haus ist angefüllt mit Corinthischen 173) und Delischen 174) Gefäßen, unter welchen eine selbstkochende Maschine 175) ist, die er neulich für einen so hohen Preis kaufte, daß die Vorübergehenden, welche den Preis ausrufen hörten, der Meinung waren, man verkaufe ein Landgut. Wie viel künstlich gearbeitetes Silber (176) außerdem, wie viele Polsterdecken, wie viele Gemählde, wie viele Bildsäulen, wie viel Marmor (177) meint ihr, daß er besitze? Wahrlich so viel man nur immer aus vielen und angesehenen Häusern in den Zeiten der Verwirrung und Plünderung in Einem Hause zusammenhäufen konnte. Sein Hausgesinde aber zu bestimmen, wie zahlreich und aus wie mannigfaltigen Kunstverständigen es zusammengesetzt ist, wie vermöchte ich es? Ich übergehe jene gewöhnlichen Kunsterfahrnen, die Köche, die Bäcker, die Sänftenträger; um Seele und Ohren zu ergötzen, hat er so viele Menschen, daß von dem täglichen Gesange der Stimmen, von dem Spiele der Saiten und Flöten, und den nächtlichen Schmäusen die ganze Nachbarschaft durchhallet. Bey einer solchen Lebensart, ihr Richter, wie viel meint ihr, daß er täglich aufwende und vergeude, was für Gastmähler er feiere? Sie halten sich wohl in den Schranken der Ehrbarkeit, in einem solchen Hause, wenn dies anders ein Haus zu nennen ist, und nicht vielmehr eine Werkstäte für die Lüsternheit und die Herberge aller Schandthaten. Wie er selbst aber mit künstlich gelocktem und gesalbtem Haupthaar, umringt von einer großen Schaar von Togaten (178), auf dem Markte umherflattert, seht ihr, Richter. Ihr bemerkt auch, wie er auf alle herabsieht, wie er keinen Menschen sich gleich achtet,

se neminem putet, ut se solum beatum, solum potentem putet. Quae vero efficiat, et quae conetur, si velim commemorare, vereor, judices, ne quis imperitior existimet, me causam nobilitatis victoriamque voluisse laedere: tametsi meo jure possum, si quid in in hac parte mihi non placeat, vituperare.

XLVII.

136 Non enim vereor, ne quis alienum me animum habuisse a causa nobilitatis existimet. Sciunt ii, qui me norunt, me pro illa tenui infirmaque parte, posteaquam id, quod maxime volui, fieri non potuit, ut componeretur, id maxime defendisse, ut ii vincerent, qui vicerunt. Quis enim erat, qui non videret, humilitatem cum dignitate de amplitudine contendere? quo in certamine perditi civis erat, non se ad eos jungere, quibus incolumibus et domi dignitas et foris auctoritas retineretur. Quae perfecta esse, et suum cuique honorem, et gradum redditum, gaudeo, judices, vehementerque laetor: eaque omnia deorum voluntate, studio populi Romani, consilio et imperio et felici-
137 tate L. Sullae gesta esse intelligo. Quod animadversum est in eos, qui contra omni ratione pugnarunt, non debeo reprehendere: quod viris fortibus, quorum opera eximia in rebus gerendis extitit, bonos habitus est, laudo. Quae ut fierent, idcirco pugnatum esse arbitror: meque in eo studio partium fuisse confiteor. Sin autem id actum est, et idcirco arma sumpta sunt, ut homines postremi pecuniis alienis locupletarentur, et in fortunas uniuscujusque impetum facerent; et id

wie er sich allein für begütert und mächtig hält. Wollte
ich aber seine Thaten und Unternehmungen erwähnen, so
fürchte ich, daß mancher Unverständige glauben dürfte,
daß ich die Sache und den Sieg des Adels in einem ge-
hässigen Lichte vorstellen wolle, ob es gleich mir nach
dem Rechte frey steht, was mir an dieser Parthey miß-
fällt, zu tadeln. Denn ich besorge nicht, daß jemand 47
mir eine, der Sache des Adels abgeneigte, Gesinnung
zutraue. Alle, die mich kennen, wissen, daß ich nach
meinen geringen und schwachen Kräften, sobald das, was
mein vorzüglichster Wunsch wär, nicht geschehen konnte,
daß die Partheyen sich verglichen, sehr eifrig meinen
Wunsch erklärt habe, daß die Männer siegen möchten,
welche gesiegt haben. Denn wer konnte nicht sehen, daß
die Niedrigkeit mit der Ehrwürdigkeit (179) um die Staats-
verwaltung kämpfte? Und bey diesem Kampfe konnte nur
der schlechtdenkende Bürger sich nicht an die Männer an-
schließen, durch deren Erhaltung sowohl im Staate die
Würdigkeit, als außerhalb das Ansehen behauptet wur-
de. Daß dieser Zweck erreicht ist, und daß jeder die ihm
gebührende Ehre, den ihm gebührenden Rang wieder er-
langt hat, gewährt mir Freude, ihr Richter, innige Freu-
de; und daß alles dieses, nach dem Willen der Götter, durch
die Klugheit, Herschermacht, und durch das Glück des Lucius
Sulla bewirkt worden ist, leuchtet mir ein. Daß man ge-
gen die Männer, die aus allen Kräften, entgegen kämpften
Strafen geübt hat, darf ich nicht tadeln; daß man den
tapfern Männern, die bey der Ausführung dem Staate
ausgezeichnete Dienste leisteten, Belohnungen ertheilt hat,
finde ich löblich. Daß man für diesen Zweck gekämpft,
glaube ich, und daß ich eine solche Partheyliebe gehabt
habe, bekenne ich. Haben wir aber nur für den Zweck
gearbeitet, uns nur deshalb bewaffnet, damit die ver-
worfensten Menschen sich mit fremden Geldern bereichern,
und jedermanns Glücksgüter angreifen möchten; darf man

non modo reprohibere non licet, sed ne verbis quidem vituperare: tum vero in isto bello non recreatus, neque restitutus, sed subactus oppressusque populus Romanus est.

XLVIII.

138 Verum longe aliter est: nihil horum est, judices. Non modo non laedetur causa nobilitatis, si istis hominibus resistetis; verum etiam ornabitur. Etenim qui haec vituperare volunt, Chrysogonum tantum posse queruntur: qui laudare volunt, concessum ei non esse commemorant. Ac jam nihil est, quod quisquam aut tam stultus, aut tam improbus sit, qui dicat: VELLEM QUIDEM LICERET: HOC DIXISSEM; dicas licet. HOC FECISSEM; facias licet, nemo prohibet; HOC DECREVISSEM: decerne, modo recte: omnes approbabunt. HOC JUDICASSEM: laudabunt omnes,
139 si recte et ordine judicaris. Dum necesse erat, resque ipsa cogebat, unus omnia poterat: qui posteaquam magistratus creavit, legesque constituit, sua cuique procuratio auctoritasque est restituta. Quam si retinere volunt ii, qui recuperarunt: in perpetuum poterunt obtinere. Sin has caedes et rapinas, et hos tantos, tamque profusos sumtus aut facient, aut approbabunt: nolo in eos gravius quidquam, ne ominis quidem causa, dicere. Unum hoc dico: nostri isti nobiles, nisi vigilantes, et boni, et fortes, et misericordes erunt; iis

dieses weder durch die That verhindern, noch einmal durch Worte tadeln: wahrlich dann ist durch diesen Krieg das Römische Volk nicht erleichtert, nicht in seine Rechte wieder eingesetzt, sondern überwältigt und unterdrückt worden.

Aber ganz anders verhält sich die Sache. Nichts von 48
diesen Dingen findet hier statt; es leidet die Sache des Adels so wenig, wenn ihr diesen Menschen Widerstand leistet, daß sie vielmehr dadurch gewinnt. Denn diejenigen, welche die gegenwärtige Lage der Dinge zu tadeln wünschen, beklagen sich, daß ein Chrysogonus so große Macht hat; die, welche sie loben wollen, behaupten, daß ihm keine Macht eingeräumt ist. Und von gar keiner Bedeutung ist, was mancher aus Unverstand oder bösem Willen sagen dürfte: Ja wäre es erlaubt, ich würde dieses gesagt haben. — Du magst es sagen. — Ich würde dieses gethan haben. — Du magst es thun; niemand hindert dich daran. — Ich würde so gestimmt haben. — Stimme immerhin; nur thue es der Gerechtigkeit gemäß; alle werden es billigen. — Ich würde so geurtheilt haben. — Alle werden es loben, wenn du dem Rechte und der Ordnung gemäß urtheilen wirst. So lang es nothwendig war, so lang die Sache selbst es erforderte, hatte ein Einziger alle Macht; aber nachdem dieser Obrigkeiten erwählt und Gesetze angeordnet hat, ist einem jeden, je nachdem es ihm gebührt, Verwaltung und Ansehen wieder hergestellt worden. Und wenn die Männer, die es wieder erlangt haben, dasselbe behaupten wollen, so werden sie es auf immer behaupten können. Wollen sie aber diese Morde und Plünderungen, und diesen so großen und verschwenderischen Aufwand entweder selbst machen, oder billigen, so will ich gegen sie keine harten Ausdrücke, nicht einmal der übeln Vorbedeutung wegen, gebrauchen. Nur dieses Einzige sage ich: Wenn unsre Adelichen nicht wachsam, redlich und mitleidig seyn wollen, so müssen sie den Men=

hominibus, in quibus haec erunt, ornamenta sua con-
140 cedant necesse est. Quapropter desinant aliquando di-
cere, male aliquem locutum esse, si quis vere ac li-
bere locutus sit: desinant suam causam cum Chryso-
gono communicare: desinant, si ille laesus sit, de se
aliquid detractum arbitrari: videant, ne turpe miserum-
que sit, eos, qui equestrem splendorem pati non po-
tuerunt *), servi nequissimi dominationem ferre posse.
Quae quidem dominatio, judices, in aliis rebus antea
versabatur: nunc vero quam viam muniat, quod iter
adfectet, videtis: ad fidem, ad jusjurandum, ad judi-
cia vestra, ad id, quod solum prope in civitate since-
141 rum, sanctumque restat. Hicne etiam sese putat ali-
quid posse Chrysogonus? hic etiam potens esse vult?
O rem miseram, atque acerbam! Neque mehercule
hoc indigne fero, quod verear, ne quid possit: verum
quod ausus est, quod speravit, sese apud tales viros
aliquid ad perniciem posse innocentis, id ipsum
queror.

XLIX.

Idcircone experrecta nobilitas, armis atque ferro rempubl. recuperavit, ut ad libidinem suam liberti servulique nobilium bona, fortunas vestras, nostrasque vexare possent? Si id actum est, fateor me errasse, qui hoc maluerim: fateor insanisse, qui cum illis senserim: tametsi inermis, judices, sensi. Sin autem victoria nobilium ornamento, atque emolumento reipubl. populoque Rom. debet esse: tum vero optimo et no-

*) *equestrem splendorem pati non potuerunt*) Tota haec adhortatio ad judices, qui senatorii ordinis fuerunt, dirigitur. Equestri autem ordini Sylla judicia ademerat, et in senatorium transtulerat.

schen, welche diese Tugenden besitzen (180), ihre Ehrenämter (181) einräumen. Sie mögen also einmal zu sagen aufhören, daß man schlecht geredet habe, wenn man der Wahrheit gemäß und mit Freymüthigkeit redete; sie mögen aufhören, ihre Sache von des Chrysogonus Sache abhängig zu machen; sie mögen aufhören, wenn jener gekränkt wurde, sich selbst verkleinert zu halten; sie mögen bedenken, ob es nicht schändlich und traurig sey, daß die Männer, welche den Glanz der Ritter nicht erdulden konnten, die Herrschaft des nichtswürdigsten Sklaven (182) erdulden können. Und diese Herrschaft, ihr Richter, schaltete sonst in andern Dingen; aber wohin sie jetzt sich den Weg bahnt, und zu welchem Pfade sie hinaufstrebt (183), ist euch einleuchtend; zu eurer Gewissenhaftigkeit, zu eurem Eide, zu euren Gerichten, zu dem, was beynahe allein im Staate lauter und unsträflich ist. Auch hier glaubt Chrysogonus etwas ausrichten zu können? Auch hier will er mächtig seyn? O ein trauriges und bitteres Geschick! Und wahrlich, nicht darüber bin ich unwillig, weil ich fürchte, daß er hier etwas vermöge; sondern daß er es gewagt, daß er gehofft hat, er könne bey solchen Männern zum Verderben eines Unschuldigen etwas ausrichten, dieses selbst beklage ich.

Hat deßhalb der aufgestandene Adel durch Waffen 49
und Schwert im Staate die Obermacht wieder erlangt, damit nach Willkühr Freygelassene und elende Sklaven der Adelichen euch und uns in unserm Eigenthum und in unser Glücksgütern mißhandeln könnten? Haben wir nur für diesen Zweck gearbeitet, so gestehe ich, daß ich mich irrte, da ich den gegenwärtigen Zustand lieber wünschte; so gestehe ich meinen Unsinn, daß ich es mit den Adelichen hielt, wiewohl ich es, ihr Richter, nur unbewaffnet mit dieser Parthey hielt. Muß dagegen der Sieg der Adelichen der Republik und dem Römischen Volke zur Ehre und zum Nutzen gereichen: dann muß jedem, je besser und

bilissimo cuique meam orationem gratissimam esse oportet. Quod si quis est, qui et se et causam laedi putet, cum Chrysogonus vituperetur: is causam ignorat, se ipsum prope non novit. Causa enim splendidior fiet, si nequissimo cuique resistetur. Ille improbissimus Chrysogoni fautor, qui sibi cum illo rationem communicatam putat, laeditur, cum ab hoc
143 splendore causae separatur. Verum haec omnis oratio, ut jam ante dixi, mea est, qua me uti respublica, et dolor meus, et istorum injuria coegit. Sed Roscius horum nihil indignum putat: neminem accusat: nihil de suo patrimonio queritur; putat homo imperitus morum, agricola, et rusticus, ista omnia, quae vos per Sullam gesta esse dicitis, more, lege, jure gentium facta culpa liberatus, et crimine nefario
144 solutus, cupit a vobis discedere. Si hac indigna suspicione careat, animo aequo se carere suis omnibus commodis dicit. Rogat oratque te Chrysogone, si nihil de patris fortunis amplissimis in suam rem convertit; si nulla in re te fraudavit: si tibi optima fide sua omnia concessit, adnumeravit, appendit; si vestitum, quo ipse tectus erat, annulumque *) de digito suum tibi tradidit: si ex omnibus rebus se ipsum nudum, neque praeterea quidquam, excepit; ut sibi per te liceat innocenti amicorum opibus vitam in egestate degere.

---

*) *de digito*) vulgo, *annulumque dedit: os suum tibi tradidit*, qui parasitorum mos est. Sequimur Lambinum et Gruterum potius, quam, quae vulgo recepta fuit, lectionem. *Annuli* autem traditi mentionem facit, quasi omnibus fortunis everso Roscio annulum, equestris ordinis ornamentum, gestare non liceat.

edler er ist, meine Rede um so angenehmer seyn. Wer aber sich und die Sache (184) gekränkt glaubt, wenn Chrysogonus getadelt wird, der kennt die Sache nicht, der kennt sich selber kaum (185). Denn die Sache wird ehrenvoller, wenn man jedem Nichtswürdigen widersteht. Jener niedrig denkende Gönner des Chrysogonus, der mit diesem eine gemeinschaftliche Sache zu haben glaubt, kränket sich selbst, da er sich von der glänzenden Sache der Vaterlandsfreunde absondert.

Aber alles dieses habe ich (wie ich schon vorhin sagte) auf eigenem Antrieb geäußert (186), weil die Lage der Republik, mein eigener Unwille und jener Menschen Ungerechtigkeit mich dazu nöthigten. Aber Roscius hegt über alles dieses keinen Unwillen, er beschuldigt niemanden; er führt über sein väterliches Erbtheil keine Klagen; er, der Sitten unkundige Landmann und Bauer, meint, daß alles dieses, was ihr durch Sulla ausgeführt zu haben behauptet, nach der Sitte, nach dem Gesetz, nach dem Völkerrecht geschehen sey; von der Schuld befreyt, und von einem schandbaren Verbrechen losgesprochen, wünscht er aus eurem Gericht entlassen zu werden. Von diesem unwürdigen Verdacht befreyt, versichert er mit Gleichmuth alle seine Güter zu entbehren. Er bittet dich flehentlich, Chrysogonus, wenn er nichts von seines Vaters ansehnlichen Gütern zu seinem Nutzen verwandte, wenn er dich um nichts hintergangen, wenn er dir mit der größten Gewissenhaftigkeit alles eingeräumt, zugezählt, zugewogen, wenn er das Kleid, womit er bedeckt war, selbst seinen Ring vom Finger (187) dir übergeben, wenn er von allen Gütern nur sich selber nackend, und außerdem nichts ausgenommen hat, daß es ihm, dem Unschuldigen, von dir vergönnt werde, durch die Unterstützung seiner Freunde sein Leben in Dürftigkeit hinzubringen.

L.

145 „Praedia mea tu possides: ego aliena misericordia vivo: concedo; et quod animus aequus est, et quia necesse est. Mea domus tibi patet, mihi clausa est: fero. Familia mea maxima uteris: ego servum habeo nullum: patior, et ferendum puto. Quid vis amplius? quid insequeris? Quid oppugnas? Qua in re tuam voluntatem laedi a me putas? Ubi tuis commodis officio? Quid tibi obsto? Si spoliorum causa vis hominem occidere, spoliasti. Quid quaeris amplius? Si inimicitiarum: quae sunt tibi inimicitiae cum eo, cujus antea
146 praedia possedisti quam ipsum cognosti? Sin metuis, ab eone aliquid metuis, quem vides ipsum ab sese tam atrocem injuriam propulsare non posse?" Sin quod bona, quae Roscii fuerunt, tua facta sunt, idcirco hunc illius filium studes perdere: nonne ostendis, id te vereri, quod praeter caeteros tu metuere non debeas *), nequando liberis proscriptorum bona patria reddantur? Facis injuriam, Chrysogone, si majorem spem emtionis tuae in hujus exitio ponis, quam in his rebus, quas L. Sulla gessit. Quod si tibi causa nulla est, cur hunc miserum tanta calamitate affici velis: si tibi omnia sua, praeter animam, tradidit, nec sibi quidquam paternum, ne monumenti quidem causa, reservavit: per deos immortales, quae ista tanta crudelitas est? quae tam fera immanisque natura? quis unquam praedo fuit tam nefarius, quis pirata tam barba-

---

*) *praeter ceteros metuere non debeas*) cum tantum apud Sullam gratia valeas, quantum in civitate nemo alius.

„Du besitzest meine Landgüter; ich lebe vom fremden 50
Mitleiden; ich lasse es mir gefallen, theils aus Noth, theils aus Gleichmüthigkeit. Mein Haus steht dir offen, mir ist es verschlossen; ich dulde es. Mein zahlreiches Hausgesinde ist in deinem Dienste; ich habe keinen einzigen Sklaven; ich dulde es, und glaube es dulden zu müssen. Was willst du weiter? Warum verfolgst du mich noch? Warum greifst du mich an? In welcher Rücksicht glaubst du deine Wünsche von mir gekränkt? Wo schade ich deinen Vortheilen? Wo bin ich dir hinderlich? Willst du, um zu plündern, den Mann tödten? Du hast ihn schon geplündert. — Was suchst du denn weiter?" Etwa der Feindschaft wegen? Aber welche Feindschaft kannst du gegen den Mann haben, dessen Güter du früher in Besitz gehabt hast, ehe du ihn noch selbst kennen lerntest? Hegest du etwa Furcht? Wie kannst du in Ansehung des Mannes Besorgnisse hegen, der, wie du siehst, von sich selbst ein so schmähliches Unrecht nicht abwehren kann? Wenn du aber deshalb, weil die Güter, die einst dem Roscius gehörten, die deinigen geworden sind, den Sohn desselben zu verderben trachtest; gibst du denn nicht zu erkennen, daß du besorgst, was du weniger als die übrigen fürchten solltest (188), man dürfe einst den Kindern der Geächteten ihre Güter zurückgeben? Du handelst nicht recht, Chrysogonus, wenn du von dem Verderben dieses Mannes für deinen Kauf mehr Sicherheit erwartest, als von den Thaten, die Lucius Sulla ausgeführt hat (189). Wenn du also keine Ursache hast, zu wünschen, daß dieser Elende ein so jammervolles Schicksal erdulde; wenn er dir alles, bis auf sein Leben, ausgeliefert; wenn er nichts von dem väterlichen Eigenthum, nicht einmahl des Grabmahles wegen (190), für sich zurückbehalten hat: bey den unsterblichen Göttern! wie kannst du so grausam handeln, und eine so wilde und unmenschliche Natur äußern? Welcher Straßenräuber war je so ruchlos, welcher

rus, ut, cum integram praedam sine sanguine habere
147 posset, cruenta spolia detrahere mallet? Scis hunc nihil habere, nihil audere, nihil posse, nihil unquam contra rem tuam cogitasse: et tamen oppugnas eum, quem neque metuere potes, neque odisse debes, nec quidquam habere jam reliqui vides, quod ei detrahere possis; nisi hoc indignum putas, quod vestitum sedere in judicio vides, quem tu e patrimonio, tanquam e naufragio, nudum expulisti. Quasi vero nescias, hunc et ali et vestiri a Caecilia Balearici filia, Nepotis sorore, spectatissima foemina: quae cum patrem clarissimum, amplissimos patruos, ornatissimum fratrem haberet: tamen, cum esset mulier, virtute perfecit, ut quanto honore ipsa ex illorum dignitate adficeretur, non minora illis ornamenta ex sua laude redderet.

LI.

148 An quod diligenter defenditur, id tibi indignum facinus videtur? Mihi crede, si pro patris ejus hospitiis et gratia vellent omnes hujus hospites adesse, et auderent libere defendere, satis copiose defenderetur; sin autem pro magnitudine injuriae, proque eo, quod summa respubl. *) in hujus periculo tentatur, haec omnes vindicarent: consistere mehercule vobis isto in loco non liceret. Nunc ita defenditur, non sane ut moleste ferre adversarii debeant, neque ut se poten-
149 tia superari putent. Quae domi gerenda sunt, ea per Caeciliam transiguntur, fori judiciique rationem Mes-

*) *Summa resp.*) Ita MS. et vetustissimi. libri Vulgo: *summa reipublicae.* Resp. autem *tentari* dicitur, quando in exitium et perniciem adduci videtur.

Seeräuber so barbarisch, daß er, wenn er die ganze Beute ohne Blut erhalten konnte, die Beute, die er auszog, lieber mit Blut bespritzt haben wollte? Du weißt, daß dieser Mann nichts besitzt, daß er nichts wagt, nichts vermag, nichts gegen deinen Vortheil ersonnen hat; und dennoch greifst du ihn an, ihn, den du weder fürchten kannst, noch hassen darfst, dem du nichts übrig siehst, das du ihm abnehmen könntest. Du möchtest denn etwa deswegen zum Unwillen Ursache zu haben glauben, weil du ihn im Gerichte bekleidet sitzen siehst, da du ihn aus seinem väterlichen Erbtheil, als einen Schiffbrüchigen, nackend verjagt hast. Gerade als wenn du nicht wüßtest, daß Cäcilia (191) ihn nähre und kleide, die Tochter des Balearicus, die Schwester des Nepos, eine sehr achtungswürdige Frau, welche, wie große Ehre (192) sie auch durch den trefflichen Vater, die angesehenen Oheime, durch den glanzvollen Bruder empfängt, dennoch, ihres Geschlechtes ungeachtet, durch Tugend es erreicht hat, daß sie für die Ehre, die von den Verdiensten jener Männer auf sie zurückfällt, nicht geringen Glanz durch eigenen Ruhm zurückgibt.

Scheint dir vielleicht die sorgfältige Vertheidigung 51
des Mannes eine unwürdige Sache? Du magst mir glauben, wenn nach der Gastfreyheit, die der Vater ausübte, nach der Liebe, die er genoß, alle Gastfreunde dieses Mannes hier zugegen seyn wollten, und mit Freymüthigkeit zu vertheidigen wagten: so würde es ihm an Vertheidigern nicht gebrechen. Wollten aber nach der Größe der Kränkung, und nach dem Angriff, der durch dieses Mannes Anklage gegen die öffentliche Sicherheit versucht wird (193), Alle zur Abwehr auftreten: wahrlich dann würde euch dort zu stehen nicht vergönnt seyn. Jetzt wird die Vertheidigung so geführt, daß ihr nicht eben darüber unwillig werden, oder durch Macht besiegt zu werden fürchten dürft. Die häuslichen Angelegenheiten werden von der Cäcilia besorgt; die Sache des Marktes und Ge-

salla, ut videtis, judices, suscepit. Qui si jam satis aetatis *) atque roboris haberet, ipse pro Sex. Roscio diceret. Quoniam ad dicendum impedimento est aetas, et pudor, qui ornat aetatem: causam mihi tradidit, quem sua causa cupere ac debere, intelligebat. Ipse assiduitate, consilio, auctoritate, diligentia perfecit, ut Sex. Roscii vita erepta de manibus sectorum, sententiis judicum permitteretur. Nimirum, judices, pro hac nobilitate pars maxima civitatis in armis fuit: haec acta res est, uti nobiles restituerentur in civitatem, qui hoc facerent, quod facere Messallam videtis: qui caput innocentis defenderent: qui injuriae resisterent: qui quantum possent, in salute alterius, quam in exitio, mallent ostendere. Quod si omnes, qui eodem loco nati sunt, facerent: et respublica ex illis, et ipsi ex invidia minus laborarent.

LII.

150 Verum si a Chrysogono, judices, non impetramus, ut pecunia nostra contentus sit, vitam ne petat: si ille adduci non potest, ut cum ademerit nobis omnia, quae nostra erant propria, ne lucem quoque hanc, quae communis est, eripere cupiat: si non satis habet avaritiam suam pecunia explere, nisi etiam crudelitate sanguinis perlitus sit: unum perfugium, judices, una spes reliqua est Sex. Roscio, eadem, quae reipublicae, vestra pristina bonitas et misericordia; quae si manet, salvi etiam hunc esse possumus. Sin

*) *satis aetatis*) Cicero in Bruto cap. 70. *M. Messalla, minor natu, quam nos.* Admodum vero adolescentibus non licebat causas orare.

richtes hat, wie ihr seht, ihr Richter, Messala (194) übernommen, welcher, wenn er schon das Alter und die Stärke hätte, selbst für den Sextus Roscius reden würde. Aber weil seine Jugend und die Schamhaftigkeit, welche die Jugend ziert, ihm zu reden nicht gestatten: so hat er mir die Sache übergeben, der ich aus Freundschaft für ihn mich selber dazu geneigt und verpflichtet fühlte. Er selbst hat es durch Aemsigkeit, Klugheit, Ansehen und Sorgfalt dahin gebracht, daß das den Händen der Aufkäufer entrissene Leben des Sextus Roscius dem Urtheilsspruche der Richter überlassen wurde. Für einen Adel wie dieser Mann ihn besitzt, ihr Richter, hat der größte Theil des Staates die Waffen ergriffen; deshalb haben wir gekämpft, die Adelichen in ihre Rechte im Staate wieder einzusetzen (195), damit sie das thäten, was ihr den Messala thun sehet, damit sie das Leben der Unschuldigen vertheidigen, der Ungerechtigkeit Widerstand leisten, damit sie ihren Einfluß lieber zur Rettung des andern, als zu seinem Verderben anwenden möchten. Und wenn Alle, die gleiches Standes sind, dasselbe thäten; so würde sowohl die Republick von Jenen weniger beunruhiget, als auch sie selbst weniger gehaßt werden.

Aber wenn wir es, ihr Richter, vom Chrysogonus 52
nicht erlangen können, daß er mit unsrer Habe sich begnügen laßt, unser Leben nicht angreifft; wenn wir, ob er gleich uns alles entrissen hat, was unser Eigenthum war, bey ihm nicht den Wunsch, uns auch das gemeinsame Licht zu entreißen, unterdrücken können; wenn es ihm nicht genügt, seine Habsucht durch unser Gut zu sättigen; wenn seine Grausamkeit ihn antreibt, sich sogar mit unserm Blute zu bespritzen: so ist uns noch Eine Hoffnung für den Sextus Roscius übrig, die er er mit dem Staate theilet, eure von ehemahligen Zeiten bekannte Güte und euer Mitleiden. Wenn diese Gesinnung bey euch fortdauert, so können wir noch jetzt erhalten werden; hat aber die Grausamkeit, die

ea crudelitas, quae hoc tempore in rempl. grasata est, vestros quoque animos (id quod fieri profecto non potest) duriores acerbioresque reddidit: actum est, judices! inter feras satius est aetatem degere, quam
151 in hac tanta immanitate versari. Ad eamne rem vos, judices, servati estis? ad eamne rem delecti, ut eos condemnaretis, quos sectores ac sicarii jugulare non potuissent? Solent hoc boni imperatores facere, cum praelium committunt, ut in eo loco, quo fugam hostium fore arbitrentur, milites collocent, in quos, si qui ex acie fugerint, de improviso incidant. Nimirum similiter arbitrantur isti bonorum emtores, vos hic tales viros sedere, qui excipiatis eos, qui de suis mani-
152 bus effugerint. Dii prohibeant, judices, ut hoc, quod majores CONSILIUM PUBLICUM *) vocari voluerunt, praesidium sectorum existimetur. An vero, judices, vos non intelligitis, nihil aliud agi, nisi ut proscriptorum liberi quavis ratione tollantur: et ejus rei initium in vestro jurejurando, atque in Sex. Roscii periculo quaeri? Dubium est, ad quem maleficium pertineat, cum videatis in altera parte sectorem, inimicum, sicarium, eundemque accusatorem hoc tempore: ex altera parte egentem, probatum suis filium, in quo non modo culpa nulla, sed ne suspicio quidem potuit
153 consistere? Numquid hic aliud videtis obstare Roscio, nisi quod patris bona venierunt?

---

*) *consilium publicum)* id est, consessum judicum.

in der jetzigen Zeit gegen den Staat wüthet (196), auch eure Herzen (welches wahrlich unmöglich ist) härter und bitterer gemacht: so ist alles verlohren, ihr Richter; so ist es besser, unter wilden Thieren zu leben, als unter solchen Unmenschen umherzuwandeln. Seid ihr dazu aufbewahrt, zu dem Zweck erwählt, um diejenigen zu verurtheilen, welche die Aufkäufer und Meuchler nicht erwürgen konnten? Bey geschickten Feldherrn ist es etwas Gewöhnliches, daß sie in der Schlacht auf dem Platze, wohin sie glauben, daß die Feinde entfliehen werden, Krieger hinstellen, damit Alle, die etwa aus dem Treffen entfliehen dürften, ihnen wider Erwarten in die Hände gerathen mögen. Eben so glauben diese Güterkäufer, daß ihr, so würdige Männer, hier sitzet, um diejenigen aufzufangen, die aus ihren Händen entflohen sind. Die Götter mögen es verhüthen, daß die Versammlung, welcher unsre Vorfahren die Benennung eines öffentlichen Rathes (197) beylegten, für eine Schutzmauer der Aufkäufer gehalten werde! Solltet ihr nicht einsehen, ihr Richter, daß man nichts anders bezwecke, als die Kinder der Geächteten auf jede Weise aus der Welt zu schaffen, und daß man in dieser Absicht den Anfang mache, durch die Anklage des Sextus Roscius eure Gewissenhaftigkeit zu erproben? Kann es zweifelhaft seyn, wer sich der Frevelthat schuldig gemacht hat, da ihr auf der einen Seite den Aufkäufer, Feind und Meuchler seht, der jetzt zugleich Ankläger ist; auf der andern Seite einen dürftigen, von den Seinigen unsträflich erfundenen Sohn, auf dem nicht nur keine Schuld, sondern nicht einmahl ein Verdacht ruhen konnte? Seht ihr für den Roscius etwas anders nachtheilig, als daß die Güter seines Vaters verkauft sind?

LIII.

Quod si id vos suscipitis, et eadem in re operam vestram profitemini: si idcirco sedetis, ut ad vos adducantur eorum liberi, quorum bona venierunt: cavete, per deos immortales, judices, ne nova et multo crudelior per vos proscriptio instaurata esse videatur. Illam priorem, quaè facta est in eos, qui arma capere potuerunt, tamen senatus suscipere noluit, ne quid acrius, quam more majorem comparatum est, publico consilio factum videretur. Hanc vero, quae ad eorum liberos, atque infantium puerorum incunabula pertinet, nisi hoc judicio a vobis rejicitis et aspernamini: videte, per Deos immortales, quem in locum rempublicam perventuram putetis. Homines sapientes, et ista auctoritate et potestate praeditos, qua vos estis, ex quibus rebus maxime respubl. laborat, iis maxime mederi convenit. Vestrum nemo est, quin intelligat, populum Rom. qui quondam in hostes lenissimus existimabatur, hoc tempore domestica crudelitate laborare. Hanc tollite ex civitate, judices: hanc pati nolite diutius in hac republ. versari, quae non modo id habet in se mali, quod tot cives atrocissime sustulit, verum etiam hominibus lenissimis ademit misericordiam consuetudine incommodorum. Nam cum omnibus horis aliquid atrociter fieri videmus, aut audimus: etiam qui natura mitissimi sumus, assiduitate molestiarum sensum omnem humanitatis ex animis amittimus.

Nihil videtur deesse *)

---

*) Hoc Gruterianae editioni adscriptum est, pro eo, quod vulgo censitum fuit: *desit fortasse quippiam*; quae verba ex Hotomanni quoque censura lituram merentur, cum nihil fingi videtur posse perfectius, quam haec orationis clausula.

 53

Wenn ihr dieses Geschäft übernehmt, wenn ihr zu dem Zweck eure Dienste versprecht; wenn ihr deshalb hier sitzet, um euch die Kinder derjenigen vorführen zu lassen, deren Güter verkauft sind: o so bedenkt, bey den unsterblichen Göttern! ob nicht eine neue und viel grausamere Ächtung durch euch eingeführet scheint. Jene vorige, welche gegen die verordnet ist, welche die Waffen ergreifen konnten, wollte der Senat doch nicht ausschreiben, damit nicht härtere Beschlüsse, als es bey den Vorfahren Sitte gewesen war, durch den öffentlichen Rath gefaßt zu sein schienen; wird diese aber, die sich auf ihre Kinder und Unmündigen bezieht, nicht von euch durch den jetzigen Richterspruch gemißbilliget; so bedenkt bey den unsterblichen Göttern! in welche Lage die Republik kommen wird.

So weisen Männern, die mit einer großen Würde und Macht bekleidet sind, als ihr es seyd, geziemt es vor allem, für die Uebel, an welchen der Staat leidet, die zweckmäßigsten Heilmittel zu gebrauchen. Niemand von euch ist es unbekannt, daß das Römische Volk, welches sonst für äußerst milde gehalten wurde, gegenwärtig durch die Grausamkeit, die man gegen Mitbürger verübt, in Gefahr sey. Diese verbannt aus dem Staate, diese duldet nicht länger in unsrer Republik; denn sie hat nicht bloß das Schlimme an sich, daß sie so viele Bürger auf das gewaltsamste weggerafft, sondern auch bey den sanftesten Männern das Mitleiden unterdrückt hat, durch den gewöhnlichen Anblick der Leiden. Denn wenn wir zu allen Stunden gewaltsame Thaten sehen und hören; so verlieren wir, so sanft wir von Natur auch sein mögen, doch durch den beständigen Druck der Übel, alles menschliche Gefühl aus unserer Seele.

Anmerkungen.

1) Seit dem Jahre 674 waren die Senatoren nach dem Cornelischen Gesetz wieder in dem Besitz der Gerichtspflege, welche seit dem J. R. 632 von den Rittern war verwaltet worden. Vor dem Calpurnischen Gesetze de repetundis vom J. R. 605, und dem Plautischen vom J. 655 de vi publica wurden die öffentlichen oder peinlichen Gerichte vom ganzen Volke in den Comitien gehalten, und judicia populi genannt; aber seit dieser Zeit konnte man auch peinliche Klagen bey einem von den für die Verwaltung der Provinzen ernannten Prätoren vorbringen; und aus dieser Anordnung entstanden zuletzt die quaestiones perpetuae, die schon vor Sulla üblich waren. Der Prätor Urbanus, wählte aus den jährlich von ihm nach Eid und Gewissen ernannten Gerichtspersonen, die Richter durchs Loos, so viele als die Gesetze für jedes Gericht bestimmten. Die Anklage war ehedem bey öffentlichen Gerichten nur den Volksobrigkeiten erlaubt, weil nur diese dem Volke, das anfangs selbst Richter war, etwas vortragen durften. Aber seitdem die quaestiones perpetuae eingeführt waren, verstattete man sie einem jeden Bürger.

2) Cicero meint die Scipionen, Meteller, Servilier, die nicht als Anwälde (patroni), sondern als advocati, eingeladene Gönner, um durch ihre Gegenwart für die Sache des Beklagten ein günstiges Vorurtheil zu erwecken, gekommen waren. Je angesehener der Beklagte war, desto mehrere solcher advocatorum pflegte er bey sich zu haben.

3) Der Anwald stand, so lange er redete; alle übrigen, Richter, Kläger, Beklagte und Advocat, pflegten bey den Römischen Gerichten auf besondern Bänken zu sitzen.

4) Cicero, im J. R. 647 unter dem Consulate des Cajus Atilius Serranus und Qunitus Servilius geboren, war im J. 674, als dieses Gericht gehalten wurde, 27 Jahre alt.

5) Cicero hatte bisher nur noch Privatsachen verhandelt, und deßhalb noch wenige Gelegenheit gehabt, sein Rednertalent zu üben.

6) Er hatte seiner Jugend wegen sich noch um kein öffentliches Amt bewerben dürfen; denn auf die Quästur, die niedrigste Stufe der Ehrenämter, durfte nach den Gesetzen niemand vor dem 32sten Jahre Ansprüche machen.

7) Cicero nennt die Ruchlosigkeit beyspiellos, weil die Ankläger sich eines doppelten Verbrechens schuldig gemacht: denn erstlich hatten sie den Sextus Roscius getödtet, und seine Güter als eines Geächteten für einen äußerst geringen Preis gekauft, und unter sich getheilt; und dann hatten sie den unschuldigen Sohn, als Urheber des Mordes, den sie selber begangen, angeklagt.

8) Sie fürchteten nämlich den Sulla, der sich im vorigen Jahre auf unbestimmte Zeit hatte zum Dictator erwählen lassen, und den Staat nach Willkühr beherrschte, zu beleidigen, weil sein vielgeltender Freygelassener, Chrysogonus, einen wesentlichen Antheil an der Bosheit und Klage hatte.

9) Die Freunde und Gönner des Beklagten waren anwesend, weil sie es für unrecht hielten, einen unschuldigen, des Mitleidens so würdigen, Clienten zu verlassen; aber aus Furcht, durch freymüthige Aeußerungen, die bey dieser Sache unvermeidlich schienen, den Sulla zu beleidigen, wagten sie es nicht, die Rechtfertigung des Sextus zu übernehmen.

10) Wer den Roscius vertheidigen wollte, mußte auch von den schrecklichen und ungerechten Achtserklärungen reden, die vor kurzem erfolgt waren, wodurch der Urheber derselben,

Sulla, sich gekränkt fühlen konnte. Denn obgleich Sulla nicht alle Morde, die begangen wurden, selbst befohlen hatte, so waren doch von ihm keine Maßregeln genommen, sie zu verhindern.

11) Man wird auf meine Reden kein großes Gewicht legen, weil sie von einem jungen Manne herrühren, der noch keinen Namen unter dem Volke hat.

12) Sulla selbst hatte in der Volksversammlung erklärt, daß er niemanden, der gegen ihn die Waffen geführt, verzeihen wolle; und gegen 9000 Bürger, und unter diesen 90 Senatoren und 2600 Ritter, wurden, ohne daß über sie geurtheilt worden, getödtet. Man sieht also, wie kühn Cicero's Aeußerung ist.

13) Nämlich die Vertheidigung zu übernehmen, oder nicht zu übernehmen.

14) Ich habe mit Beck die alte Lesart debeam statt des Ernesti'schen debebam beybehalten, da debeam auf eine fortgehende Zeit sich bezieht.

15) Darf man nur 20 Sesterzien auf einen Reichsthaler rechnen, wie einige meinen, so würde die Summe des Werths für die Güter des Sextus 300,000 Reichsthaler betragen. Andre rechnen dagegen ungefähr 30 Sesterzien auf einen Thaler.

16) Wenn man angesehene lebende Männer in Reden anführte, von denen man nicht wußte, ob sie auch genannt seyn wollten, so pflegte man den Zusatz hinzuzufügen: quos honoris causa nomino.

17) Im Lateinischen steht nummum. Unter nummis werden bald Sesterzien, bald Denarien, welche 4 Sesterzien an Werth sind, verstanden. Sind Sesterzien gemeint, so beträgt die Kaufsumme nur 100 Thaler; sind aber Denarien gemeint, 400 Thaler nach unserm Gelde.

18) Die Freygelassenen pflegten die Nahmen (doch nicht die Zunahmen) des Herrn, der ihnen die Freyheit geschenkt, anzunehmen. So führte Chrysogonus die Vornahmen und Geschlechtsnahmen des Sulla. Dieser ertheilte

mehr als 10,000 Sklaven der Geächteten das Römische Bürgerrecht, die sich nach ihm Cornelier nennen mußten, und ihm zu allen Diensten bereit waren.

19) Cicero gibt zu verstehen, daß Chrysogonus die Güter des Sextus nicht wirklich gekauft, sondern im Vertrauen auf seine Gunst bey Sulla dieselben eigenmächtig in Besitz genommen habe. Der Theil der Rede aber, worin der Beweis für diese Behauptung geführt wird, hat sich nicht erhalten. Uebrigens bemerke man die Bitterkeit in den einzelnen Ausdrücken.

20) So war überhaupt der Charakter der Sullaner. Was sie auf eine schändliche Weise erworben hatten, vergeudeten sie im Wohlleben. Daher verarmte auch ein großer Theil derselben bald wieder, und aus diesen erhielt Catilina in der Folge seine meisten Anhänger.

21) Ich habe das Bild in der Uebersetzung etwas verändern zu müssen geglaubt. Im Lateinischen ist das Bild von einem Steinchen hergenommen, das im Schuh den auftretenden Fuß sticht.

22) Daß Cicero hier eine Ironie gebraucht, bedarf kaum einer Erinnerung.

23) Die Richter schwuren, ehe die Untersuchung anfing, daß sie nach den Gesetzen, und unpartheyisch richten wollten.

24) Ich halte die Lesart der Handschriften consuerunt für richtig, welches eben so viel ist als vorher assecuti sunt.

25) S. die erste Anmerkung. Wenn die Untersuchung beginnen sollte, wählte der praetor urbanus, oder, wie andere behaupten, der judex quaestionis, die Richter durchs Loos aus den für dieses Jahr angesetzten Richtern. Sowohl der Kläger, als der Beklagte hatten das Recht, von diesen diejenigen, in deren Ehrlichkeit und Unpartheylichkeit sie ein Mißtrauen setzten, (aber nach dem, später wieder aufgehobenen Cornelischen Gesetze, nur drey) zu verwerfen, an deren Stelle dann wieder andere durchs Loos erwählt wurden (subsortiri), welche judices selecti hießen. Die für jedes Jahr

erwählten Richter waren nach dem Pompejischen Gesetz von 698 in drey Dekurien abgetheilt, aus welchen für jeden besondern Fall die Richter durchs Loos genommen wurden.

26) Ernestis Emendation, der ex vor hoc judicio einschieben will, ist unnöthig, da hoc judicio so viel heißen kann als in hoc judicio.

27) Cicero hofft, daß die Richter mehr ihrem Eide, ihrer Pflicht und ihren Einsichten gemäß, als durch seine Beredsamkeit gewonnen, das Urtheil sprechen werden.

28) Nämlich durch geneigte Aufmerksamkeit.

29) Marcus Fannius Strabo war Prätor im J. 674, und durchs Loos quaesitor inter sicarios. Wie ist es aber zu verstehen, wenn von Fannius gesagt wird, daß er dieser Untersuchung schon einmal als Richter vorgestanden habe? Hottomann glaubt, daß Fannius schon einmal vor 10 Jahren Prätor gewesen, und auch damals bey dem Gerichte über Meuchelmorde den Vorsitz geführt habe. Allein diese Muthmaßung gründet sich auf gar keine Beweise. Es war ein äußerst seltner Fall, daß derselbe Mann zweymal zum Prätor ernannt wurde. Manutius hingegen glaubt, daß Fannius schon vor den bürgerlichen Kriegen als judex quaestionis die Untersuchungen über Meuchelmord, die während der innern Zwistigkeiten ruheten, dirigirt habe. Die einzige Schwierigkeit, die indessen noch übrig bleibt, ist diese. Die judices quaestionis pflegten aus den gewesenen Aedilen genommen zu werden. Wenn also Fannius schon vor den bürgerlichen Kriegen judex quaestionis war, so müßte er auch schon vor denselben Aedil gewesen, und erst lange nach der Aedilenwürde Prätor geworden seyn.

30) In der Zeit, da von den Anhängern des Marius und Sulla zahllose Mordthaten waren verübt worden, hatte man keine Untersuchungen angestellt; denn die Mordthaten waren entweder auf Befehl, oder wenigstens mit Bewilligung der Machthaber verübt worden.

31) Die Prätoren pflegten nach dem Ausfalle des Looses die Geschäfte unter sich zu vertheilen. Einige waren für die Privatgerichte bestimmt, andere für die öffentlichen, welche auch quaestiones hießen. Dem Fannius war die quaestio inter sicarios zugefallen.

32) Der Prätor saß auf der Tribune auf einem curulischen Sessel; die Richter, Kläger und Beklagte mit ihrem Gefolge, jede Parthey für sich, auf eigenen Bänken.

33) Die Schutzwache ist hier das Gefolge von Freunden und Gönnern, die den Roscius begleiteten.

34) Cicero deutet an, daß die Gegner mit Mordwaffen gekommen sind.

35) Wo nämlich solche Schandthaten ungestraft verübt werden. Ein versteckter Vorwurf für Sulla.

36) Ameria war eine Munizipalstadt in Umbrien, nach welcher August in der Folge eine Colonie sandte.

37) Alle drey Familien waren durch Verwandtschaft mit einander verbunden; die Meteller waren Plebejischen, die Scipionen Patricischen Ursprungs.

38) Er war also ein Anhänger des Sulla gewesen; denn dieser vertheidigte die Gerechtsame des Adels, da Marius hingegen die Plebejer, zu denen er selbst gehörte, und die Ritter begünstigte.

39) Im J. 671, als die Consuln Cajus Marius und Cnejus Carbo gegen die Adelichen wütheten, die den Sulla zu begünstigen schienen.

40) Er meint die oben genannten Männer, die Scipionen, Servilier, Meteller, die den Sulla begünstigten.

41) Nachdem Sulla im J. 672 seine Widersacher besiegt hatte, ließ er öffentlich eine Tafel aufhängen, die mit den Namen derjenigen beschrieben war, die er getödtet wissen wollte, und dreymal nach einander ließ er diese Tafel mit andern Namen anfüllen. Den Mördern wurden für jedes überlieferte Haupt 2 Talente, und den Sklaven, die ihre Herren mordeten, die Freyheit versprochen; dagegen drohete

man allen, die es wagen würden, einem Geächteten das Leben zu retten, gleiche Strafen mit diesem. Die Güter der Geächteten, und aller derjenigen, welche nach dem Waffenstillstand mit dem Consul Lucius Scipio im J. 671 die Waffen gegen Sulla geführt, wurden eingezogen, und ihre Kinder auf immer von der Verwaltung der Ehrenstellen ausgeschlossen.

42) Nämlich Titus Roscius Magnus.

43) Titus Roscius Capito.

44) Der abwesende Capito.

45) Die Klopffechter waren niedrige verächtliche Menschen, die ihr Leben für Geld feil bothen. Sie wurden nach dem Siege mit Palmen geschmückt. Hier steht Klopffechter für Meuchelmörder. Capito wird ein mit vielen Palmen geschmückter Klopffechter genannt, weil er im Morden geübt ist.

46) Cicero deutet an, daß der anwesende Roscius Magnus von Capito die Kunst, Menschen zu morden, erlernt hat.

47) Nämlich Titus Roscius Magnus.

48) Die Palatinischen Bäder waren entweder in der Nähe des Palatinischen Berges, oder auf demselben.

49) Die Abendmahlzeit (coena) war die Hauptmahlzeit der Römer, und Anfangs die einzige, bey welcher man sich ordentlich zu Tische lagerte. Sie fing um die 9te oder 10te Stunde an, also um 3 oder 4 Uhr des Nachmittags.

50) Anfangs war jeder Plebejer (eine Einrichtung, welche noch von Romulus herrühren soll) verpflichtet, sich einen Patricier zu seinem Patron zu erwählen. In spätern Zeiten fand dieses Verhältniß nur zwischen Freygelassenen und ihren ehemaligen Herren statt, und bey Ausländern, die in Rom lebten, wovon jeder sich einen Römischen Bürger zu seinem Schutzherrn wählte, und ihm für seinen Schutz verschiedene Rechte in Ansehung der Erbschaften u. s. w. einräumte. Der Client konnte von seinem Patron Rath, Schutz und Beystand in allen Verlegenheiten erwarten. Der Client mußte dagegen seinem Patron des Morgens die Aufwartung machen, ihm

entgegen gehen, ihn begleiten, ihn aus der Gefangenschaft loskaufen, ihm zur Bezahlung seiner Schulden oder zur Ausstattung seiner Töchter behülflich seyn. Nach seinem Tode war der Patron der Vormund seiner Kinder, oder beerbte ihn, wenn er ohne Testament und ohne natürliche Kinder verstorben war.

51) Also nach 7 Uhr, wie wir rechnen. In Italien ist es den größten Theil des Jahres um diese Zeit schon dunkel. In der Stadt meldete Vornehmen ein Knecht die Stunden, seit dem J. R. 461 oder 491 nach dem Sonnenweiser, und seit 595 nach der Wasseruhr, die nach der Verschiedenheit des Tages gestellt wurde.

52) Die Entfernung von Rom nach Ameria betrug nach unsrer Rechnung ungefähr 14 Deutsche Meilen.

53) Volaterrä, eine der angesehensten Städte in Hetrurien, wurde von Sulla belagert. Sie vertheidigte sich hartnäckig, und ergab sich erst nach einer zweyjährigen Belagerung. Ihre Aecker sollten vertheilt werden; aber der Beschluß wurde nicht ausgeführt, wiewohl wir nicht wissen, wodurch die Ausführung verhindert wurde.

54) Sie lagen also in einer fruchtbaren Gegend, und sehr bequem zur Fortschaffung ihrer Producte.

55) Der Vertrag ward zwischen den beyden Rosciern und Chrysogonus geschlossen.

56) Nämlich auf die Tafeln, auf welchen die Namen der Geächteten verzeichnet waren.

57) Die Güter der Geächteten wurden auf dem Markte öffentlich verkauft. Da kein rechtschaffener Mann von diesen Gütern zu kaufen wagte, aus Furcht, daß er sie einst dem rechtmäßigen Besitzer wieder abtreten müsse, so wurden diese Güter für einen äußerst wohlfeilen Preis verkauft, und wer sein Geld anlegen wollte, konnte sich mit leichter Mühe bereichern.

58) Sulla hatte sich im J. R. 672 unter dem Vorwande, die zerrüttete Staatsverfassung wieder herzustellen, zum Dictator erwählen lassen.

59) Sulla selbst rühmte sich seines Glückes in der Volksversammlung, als er nach seinem Triumph im J. 672 von seinen Thaten Rechenschaft ablegte, und befahl, daß man ihn den Glücklichen nennen sollte.

60) In Italien begrub man die Todten nicht in der Stadt, sondern an den Landstrassen, oder auf den Aeckern. Uebrigens macht sich Cicero hier einer Uebertreibung schuldig; denn die Grabmähler konnten als den unterirdischen Göttern geweihte Oerter nicht mit verkauft werden, und den Weg zu denselben mußte man den Angehörigen gestatten, selbst wenn die Aecker, auf welchen sie sich befanden, verkauft oder konfiszirt waren.

61) Titus Roscius Magnus.

62) Die Decurionen waren in den Municipalstädten das, was die Senatoren bey den Römern waren. An der Spitze des Collegiums der Decurionen standen Duumviri, welche in den Municipien die Stelle der Consuln vertraten. Außerdem hatten die Municipien auch ihre Prätoren, Aedilen, Censoren, ja sogar ihre Dictatoren.

63) Es scheint außer allem Zweifel, daß die Worte filia Nepotis die Glosse eines unwissenden Abschreibers sind. Alle Umstände machen es wahrscheinlich, daß hier unter der Cäcilia die Tochter des Balearicus, die Schwester des ältern Nepos, gemeint sey, die zur Zeit des Marsischen Krieges in so großem Ansehen stand, daß nach ihrem Traum durch einen Senatsschluß der Tempel der Juno Sospita wieder hergestellt wurde. Div. 1, 2, 44. Auf dieses paßt der Ausdruck spectatissima femina C. 50, und von ihr konnte gesagt werden, daß sie sehr berühmte Oheime habe, da die Brüder des Balearicus, die Söhne des Quintus Cäcilius Metellus Macedonikus, nämlich Lucius Metellus Diadematicus, Marcus Metellus und Cajus Metellus Caprarius alle die Consulwürde erlangten, und sich durch glänzende Siege auszeichneten. Diese Cäcilia war an den Appius Claudius verheirathet.

64) Cicero meint den Titus Roscius Magnus.

65) Die Worte supplicium parricidarum sind mit

Recht von Hottomann, Lambin und Ernesti, als die Anmerkung eines Glossators, aus dem Texte vertilgt.

66) Verurtheilen steht hier, des lebhaften Vortrages wegen, für verurtheilen lassen.

67) Cajus Fimbria, vielleicht ein Sohn des Titus Flavius Fimbria, der des Marius College im zweyten Consulate 650 war, verwaltete wahrscheinlich das Quästoramt, oder, wie Manutius meint, das Tribunat, als Marius im J. R. 668 starb.

68) Es ist hier nicht der Augur Quintus Mucius Scävola gemeint, sondern Quintus Mucius Scävola, der Pontifex Maximus, der mit dem berühmten Redner Lucius Crassus seine meisten Ehrenämter, und das Consulat im J. 659 verwaltete.

69) Ich habe nach der Lesart aller Handschriften, welche non ferendum lesen, übersetzt. Denn wiewohl Hottomanns Emendation num statt non sich durch Leichtigkeit empfiehlt, und in den Zusammenhang gut paßt, so ist doch kein hinlänglicher Grund, die gewöhnliche Lesart zu verlassen, da auch diese sich leicht erklären läßt. Der Gedanke, den Cicero ausdrücken will, ist folgender: Der Frevel, den Fimbria verübte, scheint freylich noch unwürdiger, weil er an einem so berühmten und rechtschaffenen Manne verübt wurde; aber auch dieser ist unerträglich, weil er von Chrysogonus, einem Freygelassenen, einem so niedrigen und verworfenen Menschen verübt wurde.

70) Alle Ausleger stimmen darin überein, daß die Worte: quid igitur est? hier am unrechten Orte stehen. Ich habe sie deßhalb in der Uebersetzung ausgelassen. Wahrscheinlich müssen diese Worte nach imposuit stehen, oder vielleicht noch besser erst hinter debetis.

71) Männer aus dem Richterstande, zu welchem Sextus Roscius gehörte.

72) Eine bittere Anspielung auf die unzüchtige Lebensart der Mutter des Erucius.

73) Cäcilius Statius, ein Comödiendichter, in der Nähe von Mailand geboren, blühte zu den Zeiten des Ennius um das J. R. 575. Es sind von seinen Werken nur noch einige Fragmente übrig.

74) Cicero meint die Arpinaten; denn Cicero war aus Arpinum.

75) Cajus Atilius Regulus erhielt den Beynamen Serranus, weil ihn die Abgeordneten, welche ihm seine Erwählung zum Consul verkündigten, beym Ausstreuen des Samens antrafen. Er war im J. R. 497 Consul, und erfocht im ersten Punischen Kriege einen glänzenden Sieg zur See über die Carthager, wofür ihm die Ehre des Triumphs bewilliget wurde.

76) Dem Atilius ähnlich war unter andern Lucius Quintius Cincinnatus, der, als ihm im J. 296 seine Ernennung zum Diktator angezeigt wurde, eben mit dem Pflügen beschäftiget war; zu welcher Arbeit er nach 16 Tagen (denn so lange verwaltete er nur sein Amt) zurückkehrte.

77) Ich lese mit Beck qui statt cum.

78) Einige verstehen unter dem hier bezeichneten Manne den Beklagten Sextus Roscius, andere den Ankläger Titus Roscius Magnus. Wahrscheinlich aber zeigt er auf den Titus Roscius. Beyde waren anwesend, und hujusce kann eben so gut auf den Titus, als Sextus Roscius gehen.

79) Wann das Remnische Gesetz, welches die Strafen gegen Verläumder bestimmte, gegeben sey, ist ungewiß. Einige lesen Memmiam statt Remniam; aber in den Pandecten und beym Papinian wird dieses Gesetz auch das Remnische genannt, und das Memmische Gesetz vom Jahre 614, welches verordnete, daß niemand in seiner Abwesenheit verklagt werden sollte, scheint von den Remnischen ganz verschieden gewesen zu seyn.

80) Auch Plinius l. 10, 26 meldet, daß die Censoren die Fütterung der Gänse auf dem Capitol zu verdingen pflegten. Dieses geschah aus Dankbarkeit, weil im J. 390, als die Gallier Rom erobert, und die waffenfähigen Bürger sich auf das

Capitol geflüchtet hatten, die Gänse durch ihr Geschnatter die schlafenden Römer aufweckten, als in einer Nacht die Gallier beynahe das Capitol erstiegen hätten.

81) Daß Hunde auf öffentliche Kosten im Capitol ernährt wurden, wissen wir nur aus dieser Stelle. Sonst ist es aus Plin. 29, 14, und Plut. de fort. Rom. bekannt, daß man jährlich lebendige Hunde an einem Holunderbaum zwischen dem Tempel der Juventas und des Sumanus annagelte, um sie gleichsam für ihre Schläfrigkeit bey dem Ueberfalle der Gallier zu bestrafen.

82) Das Zerschlagen der Schenkel pflegten die Römer bey Sclaven, die sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatten, als Strafe zu gebrauchen.

83) Wir sehen, daß ihr euern Lebensunterhalt verdient.

84) Cicero meint wahrscheinlich den Buchstaben K, den man, als den Anfangsbuchstaben von Kalumnia, wie es scheint, dem Verläumder nach dem Remnischen Gesetz auf der Stirne einbrannte.

85) Die Lesart der besten Handschriften ist eas omnes. Vielleicht ist eas nur eine Glosse zur Erklärung von omnes. Cicero will andeuten, daß die Ankläger vom Handwerk gewöhnlich sehr unwissende Leute sind. Aber er hat doch oben C. 16, 3 dem Erucius Liebe zur Gelehrsamkeit beygelegt? Offenbar spottet Cicero auch an jener Stelle des Erucius, und will anders verstanden seyn, als er sich ausdrückt. Erucius mochte sich villeicht das Ansehen eines Gelehrten geben wollen. Vergl. C. 22, 61 und die 91ste Anmerkung.

86) Cicero meint den Vertrag, den Chrysogonus und die Roscier bey Volaterrä geschlossen hatten.

87) Auf den Bänken der Gönner des Beklagten, welche dem Prätor zur Linken standen.

88) Oeffentliche Sachen oder quaestiones waren Criminalsachen, und betrafen Verbrechen des Meuchelmordes, der Giftmischung, des Unterschleifs, der verletzten Majestät, u. s. w., kurz, alle Verbrechen, welche die öffentliche Sicherheit gefähr-

deten. Privatsachen, welche die Streitigkeiten der Bürger über ihre Privatrechte betrafen, hatte Cicero schon früher vertheidigt, unter andern die Sache des Publius Quintius.

89) Die Redner standen vor den Gerichten auf einem freyen Platze, und gingen zuweilen von einem Platze nach dem andern. Doch billigten Cicero und Quintilian es nicht, daß der Redner weit umherging, sondern gestatteten ihm nur dann ein mäßiges Umherwandeln, wenn er vor vielen Richtern etwas besonders einschärfen wollte. Daß man sich zwischen dem Reden auch setzte, scheint sonst nicht gebräuchlich gewesen zu seyn.

90) Man bemerke, mit welcher Geschicklichkeit Cicero die Richter gegen die Ankläger einzunehmen weiß.

91) Offenbar spottet Cicero des Erucius, den er hier wieder als einen einfältigen und unwissenden Mann bezeichnet, der sich aber gern das Ansehen der Klugheit geben will.

92) Terracina, deren alter Nahme Anxur war, ist eine Stadt im Lande der Volscer, von welcher noch Ruinen übrig sind.

93) Dieselbe Geschichte wird auch bey Val. Max. I. 8, 1, 13. erzählt.

94) Cicero spielt auf die Fabel von Orestes an, der, um den Tod seines Vaters zu rächen, seine eigene Mutter Clytemnestra, auf Ermunterung des Apollo ermordete, und wegen dieser That von den Furien verfolgt wurde. Eben so wurde Alcmäon, als er seine Mutter Eriphile getödtet, die, durch des Polynices Halsband bestochen, ihren Gemahl Amphiaraus zum Feldzuge gegen Theben vermocht hatte, von den Furien in beständiger Unruhe erhalten, ob er gleich die That auf Befehl seines Vaters und des Orakels verübt hatte.

95) Die Schauspieldichter ließen die Furien selbst mit brennenden Fackeln auf der Bühne erscheinen.

96) Derselbe Gedanke kommt fast mit denselben Worten in der Rede in Pison. 20, 46 vor.

97) Romulus hatte keine eigene Strafe für Elternmörder

bestimmt, weil er ein solches Verbrechen für unmöglich hielt. Auch soll in 600 Jahren nach Roms Erbauung kein Beyspiel von einem Elternmorde statt gehabt haben, und man sagt, daß Lucius Hostius nach dem zweyten Punischen Kriege der erste gewesen sey, der seinen Vater ermordete. Doch war die unten angeführte Strafe schon in den Gesetzen der zwölf Tafeln verordnet worden.

98) Das heißt, in den Zeiten der Freyheit, bis Philipp, König von Macedonien, Griechenland unterjochte.

99) Solon, einer der sieben Weisen, groß als Mensch Feldherr und Staatsmann, nahm die ihm angebotene Alleinherrschaft nicht an. Er wurde um das Jahr v. Ch. 574, Olymp. 46, 3 Gesetzgeber bey den Athenern. Er schaffte die gar zu strengen Gesetze des Drako ab, mit Ausnahme der Gesetze gegen Mörder und Ehebrecher, und gab dafür andere zweckmäßigere.

100) Als im J. R. 608 Griechenland zu einer Römischen Provinz gemacht wurde, blieb Athen im Besitz ansehnlicher Freyheiten, und man ließ ihr wahrscheinlich auch die alte Gesetzverfassung.

101) Publius Malleolus soll zuerst, weil er seine Mutter gemordet hatte, im J. 653 auf diese Weise bestraft worden seyn. Durch das Pompejische Gesetz vom J. 699 wurde die Strafe der Elternmörder auch auf die Mörder der nächsten Verwandten ausgedehnt, und verordnet, daß ein solcher Verbrecher zuerst bis aufs Blut gegeislet, dann zugleich mit einem Hahn, einer Natter und einem Affen in einen Sack genäht, und ins Meer geworfen werden sollte.

102) Durch Meerwasser und Flußwasser pflegten diejenigen, die sich mit einem Verbrechen befleckt hatten, gereiniget und gesühnt zu werden.

103) Orat. 3. sagte Cicero, daß das Volk diese Stelle mit lautem Beyfalle aufgenommen habe, wiewohl er selbst in reifern Jahren nicht ganz damit zufrieden war.

104) Die Freyheit, den Sachwalter zu unterbrechen, hatte der Ankläger nur dann, wenn sie ihm von diesem selbst bewilliget war.

105) Trocken wird hier die Kost der Landleute nur deßwegen genannt, weil sie gewöhnlich keinen Wein dabey zu trinken pflegen.

106) Viele Handschriften wiederholen das quod, und da es den Nachdruck der Rede verstärkt, so bin ich dieser Lesart in der Uebersetzung gefolgt.

107) Nach den Römischen Gesetzen war es nicht erlaubt die Sklaven eines Herrn, der auf den Tod angeklagt war, zu Bekenntnissen zu zwingen, wenn sie sich nicht selbst zur Folterung anboten, und der Herr dieses gestattete. Roscius aber, im Bewußtseyn auf seine Unschuld, wiewohl eines Todesverbrechens angeklagt, bestand selbst darauf, daß seine Sklaven gefoltert würden.

108) Dieser Publius Cornelius Scipio Nasica, der Enkel des Scipio Nasica Serapio, ein Schwiegersohn des Lucius Crassus, war Prätor im J. 660, und in den nächsten darauffolgenden Jahren Proprätor im jenseitigen Hispanien, wo er einige Vortheile erfocht.

109) Wahrscheinlich ist hier der ältere Quintus Cäcilius Nepos, der Bruder der oben genannten Cäcilia, gemeint, der im J. R. 656 Consul war. S. die 63ste Anmerk.

110) Das Bild ist von Schiffern hergenommen, die selbst beym Einlaufen in den Hafen nach einem Sturme noch auf eine Klippe stoßen. Diese Klippe ist hier die Rüge, daß die Gegner des Roscius die beyden Sklaven, wodurch dieser die That allein hätte verüben können, nicht zum peinlichen Verhör herausgeben wollten, obgleich der Beschuldigte es selbst verlangte. Es mußte daher den Richtern höchst wahrscheinlich werden, daß die Ankläger durch die beyden Sklaven den Mord hätten verüben lassen.

111) Cicero macht den Erucius lächerlich. Er war gedungen, den Sextus anzuklagen, und diesem Furcht einzuflößen; aber er ging bey der Anklage so ungeschickt zu Wer-

ke, daß es schien, als habe er auch von dem Beklagten Geld empfangen, um die Anklage nicht ernsthaft zu betreiben, und die Gegner des Sextus selbst verdächtig zu machen.

112) Sectores wurden diejenigen Menschen genannt, welche die Güter der Geächteten im Ganzen kauften, um sie theilweise wieder zu verkaufen.

113) Diese Worte redet Cicero aus der Seele des Erucius, der die vorgelegte Frage bejaht, aber nun zu wissen verlangt, was denn Nachtheiliges für ihn daraus folgt.

114) Das Wortspiel im Lateinischen, wo sectores bonorum et collorum steht, ließ sich im Deutschen nicht erreichen. Um dieses Wortspiel zu verstehen, muß man wissen, daß die Mörder den Geächteten die Köpfe abhieben, um bey der Vorzeigung derselben vor der Rednerbühne die versprochenen Belohnungen zu empfangen.

115) Ich würde, will Cicero sagen, lieber berühmte, nicht so unbekannte und unangesehene Männer, als die beyden Roscier anklagen.

116) Im Lateinischen steht Palme. Die siegreichen Gladiatoren erhielten eine Palme zur Belohnung. Cicero spielt auf die von Capito begangenen Mordthaten an.

117) Lucius Cassius Longinus gab im J. R. 617 als Volkstribun das sogenannte Tafelgesetz, nach welchem das Römische Volk bey Gerichten nicht mehr laut, sondern auf Tafeln stimmen sollte. Im J. 623 verwaltete er die Prätur, im J. 627 das Consulat, und im J. 629 die Censorwürde. Als Prätor und Censor zeichnete er sich durch seine Gerechtigkeitsliebe und Strenge aus.

118) Ich gestehe, daß ich die Worte: implicatus ad severitatem, nicht für Ciceros Worte halte. Sie geben, man mag sie wenden, wie man will, keinen recht passenden Gedanken.

119) Unter den vielen Emendationen, die man bey dieser Stelle versucht hat (denn die alte Lesart eo perspicuum dürfte, wiewohl sie sich einigermaßen erklären läßt, doch schon deß-

wegen nicht die wahre seyn, weil suspicio nicht zu perspicuum crimen paßt) scheint mir die von dem scharfsinnigen Lambin gebilligte Puteanische Emendation eo perspicuo die annehmlichste zu seyn.

120) Des Titus Roscius Magnus.

121) Mit dem Chrysogonus.

122) Sehr bitter vergleicht Cicero das Mordgemetze, welches die Sullaner gegen die Anhänger des Marius, theils in Schlachten, theils nach dem Siege ausübten, mit der Cannensischen Schlacht. Diejenigen, welche auf Raub und Mord ausgingen, suchten besonders die gewöhnlichen Ankläger zu beseitigen, damit sie nicht von diesen für ihre Schandthaten zur Rechenschaft gezogen werden möchten. Der Gedanke also, den Cicero ausdrücken will, ist folgender: So lange es noch andre Ankläger gab, wurdest du, Erucius, nur wenig geachtet; jetzt, da die besten getödtet sind, muß man wohl mit dir zufrieden seyn.

123) Der Trasimenische See lag in Hetrurien. In der Nähe desselben verloren die Römer im J. R. 537 unter dem Consul Flaminius eine merkwürdige Schlacht gegen Hannibal, die ihnen 15000 Menschen kostete. Cicero führt diese Niederlage an, weil sie bey einem See erfolgte, des Gegensatzes wegen.

124) Der Servilische See, von seinem Urheber so genannt, lag im Anfange der Jochstraße neben dem Markte, nicht weit vom Capitol. Hier wurden in der Zeit der Sullanischen Proscriptionen die Häupter der Geächteten öffentlich zur Schau gestellt. Wahrscheinlich ward hier auch einmal ein großes Mordgemetzel veranstaltet.

125) Nach dem Bericht eines alten Scholiasten bey dieser Stelle sind diese Worte aus Ennius entlehnt, welche Cicero hier auf das Gemetzel bey dem Servilischen See anwendet. Beym Ennius sagt der aus der Schlacht entflohene und verwundete Ulysses die Worte zu dem, wegen der ihm

geraubten Briseis vom Kampfe ruhenden Achilles, als er ihn fragt, warum er geflohen sey.

126) Dieß sind Namen von damals bekannten Anklägern.

127) Cicero deutet an, daß die genannten Ankläger schon zu alt waren, um an Kämpfen Antheil zu nehmen, und daß sie nur gemordet wurden, weil die Mörder durch sie zur Rechenschaft gezogen zu werden fürchteten. Vom 17ten bis zum 50sten Jahre war man in Rom zu Kriegsdiensten verpflichtet; aber nach dem 50sten durch die Gesetze davon befreyet.

128) Antistius, von dessen Beredsamkeit Cicero im Brut. 63. ziemlich vortheilhaft urtheilt, wird hier theils seines hohen Alters wegen, theils weil er unter den Anklägern gleichsam der König war, Priamus genannt. Er war im J. 663 Prätor, und wurde auf Befehl des Prätors Damasippus, im J. 672 als ein Anhänger der Sullanischen Parthey ermordet, weil er seine Tochter an den Pompejus verheirathet hatte. Uebrigens sehen wir, daß Cicero auf die Metzelungen, nicht bloß der Sullaner, sondern auch der Marianer anspielt.

129) Die Ausleger wissen nicht, ob hier von bürgerlichen Gesetzen oder von militärischen die Rede ist. Aber wenn die Gesetze den Bürgern die Anklage in einem gewissen Alter nicht gestattet hätten, so würde Cicero ja nicht angedeutet haben, daß man den Antistius gemordet hätte, weil man sich vor seinen Anklagen fürchtete. Auch wissen wir, daß Cato noch in seinem höchsten Alter den Galba anklagte. Es bleibt also nur übrig, anzunehmen, daß Gesetze gemeint sind, die sich auf den Kriegsdienst bezogen. Zwar gab es kein ausdrückliches Gesetz, wodurch es den Bürgern verboten wurde, in einem gewissen Alter Kriegsdienste zu thun; aber sie gestatteten nach dem 50sten Jahre Befreyung von denselben, und Cicero sagt hier rednerisch: *sie verboten*, anstatt: *sie zwangen nicht.*

130) Cicero sucht, den Sulla zu rechtfertigen, um seinen Unwillen bey dieser Gelegenheit nicht zu reizen.

131) Theils von Schulden gedrückt, suchten sie, durch die Ermordungen und Plünderungen der Reichen, ihren bedrängten Umständen aufzuhelfen, theils ihrer Schandthaten sich bewußt, fürchteten sie die Gerichte, und beseitigten deßhalb die Ankläger.

132) Cicero meint den Titus Roscius Magnus.

133) Nemlich des Chrysogonus.

134) Roscius Magnus hatte mit dem Glaucia den Vertrag geschlossen, daß er für eine bestimmte Belohnung den Sextus ermorden sollte.

135) Automedon ist nach Homer Il. 19, 392 der Wagenlenker des Achilleus, dessen Rosse von Zephyrus und der Harpye Podarge abstimmten. Mit diesem vergleicht Cicero den Glaucia, weil er gleichsam mit geflügelten Pferden zu fahren schien.

136) Ich lese Roma statt Romae mit Garaton.

137) Das Bild ist von siegreichen Gladiatoren entlehnt. Der Gedanke ist: Capito hat viele Mordthaten begangen; aber keine hat ihm so viele Vortheile gebracht, als die Ermordung des Sextus Roscius. Im Lateinischen steht lemniscatam. Unter palma lemniscata ist eine mit Bändern geschmückte Palme zu verstehen, die man zu ertheilen pflegte, wenn der Sieg besonders glänzend war. Auch die Kränze der Feldherren pflegten mit bunten Bändern geschmückt zu werden, die von den Kränzen herabhingen.

138) Um diese Stelle zu verstehen, muß man sich erinnern, wie es bey den Comitien gehalten zu werden pflegte. Wenn die Comitien bevorstanden, wurde ein hölzernes, mit einem Geländer versehenes Gerüst (tribunal) errichtet, worauf der Consul, der bey den Comitien den Vorsitz hatte, mit seinem Gefolge saß. Zu diesem Gerüste führten mehrere kleine Brücken oder Stege, die gleichfalls mit einem Gitterwerk versehen waren. Vor diesem Geländer oder dieser Ver-

zäunung (septum, ovile) stand das Volk, bis es zum Stimmen aufgerufen, und in die Brücken oder Stege gelassen wurde, wo jede Centurie ihre Stimmen in eine Urne warf. Nur von dem 17ten bis zum 60sten Jahre hatten die Bürger das Recht, zu stimmen. Wer über 60 Jahre alt, sich zum Stimmen drängte, wurde von der Brücke heruntergeworfen. Daher der Ausdruck senes depontani. Auf dieses Abwerfen von der Brücke spielt Cicero hier an, ob er gleich ein eigentliches Herabstürzen von der hölzernen, über die Tiber führenden Brücke anzeigen will. Uebrigens wissen wir nicht, welchen Mann Capito, auf diese Weise getödtet zu haben, von Cicero beschuldiget wird.

139) Wahrscheinlich meint Cicero den jüngern Africanus, der Carthago zerstöhrte, und der den ältern noch vielleicht an Ruhm und Größe übertraf.

140) Diese Worte müssen nicht auf den abwesenden Capito, sondern auf den anwesenden Magnus bezogen werden, der sich vielleicht das Ansehen gab, als wenn er auf die gemachten Beschuldigungen etwas sagen wollte.

141) Nemlich unter den Anklägern.

142) Die Zeugen hatten ihre eigene Bank, und niemand konnte Zeuge und Ankläger zugleich seyn.

143) S. Anmerk. 53.

144) Der Gedanke ist: Ihr habt keine Ursache, bloß Verdacht zu schöpfen, daß die Roscier den Chrysogonus unterrichtet haben; das Geschehene macht alle Muthmaßung unnöthig.

145) Im Lateinischen steht manubias. So nannte man den Theil der Beute, der dem Feldherrn bewilligt wurde, und welche dieser gewöhnlich zu Opfern und öffentlichen Werken anwandte. Sehr passend steht daher hier dieses Wort, weil die Roscier bey der Ermordung des Sextus gleichsam die Anführer gewesen waren.

146) Ich habe Becks Emendation aliqua fretus mora

statt aliqua fretus hora in der Uebersetzung ausgedrückt, weil sie mir unter allen Verbesserungen die leichteste schien. Nach unsrer jetzigen Lesart wäre der Gedanke: Capito hoffte die ganze Sache zu vereiteln, wenn er nur einigen Aufschub gewinnen könnte.

147) Wer einen übernommenen Auftrag nicht mit Treue ausgerichtet zu haben, überführt war, wurde eben so wie derjenige, der eines Diebstahls, einer Untreue bey Vormundschaften, bey anvertrauten Gütern überwiesen war, für ehrlos erklärt. Daher hießen die Gerichte, die über solche Verbrechen urtheilten, judicia turpia.

148) Unter den verschiedenen Muthmaßungen zur Verbesserung der gewöhnlichen Lesart judiciumque infamia scheint mir Lambins Vermuthung judiciumque infame, oder die Lesart der Gryphianischen Ausgaben judiciique infamiam die annehmlichste.

149) Das Verbrechen, einen übernommenen Auftrag nicht ausgerichtet zu haben.

150) Der Gedanke ist: Dem Manne, der so schändlich gehandelt hat, kann man auch die Ermordung des Sextus zutrauen.

151) Der Lehrmeister ist, nach C. 6, Capito, der Schüler Magnus.

152) Die Scipionen, Meteller. C. 28.

153) Die Sklaven konnten sogar nach den Römischen Gesetzen mit dem Tode bestraft werden, wenn sie ihrem Herrn in der Todesgefahr keinen Beystand geleistet hatten. Aus Furcht vor Strafe entflohen die Sklaven des Marcellus, als dieser im J. R. 709 von Magius war getödtet worden. Epist. ad Divers 4, 12. Unter der Regierung des Nero wurden, im J. R. 815, den alten Römischen Gesetzen zufolge, 400 Sklaven hingerichtet, weil sie ihrem Herrn, dem Stadtpräfecten Pedanius Secundus, als er von einem Sklaven ermordet wurde, keinen Beystand geleistet hatten. Tac. Ann. 14 42 — 46.

154) Ich lese mit Lambin und Ursinus cum de hoc quaeritur, vos eum dominum esse dicitis: eine Lesart, die aus verschiedenen Lesarten mehrerer Handschriften zusammengesetzt ist. Die Roscier behaupteten, es wäre nicht erlaubt, daß Sklaven gegen ihren beklagten Herrn durch die Folter zu Geständnissen genöthigt würden. Und doch läugneten sie auf der andern Seite, daß Sextus noch Herr derselben wäre. Ich möchte indessen statt dicitis lieber dicetis lesen. Denn noch hatten sie dieses wohl nicht gesagt: aber sie würden es gesagt haben, wenn ihnen die Frage, wem die Sklaven gehörten, wäre vorgelegt worden.

155) Ich glaube, daß man ita von credo trennen, und als eine spottende Verwunderung verstehen müsse. Auch als Frage genommen, in der Bedeutung: Wirklich? würde es besser passen, als mit credo verbunden.

156) Die Römer ließen oft diejenigen unter ihren Sklaven, die sich durch Talente besonders auszeichneten, theils in schönen Wissenschaften, theils in edlen Künsten unterweisen.

157) Daß die ganze Stelle als Ironie verstanden werden müsse, lehrt das letzte Glied der Periode. Der Gedanke ist: es hat keine Wahrscheinlichkeit, daß Chrysogonus die beyden Sklaven des Sextus ihrer feinen Bildung wegen lieb gewonnen hat, und sie deßhalb zu behalten wünscht, da sie bekanntlich gar keine Bildung empfangen haben; sondern er will sie nur deßhalb nicht herausgeben, weil er fürchtet, daß durch sie die Wahrheit entdeckt werden möge.

158) Cicero scherzt mit dem Namen Chrysogonus, der aus χρυσος Gold und γονος Geschlecht, Nachkommen (Goldsohn) zusammengesetzt ist. Cicero wirft ihm hierdurch zugleich seine knechtische Herkunft vor, weil der Griechische Name schon verrieth, daß er einst Sklave gewesen war.

159) Nicht unter ihren eigenen Namen hatten die Roscier die Güter des Beklagten in Besitz genommen. Chrysogonus mußte seinen Namen den Rosciern leihen. Denn Chrysogonus hatte den Gemordeten proscribirt; er hatte seine Gü-

ter zum Scheine gekauft, und sie dann den Rosciern überlassen.

160) Lucius Valerius Flaccus, der im J. 672 nach Besiegung der Marischen Parthey, und als der Staat, nach Ermordung der Consuln, ohne eine höchste Obrigkeit war, vom Senate zum Interrex war erwählt worden, hatte das Volk zu einem Gesetze überredet, oder vielmehr gezwungen, wodurch es dem Sulla die Dictatur und freye Gewalt über das Leben der Römischen Bürger bis zur wiederhergestellten Ruhe im Staate übertrug, und alle Verordnungen desselben zum voraus bestättigte. Das Cornelische Gesetz konnte daher auch das Valerische genannt werden, weil jenes durch dieses schon im voraus verbindliche Kraft erhielt.

161) Das Cornelische Gesetz, die Aechtungen betreffend, war vom J. 673. Es war darin verordnet, daß diejenigen, welche Sulla in die Acht erklärt hatte, als Feinde des Staats betrachtet und getödtet werden, daß alle, die es wagen würden, einen Geächteten zu verbergen, oder ihm zu seiner Rettung behülflich zu seyn, dieselbe Strafe mit den Geächteten erleiden, daß die Güter der Geächteten und derer, welche unter den Truppen der Gegner gefallen wären, bis zum ersten Junius verkauft werden; und daß die Kinder der Geächteten nie zu einigen Ehrenämtern den Zutritt haben sollten.

162) Diese Aeußerung konnte Sulla als Beleidigung aufnehmen. Cicero versichert, das Gesetz nicht zu kennen, welches er doch eigentlich als Römischer Bürger und Sachwalter kennen mußte, und giebt hierdurch nicht undeutlich zu verstehen, daß er es für kein Volksgesetz halte. Die unerhörte Proscription hatte in Rom ein solches Schrecken verbreitet, daß niemand die Sullanischen, mit Blut geschriebenen Gesetze zu lesen wagte.

163) C. 8 und 9.

164) Nemlich über die Gesinnungen und das Schicksal des Sextus Roscius.

165) Der Theil der Rede, worin er diesen Beweis führt, ist verloren.

166) In die öffentlichen Rechnungen, die von den Quästoren aufbewahrt wurden, trug man die Summen ein, die aus dem Verkauf eingezogener Güter gelöst waren.

167) Eine sprichwörtliche Redensart, welche sagen will: statt daß ich das Leben des Sextus vor der Gefahr, die ihn bedroht, beschützen soll, beschäftige ich mich mit kleinern Uebeln.

168) Auf den Lucius Sulla.

169) In den meisten Ausgaben steht hinter partim imprudente noch partim connivente, welche Worte von Manutius und Victorius eingeschoben sind. Sie fehlen aber in allen Handschriften, und sind keineswegs nothwendig, da partim auch absolute gesetzt wird. Es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß man die Worte wegstreichen müsse, zumal da sie eine Beleidigung für Sulla enthalten. Garaton vermuthet, daß man privatim statt partim lesen müsse.

170) Der Gedanke ist: die Gottheit, so gütig sie gegen uns gesinnt ist, so wohlthätig sie für uns wirkt, kann nicht alles Böse von uns abwenden: um wie viel weniger kann Sulla dieses, so wohlthätig er übrigens für die Wiederherstellung des Staates sorgt. Es ist bekannt, daß die alten Philosophen meinten, das fatum wäre mächtiger, als die Gottheit selbst.

171) Ich habe die unverständlichen Worte, die vor und hinter der beträchtlichen Lücke, die sich hier findet, stehen, unübersetzt gelassen, wobey der Leser nichts verlieren wird. Es fehlt übrigens die ganze Stelle, worin Cicero zu beweisen sucht, daß Chrysogonus die Güter des Sextus Roscius nicht habe verkaufen können, noch wirklich verkauft habe.

172) Es scheint, als wenn Cicero im Vorhergehenden von andern Freygelassenen und Freunden des Sulla geredet hat, und nun mit diesen den Reichthum des Chrysogonus vergleicht.

173) Die Corinthischen Gefäße waren wegen des Metal-

les berühmt, woraus sie verfertigt waren. Das Corinthische Erz war ein aus Kupfer, Silber und Gold gemischtes Metall.

174) Nach den Corinthischen Gefäßen wurden die Delischen besonders geschätzt. Die Insel Delos, eine der Cycladen im Aegäischen Meere, berühmt als der Geburtsort des Apollo, trieb in diesen Zeiten einen ansehnlichen Handel, und war mit Schätzen aller Art angefüllt.

175) Dies war ein Gefäß, daß mit unsern Theemaschinen Aehnlichkeit hatte, und worin das Wasser im Kochen erhalten wurde. Das Feuer wurde durch eine zwischen gelegte Platte vom Wasser abgesondert.

176) Es sind hier silberne Gefäße gemeint.

177) Cicero meint hier wahrscheinlich Marmorplatten, mit denen man häufig die Dielen der Zimmer belegte.

178) Togaten sind hier Römische Bürger, die gewöhnlich mit einer Toga bekleidet zu gehen pflegten. Die Bürger begleiteten den Chrysogonus, weil sie ihn als ihren Patron ansahen; denn die Clienten pflegten ihren Patronen vom Hause und nach Hause das Geleit zu geben. Cicero spottet hier über die verächtlichen Menschen, die als Freygeborne um die Gunst eines Freygelassenen buhlten.

179) Marius war ein Plebejer, und hielt es mit der Parthey des Volkes; Sulla suchte den Senat und Adel bey seinen alten Rechten zu schützen.

180) Cicero meint die Römischen Ritter, welche seit den Zeiten des Cajus Gracchus die Gerichtsbarkeit verwaltet hatten, aber von Sulla, der sie den Senatoren wieder übertrug, derselben beraubt worden waren.

181) Nehmlich die Richterstellen.

182) Die Herrschaft eines Chrysogonus, der zwar jetzt ein Freygelassener, aber noch vor kurzem ein Sklave gewesen war.

183) Die Worte, die im Lateinischen als Trochäen klingen, sind wahrscheinlich aus einem Dichter entlehnt.

184) Die Sache waren die den Adlichen, durch den Sieg des Sulla, wiederhergestellten Gerechtsame. Wer also durch den Tadel des Chrysogonus die Sache gekränkt glaubte, kannte sie nicht. Denn die Herrschaft des Chrysogonus, eines elenden Freygelassenen, mußte jeder mißbilligen, der die Optimaten am Ruder des Staates zu sehen wünschte.

185) Der kennt sich selber kaum, denn er denkt nicht daran, daß er ein Römischer Bürger, oder wohl gar ein Adelicher ist, und daß er als ein solcher unmöglich die Herrschaft eines Freygelassenen wünschen darf.

186) C. 44.

187) Warum Manutius und nach ihm Otto und Beck hier einen Siegelring, und nicht den goldenen Ring, den Sextus als Römischer Ritter tragen durfte, verstanden wissen wollen, begreife ich nicht. Sextus Roscius gehörte ja zu den Römischen Rittern, und daß Chrysogonus ihm sogar diesen nahm, war ein Zeichen, daß er ihn aus der Classe der Ritter, die ein gewisses Vermögen haben mußten, verstoßen wollte. Uebrigens verdanken wir die Lesart in den gedruckten Ausgaben dem Scharfsinn des Lambinus.

188) Da du bey Sulla so viel zu gelten meinst.

189) Nach dem Valerischen Gesetz sollte alles, was Sulla verordnete, gesetzliche Kraft haben. S. Anmerk. 160. So lange also dieses Gesetz nicht aufgehoben war, durfte Chrysogonus, wenn er nemlich den Befehlen des Sulla gemäß gehandelt hatte, nichts fürchten. Wurde aber dieses Gesetz aufgehoben, so war er selbst nach dem Tode des Sextus seines Besitzes nicht sicher.

190) S. C. 8.

191) S. Anmerk. 63.

192) Quanto muß hier für quantocunque stehen, wenn wir die rechte Lesart haben.

193) Die öffentliche Sicherheit wurde in so fern durch die Ankläger des Sextus angegriffen, in so fern durch die Verurtheilung dieses Unschuldigen der Staat in die größte

Gefahr gekommen seyn würde. Denn jeder Schlechtdenkende würde, wenn er sogar durch die Gerichte für seine Schandthaten Beystand zu erhalten hoffte, sich alles erlaubt gehalten haben.

194) Ernesti verwechselt in seinem Index den Marcus Valerius Niger, den Consul des J. 693, mit dem Marcus Valerius Messala, dem Schwestersohne des Hortensius, der im J. 701 Consul war. Wahrscheinlich ist hier der Consul des J. 701 gemeint; denn der andre Messala konnte, wenn er nicht eben so alt oder älter war, als Cicero, doch nur höchstens 2 Jahre jünger, als Cicero seyn, der bekanntlich gerade im gesetzlichen Alter das Consulat verwaltete. Wie hätte denn Cicero sagen können, daß ihm seine Jugend noch nicht öffentlich zu reden gestattete, da man schon vom 18ten Jahre an öffentliche Sachen verhandeln durfte.

195) Als Sulla gegen den Mithridatas kämpfte, waren Cinna und Marius nach Rom zurückgekehrt, hatten die Consuln Octavius und Merula ermordet, und die Adelichen der Gegenparthey theils getödtet, theils geächtet, wenn sie entflohen waren.

196) Ich habe die Lesart der besten Handschriften: in rempublicam grassata est, der gewöhnlichen in republica versata est vorgezogen.

197) Der Name eines öffentlichen Rathes wird zwar gewöhnlich dem Senate beygelegt; aber hier wird die Versammlung der Richter so genannt, nicht weil sie Senatoren enthielt, sondern weil sie über ein öffentliches, das heißt, die Sicherheit des Staates betreffendes Verbrechen richtete.

M. T. CICERONIS

O R A T I O

PRO

LEGE MANILIA.

Marcus Tullius Cicero's

Rede,

für

das Manilische Gesetz.

Historische Einleitung.

Lucius Aulus Lucullus, dem seit dem J. R. 681 der Oberbefehl in dem dritten Kriege gegen Mithridates, König von Pontus, übertragen war, hatte den Krieg sechs Jahre hindurch mit fast ununterbrochenem Glücke geführt. Mithridates, in mehreren Schlachten zur See und zu Lande gänzlich besiegt, war endlich im J. R. 684 aus allen seinen Staaten verjagt worden, und würde den Siegern selbst in die Hände gefallen seyn, hätte nicht die Raubsucht sie im Verfolgen aufgehalten. Der fliehende König rettete sich in die Staaten seines Schwiegersohnes Tigranes, Königes von Armenien, der bisher an dem Kriege keinen thätigen Antheil genommen hatte. Lucull verlangte hierauf von Tigranes, unter Drohungen, die Auslieferung des Mithridates für seinen Triumph. Als Tigranes dieser Forderung kein Genüge leisten will, führt Lucull sein Heer nach Armenien, erobert die neu erbauete Hauptstadt Tigranocerta mit allen dort aufgehäuften Schätzen, schlägt

die ungeheure Kriegsmacht des Tigranes in mehreren Treffen, und verfolgt den verzagten König bis in das Innere seines Reichs. Hierauf wenden sich Mithridat und Tigranes an die Parther, um von ihnen Beystand zu erhalten. Jetzt will Lucull auch diese angreifen; aber seine Soldaten, durch die Rauhigkeit des Klima und durch den Mangel der Lebensmittel abgeschreckt, und schon lange mit ihrem Anführer unzufrieden, der ihnen eine zu strenge Kriegszucht übte und nicht Beute genug bewilligte; auch von Clodius, dem Bruder von Lucullus Gemahlinn, aufgewiegelt, weigern sich, weiter vorzurücken. Der Sieger muß sich in eine fruchtbarere Gegend zurückziehen, wo die Soldaten den Winter in Ruhe zubringen wollen. Während der Zeit, da Lucull zurückzugehen genöthiget ist, eilt Mithridates mit 8000 Mann wieder nach dem Pontus, wo er bald ein neues beträchtliches Herr sammelt. Mit diesem schlägt er den Quintus Fabius, den Lucull zur Beschützung des Pontus zurückgelassen hat, und schließt ihn in dem Lande der Cabiren ein. Triarius, ein anderer Legate des Lucullus, eilt ihm zu Hülfe, aber er leidet auch bey Dadasa eine gänzliche Niederlage, weil er die Ehre des Sieges nicht mit dem Lucull theilen will, der endlich seine Truppen zum Aufbruch beredet hat, und schon zum Beystande annahet. Lucull kömmt an, als das Treffen schon entschieden ist, und jetzt, da die Meuterey unter seinen Soldaten immer weiter um sich greift, und ein Theil seiner Truppen sich zu fechten weigert, ist er zu schwach, etwas gegen den Mithridat zu unternehmen, und muß sich in das Römische

Asien zurückziehen. Mithridat bemächtiget sich nun der verlornen Länder wieder, und Tigranes, der ihm unterdessen nach dem Pontus gefolgt ist, bricht von dort in Cappadocien ein. Ehe noch die Nachricht von diesen Unglücksfällen nach Rom gekommen war, hatten die Volkstribunen und der Prätor Lucius Quinctius, die den Lucull beschuldigten, daß er den Krieg aus Habsucht verlängere, es schon dahin gebracht, daß Manius Acilius Glabrio, der Consul des J. 687, Bithyniens Statthalter, zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Aber dieser Mann, dem es an Geschicklichkeit und Erfahrung mangelte, vermochte es nicht, das Glück der römischen Waffen wieder herzustellen, und die Nachricht, daß Lucull seines Oberbefehls entsetzt sey, machte die Truppen noch widerspenstiger gegen ihn.

In dieser Lage der Sachen, da selbst das reiche römische Asien von Tigranes und Mithridates bedroht wurde, that Cajus Manilius, ein Volkstribun, im J. R. 688 den Vorschlag, daß man dem Pompejus, der damahls, nach Beendigung des Seeräuberkrieges, gerade mit seiner Flotte und seinen Truppen in Cilicien und Pamphilien überwinterte, den Oberbefehl gegen Mithridates anvertrauen möchte. Dieser Gesetzvorschlag ertheilte dem Pompejus außerordentliche Vollmachten. Er sollte die ganze Provinz mit allen Truppen, die Lucull unter seinem Befehle gehabt hatte, erhalten, und außerdem noch Glabrios Provinz, Bithynien; die ganze Flotte mit allen Seetruppen, alle Küsten des mittelländischen Meeres, die im

13

vorigen Jahre, durch den Gabinischen Vorschlag, dem Befehle des Pompejus untergeordnet waren, sollten noch ferner von seinen Befehlen abhängen; auch über die Provinzen Phrygien, Lycaonien, Galatien, Cappadocien, Cilicien, Colchis und Armenien sollte seine Macht ausgedehnt werden. Der Vorschlag, welcher der Gewalt des Pompejus beynahe das ganze römische Volk unterwarf, erregte bey den Optimaten die größten Besorgnisse. Sie widerriethen daher die Annahme desselben auf das nachdrücklichste. Am heftigsten eiferten Quintus Hortensius und Catulus dagegen; der eine meinte, man müsse nicht einem einzigen Manne, wider die Sitte der Vorfahren, eine so unumschränkte Gewalt anvertrauen; der andere behauptete, man müsse das Schicksal des römischen Reiches nicht von dem Leben eines einzigen abhängig machen. Aber Cicero, damahls Prätor, übernahm die Vertheidigung des Vorschlages, und ermunterte durch diese Rede zur Annahme desselben. Als die Zeit des Stimmens gekommen war, entfiel den Optimaten der Muth, weil sie fürchteten, daß ihr Widerstand bey dem Volke, dessen Abgott Pompejus damahls war, zu viel Erbitterung verursachen möchte. Nur Catulus wagte es, nachdrücklich dagegen zu reden, und die Gefahr vorzustellen, womit die Freyheit bedroht würde. Aber seine Rede blieb ohne Erfolg. Der Vorschlag, zumahl von einem so trefflichen Redner empfohlen, wurde in seinem ganzen Umfange, mit allgemeinen Enthusiasmus vom Volke genehmigt.

Cicero hielt diese Rede als Prätor, im 41sten Jahre seines Alters. Sie ist ganz auf die Wünsche des Volks berechnet, und zeichnet sich durch lichtvolle Klarheit aus.

Entwurf der Rede.

Eingang.

(1—4).

1. Cicero erklärt sich über die Gründe, die ihn bewogen haben, nicht früher als Redner vor dem Volke aufzutreten. Seine für die Vertheidigung der Mitbürger beschäftigte Thätigkeit, sein jugendliches Alter, der Mangel an Ansehen, die Meinung, daß der Volksredner etwas ganz Vorzügliches leisten müsse, haben ihn bisher abgehalten, öffentlich zu reden (1).

2. Jetzt, da das Volk ihm ausgezeichnete Beweise der Achtung gegeben, und er sich selbst durch häufige Uebungen größere Fertigkeit im Reden erworben habe, will er die ganze Stärke seiner Beredsamkeit, sein ganzes Ansehen zum Nutzen derjenigen gebrauchen, die ihn für seine Anstrengungen so ehrenvoll belohnt haben (2—3).

3. Er freut sich, daß ihm für seine Rede ein so reicher Stoff gegeben ist; denn er soll über Pompejus reden, bey dessen Verherrlichung der Redner nie in Verlegenheit seyn kann (4).

Erzählung.

Cicero erzählt die Veranlassung zu seiner Rede. Es wird ein schwieriger, für die Bundesgenossen und Staatsgefälle gefährlicher Krieg mit Mithridat und Tigranes geführt. Lucull wird, nach Vollendung großer Thaten, abgerufen, und der Mann, den man ihm zum Nachfolger gesandt hat, ist diesem Kriege nicht gewachsen. Bürger und Bundesgenossen wünschen, daß dem Pompejus der Krieg anvertrauet werde, denn dieser wird allein vom Feinde gefürchtet (4 — 6).

Abhandlung.

Die Rede besteht aus zwey Haupttheilen. In dem ersten zeigt Cicero, daß Pompejus für diesen Krieg zum Feldherrn erwählt werden müsse (7 — 74); der zweyte widerlegt die Gegner, die Pompejus den Krieg nicht anvertrauen wollen (75 — 108).

Erster Haupttheil.

(7 — 90).

Dieser zerfällt wieder in 3 Theile. In dem ersten zeigt Cicero, daß der Krieg wichtig und nothwendig (7 — 25), in dem zweyten, daß er äußerst gefährlich (26 — 37), und im dritten, daß Pompejus für diesen Krieg der tauglichste Feldherr ist (38 — 90).

1. Der Krieg ist seiner Beschaffenheit nach wichtig und nothwendig. Denn

a) Es gilt den Ruhm des römischen Volkes, den es von den Vorfahren ererbt hat. Mithridates hat für den Frevel, den er bey dem Ausbruche des ersten Krieges, durch die Ermordung so vieler Römischer Bürger verübt hat, noch nicht die Strafen gebüßt, die er verdient. Er hat zwar viele Schlachten verloren, aber er ist noch nicht besiegt; er ist sogar noch immer mächtig und fürchterlich. Die Vorfahren haben wegen viel geringerer Beleidigungen Corinth zerstöhrt; und die jetzt lebenden Römer sollten den martervollen Tod eines Römischen Gesandten, die Ermordung so vieler Mitbürger ungeahndet lassen? (7 — 15).

b) Es betrifft das Wohl der Bundesgenossen. Ariobarzanes ist aus seinem Reiche vertrieben; zwey Könige bedrohen ganz Asien; alle Staaten erwarten die Römische Hülfe. Sie wünschen den Pompejus zum Feldherrn, weil sie von seiner Tapferkeit und Menschenfreundlichkeit gehört haben; aber sie wagen es nicht, ihn laut zu verlangen, aus Furcht, den ihnen gesendeten Feldherrn zu beleidigen. Die Vorfahren haben mit dem Antiochus, Philipp, den Ätoliern, Carthagern wegen der gekränkten Bundesgenossen Kriege geführt; die Nachkommen müssen, um ihre Ehre zu behaupten, ein Gleiches thun (16 — 19).

c) Es betrifft die wichtigsten Staatsgefälle in Asien, die der Staat nicht entbehren kann. Und diese müssen nicht bloß vor wirklichen Gefahren, sondern auch vor der Furcht vor Gefahren geschützt werden (19 — 21).

d) Es betrifft die Glücksumstände vieler Römischer Bürger, die theils die Staatsgefälle gepachtet, theils ihr Geld in den Provinzen angelegt haben; und für ihre Erhaltung muß der Staat sorgen, weil er durch ihren Untergang selbst leidet (22 — 25).

2. Der Krieg ist noch äußerst gefährlich. Zwar hat Lucull große Thaten gegen Mithridates ausgeführt, hat Cycizus befreyet, die königliche Flotte geschlagen, oft große Heere der Feinde vertilgt, viele Städte in Pontus und Cappadocien erobert, den Mithridat aus seinem Reiche verjagt; aber Mithridat ist durch die Habsucht der Verfolgenden glücklich entronnen; Tigranes hat ihn aufgenommen, unterstützt ihn, und viele vorher ruhige Nationen sind gegen die Römer aufgereitzt worden; das Römische Heer, so siegreich es gegen Tigranes war, wollte nicht weiter vorrücken; Mithridates verstärkte, während die Römischen Truppen unzufrieden waren, seine Macht, schlug das im Pontus zurückgelassene Heer; Lucull wurde durch den Befehl des Römischen Volkes genöthigt, das Commando niederzulegen, und einen Theil seiner Truppen zu entlassen; der Krieg wird von Seiten der Feinde mit neuer Lebhaftigkeit und neuen Verstärkungen geführt (26 — 37).

3. Pompejus muß für diesen Krieg zum Feldherrn erwählt werden; denn er besitzt nicht nur alle zur Führung dieses Krieges erforderlichen Eigenschaften, Kriegserfahrung und Kriegswissenschaft, Tugend,

Ansehen und Glück, sondern ist auch in der Nähe des Kriegsschauplatzes.

a) Er ist des Krieges kundig. Er hat von früher Jugend im Kriege gedient, und ist in so vielen Kriegen selbst siegreicher Feldherr gewesen; im bürgerlichen, Gallischen, Afrikanischen, Hispanischen Kriege, im Kampfe mit den Sklaven und Seeräubern (39 — 40).

b) Er besitzt die Tugenden eines Feldherrn, nicht bloß die gewöhnlichen, Thätigkeit, Entschlossenheit, Ämsigkeit, Schnelligkeit in der Ausführung, Klugheit, von welchen Eigenschaften er glänzende Beweise in den vielen Kriegen, die er als Feldherr geführt, und besonders in dem Kriege mit den Seeräubern, den er mit unglaublicher Schnelligkeit beendigte (41 — 51), gegeben hat, sondern auch andere Tugenden, die den Feldherrn groß machen, Uneigennützigkeit und Enthaltsamkeit, Gewissenhaftigkeit, Leutseligkeit, Beredsamkeit, Menschenfreundlichkeit (52 — 61).

c) Er besitzt Ansehen nicht bloß bey den Bundesgenossen, sondern sogar bey den Feinden (62 — 68).

d) Dem Pompejus scheint ein besonderes Glück von der Vorsehung verliehen zu seyn; und die Meinung, die man von dem Glücke eines Mannes gehabt hat, ist oft Ursache gewesen, daß man ihm die wichtigsten Sachen zur Verwaltung anvertraut hat (69—72).

e) Pompejus ist in der Nähe des Kriegsschauplatzes (73 — 74.)

Zweyter Haupttheil.

Cicero widerlegt die Behauptungen der Gegner, des Hortensius und Catulus (75 — 108).

1. Hortensius hatte behauptet: man müsse einem einzigen Manne nicht alles anvertrauen. Aber diese Behauptung, antwortet Cicero, ist schon durch den Erfolg widerlegt. In dem Kriege mit den Seeräubern ist, nach dem Gabinischen Vorschlag, die ganze Macht auch dem Pompejus anvertrauet worden; und der Staat hat davon die größten Vortheile gehabt (75 — 84). Bey dieser Gelegenheit äußert Cicero seinen Unwillen, daß Aulus Gabinius noch nicht nach seinem und des Pompejus Wunsche zum Legaten des letztern habe ernannt werden können, ob er gleich sich um den Staat so verdient gemacht habe, und verspricht daß er die Sache im Senat zur Sprache bringen wolle (85 — 89).

2. Catulus urtheilte, man dürfe auf den Pompejus nicht die ganze Hoffnung des Staates gründen, theils weil, wenn ihm ein Unfall begegnen sollte, der Staat ganz verlassen zu seyn scheinen würde, theils weil es gegen die Sitte der Vorfahren wäre, die Wohlfahrt des Staates von Einem Manne abhängig zu machen. Auf den ersten Grund antwortet Cicero: Je kürzer und ungewisser das Leben der Menschen

ist, um desto mehr muß der Staat, so lange es vergönnt ist, die ihm in dem Pompejus verliehene Wohlthat benutzen. Den zweyten Grund beantwortet er so: In gefährlichen Kriegen hat der Staat weniger auf die Gewohnheit, als den Nutzen gesehen, und oft Ausnahmen von der Regel gemacht, welches die Beyspiele eines Marius, Scipio und besonders des Pompejus selbst beweisen, für welchen man fast lauter ungewöhnliche, vom Catulus selbst angerathene Beschlüsse gefaßt habe (90 — 97).

3. Gegen beyde und die übrigen Gegner des Pompejus gebraucht Cicero noch folgende Gründe:

a) Die Erfahrung hat es schon vorher gelehrt, daß das Römische Volk über den Pompejus richtiger urtheilt, als die Vornehmen. Es ist also billig, daß diese ihr Urtheil dem Urtheile des Römischen Volkes unterwerfen (98 — 99).

b) Es ist schwer, für das von raubsüchtigen Feldherrn so sehr ausgesogene Asien einen andern in jeder Rücksicht so würdigen, und von dem Lande selbst so sehr gewünschten Feldherrn zu finden, als den Pompejus, dessen Ankunft in den verbündeten Staaten allein Freude daselbst verursacht (100 — 107).

c) Wenn es auf Auctoritäten ankömmt, so haben wir für unsere Meinung eben so gewichtvolle Männer, als die Gegner für die ihrige (108).

Schluß.

(108 — 114.)

1. Cicero lobt den Manilius seines Vorschlages wegen und ermahnt ihn, mit Furchtlosigkeit dabey zu verharren; denn das Römische Volk ist in zahlreicher Menge und mit Vorliebe für den Pompejus gegenwärtig, und er selbst will ihn durch Eifer, Beredsamkeit, Thätigkeit und Ansehen unterstützen (109 — 111).

2. Er betheuert feyerlich, daß nicht eigennützige Absichten, sondern einzig den Vortheile des Römischen Volkes ihn bewegen, die Manilischen Vorschlag zu vertheidigen (112 — 114).

M. T. CICERONIS

ORATIO

PRO

LEGE MANILIA.

ORATIO
PRO LEGE MANILIA *)
AD POPULUM.

I.

1 Quamquam mihi semper frequens conspectus vester multo jucundissimus, hic autem locus ad agendum **) amplissimus, ad dicendum ornatissimus est visus, Quirites: tamen hoc aditu laudis, qui semper optimo cuique maxime patuit, non mea me voluntas, sed meae vitae rationes, ab ineunte aetate susceptae, prohibuerunt. Nam cum antea per aetatem nondum hujus auctoritatem loci contingere auderem, statueremque, nihil huc, nisi perfectum ingenio, elaboratum industria afferri oportere: omne meum tempus
2 amicorum temporibus transmittendum putavi. Ita neque hic locus vacuus fuit unquam ab iis, qui vestram

*) Optimae membranae, etiam Gellius 1. 7. hanc orationem inscribunt: *De imperio Cn. Pompeii.*

**) *ad agendum)* Gell. 13, 14. *cum populo AGERE, est rogare quid populum, quod suffragiis aut jubeat, aut vetet: CONCIONEM autem HABERE* (h. l. dicere) *est verba facere ad populum sine ulla rogatione.* Illud virorum fuit auctoritate praeditorum; hoc juvenum etiam, qui e rostris defunctos laudarunt.

Marcus Tullius Cicero's

Rede

für

das Manilische Gesetz.

Freylich hat mir eure zahlreiche Versammlung immer 1
der erfreulichste Anblick, dieser Ort aber für Vorträge,
der ehrenvollste, zum Reden der rühmlichste geschienen
(1), ihr Quiriten, aber gleichwohl war es mir nicht, die-
se zum Ruhm leitende Stufe, die dem Würdigsten immer
am meisten offen stand, nicht sowohl weil es mir an Nei-
gung mangelte, als der Thätigkeit wegen, die ich von frü-
her Jugend auf übte (2), zu betreten, vergönnt. Denn
vorher, da ich meiner Jugend halber, und weil ich des
Gedankens voll war, daß man hier keine andere, als durch
Talent und Fleiß bis zur Vollendung ausgearbeitete Re-
den vortragen dürfte, diese ehrwürdige (3) Bühne noch
nicht zu betreten wagte, achtete ich mich verbunden, meine
ganze Zeit den Bedürfnissen meiner Freunde zu widmen.
So mangelte es dieser Bühne nie an Männern, die eure
Sache vertheidigten, und mir ward für meine Anstrengung,

causam defenderent; et meus labor in privatorum pe-
riculis caste integreque versatus, ex vestro judicio fruc-
tum est amplissimum consecutus. Nam cum propter
dilationem *) comitiorum ter praetor primus **) cen-
turiis cunctis ***) renunciatus sum, facile intellexi,
Quirites, et quid de me judicaretis, et quid aliis prae-
3 scriberetis. Nunc cum et auctoritatis in me tantum
sit, quantum vos honoribus mandandis esse voluistis,
et ad agendum facultatis tantum, quantum homini vi-
gilanti ex forensi usu prope quotidiana dicendi exerci-
tatio potuit afferre: certe, et si quid auctoritatis in me
est, ea apud eos utar, qui eam mihi dederunt; et si
quid etiam dicendo consequi possum, iis ostendam
potissimum, qui ei quoque rei fructum suo judicio tri-
buendum esse censuerunt. Atque illud in primis mihi
laetandum jure esse video, quod in hac insolita mihi
ex hoc loco ratione dicendi, causa talis oblata est, in
qua oratio nemini deesse potest. Dicendum est enim
de Cn. Pompeji singulari eximiaque virtute: hujus au-
tem orationis difficilius est exitum, quam principium
invenire. Itaque non mihi tam copia, quam modus in
dicendo quaerendus est.

---

*) *dilationem comitiorum*) Comitia fuerunt conventus populi Romani suffragiorum ferendorum causa. *Differebantur* autem, si augur aliquis de caelo observasset tonitru, vel aliud caeleste signum. Tum enim *obnuntiabat* magistratus, quia fas non erat, quidquam ratum habere signo ab Jove dato.

**) *praetor primus*) Numerus praetorum pro temporum diversitate variat; Ciceronis aevo octo erant, et inter hos primus Cicero.

***) *centuriis cunctis*) Comitia *centuriata* vocata sunt, cum populus per centurias suffragia ferret: sicut *curiata*, cum per curias: *et tributa*, cum per tribus.

die ich den Gefahren der einzelnen Mitbürger mit lautern und uneigennützigen Absichten (4) weihete, durch euer Urtheil die ehrenvollste Belohnung gewährt. Denn da ich wegen der aufgeschobenen Comitien dreymahl zuerst von den gesammten Centurien zum Prätor erklärt wurde (5): so konnte ich leicht erkennen, ihr Quiriten, sowohl was ihr selber über mich urtheiltet, als auch was ihr Andern zur Pflicht machtet (6). Jetzt, da ich so viel Ansehen besitze, als ihr durch die aufgetragenen Ehrenämter mir verleihen wolltet, da ich für den öffentlichen Vortrag so viel Geschicklichkeit erlangt habe, als ein bedachtsamer Mann durch die fast tägliche Uebung im Reden vor den Gerichten sich erwerben konnte: jetzt will ich wenigstens das ganze Ansehen, das ich etwa besitze, vor euch gebrauchen, die es mir gegeben haben, und alle Stärke der Beredsamkeit, so gut ich sie mir erwerben konnte, vorzüglich vor denen zeigen, die mich auch für dieses Verdienst (7) durch ihr Urtheil belohnen zu müssen glaubten. Und vor allen Dingen scheint es mir mit Recht erfreulich zu seyn, daß sich bey der Ungewohntheit, von dieser Bühne zu reden, eine Sache mir dargebothen hat, wobey es niemanden an Stoff für die Rede mangeln kann. Denn ich soll von des Cnejus Pompejus ausgezeichnetem und hervorragendem Verdienst reden, und für eine solche Rede ist es schwerer, das Ende, als den Anfang zu finden. Ich werde also weniger Stoff für die Rede zu finden, als das Maaß zu beobachten, mich bemühen müssen.

II.

4 Atque ut inde oratio mea proficiscatur, unde haec
omnis causa ducitur: bellum grave et periculosum
vestris vectigalibus atque sociis a duobus potentissi-
mis regibus infertur, Mithridate et Tigrane; quorum
alter relictus, alter lacessitus, occasionem sibi ad oc-
cupandam Asiam oblatam esse arbitratur. Equitibus
Romanis, honestissimis viris, adferuntur ex Asia quo-
tidie literae, quorum magnae res aguntur, in vestris
vectigalibus exercendis occupatae: qui ad me pro ne-
cessitudine, quae mihi est cum illo ordine, causam
5 reipubl. periculaque rerum suarum detulerunt: Bi-
thyniae, quae nunc vestra provincia est, vicos exustos
esse complures; regnum Ariobarzanis, quod finiti-
mum est vestris vectigalibus, totum esse in hostium
potestate; Lucullum magnis rebus gestis, ab eo bello
discedere; huic qui successerit, non satis esse pa-
ratum ad tantum bellum administrandum: unum ab
omnibus sociis et civibus ad id bellum imperatorem
deposci atque expeti, eundem hunc unum ab hostibus
6 metui, praeterea neminem. Causa quae sit, videtis:
nunc quid agendum sit, considerate. Primum mihi vide-
tur de genere belli, deinde de magnitudine, tum de im-
peratore deligendo esse dicendum. Genus est belli ejus-
modi, quod maxime vestros animos excitare atque inflam-
mare ad studium persequendi debeat. Agitur enim po-
puli Romani gloria, quae vobis a majoribus, cum magna

Und damit die Rede von dem Gegenstande ausgehe, 2
der zu der gegenwärtigen Untersuchung die Veranlassung gegeben hat: es wird ein lästiger und für eure Staatsgefälle (8) und Bundesgenossen gefährlicher Krieg von zwey sehr mächtigen Königen geführt, von Mithridates und Tigranes, wovon der eine, nachdem er aus den Händen gelassen (9), der andere, nachdem er gereizt ist (10), Gelegenheit gefunden zu haben glaubt, Asien (11) in Besitz zu nehmen. Die Römischen Ritter (12), sehr achtnngstungswürdige Männer, erhalten täglich Briefe aus Asien, sie, deren großes Vermögen, welches sie für die in eurem Nahmen zu hebenden Staatsgefälle angelegt haben, in Gefahr steht; und diese sind es, die mir nach der engen Verbindung, worin ich mit ihnen lebe (13), über die Verhältnisse des Staates und über die Gefahren, welche ihr Vermögen bedrohen, folgenden Bericht erstattet haben. In Bithynien, welches jetzt eure Provinz ist (14), seyen mehrere Dörfer verbrannt worden; das Reich des Ariobarzanes (15), welches an eure zinsbaren Provinzen stößt, sey ganz in der Gewalt der Feinde; Lucullus entferne sich nach großen Thaten aus diesem Kriege (16); sein Nachfolger sey zur Führung eines solchen Krieges nicht hinlänglich geeignet; Ein Mann (17) werde von allen Bundesgenossen und Bürgern als Feldherr für diesen Krieg verlangt und erwartet; und eben dieser Mann werde allein von den Feinden gefürchtet, und außer ihm niemand.

Wovon die Rede ist, wißt ihr; überlegt jetzt, was zu thun ist. Zuerst glaube ich von der Art des Krieges, dann von der Größe desselben, und endlich von dem zu wählenden Feldherrn reden zu müssen.

Die Art des Krieges ist so beschaffen, daß sie in euren Gemüthern den Eifer, den Krieg nachdrücklich fortzusetzen, ganz vorzüglich erregen und entflammen muß. Denn es kömmt hier an auf den in jeder Rücksicht großen, besonders aber in Kriegsthaten glänzenden Ruhm des Rö-

omnibus, tum summa in re militari tradita est; agitur salus sociorum atque amicorum, pro qua multa majores vestri magna et gravia bella gesserunt; aguntur certissima populi Rom. vectigalia et maxima; quibus amissis, et pacis ornamenta, et subsidia belli requiretis; aguntur bona multorum civium, quibus est a vobis et ipsorum et reipubl. causa consulendum.

III.

7 Et quoniam semper appetentes gloriae praeter ceteras gentes, atque avidi laudis fuistis, delenda est vobis illa macula Mithridatico bello superiore suscepta, quae penitus jam insedit atque inveteravit in populi Romani nomine: quod is, qui uno die, tota Asia, tot in civitatibus, uno nuncio, atque una literarum significatione, cives Romanos necandos trucidandosque denotavit, non modo adhuc poenam nullam suo dignam scelere suscepit, sed ab illo tempore annum jam tertium et vigesimum regnat, et ita regnat, ut se non
8 Ponto, neque Cappadociae latebris, occultare velit, sed emergere e patrio regno, atque in vestris vectigalibus, hoc est, in Asiae luce versari. Etenim adhuc ita vestri cum illo rege contenderunt imperatores, ut ab illo insignia victoriae, non victoriam reportarint. Triumphavit L. Sulla *), triumphavit L. Muraena de Mithridate, duo fortissimi viri, et summi imperatores, sed ita triumpharunt, ut ille pulsus, superatusque regnaret. Verumtamen illis imperatoribus laus est tribuenda, quod egerunt: venia danda, quod relique-

*) *Triumphavit Sulla, Mûraena*) Appianus tria facit Mithridatica bella, I. quo Rom. duces capti, Itali in Asia occisi et hoc Sulla composuit. II. quod Muraena cum Mithridate tribus annis gessit. III. quo Lucullus regem fregit, Pompejus debellavit.

mischen Volkes, den ihr von euren Vorfahren geerbt habt; es kömmt hier an auf die Wohlfahrt der Bundesgenossen und Freunde, für welche eure Vorfahren viele große und schwere Kriege geführt haben; es kömmt hier an auf die sichersten (18) und einträglichsten Gefälle des Römischen Volkes, die es nicht verlieren kann, ohne im Frieden die Mittel zum Glanz, im Kriege die Mittel zur Stärke zu entbehren: es kömmt hier an auf die Güter vieler Bürger (19), für deren Bestes ihr um ihrer selbst und des Staates willen sorgen müßt.

Und da ihr doch vor den übrigen Völkern besonders nach Ruhm gestrebt, immer nach Lob eine große Begierde gefühlt habt, so müßt ihr jenen Schandfleck austilgen, der euch noch im ersten Mithridatischen Kriege zugefügt wurde, und schon zu fest und lange dem Römischen Nahmen anklebt; denn der Wüterich, der an einem einzigen Tage, in ganz Asien, in so vielen Staaten, durch eine einzige Bothschaft, durch die bloße Anzeige eines Briefes, Römische Bürger zu Opfern des Mordes bezeichnete, hat nicht nur bisher noch keine seines Frevels würdige Strafe gebüßt (20), sondern seit jener Zeit schon 23 Jahre regiert, und mit solcher Furchtlosigkeit regiert, daß er sich nicht in den Pontus oder in Cappadociens Winkel zu verstecken wünscht, sondern aus dem väterlichen Reiche hervorzubrechen, und in euren zinsbaren Provinzen, das heißt, in Asiens hellem Lichte, zu schalten sich erkühnt. Denn bisher haben eure Feldherrn mit jenem Könige nur so gekämpft, daß sie wohl die Ehrenzeichen des Sieges, aber nicht den Sieg über ihn davon trugen. Triumphirt hat Lucius Sulla, triumphirt Lucius Murena über den Mithridat, zwey sehr tapfere Männer und große Feldherrn; aber wiewohl sie triumphirten, herrscht dennoch jener Überwundene und Vertriebene. Doch gebührt jenen Feldherrn Lob für das, was sie thaten, Verzeihung für das, was sie zurückließen; denn Sulla ward aus diesem 3

runt: propterea quod ab eo bello Sullam in Italiam respublica *), Muraenam Sulla revocavit.

IV.

9 Mithridates autem omne reliquum tempus, non ad oblivionem veteris belli, sed ad comparationem novi contulit; qui posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes, exercitusque permagnos, quibuscumque ex gentibus potuisset, comparasset, et se Bosporanis, finitimis suis, bellum inferre simulasset: usque in Hispaniam legatos et litteras misit ad eos duces, quibuscum tum bellum gerebamus; ut cum duobus in locis disjunctissimis, maximeque diversis uno consilio, a binis hostium copiis, bellum terra marique gereretur, vos ancipiti contentione districti, de
10 imperio dimicaretis. Sed tamen alterius partis periculum, (Sertorianae atque Hispaniensis,) quae multo plus firmamenti ac roboris habebat, Cn. Pompeji divino consilio ac singulari virtute depulsum est; in altera parte ita res a L. Lucullo, summo viro, est administrata, ut initia illa gestarum rerum magna atque praeclara, non felicitati ejus, sed virtuti; haec autem extrema, quae nuper acciderunt **), non culpae, sed fortunae tribuenda esse videantur. Sed de Lucullo dicam alio loco, et ita dicam, Quirites, ut neque vera laus ei detracta oratione nostra, neque falsa affecta esse videatur. De vestri imperii dignitate atque gloria, quoniam is est exorsus orationis meae, videte, quem vobis animum suscipiendum putetis.

---

*) *Sullam resp.*) ad Cinnae et Marii tumultus sedandos.

**) *quae nuper acciderunt*) Triario duce, a Lucullo misso, interfectis XXIV. tribunis, et CL. centurionibus, *quantam cladem praefectorum non facile in ullo praelio passi sunt Romani.* Appian.

Kriege von der Republick nach Italien, Murenna von
Sulla zurückberufen (21).

Mithridates aber hat die ganze seitdem verflossene 4
Zeit (22), nicht den alten Krieg zu vergessen, sondern
einen neuen vorzubereiten, angewandt; denn nachdem er
die größten Flotten erbauet und ausgerüstet, und über-
große Heere, aus so vielen Völkern er nur konnte, ver-
sammelt hatte, unter dem Vorwande, die Bosporaner (23),
ein in seiner Nähe wohnendes Volk, zu bekriegen, schickte
er Abgeordnete (24) und Briefschaften (25) nach Hispanien
an diejenigen Feldherrn, mit welchen wir damahls Krieg
führten, damit ihr, wenn an zween, weit von einander
getrennten und entlegenen Orten, nach Einen Plane, der
Krieg von zwey feindlichen Heerschaaren geführt würde,
und der doppelte Kampf eure Aufmerksamkeit theilte, über
die Herrschaft zu streiten genöthiget wäret (26). Doch die
Gefahr, die von der einen Seite drohte, von Sertorius
(27) und den Hispaniern, welche mehr Festigkeit und Stär-
ke hatte, ist bereits durch des Cnejus Pompejus ungewöhn-
liche Klugheit und ausgezeichnete Tapferkeit abgewandt
worden, und auf der andern Seite hat der verdienstvolle
Lucius Lucullus (28) die Sache so verwaltet, daß man die
großen und herrlichen Thaten, die er im Anfange ausführ-
te, nicht seinem Glücke, sondern seiner Tapferkeit; die
letzten Vorfälle, die sich neulich ereigneten, nicht seiner
Schuld, sondern dem Glücke, wie es scheint, zueignen
muß. Aber über den Lucullus will ich an einem andern
Orte reden, und zwar so reden, ihr Quiriten, daß ihm
in meiner Rede eben so wenig ein verdientes Lob entzogen,
als ein verdientes angedichtet zu seyn scheinen soll. — Was
die Ehre und den Ruhm euer Herrschaft betrifft, (denn dies
war der Anfang, von dem meine Rede ausging) so über-
legt, welche Gesinnung euch in dieser Rücksicht anzunehmen
gezieme.

V.

11 Majores vestri saepe mercatoribus ac naviculatoribus injuriosius tractatis, bella gesserunt: vos tot civium Rom. millibus, uno nuncio atque uno tempore necatis, quo tandem animo esse debetis? Legati quod erant appellati superbius, Corinthum patres vestri, totius Graeciae lumen, exstinctum esse voluerunt: vos eum regem inultum esse patiemini, qui legatum populi Rom. consularem *), vinculis ac verberibus, atque omni supplicio excruciatum necavit? Illi libertatem civium Rom. imminutam non tulerunt: vos vitam ereptam negligetis? Jus legationis verbo violatum illi persecuti sunt: vos legatum populi Rom. omni supplicio
12 interfectum, inultum relinquetis? Videte, ne, ut illis pulcherrimum fuit, tantam vobis imperii gloriam relinquere, sic vobis turpissimum sit, illud, quod accepistis, tueri et conservare non posse. Quid? quod salus sociorum summum in periculum ac discrimen vocatur? Regno expulsus est Ariobarzanes rex, socius populi Romani atque amicus **): imminent duo reges toti Asiae non solum vobis inimicissimi, sed etiam vestris sociis atque amicis: civitates autem omnes, cuncta Asia atque Graecia vestrum auxilium exspectare propter periculi magnitudinem coguntur: imperatorem a vobis certum deposcere, cum praesertim vos

---

*) *legatum consularem*) Manium Aquilium, Marii in V. consulatu collegam, quem vinctum et asino circumvectum, Pergami liquefacto auro in os infuso interfecit Mithridates. *Appian.*

**) *socius P. R. atque amicus*) Maxima haec dignitas. *Nominis ejus honorem pro magnis erga se regum meritis dare populum R. censuisse*, Senatus Romani vox est apud Liv. 31. 11.

Eure Vorfahren haben oft, wenn ihre Kaufleute und 5
Schiffsführer einige Kränkung erlitten hatten, Kriege geführt: wie müßt ihr denn bey der Ermordung so vieler Tausend Römischer Bürger, die nach einer einzigen Bothschaft, zu Einer Zeit getödtet wurden, gesinnt seyn? Weil die Gesandten mit zu stolzen Reden empfangen waren, wurde Corinth, die Krone des ganzen Griechenlandes, nach eurer Väter Beschluß, vertilgt (29); und ihr wollt an dem Könige nicht Rache üben, der den Gesandten des Römischen Volkes, einen Consular, fesseln und geiseln, und durch alle Arten von Martern ermorden ließ? Jene duldeten es nicht, daß die Freyheit Römischer Bürger gekränkt würde; und ihr wollt es vernachlässigen, daß man ihnen das Leben raubte? Als das Recht der Gesandschaft durch ein Wort verletzt war, wurde es schon von jenen geahndet, und ihr wollt euren, durch alle Arten der Marter gemordeten Abgesandten vernachlässigen? Müßt ihr nicht befürchten, daß, so wie es jenen zur größten Ehre gereichte, euch eine so ruhmvolle Herrschaft zu hinterlassen, es euch nicht weniger zur größten Schande gereiche, das Empfangene nicht erhalten und vertheidigen zu können? Ist nicht ferner für die Wohlfahrt der Bundesgenossen die größte und fürchterlichste Gefahr zu besorgen? Aus dem Reiche ist vertrieben der König Ariobarzanes, der Bundesgenosse und Freund des Römischen Volkes; es bedrohen zwey Könige (30) ganz Asien, die nicht bloß gegen euch, sondern auch gegen eure Bundesgenossen und Freunde die feindseligsten Gesinnungen hegen (31); alle Staaten, ganz Asien und Griechenland, sehen sich wegen der großen Gefahr genöthigt, von euch Hülfe zu erwarten; einen bestimmten Feldherrn von euch zu verlangen, haben sie, zumahl

alium *) miseritis, neque audent, neque se id facere
13 summo sine periculo posse arbitrantur. Vident et sentiunt hoc idem, quod vos, unum virum esse **), in quo summa sint omnia, et eum prope esse, (quo etiam carent aegrius): cujus adventu ipso atque nomine, tametsi ille ad maritimum bellum venerit, tamen impetus hostium repressos esse intelligunt ac retardatos. Hi vos, quoniam libere loqui non licet, tacite rogant, ut se quoque, sicut ceterarum provinciarum socios, dignos existimetis, quorum salutem tali viro commendetis: atque hoc etiam magis quam ceteros, quod ejusmodi in provinciam homines cum imperio mittimus, ut etiamsi ab hoste defendant, tamen ipsorum adventus in urbes sociorum non multum ab hostili expugnatione differant. Hunc audiebant antea, nunc praesentem vident, tanta temperantia, tanta mansuetudine, tanta humanitate, ut ii beatissimi esse videantur, apud quos ille diutissime commoratur.

VI.

14 Quare si propter socios, nulla ipsi injuria lacessiti, majores vestri cum Antiocho ***), cum Philippo †), cum Aetolis ††), cum Poenis bella gesserunt: quanto vos studio convenit injuriis provocatos, sociorum salutem una cum imperii vestri dignitate defendere;

---

*) *alium miseritis*) Glabrionem.

**) *unum virum esse*) Cn. Pompejum.

***) *Antiocho*) Syriae rege, cognomine Magno.

†) *Philippo*) rege Macedoniae, quocum gestum est bellum Macedonicum I.

††) *Aetolis*) sociis Antiochi M.

da ihr einen andern gesandt habt, nicht die Kühnheit, glauben sie nicht ohne die größte Gefahr thun zu können (32). Doch haben sie mit euch gleiche Gedanken und Meinungen, daß Ein Mann alle Tugenden im höchsten Grade besitze, (weshalb sie ihn auch ungern entbehren) durch dessen Ankunft und Nahmen selbst, wiewohl er des Seekrieges wegen gekommen ist (33), sie dessen ungeachtet den Ungestüm der Feinde unterdrückt und gehemmt sehen. Diese bitten euch, da ihnen freymüthig zu reden nicht vergönnt ist (34), in der Stille, daß ihr sie auch, wie die Bundesgenossen der übrigen Provinzen, für würdig haltet, ihre Wohlfahrt einem solchen Manne zu empfehlen, und sie um so mehr, als die übrigen (35), weil wir solche Männer mit der obersten Befehlshaberwürde in die Provinz senden, daß, wenn sie auch den Feind abhalten, doch ihre Ankunft selbst in den Städten der Bundesgenossen sich nicht viel von einer feindlichen Ankunft selbst unterscheidet (36). Von diesem Manne hörten sie einst, welches sie jetzt bey seiner Anwesenheit selbst erkennen, daß ihm eine so große Mässigung, eine so große Sanftmuth, eine so große Menschenfreundlichkeit beywohne, daß diejenigen die glücklichsten zu seyn scheinen, bey welchen er am längen verweilet (37).

Wenn also eure Vorfahrer ihrer Bundesgenossen wegen, ohne selbst durch Beleidigungen gekränkt zu seyn, mit dem Antiochus, mit dem Philippus, mit den Aetoliern, mit den Carthagern Kriege geführt haben; mit wie viel größerm Eifer geziemt es euch, da ihr durch Beleidigungen 6

praesertim cum de maximis vectigalibus agatur? Nam
15 ceterarum provinciarum vectigalia, Quirites, tanta sunt, ut iis ad ipsas provincias tutandas vix contenti esse possimus; Asia vero tam opima est et fertilis, ut et ubertate agrorum, et varietate fructuum, et magnitudine pastionis, et multitudine earum rerum, quae exportantur, facile omnibus terris antecellat. Itaque haec vobis provincia, Quirites, si et belli utilitatem, et pacis dignitatem sustinere vultis, non modo a calamitate, sed etiam a metu calamitatis est defendenda. Nam ceteris in rebus cum venit calamitas, tum detrimentum accipitur: at in vectigalibus non solum adventus mali, sed etiam metus ipse affert calamitatem. Nam cum hostium copiae non longe absunt, etiam si irruptio facta nulla sit, tamen pecora relinquuntur, agricultura deseritur, mercatorum navigatio conquiescit. Ita neque ex portu, neque ex decumis, neque ex scriptura *) vectigal conservari potest. Quare saepe totius anni fructus uno rumore periculi atque uno belli ter-
16 rore amittitur. Quo tandem animo esse existimatis, aut eos, qui vectigalia nobis pensitant, aut eos, qui exercent atque exigunt, quum duo reges cum maximis copiis prope adsint: quum una excursio equitatus perbrevi tempore totius anni vectigal auferre possit: quum publicani familias maximas, quas in saltibus **) habent, quas in agris, quas in portubus atque custodiis, magno periculo se habere arbitrentur. Putatisne vos illis re-

*) *scriptura)* vectigal ex pascuo: nostri *Trifft-und Weidgeld.* Scilicet, quia silvae erant Romanorum, pastores numerum pecudis profitebantur apud publicanos, qui silvas illas redemerant: hi vero in tabulis *scribebant*, ut in singula capita certam pecuniam pro pastione acciperent. *Lips. de Magnit. Rom. l. 2. c.* 1.

*) *in saltibus)* Lipsii haec lectio est, de Magn. Rom.

gereizt seyd, die Wohlfahrt der Bundesgenossen zugleich mit der Würde eurer Herrschaft zu vertheidigen, vorzüglich da eure wichtigsten Staatsgefälle bedroht werden? Denn die Gefälle der übrigen Provinzen sind so unbedeutend, daß sie für uns kaum hinreichen, die Provinzen selbst dadurch zu beschützen. Asien aber ist so reich und fruchtbar, daß es durch die Ergiebigkeit des Ackers, durch die Mannigfaltigkeit der Früchte, durch die zahlreichen Weiden, durch die Menge der ausgeführten Waaren unstreitig alle Länder übertrifft (38). Diese Provinz also müßt ihr, ihr Quiriten, wenn ihr sie für den Nutzen im Kriege, und für den Glanz im Frieden euch erhalten (39) wollt, nicht nur vor Verwüstungen, sondern sogar vor der Furcht vor Verwüstungen schützen. Bey den übrigen Dingen wird erst dann, wenn das Ungewitter einbricht, der Schade zugefügt; aber bey den Staatsgefällen verursacht nicht bloß die Ankunft des Übels, sondern die Furcht selbst schon Unheil. Denn wenn die feindlichen Truppen nicht weit entfernt sind, so wird, wenn auch kein Einfall erfolgt ist, dennoch das Vieh verlassen, der Ackerbau verabsäumt, es ruht die Schifffahrt der Kaufleute. Es kann also weder von der Ausfuhr, noch von den Zehenten, noch von den Triften die Abgabe gewonnen werden. So geht oft der Gewinn eines ganzen Jahres durch das bloße Gerücht der Gefahr, durch das bloße Schrecken des Krieges verloren. Wie glaubt ihr denn, daß denen zu Muthe sey, die uns entweder Abgaben bezahlen, oder sie verwalten und einfordern (40), da zwey Könige mit sehr zahlreichen Truppen in der Nähe sind? da eine Streiferey der Reiterey in sehr kurzer Zeit die Einnahme eines ganzen Jahres wegraffen kann? da die Zollpächter eine große Menge von Sklaven, die sie auf den Weideplätzen, auf den Feldern, in den Häfen und Wachplätzen haben, nicht gesichert halten? Glaubt ihr diesen Ertrag genießen zu können, wenn ihr nicht diejenigen,

bus frui posse, nisi eos, qui vobis fructuosi sunt, conservaveritis, non solum (ut antea dixi) calamitate, sed etiam calamitatis formidine liberatos?

VII.

17 Ac ne illud quidem vobis negligendum est, quod mihi ego extremum proposueram, cum essem de belli genere dicturus, quod ad multorum bona civium Rom. pertinet: quorum vobis pro vestra sapientia, Quirites, habenda est ratio diligenter. Nam et publicani, homines et honestissimi et ornatissimi, suas rationes et copias in illam provinciam contulerunt; quorum ipsorum per se res, et fortunae curae vobis esse debent. Etenim si vectigalia nervos esse reipubl. semper duximus, eum certe ordinem, qui exercet illa, firmamentum ceterorum ordinum recte esse dicemus.
18 Deinde ceteris ex ordinibus homines gnavi et industrii partim in Asia negotiantur, quibus vos absentibus consulere debetis; partim suas et suorum in ea provincia pecunias magnas collocatas habent. Erit igitur humanitatis vestrae, magnum eorum civium numerum calamitate prohibere: sapientiae, videre, multorum civium calamitatem a republ. sejunctam esse non posse. Etenim illud primum parvi refert, vos publicanis amissa vectigalia postea victoria recuperare.
19 Neque enim iisdem redimendi facultas erit propter calamitatem, neque aliis voluntas propter timorem. Deinde, quod nos eadem Asia, atque idem iste Mithridates initio belli Asiatici docuit, id quidem certe calamitate docti memoria retinere debemus. Nam tum,

l. 2. c. 1. Turnebus Advers. l. 5. *silvis* subsistuit. Codices quidem plerique habent *salinis*, sed de salinarum in Asia vectigali nihil in historia. Insuper Turnebus probat, non aliud, quam ex pastione, vectigal intelligi posse.

welche euch diesen Ertrag gewähren, nicht bloß, wie ich vorhin sagte, von Schaden, sondern auch von der Furcht vor Schaden frey erhaltet?

Nicht einmahl den Umstand dürft ihr vernachlässigen, 7
(und dieses war das letzte, worüber ich reden wollte, wenn ich mich über die Art des Krieges erklärte) daß die Güter vieler Römischen Bürger in Gefahr sind, auf welche ihr, wie es eurer Weisheit geziemt, ihr Quiriten, sorgsame Rücksicht nehmen müßt. Denn die Zollpächter erstlich, so angesehene und begüterte Männer, haben ihre Habe und ihr Gut in jener Provinz angelegt, und ihnen ihr Vermögen und ihre Glücksgüter zu erhalten, ist schon an sich eine Verpflichtung, welcher ihr euch nicht entziehen dürft. Denn sind nach unserm Urtheil die Staatsgefälle immer die Nerven der Republik (41) gewesen; so werden wir wenigstens den Stand, der sie einfordert, die Stütze der übrigen Stände mit Recht nennen dürfen. Ferner auch aus den übrigen Ständen gibt es thätige und unverdrossene Menschen, die theils selbst in Asien Handlung treiben, deren Bestes ihr, obwohl sie abwesend sind, berathen müßt; theils ihr eigenes und der Ihrigen beträchtliches Vermögen in dieser Provinz angelegt haben (42). Es wird also eurer Menschenfreundlichkeit geziemen, eine große Anzahl von diesen Bürgern vor Schaden zu bewahren; eurer Weisheit, einzusehen, daß die Unfälle vieler Bürger nicht von den Unfällen des Staats getrennt seyn können. Denn erstlich das schafft wenigen Nutzen, daß ihr für eure Zollpächter die verlornen Gefälle in der Folge durch den Sieg wieder erlangt. Denn so wenig dieselben Männer das Vermögen haben werden, sie wieder zu pachten, so wenig werden andere den Willen dazu haben, der Furcht wegen. Ferner was uns dasselbe Asien und derselbe Mithridates schon im Anfang des Asiatischen Krieges gelehrt hat, das sollten wir wenigstens, durch eine traurige Erfahrung belehrt, im Gedächtnisse behalten. Denn damahls,

quum in Asia res magnas permulti amiserant, scimi Romae, solutione impedita, fidem concidisse. No enim possunt una in civitate multi rem atque fortuna amittere, ut non plures secum in eandem calamitaten trahant. A quo periculo prohibete rempubl. et mih credite id, quod ipsi videtis. Haec fides, atque haec ratio pecuniarum, quae Romae, quae in foro versatur, implicita est cum illis pecuniis Asiaticis et cohaeret. Ruere illa non possunt, ut haec non eodem labefactata motu concidant. Quare videte, num dubitandum vobis sit, omni studio ad id bellum incumbere, in quo gloria nominis vestri, salus sociorum, vectigalia maxima, fortunae plurimorum civium cum republ. defendantur.

VIII.

20 Quoniam de genere belli dixi, nunc de magnitudine pauca dicam. Potest enim hoc dici, belli genus esse ita necessarium, ut sit gerendum: non esse ita magnum, ut sit pertimescendum. In quo maxime laborandum est, ne forte a vobis, quae diligentissime providenda sunt, contemnenda esse videantur. Atque, ut omnes intelligant, me L. Lucullo tantum impertiri laudis, quantum forti viro et sapientissimo homini, et magno imperatori debeatur: dico, ejus adventu maximas Mithridatis copias, omnibus rebus ornatas atque instructas fuisse; urbemque Asiae clarissimam nobisque amicissimam Cyzicenorum *) obsessam esse ab ipso rege maxima multitudine, et oppugnatam vehementissime: quam L. Lucullus virtute, assiduitate, consilio, summis obsidionis periculis liberavit; ab eodem imperatore classem

*) *Cyzicenorum*) Cyzicus urbs Asiae ad Propontidem nobilissima. In hujus liberationis memoriam Cyziceni ludos singulis annis celebrarunt, *Appian in Mithrid.*

als sehr Viele in Asien beträchtliche Güter verloren hatten, fiel, wie wir wissen, zu Rom, nach gehemmter Zahlung, das allgemeine Zutrauen (43). In einem Staate nemlich können viele ihr Vermögen und ihre Glücksgüter nicht verlieren, ohne daß sie mehrere in dasselbe Unglück hinabziehen. Vor dieser Gefahr beschützt die Republik, und schenkt mir Glauben für das, was ihr selbst seht. Das öffentliche Zutrauen und der Geldverkehr zu Rom auf dem Markte (44) ist mit jenem Asiatischen Geldgeschäffte verwickelt und zusammenhängend. Die dortigen Geschäffte können nicht stocken, ohne daß sie auch hier, durch dieselbe Erschütterung verwirrt, gehemmt werden. Bedenkt also, ob es noch zweifelhaft seyn kann, mit allem Eifer den Krieg zu betreiben, wodurch der Ruhm eures Nahmens, die Wohlfahrt der Bundesgenossen, die größten Staatsgefälle, die Glücksgüter so zahlreicher Bürger vertheidiget werden.

Da ich über die Beschaffenheit des Krieges geredet habe, 8
so will ich jetzt über die Größe desselben ein weniges sagen. Denn man kann behaupten, der Krieg sey freylich so beschaffen, daß er nothwendig geführt werden müsse; aber nicht so groß, daß er sehr zu fürchten sey. Hier müßt ihr nun vorzüglich Bedachtsamkeit gebrauchen, daß euch (45) nicht vielleicht dasjenige, was eurer äußersten Vorsicht bedarf, verächtlich scheine. Und damit Alle einsehen, daß ich dem Lucius Lucullus so viel Lob ertheile, als einem tapfern und sehr einsichtsvollen Manne (46) und großen Feldherrn gebührt: so sage ich, daß Mithridates bey seiner Ankunft zahlreiche, mit allem wohlversehene und ausgerüstete Heerschaaren gehabt habe (47); daß Asiens berühmteste und uns vorzüglich befreundete Stadt der Cyzicener, vom Könige selbst mit einer großen Menge belagert, und auf das heftigste bestürmt worden sey; und daß Lucius Lucullus durch Tapferkeit, ämsige Thätigkeit und Klugheit, sie von den größten Gefahren der Belagerung befreyet; daß derselbe Feldherr eine große, wohlausgerüstete Flotte, wel-

magnam et ornatam, quae ducibus Sertorianis *) ad Italiam studio inflammato raperetur, superatam esse atque depressam; magnas hostium praeterea copias multis praeliis esse deletas, patefactumque nostris legionibus esse Pontum, qui ante populo Rom. ex omni aditu clausus esset; Sinopen atque Amisum **), qui-
21 bus in oppidis erant domicilia regis, omnibus rebus ornata atque referta, ceterasque urbes Ponti, et Cappadociae permultas uno aditu, atque adventu esse captas; regem spoliatum regno patrio atque avito, ad alios se reges atque alias gentes supplicem contulisse; atque haec omnia salvis populi Romani sociis, atque integris vectigalibus esse gesta. Satis opinor hoc esse laudis: atque ita, Quirites, ut hoc vos intelligatis, a nullo istorum, qui huic obtrectant legi atque causae, L. Lucullum similiter ex hoc loco esse laudatum.

IX.

22 Requiretur fortasse nunc, quemadmodum, cum haec ita sint, reliquum possit esse magnum bellum. Cognoscite, Quirites, non enim hoc sine causa quaeri videtur. Primum ex suo regno Mithridates profugit, ut ex eodem Ponto Medea illa quondam profugisse dicitur; quam praedicant in fuga fratris sui membra in iis locis, qua se parens persequeretur, dissipavisse, ut eorum collectio dispersorum, moerorque patrius celerita-

*) *Ducibus Sertorianis*) quorum praecipuus erat Varius senator Rom. ad Lemnum a Lucullo victus. *Appian.*

**) *Sinopen atque Amisum*) urbes ad Pontum Euxinum, et illa quidem cis Halim in Paphlagonia, sed libera; haec in Ponto sita.

che unter Sertorianischen Anführern, voll brennenden Eifers, mit ausgespannten Segeln; Italien zueilte, überwunden und versenkt, und außerdem zahlreiche Schaaren der Feinde in vielen Treffen vertilgt, unsern Legionen den Pontus eröffnet, dessen Zugänge vorher dem Römischen Volke ganz verschlossen waren; daß er Sinope und Amisus, welche des Königs mit allen Gütern reichlich versehene Wohnsitze waren, und die übrigen Städte des Pontus und Cappadociens durch seine bloße Annäherung und Ankunst erobert habe; daß der König, des von seinem Vater und den Ahnen vererbten Reiches (48) beraubt, zu andern Königen und Völkern entflohen sey (49); und daß alle diese Thaten, ohne Verletzung der Bundesgenossen des Römischen Volkes, und ohne Kränkung der Staatsgefälle ausgeführt seyn. Dieß, meine ich, sey des Lobes genug, und so freygebig ausgestreut, ihr Quiriten (50), daß ihr selbst einseht, keiner der Männer, die diesen Gesetzvorschlag und diese Sache mißbilligen, haben den Lucius Lucullus auf ähnliche Weise von dieser Bühne gelobt.

Man wird jetzt fragen, wie unter solchen Umständen 9
der noch übrige Krieg von großer Wichtigkeit seyn könne. Untersucht, ihr Quiriten, denn nicht ohne Ursache scheint man so zu fragen. Fürs erste ist dieser Mithridates so aus seinem Reiche entflohen, wie einst die berüchtigte Medea aus demselben Pontus entflohen seyn soll, von welcher man erzählt, daß sie auf der Flucht die Glieder ihres Bruders auf dem Wege, wo der Vater sie verfolgte, umhergestreut habe, damit die Aufsammlung derselben an verschiedenen Orten, und die väterliche Betrübniß, die Schnelligkeit der Verfolgung aufhalten möchte (51). Eben so hat Mi-

tem persequendi retardaret. Sic Mithridates fugie maximam vim *) auri atque argenti, pulcherrimarur que rerum omnium, quas et a majoribus acceperat, ipse bello superiore ex tota Asia direptas in suum r gnum congesserat, in Ponto omnem reliquit. Haec du nostri colligunt omnia diligentius, rex ipse e manibu effugit. Ita illum in persequendi studio moeror, ho
28 laetitia retardavit. Hunc in illo timore et fuga Tigranes rex Armenius, excepit, diffidentemque rebus suis confirmavit, et adflictum erexit, perditumque recreavit. Cujus in regnum posteaquam L. Lucullus cum exercitu venit, plures etiam gentes contra imperatorem nostrum concitatae sunt. Erat enim metus injectus iis nationibus, quas nunquam populus Rom. neque lacessendas bello, neque tentandas putavit. Erat etiam alia gravis atque vehemens opinio, quae per animos gentium barbararum pervaserat, fani **) locupletissimi et religiosissimi diripiendi causa, in eas oras nostrum exercitum
24 esse adductum. Ita nationes multae atque magnae novo quodam terrore ac metu concitabantur. Noster autem exercitus, etsi urbem ex Tigranis regno ***) ceperat, et praeliis usus erat secundis, tamen nimia longinquitate locorum ac desiderio suorum commovebatur. Hic jam plura non dicam. Fuit enim illud extremum, ut ex iis locis a militibus nostris reditus magis maturus, quam processus longior quaereretur. Mithri-

---

*) *maximam vim auri*) Cum jam in eo esset, ut caperetur Mithridates, concisa muli sarcina hostibus moram colligendae pecuniae; sibi locum fugae fecit. *Appian.*

**) *fani locupletissimi*) Comanae vel Cappadociae, vel Ponti intelligit.

***) *urbem ex Tigranis regno*) Tigranocerta *urbem conditum ambitiose, contractis undique incolis.* Appian.

thridates Gold und Silber in Menge und die schönsten Sachen aller Art, welche er theils von seinen Vorfahren geerbt, theils selbst in dem vorigen Kriege aus ganz Asien geplündert, und in seinem Reiche zusammengehäuft hatte, sämmtlich in Pontus zurückgelassen. Während die Unsrigen dieses mit großer Sorgfalt aufsammeln, entflieht ihnen der König aus den Händen. So wurden in der Hitze des Verfolgens, jener Vater durch die Trauer, die Unsrigen durch die Freude aufgehalten. Diesen geängsteten Flüchtling nahm Tigranes, der Armenische König, auf, indem er zugleich ihm, der seiner eigenen Macht mißtrauete, Muth einflößte, den Niedergeschlagenen aufrichtete, dem Hoffnungslosen Stärkung gab (52). Nachdem Lucius Lucullus in das Reich desselben mit den Heere gekommen war, wurden noch mehrere Völkerschaften gegen unsern Feldherrn aufgereizt (53). Denn man hatte auch solchen Nationen Furcht eingeflößt, welche das Römische Volk weder durch Krieg anzugreifen, noch zu reizen die Absicht hatte. Noch eine andere gefährliche und mächtig wirkende Meinung hatte sich über die Gemüther der barbarischen Nationen verbreitet, daß unser Heer, um den so reichen und heilig geachteten Tempel zu plündern, in diese Gegenden geführt worden sey. So wurden viele und mächtige Nationen gewissermaßen durch neue Schreckbilder und Besorgnisse aufgereizt. Unser Heer aber, wiewohl es die Hauptstadt in dem Reiche des Tigranes erobert, und glücklich gekämpft hatte, wurde doch durch die gar zu große Entfernung der Oerter, und durch die Sehnsucht nach den Ihrigen erschüttert (54). Hier will ich jetzt nichts mehr sagen. Denn dieß war das Ende, daß unsere Krieger mehr eine frühzeitige Rückkehr aus diesen Gegenden, als ein weiteres Vorrücken verlangten. Mithridat dagegen hatte das Heer der Seini-

dates autem et suam manum jam confirmarat, et eo-
rum, qui se ex ejus regno collegerant, et magnis adven-
titiis multorum regum et nationum copiis juvabatur.
Hoc jam fere sic fieri solere accepimus, ut regum af-
flictae fortunae facile multorum opes alliciant ad miseri-
cordiam, maximeque eorum, qui aut reges sunt, aut
vivunt in regno, quod regale iis nomen magnum et
25 sanctum esse videatur. Itaque tantum victus efficere
potuit, quantum incolumis nunquam est ausus optare.
Nam cum se in regnum recepisset suum, non fuit eo
contentus, quod ei praeter spem acciderat, ut illam,
posteaquam pulsus erat, terram unquam attingeret;
sed in exercitum vestrum, clarum atque victorem, im-
petum fecit. Sinite hoc loco, Quirites, (sicut poetae
solent, qui res Romanas scribunt) praeterire me no-
stram calamitatem; quae tanta fuit, ut eam ad aures
26 L. Luculli non ex praelio nuntius, sed ex sermone ru-
mor afferret. Hic in ipso illo malo gravissimaque belli
offensione L. Lucullus, qui tamen aliqua ex parte iis
incommodis mederi fortasse potuisset, vestro juſſu coa-
ctus, quod imperii diuturnitati *) modum statuendum
veteri exemplo putavistis, partem militum, qui jam
stipendiis confectis erant, dimisit, partem Glabrioni
tradidit. Multa praetereo consulto; sed ea vos con-
jectura perspicitis. Quantum illud bellum factum pu-
tatis, quod conjungant reges potentissimi, renovent

---

*) *imperii diuturnitati*) VII annos huic bello prafu-
erat. Metuerunt enim, quod in Caesare postea
evenit.

gen und derjenigen, die sich aus seinem Reiche gesammelt hatten, bereits an Muth gestärkt, und wurde durch zahlreiche, ihm zu Hülfe eilende Truppen vieler Könige und Nationen unterstützt. Denn das ist, wie wir aus der Geschichte wissen, ein gewöhnlicher Fall, daß die traurige Glückslage der Könige leicht Viele und Mächtige zum Mitleiden anzieht, besonders solche, welche entweder selbst Könige sind, oder unter einer königlichen Regierung leben, weil ihnen der Königsnahme etwas Großes und Heiliges zu seyn scheint. Daher hat er, wiewohl besiegt, so viel ausrichten können, als er bey ungeschwächter Kraft nie zu wünschen wagte. Denn da er sein Reich wieder gewonnen hatte, war er nicht mit dem unerwarteten Glück zufrieden, jenes Land, woraus er vertrieben war, wieder zu berühren; sondern er richtete gegen euer ruhmvolles und siegreiches Heer selbst den Angriff. Es sey mir bey dieser Stelle vergönnt, ihr Quiriten, (wie Dichter es zu machen pflegen, welche die Römischen Thaten besingen) unsere Nielage mit Stillschweigen zu übergehen, die so schrecklich war, daß sie zu den Ohren des Lucius Lucullus nicht durch einen aus der Schlacht entronnenen Boten, sondern durch das von Mund zu Mund fortgepflanzte Gerücht gelangte. In dieser unglücklichen Lage selbst, da wir eben einen so empfindlichen Unfall im Kriege erlitten hatten, sah Lucius Lucullus, der doch diesen Uebeln vielleicht einigermaßen hätte abhelfen können, sich durch euren Befehl genöthigt, weil ihr die langwierige Dauer der Kriegsherrschaft, nach dem Beyspiele der Vorzeit, einschränken zu müssen glaubtet, einen Theil der Krieger, die ihre Dienstjahre schon vollendet hatten, zu entlassen, einen andern Theil dem Glabrio zu übergeben (55). Vieles übergehe ich mit Bedacht, was ihr selbst durch Muthmaßungen einsehet. Wie groß meint ihr (56), daß jener Krieg geworden sey, den die mächtigsten Könige mit vereinigten Kräften führen, gereizte Nationen erneuern, ungeschwächte Völkerschaften aufnehmen, euer

agitatae nationes, suscipiant integrae gentes, novus imperator vester accipiat, vetere eulso exercitu.

X.

27 Satis mihi multa verba fecisse videor, quare hoc bellum esset genere ipso necessarium, magnitudine periculosum. Restat, ut de imperatore ad id bellum deligendo, ac tantis rebus praeficiendo, dicendum esse videatur. Utinam, Quirites, virorum fortium atque innocentium copiam tantam haberetis, ut haec vobis deliberatio difficilis esset, quemnam potissimum tantis rebus ac tanto bello praeficiendum putaretis! Nunc vero cum sit unus Cn. Pompejus, qui non modo eorum hominum, qui nunc sunt, gloriam, sed etiam antiquitatis memoriam virtute superarit; quae res est, quae cujusquam animum in hac causa dubium facere
28 possit? Ego enim sic existimo, in summo imperatore quatuor has res inesse oportere, scientiam rei militaris, virtutem, auctoritatem, felicitatem. Quis igitur hoc homine scientior unquam aut fuit aut esse debuit? qui e ludo atque pueritiae disciplina, bello maximo atque acerrimis hostibus, ad patris exercitum *) atque in militiae disciplinam profectus est; qui extrema pueritia miles fuit summi imperatoris **), ineunte adolescentia maximi ipse exercitus imperator ***); qui saepius cum hoste conflixit, quam quis-

---

*) *ad patris exercitum)* Cn. Pompeji Strabonis, Marsico bello clarissimi.

**) *summi imperatoris)* Sullae, ex Asia redeuntis.

***) *maximi exercitus imperator)* Privatus adhuc collegerat reliquias paterni exercitus in reipubl. salutem. Vidi *Catonis orationem apud Hirtium bell. Afr. c. 22. et Vell. Pat. 2. 29.*

neulich ernannter Feldherr übernimmt, nachdem das alte Heer geschlagen ist?

Ich glaube jetzt hinlänglich gezeigt zu haben, warum 10
dieser Krieg seiner Beschaffenheit nach nothwendig, seiner Größe nach gefährlich ist; es ist, wie es scheint, noch übrig, daß ich über den für diesen Krieg zu erwählenden Feldherrn, dem man eine so wichtige Angelegenheit anvertrauen soll, mich erkläre.

Möchtet ihr doch, ihr Quiriten eine so große Anzahl von tapfern und unsträflichen Männern haben, daß euch die Berathung schwer würde, wen ihr für den würdigsten erklären sollet, um ihm die Leitung einer so wichtigen Angelegenheit und eines so wichtigen Krieges anzuvertrauen! Jetzt aber, da Pompejus der einzige Mann ist, der nicht nur die jetzt lebenden Männer an Ruhm, sondern auch die Männer des Alterthums, die wir aus Erzählungen kennen, durch Verdienste übertrifft; was kann denn in dieser Sache jemandens Entschluß noch zweifelhaft machen? Denn nach meinem Urtheile müssen dem großen Feldherrn folgende vier Eigenschaften beywohnen: Kriegswissenschaft, Tugend, Ansehen und Glück.

Wer ist nun je des Krieges kundiger gewesen, wer hat es zu werden mehr Gelegenheit gehabt, als dieser Mann, der aus der Schule und kindlichen Unterweisung, während des gefahrvollsten Krieges, wo die hitzigsten Feinde zu bekämpfen waren, nach des Vaters Heere in die Kriegsschule abreiste (57), der am Ende seines kindlichen Alters der Krieger des größten Feldherrn, im Anfange seiner Jugend selbst Feldherr eines zahlreichen Heeres war, der öfter mit dem Feinde kämpfte, als ein anderer mit einem Widersacher

quam cum inimico concertavit; plura bella gessit, quam ceteri legerunt; plures provincias confecit, quam alii concupiverunt; cujus adolescentia ad scientiam rei militaris non alienis praeceptis, sed suis imperiis, non offensionibus belli, sed victoriis, non stipendiis, sed triumphis est erudita. Quod denique genus belli esse potest, in quo illum non exercuerit fortuna reipublicae? Civile, Africanum, Transalpinum, Hispaniense, mistum ex civitatibus atque ex bellicosissimis nationibus, servile, navale bellum, varia et diversa genera et bellorum et hostium, non solum gesta ab hoc uno, sed etiam confecta, nullam rem esse declarant in usu militari positam, qui hujus viri scientiam fugere possit.

XI.

29 Jam vero virtuti Cn. Pompeji quae potest par oratio inveniri? quid est, quod quisquam aut dignum illo, aut vobis novum, aut cuiquam inauditum possit afferre? Neque enim illae sunt solae virtutes imperatoriae, quae vulgo existimantur, labor in negotiis, fortitudo in periculis, industria in agendo, celeritas in conficiendo, consilium in providendo: quae tanta sunt in hoc uno, quanta in omnibus reliquis imperatoribus, quos aut vidimus, aut audivimus, non fuerunt.
30 Testis est *) Italia, quam ille ipse victor, L. Sulla hujus virtute et subsidio, confessus est liberatam. Testis est Sicilia **), quam multis undique cinctam periculis

---

*) *Testis Italia*) Italico bello extremo, civile ortum est, quo Pompejus exercitum, voluntarium conscripsit. *Vellei.* 2. 29.

**) *Sicilia*) quam Perpenna et Corbo a Sulla pulsi occuparunt, a Pompejo dejecti. *Appian.* 1. *Civil.* *Plutarch. in Pomp.*

rechtete, der mehrere Kriege führte, als andere lasen, der mehrere Provinzen unter unsre Botmäßigkeit brachte, als andere begehrten, dessen Jugend für die Kriegswissenschaft nicht durch fremde Belehrungen, sondern durch eigene Befehlshaberwürden, nicht durch Kriegsanfälle, sondern Siege, nicht durch Dienstjahre, sondern Triumphe (58) gebildet wurde? Kurz, welche Art des Krieges kann genannt werden, worin ihn die Umstände des Staates nicht geübt haben? Der bürgerliche, der Afrikanische, der Transalpinische (59), der Hispanische (60), an welchem die kriegerischesten Staaten und Nationen Theil nahmen; der Krieg mit den Sklaven, den Seeräubern (61), manigfaltige, von den verschiedenartigsten Völkern gekämpfte Kriege, die er nicht bloß geführt, sondern beendigt hat, beweisen, daß kein von der Kriegserfahrung abhängiges Verdienst der Wissenschaft dieses Mannes entgehen können.

Welche Rede ferner vermöchte es, des Cnejus Pompejus Tugend genug zu preisen? Denn was könnte jemand anführen, das entweder seinem Verdienste gemäß, oder für euch neu, oder für jemand noch ungehört wäre? Die Feldherrntugenden, die man gewöhnlich dafür hält, sind nicht die einzigen, Anstrengung in der Thätigkeit, Standhaftigkeit in Gefahren, Unverdrossenheit im Handeln, Schnelligkeit in der Ausführung, Klugheit im Voraussehen; welche Eigenschaften dieser Mann allein in so hohem Grade gezeigt hat, als alle übrigen Feldherrn, welche wir entweder selbst haben, oder durch das Gerücht kennen lernten, sie nicht gehabt haben. Zeuge ist Italien, welches, nach dem eigenen Geständniß des Siegers, des Lucius Sulla selbst, durch dieses Mannes Tapferkeit und Hülfe befreyt wurde; Zeuge ist Sicilien, welches er, da es rings von vielen Gefahren umgeben war, nicht durch das

non terrore belli, sed celeritate consilii explicavit. Testis est Africa *), quae magnis oppressa hostium copiis, eorum ipsorum sanguine redundavit. Testis est Gallia, per quam legionibus nostris in Hispaniam iter, Gallorum internecione, patefactum est. Testis est Hispania **), quae saepissime plurimos hostes ab hoc superatos, prostratosque conspexit: Testis est iterum et saepius Italia, quae cum servili bello tetro periculosoque premeretur, ab hoc auxilium absente ***) expe-
31 tivit: quod bellum exspectatione Pompeji attenuatum atque imminutum est, adventu †) sublatum ac sepultum. Testes vero jam omnes orae, atque omnes exterae gentes ac nationes, denique maria omnia tum universa, tum in singulis oris omnes sinus atque portus. Quis enim toto mari locus per hos annos aut tam firmum habuit praesidium, ut tutus esset? aut tam fuit abditus, ut lateret? Quis navigavit, qui non se aut mortis, aut servitutis periculo committeret, cum aut hieme, aut referto praedonum mari navigaretur? Hoc tantum bellum, tam turpe, tam vetus, tam late divisum atque dispersum, quis unquam arbitraretur, aut ab omnibus imperatoribus uno anno, aut omnibus annis ab uno imperatore confici posse?
32 Quam provinciam tenuistis a praedonibus liberam per hosce annos? quod vectigal vobis tutum fuit? quem socium defendistis? cui praesidio classibus vestris fuistis? quam multas existimatis insulas esse desertas?

*) *Africa*) in qua Domitium proscriptum vicit, *Plutarch. in Pomp.*

**) *Hispania*) bello contra Sertorium.

***) *absente*) in Hispania Sertorianum bellum conficiente. *Plutarch in Crasso.*

†) *aduentu sublatum et sepultum*) Elapsos enim ex Crassi praelio servos Pompejus oppressit. Unde senatui scripsit, *Crassum quidem acie vicisse, se vero radices belli exstirpasse.* Plutarch. in Crasso.

Schrecken des Krieges, sondern durch schnelle Entschlossenheit rettete; Zeuge ist Africa, welches von zahlreichen Truppen der Feinde unterdrückt, mit ihrem Blute selbst getränkt wurde; Zeuge ist Gallien, durch welches er unsern Legionen den Weg nach Hispanien durch die gänzliche Niederlage der Gallier eröffnete; Zeuge ist Hispanien, welches sehr oft zahlreiche Schaaren der Feinde überwältigt und niedergestreckt sah; Zeuge ist vom neuen und öfters Italien, welches, da es von dem scheuslichen und gefährlichen Sklavenkriege bedrängt wurde, von dem abwesenden Pompejus Hülfe suchte; und dieser Krieg, welcher schon durch seine Erwartung geschwächt und verringert war, wurde durch seine Ankunft aufgehoben und erstickt (62). Zeugen sind ferner alle Küsten, und alle auswärtigen Völker und Nationen, endlich alle Meere, sowohl im Ganzen, als alle Busen und Häfen im Einzelnen. Denn wo ist in dem ganzen Meere eine Gegend, welche diese Jahre hindurch entweder eine so feste Schutzwache hatte, daß sie sicher war; oder so versteckt lag, daß sie den Blicken entging? Wer begab sich auf die See, ohne daß er sich der Gefahr des Todes oder der Knechtschaft aussetzte, da er entweder im Winter, oder auf einem mit Räubern erfüllten Meere zu schiffen sich genöthiget sah? Daß dieser so gefährliche, so schimpfliche, so alte (63), so getheilte und zerstreute Krieg entweder von allen Feldherrn in einem einzigen Jahre, oder in allen Jahren von einem einzigen Feldherrn beendigt werden könnte, wer hätte das nur für möglich gehalten? Welche Provinz habt ihr in diesen Jahren von Räubern unangefochten gehabt? Welche Staatsgefälle waren euch sicher? Welchen Bundesgenossen habt ihr vertheidigt? Wem habt ihr mit euren Flotten Schutz gewährt? Wie viele Inseln, meint ihr, wurden verödet, wie viele Städte der Bundesgenossen entweder aus Furcht verlassen, oder von Räubern erobert (64)? — —

quam multas aut metu relictas, aut a praedonibus captas urbes esse sociorum?

XII

Sed quid ego longinqua commemoro? Fuit hoc quondam, fuit proprium populi Romani, longe a domo bellare, et propugnaculis imperii sociorum fortunas, non sua tecta defendere. Sociis ego vestris mare clausum per hosce annos dicam fuisse? cum exercitus nostri a Brudisio *) nunquam, nisi summa hieme, transmiserint. Qui ad vos ab exteris nationibus venirent, captos querar, cum legati populi Romani redemti **) sint? Mercatoribus tutum mare non fuisse dicam, cum duodecim secures in praedonum potesta-
33 tem pervenerint? Cnidum, Colophonem, aut Samum ***) nobilissimas urbes, innumerabilesque alias captas esse commemorem, cum vestros portus, atque eos portus, quibus vitam et spiritum †) ducitis, in praedonum fuisse potestatem sciatis ††)? An vero ignoratis portum Cajetae celeberrimum, atque plenissimum navium, inspectante praetore, a praedonibus esse direptum? Ex Miseno autem ejus ipsius liberos, qui cum praedonibus antea ibi bellum gesserat, a prae-

---

*) *Brundisium* Calabriae urbs, portu praedita commodo in Graeciam euntibus.

**) *legati redemti*) Silent historiae.

***) *Cnidum, Colophonem, Samum,*) Iste in ultimo angulo Cariae; illa Ioniae urbs; haec insulae cognominis e regione Ioniae.

†) *vitam et spiritum*) quia frumenta, et alia, quae ad vitam sustentandam faciunt, ex illis portubus Romam allata sunt.

††) *in potestatem*) Syntaxin defendit Gellius lib. 1. cap. 7. Adde Sallust. Jugurth. c. 112.

Doch wozu erwähne ich Thaten, die in der Ferne geschehen sind?

Es war einst, es war die eigenthümliche Sitte des 12
Römischen Volkes, in weiter Entfernung von der Heimat Kriege zu führen; und durch Vorkämpfer (65) des Reichs die Glücksgüter der Bundesgenossen nicht ihre eigenen Wohnungen zu vertheidigen. Soll ich sagen, daß für unsere Bundesgenossen das Meer in diesen Jahren verschlossen gewesen sey, da unsre Heere von Brundusium nie anders, als mitten im Winter überschifften (66)? Soll ich beklagen, daß Abgeordnete, die von auswärtigen Nationen kamen, gefangen wurden, da man Gesandte des Römischen Volkes losgekauft hat? Soll ich sagen, daß für die Kaufleute das Meer nicht sicher gewesen sey, da zwölf Prätorenbeile in die Gewalt der Feinde gekommen sind (67)? Es erwähnen, daß Cnidus, oder Colophon oder Samus, sehr berühmte Städte und unzählige andere erobert, da eure Häfen, und noch dazu diejenigen, wodurch ihr Leben und Athem schöpft, wie ihr wißt, in der Gewalt der Feinde gewesen sind? Oder sollte es euch unbekannt seyn, daß den so häufig besuchten, und von Schiffen wimmelnden Hafen zu Cajetä (68), vor den Augen des Prätors (69), Seeräuber geplündert haben? Daß aus Misenum (70) die Kinder des Mannes selbst, der vorher mit den Räubern Krieg geführt hatte, von

donibus esse sublatos? Nam quid ego Ostiense incommodum, atque illam labem atque ignominiam reipubl. querar, cum prope inspectantibus vobis, classis ea, cui consul populi Romani praepositus esset, a praedonibus capta atque oppressa est? Pro dii immortales! tantamne unius hominis incredibilis ac divina virtus tam brevi tempore lucem afferre reipubl. potuit, ut vos, qui modo ante ostium Tiberinum classem hostium videbatis, ii nunc nullam intra Oceani ostium
34 praedonum navem esse audiatis? Atque haec, qua celeritate gesta sint, quamquam videtis, tamen a me in dicendo praetereunda non sunt. Quis enim unquam, aut obeundi negotii, aut consequendi quaestus studio, tam brevi tempore tot loca adire, tantos cursus conficere potuit, quam celeriter, Cn. Pompejo duce, belli impetus navigavit? Qui nondum tempestivo ad navigandum mari Siciliam adiit, Africam exploravit: inde Sardiniam cum classe venit, Atquae haec tria frumentaria subsidia reipubl. firmissimis praesidiis classibus-
35 que munivit. Inde se cum in Italiam recepisset, duabus Hispaniis et Gallia Cisalpina praesidiis ac navibus confirmata, missis item in oram Illyrici maris, et in Achajam, omnemque Graeciam navibus, Italiae duo maria maximis classibus, firmissimisque praesidiis adornavit; ipse autem, ut a Brundisio profectus est, unde quinquagesimo die totam ad imperium populi Romani Ciliciam adjunxit: omnes qui ubique praedones fuerunt, partim capti interfectique sunt, partim unius hujus imperio ac potestati se dediderunt. Idem Cretensibus, cum ad eum usque in Pamphyliam lega-

den Räubern entführt worden sind (71)? Denn wozu soll ich über das Unglück, das wir zu Ostia erlitten, über jene Schande und Beschimpfung, welche die Republik dort erfuhr, Klagen anstimmen, da beynahe vor euren eigenen Augen die Flotte, welche ein Consul des Römischen Volkes anführte, von den Räubern erobert und überfallen wurde (72)? O ihr unsterblichen Götter! eine so große Wohlthat konnte eines einzigen Mannes unglaubliches und wunderbares Verdienst, in so kurzer Zeit, dem Staate gewähren, daß ihr, die ihr nur eben vorher vor der Mündung der Tiber die Flotte der Feinde sahet, jetzt von keinem einzigen Raubschiffe innerhalb der Mündung des Oceans (73) höret! Und mit welcher Geschwindigkeit er dies ausführte, darf ich, wiewohl es euch selber nicht unbekannt ist, doch in der Rede nicht übergehen. Denn wer hat je des Handels oder des Gewinnstes wegen in so kurzer Zeit so viele Gegenden besuchen, so viele Fahrten mit so großer Geschwindigkeit vollenden können, als unter Cnejus Pompejus Anführung der Ungestüm des Krieges (74) schiffte? Denn als das Meer kaum noch zum Schiffen geeignet war, nahte er sich Sicilien, erkundete er Africa, ging er von da mit der Flotte nach Sardinien, und sicherte diese drei Getreidquellen der Republick durch starke Bedeckungen und Flotten. Als er sich von dort nach Italien zurückbegeben, vorher die beiden Hispanien (75) und das Cisalpinische Gallien (76). durch Schutzwachen und Schiffe gesichert, zugleich nach der Küste des Illyrischen Meeres, nach Achaja und ganz Griechenland Schiffe gesandt hatte, beschützte er die zwey Meere Italiens (77) durch zahlreiche Flotten und starke Wachtposten; er selbst aber reiste von Brundusium ab, und nach 49 Tagen (78) vereinigte er Cilicien (78) mit dem Reiche des Römischen Volkes; alle Räuber, die allenthalben zerstreuet waren, wurden entweder gefangen und getödtet, oder ergaben sich eines einzigen Mannes Herrschergewalt. Den Cretern ferner, die

tos deprecatoresque misissent, spem deditionis non ademit, obsidesque imperavit. Ita tantum bellum, tam diuturnum, tam longe lateque dispersum, quo bello omnes gentes ac nationes premebantur, Cn. Pompejus extrema hieme apparavit, ineunte vere suscepit, media aestate confecit.

XIII.

36 Est haec divina atque incredibilis virtus imperatoris. Quid ceterae, quas paulo ante commemorare coeperam, quantae, atque quam multae sunt? non enim solum bellandi virtus in summo atque perfecto imperatore quaerenda est; sed multae sunt artes eximiae, hujus administrae, comitesque virtutis. Ac primum quanta innocentia debent esse imperatores! quanta deinde omnibus in rebus temperantia! quanta fide! quanta felicitate! quanto ingenio! quanta humanitate! quae breviter, qualia sint in Cn. Pompejo, consideremus. Summa enim omnia sunt, Quirites, sed ea magis ex aliorum contentione, quam ipsa per sese cognosci atque intelligi possunt. Quem enim possumus imperatorem aliquo in numero putare, cujus in exercitu veneant centuriatus, atque venierint? quid hunc hominem magnum aut amplum de repub. cogitare, qui pecuniam ex aerario depromtam ad bellum administrandum, aut propter cupiditatem provinciae magistratibus diviserit, aut propter avaritiam Romae

an ihn bis nach Pamphilien Abgeordnete zur Für bit-
te gesandt hatten, benahm er nicht die Hoffnung der
Uebergabe (80). So wurde ein so gefährlicher, so langwieri-
ger, so weit und breit vertheilter Krieg, wodurch alle Völ-
kerschaften und Nationen gedrückt wurden, von Cnejus
Pompejus am Ende des Winters vorbereitet, im Anfang
des Frühlings begonnen, mitten im Sommer vollendet.

Von solcher Beschaffenheit ist die außerordentliche 13
und bewundernswürdige Feldherrntugend des Mannes.
Was soll ich von den übrigen Tugenden sagen, die ich kurz
vorher zu erwähnen anfing? wie erhaben, wie zahlreich
sind sie! Denn nicht bloß die Geschicklichkeit, Krieg zu
führen, wird von einem großen und vollkommnen Feld-
herrn verlangt; sondern es gibt noch viele andere vor-
treffliche Eigenschaften, die dieser Tugend als Dienerinnen
und Begleiterinnen zugesellt seyn müssen. Und zuerst, wie
unsträflich in ihren Sitten müssen die Feldherrn seyn,
wie enthaltsam in allen Rücksichten, wie gewissenhaft, wie
gefällig, wie beredt, wie menschenfreundlich! Wie Cnejus
Pompejus diese Eigenschaften besitze, laßt uns jetzt in der
Kürze erwägen. Denn im höchsten Grade besitzt er sie
Alle, ihr Quiriten; aber aus der Vergleichung mit an-
dern kann man sie noch besser, als wenn man sie für sich
allein betrachtet, erkennen und bemerken. Denn wie kann
man einen Feldherrn einiger Achtung werth halten, in
dessen Heere man die Hauptmannstellen verkauft und ver-
kauft hat (81)? Wie können wir glauben, daß der Mann
für das Staatswohl großer und erhabener Gedanken fä-
hig sey, der das aus dem öffentlichen Schatze ihm zur
Führung des Krieges verliehene Geld entweder aus Be-
gierde nach der Provinz, unter die obrigkeitlichen Perso-
nen vertheilt (82), oder aus Habsucht zu Rom zurückge-

38 in quaestu *) reliquerit? Vestra admurmuratio facit,
Quirites, ut agnoscere videamini, qui haec fecerint;
ego autem neminem nomino. Quare irasci mihi nemo
poterit, nisi qui ante de se voluerit confiteri. Itaque
propter hanc avaritiam imperatorum quantas calamita-
tes, quocunque ventum sit, nostri exercitus ferant,
quis ignorat? Itinera, quae per hosce annos in Italia
per agros atque oppida civium Rom. nostri imperato-
res fecerunt, recordamini: tum facilius statuetis, quid
apud exteras nationes fieri existimetis. Utrum plures
arbitramini per hosce annos militum vestrorum armis
hostium urbes, an hibernis sociorum civitates esse de-
letas? Neque enim potest exercitum is continere impe-
rator, qui se ipsum non continet, neque severus esse
in judicando, qui alios in se severos esse judices non
39 vult. Hic miramur, hunc hominem tantum excellere
ceteris, cujus legiones sic in Asiam pervenerunt, ut
non modo manus tanti exercitus, sed ne vestigium
quidem cuiquam pacato nocuisse dicatur? Jam vero
quemadmodum milites hibernent, quotidie sermones
ac literae perferuntur: non modo, ut sumtum faciat in
militem, nemini vis affertur: sed ne cupienti quidem
cuiquam permittitur. Hiemis enim, non avaritiae, per-
fugium majores nostri in sociorum atque amicorum
tectis esse voluerunt.

XIV.

40 Age vero, ceteris in rebus qualis sit temperantia,
considerate, Unde illam tantam celeritatem et tam in-
credibilem cursum initum putatis? Non enim illum exi-
mia vis remigum, aut ars inaudita quaedam guber-
nandi, aut venti aliqui novi, tam celeriter in ultimas
terras pertulerunt: sed hae res, quae ceteros remorari

*) *in quaestu*) apud argentarios.

lassen hat, um damit zu wuchern? Euer beyfälliges Gemurmel, ihr Quiriten, beweist, daß ihr die Männer zu kennen scheint, die dieses gethan. Ich aber nenne niemand. Daher wird auch niemand auf mich zürnen können, wenn er nicht selbst zuerst seine Schande gestehen will. Wem aber ist es unbekannt, wie viel Elend dieser Habsucht ihrer Feldherrn wegen, unsre Heere, wohin sie auch kommen, verursachen? Erinnert euch nur der Märsche, welche in diesem Jahre unsre Feldherrn in Italien und in dem Gebiet und den Städten Römischer Bürger (83) gemacht haben; dann werdet ihr um so leichter beurtheilen, was bey den auswärtigen Nationen geschicht. Glaubt ihr, daß in diesen letzten Jahren mehrere Städte der Feinde durch die Waffen eurer Krieger, oder Staaten der Bundesgenossen durch die Winterlager zerstöhrt sind? Denn der Feldherr kann sein Heer nicht in Schranken halten, der sich selbst nicht in Schranken hielt; und der kann im Richten nicht strenge seyn, der in andern keine strengen Richter gegen sich zu haben wünscht (84). Dürfen wir uns jetzt noch wundern, daß dieser Mann vor den übrigen so hervorrage, da seine Legionen so nach Asien gekommen sind; daß nicht nur die Hände nicht, sondern nicht einmahl die Spuren eines so großen Heeres einem friedlichen Staate geschadet haben sollen (85)? Wie ferner seine Krieger in den Winterlagern sich betragen, davon erhalten wir täglich mündliche und schriftliche Nachrichten. Beyträge zum Unterhalt der Krieger zu geben, wird nicht nur niemand gezwungen, sondern nicht einmahl dem Wünschenden erlaubt (86). Als eine Herberge für den Winter, nicht für die Habsucht wollten unsere Vorfahrer die Wohnungen der Bundesgenossen betrachtet wissen.

Wohlan denn! erwägt jetzt, wie große (87) Mäßigung er auch in andern Rücksichten gezeigt hat. Woher meint ihr, daß jene so vorzügliche Schnelligkeit und beynahe unglaubliche Schifffahrt für ihn möglich gewesen sey? Denn nicht die ausgezeichnete Anstrengung der Ruderer, nicht die außerordentliche Geschicklichkeit im Steuern, nicht 14

solent, non retardarunt: non avaritia ab instituto cursu ad praedam aliquam devocavit, non libido ad voluptatem, non amoenitas ad delectationem, non nobilitas *) urbis ad cognitionem, non denique labor ipse ad quietem. Postremo signa, et tabulas, ceteraque ornamenta Graecorum oppidorum, quae ceteri tollenda esse arbitrantur, ea sibi ille ne visenda quidem
41 existimavit. Itaque omnes quidem nunc in his locis Cn. Pompejum, sicut aliquem non ex hac urbe missum, sed de caelo delapsum, intuentur: nunc denique incipiunt credere, fuisse homines Romanos hac quondam abstinentia, quod jam nationibus exteris incredibile, ac falso memoriae proditum videbatur; nunc imperii nostri splendor illis gentibus lucet: nunc intelligunt, non sine causa majores suos tum, quum hac temperantia magistratus habebamus, servire populo
42 Rom. quam imperare aliis maluisse. Jam vero ita faciles aditus ad eum privatorum, ita liberae querimoniae de aliorum injuriis esse dicuntur, ut is, qui dignitate principibus excellit, facilitate par infimis esse videatur. Jam quantum consilio, quantum dicendi gravitate, et copia valeat, in quo ipso inest quaedam dignitas imperatoria, vos, Quirites, hoc ipso in loco saepe cognostis. Fidem vero ejus inter socios quantam existimari putatis, quam hostes omnium gentium sanctissimam judicarint? Humanitate jam tanta est,

---

*) *nobilitas urbis*) Athenarum, quas solus intravit, ceteras praetervectus. *Plutarch.*

einige ungewöhnliche Winde haben ihn so schnell nach den entferntesten Gegenden geführt; sondern die Dinge, welche andere gewöhnlich aufhalten, haben seinen Lauf nicht verzögert, nicht die Habsucht hat ihn von der beabsichtigten Fahrt zu irgend einer Plünderung abgerufen (88), nicht die Begierde zu sinnlichen Vergnügungen, nicht die Anmuth der Gegenden zum frohen Genuß, nicht der Adel der Stadt zur Kenntniß, nicht die Anstrengung einmahl zur Ruhe; Bildsäulen endlich, Gemählde und andere Zierden der griechischen Städte, welche die übrigen wegnehmen zu müssen glaubten, hat er nicht einmahl der Betrachtung werth gehaten. Daher kömmt es, daß alle in diesen Gegenden den Cnejus Pompejus nicht als einen Abgeordneten aus unserem Lande, sondern als einen vom Himmel Gesendeten betrachten. Jetzt endlich fangen sie an zu glauben, daß einst Römische Männer von solcher Enthaltsamkeit gelebt haben, welches den auswärtigen Völkern schon unglaublich und erdichtet schien. Jetzt strahlt der Glanz eurer Herrschaft für jene Völker; jetzt begreifen sie es, daß ihre Vorfahren, als wir Obrigkeiten von solcher Enthaltsamkeit hatten, lieber dem Römischen Volke dienen, als über andere herrschen wollten. Er soll ferner den Einzelnen so leicht den Zutritt zu sich verstatten, so gern die freymüthigen Klagen über die Kränkungen anderer anhören, daß er, welcher an Würde über die vornehmsten Männer im Staate hervorragt, an Gefälligkeit den Niedrigsten gleich zu seyn scheint. Wie viel er ferner durch Klugheit, wie viel durch den Nachdruck und Strom seiner Beredsamkeit vermag, wovon das Ansehen eines Feldherrn selbst gewissermaßen abhängt, habt ihr, Quiriten, oft von dieser Bühne gefühlt. Wie groß aber meint ihr, daß seine Gewissenhaftigkeit unter den Bundesgenossen geachtet werde, da die Feinde aller Nationen (89) selbst sie für unverletzlich halten? Er besitzt weiter eine so große Menschenfreundlichkeit, daß es schwer

ut difficile dictu sit, utrum hostes magis virtutem ejus pugnantes timuerint, an mansuetudinem victi dilexerint. Et quisquam dubitabit, quin huic tantum bellum hoc transmittendum sit, qui ad omnia vestrae memoriae bella conficienda divino quodam consilio natus esse videatur?

XV.

43 Et quoniam auctoritas multum in bellis quoque administrandis atque imperio militari valet, certe nemini dubium est, quin ea re idem ille imperator plurimum possit. Vehementer autem pertinere ad bella administranda, quid hostes, quid socii de imperatoribus vestris existiment, quis ignorat? cum sciamus, homines in tantis rebus, ut aut contemnant, aut metuant, aut oderint, aut ament, opinione non minus famae, quam aliqua certa ratione commoveri? Quod igitur nomen unquam in orbe terrarum clarius fuit? cujus res gestae pares? de quo homine vos, id quod maxime facit auctoritatem, tanta et tam praeclara judicia fecistis?
44 An vero ullam usquam esse oram tam desertam putatis, quo non illius diei fama pervaserit, cum universus populus Rom. referto foro, repletisque omnibus templis, ex quibus hic locus *) conspici potest, unum sibi ad commune omnium gentium bellum Cn. Pompejum imperatorem depoposcit? Itaque ut plura non dicam, neque aliorum exemplis confirmem, quantum hujus auctoritas valeat in bello; ab eodem Cn. Pompejo omnium rerum egregiarum exempla sumantur: qui quo die a vobis maritimo bello praepositus est imperator, tanta repente vilitas anno-

---

*) *his locus*) Rostra, suggestus.

zu bestimmen ist, ob die Feinde mehr seine Tapferkeit während des Kampfes gefürchtet, oder seine Sanftmuth nach der Besiegung geliebt haben. Und doch sollte noch jemand zweifelhaft seyn, ob man diesem Manne einen so wichtigen Krieg anvertrauen müsse, der alle Kriege unsrer Zeit zu beendigen, gewissermaßen nach dem Rathe der Gottheit bestimmt zu seyn scheint?

Und weil doch Achtung, worin ein Feldherr steht, 15
bey der Verwaltung der Kriege und bey dem Oberbefehl über die Heere, von großer Wichtigkeit ist: so kann es gewiß niemanden zweifelhaft seyn, daß eben dieser Feldherr auch in dieser Rücksicht den Vorzug habe. Wem aber wäre es unbekannt, daß es auf die glückliche Verwaltung von großem Einflusse sey, was die Feinde, was die Bundesgenossen von eurem Feldherrn urtheilen, da wir wissen, daß die Menschen in vielen wichtigen Fällen entweder zur Verachtung oder Furcht, oder Haß oder Liebe eben so sehr durch die vom Gerüchte verbreitete Meinung, als durch sichere Gründe bestimmt werden? Welcher Nahme nun war auf dem Erdkreise je mehr im Rufe? Wer hat durch Thaten den Mann erreicht, über welchen ihr (was mehr, als alles andere die Achtung befördert) so ausgezeichnete und ruhmvolle Urtheile gefällt habt (90)? Meint ihr, daß irgendwo eine Küste so öde ist, wohin der Ruf jenes Tages nicht erscholl, als das gesammte Volk, auf dem Markte und bey allen Tempeln zusammengedrängt, von welchen diese Bühne erblickt werden kann, den einzigen Cnejus Pompejus für den gemeinschaftlichen Krieg aller Völker zum Feldherrn laut verlangte? (91) Um also nicht mehreres zu sagen, und durch die Beyspiele anderer zu bestättigen, von wie großer Wichtigkeit das Ansehen der Feldherrn im Kriege ist: von diesem Pompejus selbst können die Beyspiele aller ausgezeichneten Thaten entlehnt werden; denn an dem Tage selbst, als ihm die Anführung im Seekriege anvertraut wurde, fiel das Ge-

nae ex summa inopia et caritate rei frumentariae consecuta est, unius hominis spe et nomine, quantam vix ex summa uberate agrorum diuturna pax efficere potuis-
45 set. Jam, accepta in Ponto calamitate ex eo praelio, de quo vos paulo ante invitus admonui, cum socii pertimuissent, hostium opes animique crevissent; satis firmum praesidium provincia non haberet; amisissetis Asiam, Quirites, nisi ipsum id temporis divinitus Cn. Pompejum ad eas regiones fortuna populi Rom. attulisset. Hujus adventus et Mithridatem insolita inflammatum victoria continuit, et Tigranem magnis copiis minitantem Asiae retardavit. Et quisquam dubitabit, quid virtute perfecturus sit, qui tantum auctoritate perfecerit? aut quam facile imperio, atque exercitu socios et vectigalia conservaturus sit, qui ipso nomine ac rumore defenderit?

XVI.

46 Age vero, illa res quantam declarat ejusdem hominis apud hostes pop. Rom. auctoritatem, quod ex locis tam longinquis, tamque diversis, tam brevi tempore omnes uni huic se dediderunt? quod Cretensium legati, cum in eorum insula noster imperator exercitusque esset, ad Cn. Pompejum in ultimas prope terras venerunt, eique se omnes Cretensium civitates dedere velle dixerunt? Quid? idem ipse Mithridates, nonne ad eundem Cn. Pompejum, legatum usque in Hispaniam misit? eumque Pompejus legatum semper judicavit; ii, quibus semper erat molestum ad eum

treide, nach dem äußersten Mangel und der größten Theurung, so sehr im Preise, durch die Hoffnung, welche der Nahme Eines Mannes einflößte, als kaum nach der größten Ergiebigkeit der Äcker ein langwieriger Frieden hätte bewirken können (91). Als wir ferner im Pontus eine Niederlage erlitten hatten, in jenem Treffen, an welches ich euch vorher ungern erinnerte, als die Bundesgenossen in Besorgnissen schwebten, bey den Feinden die Macht und der Muth gewachsen waren, die Provinz keine hinlänglich sichern Schutzmittel hatte: würde Asien für euch verloren gewesen seyn, ihr Quiriten, wenn nicht gerade um diese Zeit, wie durch göttliche Vorsehung das Glück des Römischen Volkes den Cnejus Pompejus nach diesen Gegenden (92) geführt hätte. Durch seine Ankunft wurde sowohl der durch den ungewohnten Sieg (93) erhitzte Mithridates in Schranken gehalten, als auch Tigranes, der mit zahlreichen Truppen Asien bedrohte, in seinen Fortschritten gehemmt. Wer kann denn noch ungewiß seyn, was der Mann durch sein Verdienst ausrichten werde, der schon durch sein bloßes Ansehen so viel gewirkt hat; oder wie leicht er, sobald man ihm den Oberbefehl und das Heer anvertraut hat, die Bundesgenossen und Staatsgefälle erhalten werde, da er sie bloß durch seinen Nahmen und Ruf vertheidiget hat?

Wie sehr ferner beweist desselben Mannes Ansehen 16
bey den Feinden des Römischen Volkes der Umstand, daß aus so entfernten, so entlegenen Gegenden, in so kurzer Zeit alle sich an diesen Einzigen ergaben? daß die Abgeordneten der Creter, wiewohl unser Feldherr und Heer in ihrer Insel war, zum Cnejus Pompejus beynahe nach dem äußersten Ende der Erde kamen, und alle Städte der Creter, sich ihm zu ergeben, den Wunsch äußerten. Weiter hat nicht Mithridates selbst an eben denselben Cnejus Pompejus einen Abgeordneten nach Hispanien gesandt (94), den (95) wenigstens Pompejus immer für ei-

potissimum esse missum, speculatorem, quam legatum judicare maluerunt. Potestis igitur jam constituere, Quirites, hanc auctoritatem multis postea rebus gestis, magnisque vestris judiciis amplificatam, quantum apud illos reges, quantum apud exteras na-
47 tiones valituram esse existimetis. Reliquum est, ut de felicitate, quam praestare de se ipso nemo potest, meminisse et commemorare de altero possumus, sicut aequum est homini de potestate deorum, timide et pauca dicamus. Ego enim sic existimo, Maximo, Marcello, Scipioni, Mario, et ceteris magnis imperatoribus, non solum propter virtutem, sed etiam propter fortunam, saepius imperia mandata, atque exercitus esse commissos. Fuit enim profecto quibusdam summis viris quaedam ad amplitudinem, et gloriam, et ad res magnas bene gerendas divinitus adjuncta fortuna. De hujus autem hominis felicitate, quo de nunc agimus, hac utar moderatione dicendi, non ut in illius potestate fortunam positam esse dicam, sed ut praete-
48 rita meminisse, reliqua sperare videamur, ne aut invisa diis immortalibus oratio nostra, aut ingrata esse videatur. Itaque non sum praedicaturus, Quirites, quantas ille res domi militiaeque, terra marique, quantaque felicitate gesserit: ut ejus semper voluntatibus non modo cives assenserint, socii obtemperarint, hostes obedierint, sed etiam venti tempestatesque obsecundarint. Hoc brevissime dicam, neminem unquam tam impudentem fuisse, qui a diis immortalibus

nen Abgesandten hielt, wiewohl andere, die es immer sehr ungern sahen, daß er besonders an ihn abgesandt war, denselben lieber für einen Kundschafter, als für einen Gesandten erklärt wissen möchten. (96)? Ihr könnt also jetzt schon beurtheilen, ihr Quiriten, wie viel des Mannes Ansehen, das in der spätern Zeit noch durch viele Thaten und eure ehrenvollen Urtheile vergrößert worden ist (97), bey jenen Königen; wie viel es bey den auswärtigen Nationen vermögen werde.

Es ist noch übrig, daß ich über das Glück, welches niemand sich selbst geben kann, dessen wir aber wohl an dem andern gedenken können, wie es einem Manne geziemt, wenn er über die Macht der Götter redet, weniges und mit Schüchternheit (98) äußere. Denn nach meinem Urtheile sind dem Maximus, Marcellus, Scipio, Marius (99), und den übrigen großen Feldherrn nicht bloß wegen ihrer Tapferkeit, sondern auch ihres Glückes wegen oft Befehlshaberwürden übertragen, und Heere anvertraut worden. Denn wahrlich einigen Männern war, Größe und Ruhm zu erlangen, und erhabene Thaten zu vollenden, ein von der Gottheit ihnen zugesellte Glück gegenwärtig. Aber über des Mannes Glück, von welchem jetzt die Rede ist, will ich mich bescheiden äußern; ohne zu behaupten, daß das Glück von seiner Macht abhängig sey, wollen wir nur des Vergangenen gedenken, und das Künftige hoffen, damit den unsterblichen Göttern unsere Rede nicht entweder gehässig oder undankbar scheine. (100) Ich werde also, ihr Quiriten, nicht rühmen, wie große Thaten er im Frieden und Kriege, zu Lande und zur See, und mit welchem Glücke er sie ausgeführt habe; wie seinen Wünschen immer nicht bloß die Bürger beygestimmt, die Bundesgenossen Folge geleistet, die Feinde gehorcht, sondern sogar die Winde und Stürme günstig gewesen sind. Nur dieses will ich mit möglichster Kürze sagen, daß nie jemand eine so unverschämte Verwegenheit hatte, von

tot et tantas res tacitus auderet optare, quot et quantas dii immortales ad Cn. Pompejum detulerunt. Quod ut illi proprium ac perpetuum sit, Quirites, cum communis salutis atque imperii, tum ipsius hominis causa, (sicuti facitis) velle et optare debetis.

XVII.

49 Quare cum et bellum ita necessarium sit, ut ne-
gligi non possit; ita magnum, ut accuratissime sit ad-
ministrandum, et cum ei imperatorem praeficere pos-
sitis, in quo sit eximia belli scientia, singularis virtus,
clarissima auctoritas, egregia fortuna: dubitabitis, Qui-
rites, quin hoc tantum boni, quod vobis a diis immorta-
libus oblatum et datum est, in rempub. conservandam
50 atque amplificandam conferatis? Quod si Romae Cn.
Pompejus privatus esset hoc tempore, tamen ad tan-
tum bellum is erat deligendus atque mittendus: nunc
cum ad caeteras summas utilitates haec quoque oppor-
tunitas adjungatur, ut in iis ipsis locis adsit, ut habeat
exercitum, ut ab iis, qui habent, accipere statim pos-
51 sit: quid exspectamus, aut cur non ducibus diis im-
mortalibus, eidem, cui cetera summa cum salute rei-
publ. commissa sunt, hoc quoque bellum regium com-
mittimus? At enim vir clarissimus, reipubl. amantissi-
mus, vestris beneficiis amplissimis adfectus, Q. Catu-
lus, itemque summis ornamentis honoris, fortunae,
virtutis, ingenii praeditus Q. Hortensius, ab hac ra-

den unsterblichen Göttern im Stillen so viele und so große Dinge zu wünschen, als die unsterblichen Götter dem Cnejus Pompejus gewährt haben. Daß dieses Glück ihm eigenthümlich und von beständiger Dauer sey, müßt ihr, Quiriten, sowohl der gemeinschaftlichen Wohlfahrt und des Reiches als auch des Mannes selbst wegen (wie ihr es thut) auf das angelegentlichste wünschen.

Da also der Krieg so nothwendig, daß man ihn 17
nicht vernachlässigen darf, so wichtig ist, daß er mit großer Sorgfalt geführt werden muß, und da ihr denselben einem Feldherrn anvertrauen könnt, der eine ausgezeichnete Kriegswissenschaft, eine ganz vorzügliche Tapferkeit, ein sehr glänzendes Ansehen, und ein unvergleichliches Glück hat: könnt ihr euch denn wohl bedenken, dieses so große Gut, das euch von den unsterblichen Göttern dargebothen und verliehen ist, zur Erhaltung und Verherrlichung des Staates zu gebrauchen?

Wäre Cnejus Pompejus gegenwärtig als Privatmann in Rom, so müßte man ihn doch für einen so wichtigen Krieg auswählen und absenden. Jetzt, da zu den übrigen Vortheilen noch der günstige Umstand hinzukömmt, daß er in jenen Gegenden (101) selbst anwesend ist, daß er ein Heer hat, und von denen, die ein Heer haben, es empfangen kann (102), was erwarten wir noch weiter? Oder warum sollten wir nicht, nach dem leitenden Willen der unsterblichen Götter, demselben Manne, dem wir die übrigen Kriege zum großen Heile des Staates anvertrauet haben, auch diesen Krieg gegen die Könige anvertrauen?

Aber ein Mann von großem Ruhme, von vorzüglicher Liebe gegen den Staat, den ihr der ehrenvollsten Wohlthaten würdig geachtet habt, Quintus Catulus (103), und ein anderer Mann, den große Vorzüge der Ehre, des Glücks, der Tugend, der Beredsamkeit schmücken, Quin-

tione dissentiunt: quorum ego auctoritatem apud vos multis locis plurimum valuisse, et valere oportere confiteor; sed in hac causa, tametsi cognoscitis auctoritates contrarias fortissimorum virorum et clarissimorum, tamen, omissis auctoritatibus, ipsa re et ratione exquirere possumus veritatem, atque hoc facilius, quod ea omnia, quae adhuc a me dicta sunt, iidem isti vera esse concedunt, et necessarium bellum esse, et magnum, et in uno Cn. Pompejo summa esse omnia.
52 Quid igitur ait Hortensius? Si uni omnia tribuenda sint, unum dignissimum esse Pompejum: sed ad unum tamen omnia deferri non oportere. Obsolevit jam ista oratio; re multo magis, quam verbis refutata. Nam tu idem, Q. Hortensi, multa pro tua summa copia ac singulari facultate dicendi, et in senatu contra virum fortem A. Gabinium graviter ornateque dixisti, cum is de uno imperatore contra praedones constituendo legem promulgasset, et ex hoc ipso loco permulta
53 item contra legem verba fecisti. Quid? tum per deos immortales, si plus apud populum Rom. auctoritas tua quam ipsius populi Romani salus et vera causa valuisset, hodie hanc gloriam, atque hoc orbis terrae imperium teneremus? An tibi tum imperium esse hoc videbatur, cum populi Rom. legati, praetores, quaestoresque capiebantur? cum ex omnibus provinciis commeatu, et privato, et publico prohibebamur? cum ita clausa erant nobis omnia maria, ut neque privatam

tus Hortensius (104), wollen diese Entschließung nicht gut heißen. Daß das Urtheil dieser Männer bey vielen Gelegenheiten ein großes Gewicht bey euch gehabt habe, und viele Achtung verdiene, gestehe ich gern ein; aber bey dieser Gelegenheit können wir, der Kenntniß ungeachtet, die ihr von den entgegengesetzten Urtheilen braver und berühmter Männer habt, doch durch die Sache und Überlegung selbst die Wahrheit erforschen: und dieses um so leichter, weil eben die Männer alles das, was bisher gesagt worden, als wahr eingestehen: daß der Krieg nothwendig und wichtig sey, und daß Cnejus Pompejus alle Vorzüge in sich vereinige.

Was sagt denn Hortensius? Wenn man einem einzigen Mann alles übergeben müsse (105), so sey Pompejus der würdigste; aber man dürfe einem einzigen nicht alles übertragen (106). Doch diese Rede hat schon ihre Kraft verloren, da sie mehr durch die That, als durch Worte widerlegt worden ist. Denn eben du, Quintus Hortensius, hast, wie man es von deiner so reichen und bewundernswürdigen Rednergeschicklichkeit erwarten durfte, vieles sowohl gegen den braven Aulus Gabinius, mit Nachdruck und Anmuth geredet, da dieser wegen eines einzigen gegen die Seeräuber zu erwählenden Feldherrn sein Gesetz vorgeschlagen hatte, als auch von dieser Bühne selbst sehr vieles gegen jenes Gesetz geäußert. Wie? bey den unsterblichen Göttern! hätte damahls dein Urtheil bey dem Römischen Volke mehr, als die Wohlfahrt des Römischen Volkes selbst und die Wahrheit vermocht: würden wir gegenwärtig diese ruhmvolle Herrschaft über den Erdkreis noch behaupten? Oder schien dir damahls diese Herrschaft noch zu bestehen, als die Gesandten des Römischen Volkes, die Prätoren und Quästoren, gefangen wurden? da aus allen Provinzen die Zufuhr, sie mochte für Einzelne oder den Staat bestimmt seyn, für uns gehemmt war? da alle Meere für uns so verschlossen waren, daß wir keine Geschäfte jenseits des Meeres, we-

rem transmarinam, neque publicam jam obire pos-
semus ?

XVIII.

54 Quae civitas antea unquam fuit, non dico Athe-
niensium, quae satis late quondam mare tenuisse dici-
tur, non Carthaginiensium, qui permultum classe
maritimisque rebus valuerunt, non Rhodiorum, quo-
rum usque ad nostram memoriam disciplina navalis
et gloria remansit: quae civitas unquam antea tam te-
nuis, quae tam parva insula fuit, quae non portus
suos, et agros, et aliquam partem regionis atque
orae maritimae per se ipsa defenderet ? At, hercule,
aliquot annos continuos, ante legem Gabiniam ille po-
pulus Rom. cujus ad nostram memoriam nomen invi-
ctum in navilibus pugnis permanserat, magna ac multo
maxima parte non modo utilitatis, sed dignitatis, at-
55 que imperii caruit. Nos, quorum majores Antiochum
regem classe, Persemque superarunt, omnibusque na-
valibus pugnis Carthaginienses, homines in maritimis
rebus exercitatissimos paratissimosque vicerunt, ii nul-
lo in loco jam praedonibus pares esse poteramus.
Nos qui antea non modo Italiam tutam habeba-
mus, sed omnes socios in ultimis oris auctoritate no-
stri imperii salvos praestare poteramus, tum, cum in-
sula Delos tam procul a nobis in Aegaeo mari posita,
quo omnes undique cum mercibus atque oneribus
commeabant, referta divitiis, parva, sine muro nihil
timebat: iidem non modo provinciis, atque oris Italiae
maritimis, ac portubus nostris, sed etiam Appia jam
via carebamus; et his temporibus non pudebat magi-
stratus populi Rom. in hunc ipsum locum ascendere,

der in eigenen Angelegenheiten, noch für den Staat besorgen konnten (107)?

Welcher Staat war je in vorigen Zeiten (ich meine 18.
nicht den Athenischen, der einst eine ansehnliche Strecke des Meers beherrscht haben soll (108), nicht den Carthagischen, der durch seine Flotten und im Seewesen sehr mächtig war, nicht den Rhodischen, der bis auf unsere Zeiten die Geschicklichkeit und den Ruhm des Seewesens (109) behauptet hat); welcher Staat war je in vorigen Zeiten so schwach, welche Insel so klein, daß sie nicht ihre Häfen, ihre Aecker und einen Theil der an der See gelegenen Küste durch eigene Hülfsmittel vertheidigen konnte? Aber wahrlich einige ganze Jahre hindurch vor dem Gabinischen Gesetz mußte jenes Römische Volk, das bis auf unsre Zeiten in den Seekriegen den Nahmen des Unüberwindlichen behauptet hatte, viel und beynahe alles von seinen Gütern, von seiner Ehre und Herrschaft (110) einbüssen. Wir, deren Vorfahren den König Antiochus und Perseus (111) durch die Flotte überwunden, und in allen Seetreffen die Carthager, Männer, die im Seewesen so geübt und gewandt waren, besiegt hatten, wir konnten in keiner Gegend mehr den Seeräubern gewachsen seyn. Wir ferner, die wir in vorigen Zeiten nicht nur Italien mit Sicherheit beherschten, sondern Alle Bundesgenossen an den äußersten Küsten durch das Ansehen unsers Reiches beschützen konnten, mußten damahls, als die so ferne von uns gelegene Insel Delos, wohin Alle von allen Seiten mit Waaren und Lasten schifften, ob sie gleich mit Schätzen angefüllt, klein und durch keine Mauern beschützt war, nichts fürchtete (112), wir mußten nicht nur der Provinzen, der Seeküsten Italiens und unsrer Häfen, sondern sogar schon des Appischen Weges (113) entbehren; und in diesen Zeiten schämten sich nicht die Obrigkeiten des Römischen Volks, diese Bühne selbst zu besteigen, welche eure Vorfahren für euch mit den

cum eum vobis majores vestri exuviis nauticis *), et classium spoliis ornatum reliquissent.

XIX.

56 Bono te animo, Q. Hortensi populus Rom. et ceteros qui erant in eadem sententia, dicere existimavit ea, quae sentiebatis: sed tamen in salute communi idem populus Rom. dolori suo maluit, quam auctoritati vestrae obtemperare. Itaque una lex, unus vir, unus annus, non modo nos illa miseria ac turpitudine liberavit, sed etiam effecit, ut aliquando vere videremur omnibus gentibus ac nationibus terra mari-
57 que imperare. Quo mihi etiam indignius videtur obtrectatum esse adhuc, Gabinio dicam, anne Pompejo, an utrique (id quod est verius), ne legaretur **) A. Gabinius Cn. Pompejo expetenti ac postulanti? Utrum ille, qui postulat legatum ad tantum bellum, quem velit, idoneus non est, qui impetret, cum ceteri ad expilandos socios, diripiendasque provincias, quos voluerunt, legatos eduxerint? an ipse, cujus lege salus ac dignitas populo Rom. atque omnibus gentibus constituta est, expers esse debet gloriae ejus imperatoris atque ejus exercitus, qui consilio ipsius, atque periculo est constitutus? An C. Falcidius, Q. Metellus, Q.
58 Coelius Latinensis, Cn. Lentulus, quos omnes honoris causa nomino, cum tribuni pleb. fuissent, anno proximo legati esse potuerunt: in hoc uno Gabinio sunt tam diligentes, qui in hoc bello, quod lege Gabinia geritur, in hoc imperatore, exercitu, quem per vos

---

*) *exuviis nauticis*) rostris Antiatium navium.

**) *legaretur*) i. e. legatus et vicarius adderetur Pompejo.

eroberten Schiffsschnäbeln und mit der Beute feindlicher Flotten ausgeschmückt hatten.

Daß ihr damahls, du, Quintus Hortensius, und die 19
übrigen, die derselben Meinung waren, aus guten Absichten äußertet, was ihr dachtet, glaubte freylich das Römische Volk; aber gleichwohl wollte dasselbe Römische Volk, da es die gemeinschaftliche Sicherheit galt, lieber seinem Unwillen (114), als euren Rathschlägen folgen. Ein Gesetz (115) also, ein einziger Mann (116), ein einziges Jahr hat uns nicht nur von dem Elende und der Schande befreyt, sondern auch die Wirkung gehabt, daß wir einmahl wirklich alle Völker und Nationen, Länder und Meere zu beherschen schienen. Um desto unwürdiger scheint es mir, daß man, soll ich sagen, dem Gabinius oder dem Pompejus, oder beyden (welches wahrer ist) es bisher verweigert hat, Aulus Gabinius dem Cnejus Pompejus, der es wünscht und verlangt, als Legaten beyzuordnen (117). Ist denn etwa der Mann, der für einen so wichtigen Krieg einen Legaten nach seinem Wunsche verlangt, es nicht würdig, seines Wunsches theilhaftig zu werden, da die übrigen, um die Bundesgenossen zu berauben, und die Provinzen zu plündern, jeden, den sie wollten, als Legaten mit sich geführt haben? oder verdient der Mann selbst, durch dessen Gesetz die Sicherheit und Ehre für das Römische Volk und alle Nationen erhalten worden ist, es nicht, an dem Ruhme des Feldherrn und des Heeres Antheil zu nehmen, welche seinen Rathschlägen und seiner Gefahr (118) ihre Bestimmung verdanken? Cajus Falcidius, Quintus Metellus, Quintus Cölius Latinensis, Cnejus Lentulus, welche ich alle Ehren halber nenne, konnten gleich im nächsten Jahre, nachdem sie Volkstribunen gewesen waren, Legaten seyn; und bey dem einzigen Gabinius sind sie so gewissenhaft (119), der in dem Kriege, welcher nach dem Gabinischen Gesetz geführt wird, bey dem Feldherrn und Heere, denen er

ipse constituit, etiam praecipuo jure esse deberet? De quo legando spero consules ad senatum relaturos: qui si dubitabunt, aut gravabuntur, ego me profiteor relaturum: neque me impediet cujusquam, Quirites, inimicum edictum, quo minus fretus vobis, vestrum jus, beneficiumque defendam; neque praeter intercessionem, quidquam audiam: de qua (ut arbitror) isti ipsi qui minantur, etiam atque etiam, quod liceat, considerabunt. Mea quidem sententia, Quirites, unus A. Gabinius, belli maritimi, rerumque gestarum auctor, comes Cn. Pompejo adscribitur, propterea quod alter uni id bellum suscipiendum vestris suffragiis detulit, alter delatum susceptumque confecit.

XX.

59 Reliquum est, ut de Q. Catuli auctoritate et sententia dicendum esse videatur: qui cum ex vobis quaereret, si in uno Cn. Pompejo omnia poneretis, si quid de eo factum esset, in quo spem essetis habituri: cepit magnum suae virtutis fructum, ac dignitatis; cum omnes prope una voce in eo ipso vos spem habituros esse dixistis. Etenim talis est vir, ut nulla res tanta sit ac tam difficilis, quam ille non et consilio regere, et integritate tueri, et virtute conficere possit. Sed in hoc ipso ab eo vehementissime dissentio, quod quo minus certa est hominum ac minus diuturna vita, hoc magis respubl. dum per deos immortales licet, frui

durch euch ihre Bestimmung gegeben hat, auch die meisten Vorrechte haben sollte. Doch hoffe ich, daß die Consuln über seine Erwählung zum Legaten an den Senat den Vortrag thun werden (120). Sollten diese indessen Bedenken tragen, oder dazu ungeneigt seyn: so gebe ich euch das Versprechen, daß ich den Antrag thun werde, und niemandes feindseliges Edict (121), ihr Quiriten, soll mich abhalten, im Vertrauen auf euch, euer Recht und eure Wohlthat (122) zu vertheidigen; und ich werde außer der Einsprache der Tribunen (123) nichts hören. Was aber diese betrifft, so werden die Männer, die damit drohen, sorgfältig bedenken, was ihnen frey steht. Nach meinem Urtheile wenigstens, ihr Qiriten, wird Aulus Gabinius allein, welcher durch seinen Rath die erste Veranlassung des Seekrieges und der darin ausgeführten Thaten gewesen ist, dem Cnejus Pompejus als Gefährte (124) beygeordnet werden, weil jener einem einzigen Manne den Krieg durch eure Bewilligung übertragen, dieser den übertragenen und übernommenen vollendet hat.

Es ist mir noch übrig, wie es scheint, von des Quintus 20
Catulus Gutachten und Meinung zu reden, welcher, da er euch die Frage vorlegte: Wenn ihr dem einzigen Cnejus Pompejus alles vertrauet, auf wen ihr denn, wenn ihm etwas Menschliches begegnete, eure Hoffnungen setzen wolltet? eine herrliche Belohnung seiner Tugend und Ehrwürdigkeit empfing, da ihr alle fast einstimmig ausriefet: *Ihr wollet auf ihn selbst eure Hoffnungen setzen.* Denn der Mann ist von solcher Würdigkeit, daß keine Sache so wichtig und schwierig ist, die er nicht durch seinen Rath regieren, durch seine Unsträflichkeit behaupten, durch seine Tapferkeit vollenden könnte. Aber in der gedachten Rücksicht selbst ist meine Meinung von der seinigen sehr verschieden; denn je unzuverlässiger, und von je kürzerer Dauer das Leben der Menschen ist, um desto mehr muß die Republik,

60 debet summi hominis vita atque virtute. „At enim nihil novi fiat contra exempla atque instituta majorum.“ Non dico hoc loco, majores nostros semper in pace consuetudini, in bello utilitati paruisse, semper ad novos casus temporum, novorum consiliorum rationes accommodasse; non dicam duo bella maxima, Punicum et Hispaniense ab uno imperatore esse confecta; duas urbes potentissimas, quae huic imperio maxime minabantur, Carthaginem atque Numantiam ab eodem Scipione esse deletas; non commemorabo, nuper ita vobis patribusque vestris esse visum, ut in uno C. Mario spes imperii poneretur, ut idem cum Jugurtha, idem cum Cimbris, idem cum Theutonis bellum administraret. In ipso Cn. Pompejo, in quo novi constitui nihil vult Q. Catulus, quam multa sint nova, summaque Catuli voluntate constituta, recordamini.

XXI.

61 Quid enim tam novum, quam adolescentulum privatum, exercitum difficili reipublicae tempore conficere? confecit; huic praeesse? praefuit; rem optime ductu suo gerere? gessit. Quid tam praeter consuetudinem, quam homini peradolescenti, cujus a senatorio gradu aetas longe abesset, imperium atque exercitum dari? Siciliam permitti, atque Africam, bellumque in ea administrandum? Fuit in his provinciis singulari innocentia, gravitate, virtute: bellum in Africa maximum confecit, victorem exercitum deportavit. Quid vero tam inauditum, quam equitem Rom. trium-

so lange die unsterblichen Götter es vergönnen, das Leben und die Tugend des großen Mannes benützen.

Aber es darf nichts Ungewöhnliches geschehen, was nicht mit den Beyspielen und Anordnungen der Vorfahren übereinstimmt. Ich sage nicht bey dieser Gelegenheit, daß unsre Vorfahren immer im Frieden der Gewohnheit, im Kriege dem Nutzen gefolgt sind; daß sie immer auf ungewöhnliche Fälle ungewöhnliche Rathschläge angewandt haben; ich will nicht sagen, daß zwey sehr gefährliche Kriege, der Punische und Hispanische, von einem einzigen Feldherrn geendigt, daß zwey sehr mächtige Städte, Carthago und Numantia, von demselben Scipio (125) zerstöhrt worden sind; ich will nicht erwähnen, daß euch und euren Vätern neulich gut däuchte, auf den einzigen Cajus Marius die Hoffnung des Reichs zu setzen, so daß derselbe Mann mit dem Jugurtha, derselbe mit den Cimbern, derselbe mit den Teutonen den Krieg leitete (126). Aber erinnert euch nur, wie viel Ungewöhnliches in Rücksicht auf den Cnejus Pompejus selbst, für welchen Quintus Catulus keine ungewöhnlichen Beschlüsse gestatten will, ihr, ganz nach dem Wunsche des Quintus Catulus, verordnet habt.

Denn was ist ungewöhnlicher, als daß ein junger 21
Mann aus dem Privatstande in einer gefährlichen Lage des Staats ein Heer zusammen bringe? Er brachte es zusammen. Daß er dasselbe anführe? Er führte es an. Daß er als eigener Anführer glückliche Thaten vollende? Er vollendete sie. Was ist so wider die Gewohnheit, als daß man einem ganz jungen Manne, der seinem Alter nach noch weit von der Stufe eines Senators entfernt war (127), den Oberbefehl im Heere übergab? daß man ihm Sicilien und Afrika anvertraute, und den dort zu führenden Krieg? Er bewies in diesen Provinzen eine ausgezeichnete Unsträflichkeit, Ehrwürdigkeit, Tapferkeit; den gefährlichen Krieg in Afrika vollendete er, und führte von dort das siegreiche Heer zurück. Was ist ferner so unerhört, als daß ein Rö-

phare? at eam quoque rem populus Rom. non modo
62 vidit, sed etiam studio omni visendam putavit. Quid tam inusitatum, quam ut, cum duo consules clarissimi fortissimique essent, eques Rom. ad bellum maximum formidolosissimumque pro consule mitteretur? missus est. Quo quidem tempore, cum esset nonnemo in senatu, qui diceret, NON OPORTERE MITTI HOMINEM PRIVATUM PRO CONSULE, L. Philippus dixisse dicitur, NON SE ILLUM SUA SENTENTIA PRO CONSULE, SED PRO CONSULIBUS MITTERE. Tanta in eo reipubl. bene gerendae spes constituebatur, ut duorum consulum munus unius adolescentis virtuti committeretur. Quid tam singulare, quam ut ex senatus consulto legibus solutus, consul ante fieret, quam ullum alium magistratum per leges capere licuisset? quid tam incredibile, quam ut iterum eques Rom. ex S. C. triumpharet? quae in omnibus hominibus nova post hominum memoriam constiuta sunt, ea tam multa non sunt,
63 quam haec, quae in hoc uno homine vidimus. Atque haec tot exempla, tanta, ac tam nova, profecta sunt in eundem hominem a Q. Catulo atque a ceterorum ejusdem dignitatis amplissimorum hominum auctoritate.

XXII.

Quare videant, ne sit periniquum et non ferendum, illorum auctoritatem de Cn. Pompeji dignitate a vobis comprobatam semper esse, vestrum ab illis de eodem homine judicium populique Rom. auctoritatem improbari: praesertim cum jam suo jure populus Ro-

mischen Ritter triumphire? Aber auch diesen Triumph hat das Römische Volk nicht bloß gesehen, sondern mit großer Begierde sehen, und durch eine zahlreiche Menge von Zuschauern verherrlichen zu müssen geglaubt (128). Was ist weniger dem Gebrauche gemäß, als daß, obgleich zwey sehr berühmte und tapfere Consuln am Ruder des Staates waren, ein Römischer Ritter zu einem sehr wichtigen und furchtbaren Kriege als Proconsul abgesandt wurde? Man hat ihn dahin gesandt. Als in dieser Zeit einige im Senate äußerten: es gezieme sich nicht, daß man einen Privatmann als Prokonsul absende, soll Lucius Philippus (129) geäußert haben: Nach seinem Urtheile müsse man jenen Mann nicht statt eines Consuls, sondern statt der Consuln absenden. So sehr gründete man die Hoffnung der glücklichen Kriegsverwaltung auf ihn, daß man die Pflichten zweyer Consuln der Geschicklichkeit eines einzigen Jünglings anvertraute! Was ist so ohne Beyspiel, als daß er nach einem Senatsschlusse von den Gesetzen entbunden, eher zum Consul erwählt wurde, als er irgend ein Amt nach den Gesetzen verwalten durfte (130)? Was ist so unglaublich, als daß er zum zweyten mahle als Römischer Ritter nach einem Senatsschlusse triumphirte? Die ungewöhnlichen Beschlüsse, die nach Menschen Gedenken für alle Männer gefaßt wurden, sind nicht so zahlreich, als diejenigen, welche wir für diesen einzigen Mann gefaßt haben. Und diese so vielen, so wichtigen, so ungewöhnlichen Ausnahmen sind für denselben Mann gemacht worden, nach des Quintus Catulus Gutachten und der übrigen angesehenen Männer desselben Standes.

Sie mögen also bedenken, ob es nicht äußerst unbillig, 22
und kaum erträglich ist, daß, obgleich ihr eigenes Gutachten über des Cnejus Pompejus Erhöhung von euch immer gebilliget wurde, euer Urtheil über denselben Mann, und des Römischen Volkes Gutachten von ihnen gemißbilliget

manus in hoc homine auctoritatem vel contra omnes, qui dissentiunt, possit defendere: propterea quod istis reclamantibus, vos unum illum ex omnibus delegistis,
64 quem bello praedonum praeponeretis. Hoc si vos temere fecistis et reipubl. parum consuluistis: recte isti studia vestra suis consiliis regere conantur; sin autem vos plus tum in repub. vidistis, vos, his repugnantibus, per vosmetipsos dignitatem huic imperio, salutem orbi terrarum attulistis: aliquando isti principes, et sibi, et ceteris, populi Rom. universi auctoritati parendum esse fateantur. Atque in hoc bello Asiatico et regio, non solum militaris illa virtus, quae est in Cn. Pompejo singularis, sed aliae quoque virtutes animi multae et magnae requiruntur. Difficile est in Asia *), Cilicia, Syria, regnisque interiorum nationum ita versari vestrum imperatorem, ut nihil aliud quam de hoste ac de laude cogitet. Deinde etiam si qui sunt pudore ac temperantia moderatiores, tamen eos esse tales propter multitudinem cupidorum homi-
65 num nemo arbitratur. Difficile est dictu, Quirites, quanto in odio simul apud exteras nationes propter eorum, quos ad eas per hos annos **) cum imperio misimus, injurias ac libidines. Quod enim fanum putatis in illis terris nostris magistratibus religiosum? quam civitatem sanctam? quam domum satis clausam ac munitam fuisse? Urbes jam locupletes ac copiosae requiruntur, quibus causa belli propter diripiendi cupiditatem inferatur. Libenter haec coram cum Q. Catulo et Q. Hortensio disputarem, summis et clarissi-

*) *Difficile est in Asia*) scilicet propter opulentiae illecebras, et quidem in locis procul ab Urbe remotis. Consulatur oratio Manilii apud Livium 38. 17. et Justinus 36. 4. 12.

*) *per hos annos*) Vulgo, *hoc anno*, quasi vero ultimo demum anno Rom. duces avari esse coeperint.

werde; besonders da das Römische Volk schon mit völligem Recht (131) seine Beschlüsse in Rücksicht auf diesen Mann sogar gegen alle, die anders urtheilen, vertheidigen kann; weil ihr, so sehr auch jene dagegen eiferten, ihn allein aus allen ausgewählt habt, um ihm im Kriege gegen die Seeräuber den Oberbefehl anzuvertrauen. Habt ihr dieses ohne Bedacht gethan, und dem Staate wenigen Nutzen verschafft, so haben jene Recht, wenn sie eure Vorliebe durch ihre Rathschläge zu lenken suchen: wenn ihr aber damahls das Beste des Staates besser eingesehen, wenn ihr des Widerstandes von jenen ungeachtet, nach eigenem Gutbefinden, Ehre diesem Reiche, Rettung dem Erdkreise verschafft habt; so mögen jene Angesehenen einmahl bekennen, daß sowohl sie, als die übrigen dem gebiethenden Willen des Römischen Volkes zu gehorchen verpflichtet sind. Und in diesem Asiatischen Kriege gegen die Könige bedarf es nicht bloß der kriegerischen Geschicklichkeit, die Cnejus Pompejus in so ausgezeichnetem Grade besitzt, sondern noch vieler anderer und großer Eigenschaften der Seele. Es ist schwer, daß euer Feldherr sich in Asien, Cilicien, Syrien und dem Reiche der innern (132) Nationen so verhalte, daß er an nichts anders als an den Feind und an den Ruhm denke. Und gibt es auch noch einige, die auf Scham und Mäßigung etwas halten, so traut ihnen doch niemand solche Eigenschaften zu, wegen der Menge von Habsüchtigen. Es ist schwer, zu sagen, ihr Quiriten, wie verhaßt wir bey den auswärtigen Nationen sind, wegen der Kränkungen und Lüste der Männer, die wir zu ihnen in diesen Jahren mit dem Oberbefehl gesandt haben (133). Denn welcher Tempel, meint ihr, wäre in jenen Ländern für unsre Obrigkeiten ehrwürdig, welches Haus hinlänglich verschlossen und geschützt gewesen? Man sucht schon die reichen und begüterten Städte auf, und sinnt aus Plünderungssucht auf einen Vorwand, unter welchem man sie bekriegen will. Gerne möchte ich diesen Gegenstand mit dem Quintus Catulus und

mis viris; noverunt enim sociorum vulnera, vident
66 eorum calamitates, querimonias audiunt. Pro sociis vos contra hostes exercitum mittere putatis, an hostium simulatione, contra socios atque amicos? quae civitas est in Asia, quae non modo imperatoris, aut legati, sed unius tribuni militum animos ac spiritus capere possit?

XXIII.

Quare etiamsi quem habetis, qui collatis signis exercitus regios, superare posse videatur: tamen nisi erit idem, qui se a pecuniis sociorum, qui ab eorum conjugibus ac liberis, qui ab ornamentis fanorum atque oppidorum, qui ab auro, gazaque regia, manus, oculos, animum cohibere possit: non erit idoneus,
67 qui ad bellum Asiaticum regiumque mittatur. Ecquam putatis civitatem pacatam fuisse, quae locuples sit? ecquam esse locupletem, quae istis pacata esse videatur? Ora maritima, Quirites, Cn. Pompejum non solum propter rei militaris gloriam, sed etiam propter animi continentiam requisivit. Videbat enim populum Rom. non locupletari quotannis pecunia publica, praeter paucos: neque nos quidquam aliud adsequi classium nomine, nisi ut detrimentis accipiendis majore affici turpitudine videremur. Nunc qua cupiditate homines in provincias, quibus jacturis, quibus conditionibus proficiscantur, ignorant videlicet isti, qui ad unum deferenda esse omnia non arbitrantur? quasi vero Cn. Pompejum non cum suis virtutibus, tum
68 etiam alienis vitiis magnum esse videamus. Quare nolite dubitare, quin huic uni credatis omnia, qui inter

Quintus Hortensius, den großen und berühmten Männern, mündlich abhandeln. Denn sie kennen die Wunden der Bundesgenossen, sehen ihr Elend, sie hören ihre Klagen. Meint ihr für die Bundesgenossen gegen die Feinde ein Heer abzusenden, oder unter dem Vorwande der Feinde, gegen die Bundesgenossen und Freunde? Welcher Staat ist in Asien, welcher, ich sage nicht, des Feldherrn und Legaten, sondern nur eines einzigen Soldatentribunen Begierde und Uebermuth sättigen kann?

Habt ihr also auch einen Mann, der in den Schlach- 23
ten die Heere der Könnige überwinden zu können scheint, so wird er gleichwohl, wenn er nicht von dem Gelde der Bundesgenossen, von ihren Gattinnen und Kindern, von den Verzierungen der Tempel und Städte, von dem Golde und Schatze der Könige Hände, Augen, Begierde zurückhalten kann, nicht gebraucht werden können, nach Asien zum Kriege gegen die Könige gesandt zu werden. Meint ihr, daß irgend eine Stadt friedlich behandelt worden, welche reich ist; daß irgend eine reich sey, welche jenen Raubsichtigen von friedfertiger Gesinnuug scheint? Die Seeküste, ihr Quiriten, hat den Cnejus Pompejus nicht bloß wegen seines Kriegsruhmes, sondern wegen seiner gemäßigten Denkungsart verlangt. Denn sie sah, daß nicht das Römische Volk (134) durch das jährlich einkommende Staatsgeld bereichert werde, sondern einige wenige; daß wir durch unsre Flotten nichts anders ausrichteten, als daß wir außer den Schäden, die man uns zufügte, noch größern Schimpf, wie es scheint, erlitten. Mit welcher Begierde, unter welchen Aufopferungen und Bedingungen (135) jetzt die Männer nach den Provinzen reisen, wissen die Menschen wohl nicht, die einem einzigen nicht alles anvertraut wissen möchten. Gerade als wenn wir den Cnejus Pompejus nicht eben so sehr durch eigene Tugenden, als fremde Laster groß sähen. Tragt daher kein Bedenken, diesem Manne allein alles anzuvertrauen, der in so vielen

annos tot unus inventus sit, quem socii in urbes suas cum exercitu venisse gaudeant. Quod si auctoritatibus hanc causam, Quirites, confirmandam putatis, est vobis auctor vir bellorum omnium maximarumque rerum peritissimus, P. Servilius: cujus tantae res gestae terra marique exstiterunt, ut cum de bello deliberetis, auctor vobis gravior esse nemo debeat: est C. Curio summis vestris beneficiis, maximisque rebus gestis, summo ingenio et prudentia praeditus: est Cn. Lentulus, in quo omnes pro amplissimis vestris honoribus, summum consilium, summam gravitatem esse cognoscitis: est C. Cassius, integritate, virtute, constantia singulari. Quare videte, num horum auctoritatibus, illorum orationi, qui dissentiunt, respondere posse videamur.

XXIV.

69 Quae cum ita sint, C. Manili, primum istam tuam et legem, et voluntatem, et sententiam laudo, vehementissimeque comprobo: deinde te hortor, ut auctore populo R. maneas in sententia, neve cujusquam vim, aut minas pertimescas. Primum in te satis esse animi perseverantiaeque arbitror: deinde quum tantam multitudinem quum tanto studio adesse videamus, quantam nunc iterum in eodem homine praeficiendo videmus; quid est, quod aut de re aut de perficiendi facultate dubitemus? Ego autem, quidquid in me est studii, consilii, laboris, ingenii, quidquid hoc bene-

Jahren als der einzige erfunden ist, der den Bundesgenossen, wenn er mit einem Heere in ihre Städte kommt, Freude verursacht.

Wollt ihr diese Sache, ihr Quiriten, durch gewichtvolle Rathgeber gebilligt wissen? Sie wird euch angerathen von dem in allen Kriegen und wichtigen Geschäften so erfahrnen Publius Servilius, der so große Thaten zur See und auf dem Lande ausgeführt hat (136), daß, wenn ihr über einen Krieg rathschlagt, niemandes Gutachten mehr bey euch gelten muß; angerathen wird sie von Cajus Curio, der durch ausgezeichnete Thaten, durch vorzügliche Beredsamkeit und Klugheit ausgeschmückt ist (137); angerathen von Cnejus Lentulus, an welchem ihr alle eine, euren erhabenen, ihm verliehenen Ehrenämtern entsprechende, ganz vorzügliche Bedachtsamkeit und Ehrwürdigkeit erkennt (138); angerathen von Cajus Cassius, einem Manne von ausgezeichneter Uneigennützigkeit, Tugend und Standhaftigkeit (139). Bedenkt also, ob (140) wir nicht die Rathschläge solcher Männer der Rede derer, die abweichender Meinung sind, entgegensetzen dürfen?

Da die Sachen sich so verhalten, Cajus Manilius 24
so achte ich mich verbunden, zuerst deine Verordnung, deine Meinung und deinen Rath zu loben, und auf das vollkommenste zu billigen; und zweytens dich zu ermahnen, daß du, von dem Römischen Volke unterstützt, bey deiner Meinung verharrst, und niemandes Gewalt und Drohungen fürchtest. Zuerst glaube ich, daß du selbst Muth und Beharrlichkeit genug habest; und dann sehen wir auch wieder, da es die Anstellung desselben Mannes gilt, eine eben so zahlreiche Menge (141) mit dem wohlwollendsten Herzen gegenwärtig. Wie könnten wir also entweder der Sache wegen, oder über die Macht zur Ausführung einige Bedenklichkeit haben? Ich wenigstens gelobe und widme dir und dem Römischen Volke alles, was ich durch Eifer, Rath, Anstrengung, Beredsamkeit, alles, was ich durch

ficio populi Rom. atque hac potestate praetoria, quidquid auctoritate, fide, constantia possum, id omne ad hanc rem conficiendam tibi et populo Rom. polliceor et defero, testorque omnes deos, et eos maxime,
70 qui huic loco temploque *) praesident, qui omnium mentes eorum, qui ad rempubl. adeunt, maxime perspiciunt, me hoc neque rogatu facere cujusquam, neque quo Cn. Pompeji gratiam mihi per hanc causam conciliari putem, neque quo mihi ex cujusquam amplitudine, aut praesidia periculis, aut adjumenta honoribus quaeram: propterea quod pericula facile, ut hominem praestare oportet, innocentia tecti repellemus; honores autem neque ab uno, neque ex hoc loco, sed eadem nostra illa laboriosissima ratione vitae si
71 vestra voluntas feret, consequemur. Quamobrem quidquid in hac causa mihi susceptum est, Quirites, id omne me reipublicae causa suscepisse confirmo: tantumque abest, ut aliquam bonam gratiam mihi quaesisse videar, ut multas etiam simultates partim obscuras, partim apertas intelligam, mihi non necessarias, vobis non inutiles, suscepisse. Sed ego me hoc honore praeditum, tantis vestris beneficiis affectum, statui, Quirites, vestram voluntatem, et reipublicae dignitatem, et salutem provinciarum atque sociorum, meis omnibus commodis et rationibus praeferre oportere.

---

*) *huic loco temploque*) Suggestus in foro, rostris navium ornatus, ex templo prominebat, et ipsum templum *Rostra* est appellatum. *Livius* 8. 14.

die mir verliehene Wohlthat des Römischen Volkes (142), und durch meine gegenwärtige Macht als Prätor, alles, was ich durch Ansehen, Gewissenhaftigkeit und Standhaftigkeit vermag, alles dieses zur Ausführung dieser Sache. Zugleich rufe ich die Götter zu Zeugen, und besonders diejenigen, welche über diesen Ort und dieses Heiligthum (143) obwalten, welche die Herzen derjenigen, die sich den Staatsgeschäften unterziehen, am besten durchschauen, daß ich diese Verordnung weder auf jemandes Bitte anrathe, noch weil ich mir des Cnejus Pompejus Gunst durch diese Sache zu erwerben glaube, noch weil ich mir durch jemandes Größe entweder Beystand für Gefahren, oder Hülfsmittel für Ehrenämter zu verschaffen suche; denn die Gefahren werde ich leicht, so weit ein Mensch es versprechen darf, durch meine Unschuld gesichert, zurücktreiben; die Ehrenämter aber werden wir nicht von diesem Orte, sondern durch dieselbe unermüdliche Lebensthätigkeit (145), wenn eure Zuneigung mich begünstigen wird, erlangen. Alle Bemühungen also, die ich in dieser Sache übernommen habe, ihr Quiriten, das kann ich betheuern, habe ich des Staates wegen übernommen; und so — weit gefehlt, daß ich mir jemandes Gunst erworben zu haben scheine, erkenne ich vielmehr, daß ich mir sogar viele, theils verborgene, theils offenbare Feindschaften (145), die ich hätte vermeiden können, die euch indessen nicht unnütz sind, zugezogen habe. Aber ich, da ich mich mit dieser Ehre geschmückt und so großer Wohlthaten würdig geachtet sah, dachte, ihr Quiriten, daß ich eure Wünsche, die Ehre des Staates und die Wohlfahrt der Bundesgenossen den eigenen Vortheilen und Rücksichten vorziehen müsse.

Anmerkungen.

1) Cicero meint die alte Rednerbühne vor der Hostilischen Curie, in der Mitte des Marktes, nehmlich an der Seite des Palatinischen Berges. Diese war ein erhabener Ort unter Bogen, die auf Säulen ruheten. Die Bogen waren mit den Vordertheilen der Schiffe bekleidet, die man den Antiatern abgenommen hatte. Von diesem Orte pflegten obrigkeitliche Personen mit dem Volke zu unterhandeln, Gesetze anzurathen und zu widerrathen. Cicero unterscheidet hier *agere cum populo* und *dicere ad populum:* denn Reden an das Volk konnten auch Personen halten, die keine öffentliche Macht verwalteten, wenn ihnen die Erlaubniß dazu von einer Obrigkeit bewilliget war; aber Anträge an das Volk durften nur obrigkeitliche Personen machen. Die Rednerbühne heißt hier der ehrenvollste Ort zu Vorträgen, und der rühmlichste für die Rede, weil man schon ein angesehener Mann seyn mußte, wenn man dieselbe betreten durfte, und weil man hier die beste Gelegenheit hatte, sich Ruhm zu erwerben.

2) Cicero hatte seit seinem 26sten Jahre sich besonders der gerichtlichen Beredsamkeit beflissen. Diese Rede war die erste, welche er von der Rednerbühne öffentlich an das Volk hielt. Denn vor den Gerichten pflegten die Redner auf der Ebene stehend ihre Vorträge zu halten.

3) Ehrwürdig nennt Cicero die Rednerbühne, weil sie gewöhnlich nur von Männern betreten wurde, die durch Amt und Verdienst ehrwürdig waren.

4) Cicero gibt zu verstehen, daß er bloß in der Absicht, seinen Freunden zu nützen, und ohne sich für seine Bemühungen Geschenke geben zu lassen, welches auch nach dem Cincischen Gesetz vom J. 550 verboten war, die Vertheidigung seiner Clienten übernommen habe.

5) In den Comitien zuerst und von allen Centurien einstimmig erwählt zu werden, gereichte dem Candidaten zur besondern Ehre, und bewies, daß das Volk eine sehr vortheilhafte Meinung von ihm hatte. Cicero rühmt sich selbst in Pison. 1. daß er unter den ersten zum Quästor, als der erste zum Aedil und Prätor von allen Stimmen, welches natürlich nur selten der Fall war, ernannt worden sey.

6) Nehmlich meinem Beyspiele zu folgen, und eben so lauter und uneigennützig den Mitbürgern zu dienen.

7) Cicero meint seine Beredsamkeit, wodurch er sich dem Volke besonders empfohlen hatte.

8) Die Staatseinkünfte waren entweder tributa, Steuern, die willkührlich den Unterthanen aufgelegt wurden, oder vectigalia, Rentegefälle, Abgaben von ein und ausgehenden Waaren, vom Ertrag des Landes, von den Weiden, von den Bergwerken, Salinen u. s. w.

9) Nachdem Lucull im J. 683 an den Grenzen Cappadociens in den engen Pässen die Reiterey des Mithridates, worin seine Hauptstärke bestand, geschlagen hatte, gerieth dieser in eine solche Furcht, daß er zu fliehen beschloß. Kaum hatte er diesen Entschluß seinen Freunden eröffnet, so machten sie sogleich Anstalten, ihre besten Sachen in Sicherheit zu bringen. Die Soldaten aber, welche merkten, daß ihre Anführer zu entfliehen dachten, und sich verrathen glaubten, weil ihnen nicht auch das Zeichen zum Aufbruch gegeben war, überfielen in der Wuth die Güter der königlichen Freunde, und plünderten sie. Es entstand hierdurch die größte Verwirrung im Lager des Mithridates. Vergebens bemühte sich der König, die Seinigen zu besänftigen, und die Ordnung wieder herzustellen. Er selbst wurde im Gedränge

vom Pferde gestürzt, und hätte beynahe das Leben eingebüßt. Unterdessen rückten die Römer heran, welche die Verwirrung im königlichen Lager erfahren hatten, und würden den Mithridates, der nur eben ein anderes Pferd erlangt hatte, selbst gefangen genommen haben, wenn die Erblickung der königlichen Schätze ihre Habsucht nicht zu früh gereizt, und sie vom Verfolgen abgehalten hätte. Man erzählt, daß Mithridates selbst den Einfall hatte, den Römern einen mit Gold beladenen Esel in den Weg führen zu lassen, damit er, während jene mit der Plünderung beschäftiget wären, Zeit gewinnen möchte, sich durch die Flucht zu retten. Umsonst ermahnte Lucull die Seinigen, sich wenigstens so lang der Beute zu enthalten, bis sie die Niederlage des Feindes vollendet hätten. Die Begierde machte sie taub, und dem Mithridates gelang es, mit 2000 Reitern zum Tigranes nach Armenien zu entfliehen. Cicero scheint hier nicht undeutlich dem Lucull den Vorwurf zu machen, daß er aus Habsucht den Mithridat habe entfliehen lassen.

10) Nicht mit Unrecht äußert Cicero hier, daß Lucull den Tigranes zum Kriege gereizt habe. Denn Tigranes hatte an den Kriegen seines Schwiegervaters Mithridates keinen unmittelbaren Antheil genommen, so lange dieser noch in der Fülle seiner Macht war. Auch als Mithridates zu ihm geflohen war, würdigte er ihn anfangs nicht einmal einer freundschaftlichen Aufnahme, sondern hielt ihn in der Entfernung von seiner Residenz, an einem ungesunden und morastigen Orte, gleichsam gefangen. Aber Lucull ließ durch seinen Abgeordneten, Appius Claudius, unter Drohungen, die Auslieferung des Mithridates verlangen, welche Tigranes nicht bewilligen wollte. Hierauf rückte Lucull mit seinem Heere in Armenien selbst ein, und Tigranes rüstete sich mit einer großen Macht zur Gegenwehr.

11) Unter Asien versteht Cicero das sogenannte Asia proconsularis, oder Asien im engern Verstande, alle Länder disseits des Taurus, die einst zum Syrischen Reiche gehört, und welche die Römer im J. 564 dem Antiochus durch

den Lucius Scipio Asiaticus abgenommen hatten. Es begriff die Landschaften Mysien, Troas, Aeolis, Jonien, Lydien, Carien und beyde Phrygien, also die schönsten und glücklichsten Landschaften von Kleinasien, aus welchen die Römer ihre ansehnlichsten Gefälle zogen.

12) Es ist bekannt, daß die Römischen Ritter im Monat März von den Censoren die Staatsgefälle in den Provinzen gewöhnlich auf fünf Jahre zu pachten pflegten. Diese hatten sich in Gesellschaften vereinigt, deren Vorsteher oder Directoren Magistri societatis genannt wurden. Der Director blieb in Rom, die Vicedirectoren oder Promagistri waren in den Provinzen, und erstatteten dem Director von allen Vorfällen Bericht, die auf die Hebungen Bezug hatten.

13) Die Ritter standen mit Cicero in enger Verbindung, weil er selbst zu dieser Klasse gehörte.

14) Bithynien, eine Landschaft in Kleinasien, welche mit der Nordküste an den Pontus Euxinus grenzt, war im J. 679. von dem letzten unbeerbten Könige Nicomedes; der von Sulla wieder in den Besitz seines Reiches gesetzt war, aus welchem ihn Mithridates vertrieben hatte, durch ein Testament den Römern vermacht worden. Im folgenden Jahre hatten die Römer dem Lande die Form einer Provinz gegeben, und ließen es bald von Proconsuln, bald von Proprätoren regieren.

15) Ariobarzanes I. König von Cappadocien, war mehrere male von Mithridates aus seinem Reiche vertrieben worden. Zweymal verhalf ihm Sulla wieder zum Besitz desselben im J. 664 und 670; das dritte mal setzte ihn Pompejus im J. 689 wieder auf den Thron, und belohnte seine Dienste noch außerdem mit den Landschaften Sophene, Gordiene und einem Theile Ciliciens. Cappadocien grenzte an Pontus, Armenien, Cilicien und Phrygien, welches damals den Römern zinsbar war.

16) Als die Volkstribunen im J. 687 den Lucull beschuldigten, daß er den Krieg aus Habsucht verlängere, so

ernannte der Senat den Consul Manius Acilius Glabrio zu seinem Nachfolger. Sobald dieser in Bithynien angekommen war, machte er allenthalben bekannt, der Senat habe den Lucull vom Commando abgesetzt, sein Heer abgedankt, und seine Güter eingezogen, weil er den Krieg ohne Noth verlängert, und den Befehlen des Senates nicht Folge geleistet habe. Hierauf wurde Lucull von dem größten Theil seiner unzufriedenen Truppen verlassen, und genöthiget, mit dem Ueberreste derselben sich nach Galatien zu ziehen. Diese Gelegenheit benutzte Mithridates, der sich während des Winters ansehnlich verstärkt hatte, sich wieder in den Besitz von Pontus, Bithynien, Cappadocien und Kleinarmenien zu setzen, und selbst Glabrio wagte es nicht, ihm seine Eroberungen streitig zu machen, sondern zog sich aus dem Pontus zurück, sobald Mithridates sich näherte.

17) Nemlich Cnejus Pompejus. Grävius meint, daß Pompejum ausgelassen sey, aber Cicero redet C. 5, 17 eben so. Jeder konnte es ja leicht errathen, daß er den Pompejus meine.

18) Cicero nennt die Einkünfte aus der Provinz Asien die sichersten Staatsgefälle, weil die dieser Provinz aufgelegten Abgaben wegen des innern Reichthums und der Fruchtbarkeit des Landes immer bezahlt werden konnten, wenn nicht Kriegsunfälle die Bezahlung unmöglich machten.

19) Cicero meint die Römischen Ritter, welche die Staatsgefälle bekanntlich gepachtet hatten. Diese mußten bezahlen, sie mochten in den Provinzen so viele oder so wenige Einnahmen haben, als sie wollten. Aber ihr Vermögen würde bald nicht zum Ersatz der Staatsgefälle in Asien hingereicht haben, wenn die Provinzen von Mithridat erobert worden wären, und am Ende folglich hätte der Staat doch den Schaden leiden müssen. Der Staat mußte also für die ungekränkte Einnahme der Römischen Ritter wachen, sowohl um dieser selbst willen, weil der ganze Staat durch den Verfall einer ansehnlichen Bürgerklasse leidet, als auch seiner eigenen Einkünfte wegen.

20) Während Sulla, dem der Krieg gegen Mithridates vom Senate aufgetragen war, im J. 666 durch die Unruhen, welche Marius, der sich selbst durch den Publius Sulpicius den Oberbefehl gegen Mithridates vom Volke zu verschaffen gewußt hatte, gegen ihn erregte, in Italien aufgehalten wurde, hatte Mithridat Bithynien und Cappadocien erobert, und einer von seinen Söhnen war in Thracien und Macedonien eingedrungen. Er ließ an Einem Tage, oder wie Appian sagt, innerhalb 30 Tage, 80000. oder nach andern, 150000 Fremdlinge aus Rom und Italien, die sich in den Städten Asiens aufhielten, hinrichten, und den Manius Acilius, den die Mitylenäer ihm ausgeliefert hatten, auf einem Esel umherreiten, und ihm dann geschmolzenes Gold in den Mund gießen.

21) Murena wurde durch den Aulus Gabinius von Sulla zurückberufen, weil er den von ihm mit Mithridat geschlossenen Frieden gebrochen hatte.

22) Nemlich die ganze seit der Entfernung des Murena verflossene Zeit.

23) Bald nach Beendigung des zweyten Krieges mit den Römern fing Mithridates neue unruhige Bewegungen an. Zuerst bekriegte er im J. 671 die Einwohner des Thrazischen Bosporus am Propontis, denen er, nachdem er sie bezwungen, seinen Sohn Machares zum Könige gab. Auch die Colchier griff er bald nachher an. Bey dieser Gelegenheit versammelte er nach Appian bell. Mithr. 54, eine so große Macht, daß er bey den Römern den Verdacht erregte, als wenn er mit ihnen den Krieg erneuern wollte. Im J. 676 überredete er den Tigranes, in Cappadocien einzufallen, aus welchem Lande dieser an 300000 Menschen zur Bevölkerung seiner neu angelegten Stadt Tigranocerta wegführte. Uebrigens sind die Bosporaner nicht, wie Otto meint, ein Asiatisches, sondern Thrazisches Volk.

24) Sertorius, ein Anhänger des Marius, der bey der Ankunft des Sulla in Italien nach Hispanien entflohen war, und dort seit dem J. 670 mit abwechselndem Glücke gegen die

aus Rom wider ihn gesandten Feldherrn kämpfte, hatte zwey seiner Freunde, den Lucius Magius und Lucius Fannius, an den Mithridates gesandt. Durch diese überredet, schickte er selbst im J. 679 Abgeordnete an den Sertorius, um mit ihm ein Bündniß zu schließen. Sertorius überließ ihm auch einen gewissen Varius zum Anführer seiner Truppen.

25) Einige Handschriften lesen Ecbatanis, allein diese Lesart verdient unstreitig den Vorzug. Was man dagegen einwendet, nemlich daß es überflüßig wäre, bey den Gesandten noch der ihnen mitgegebenen Briefschaften zu gedenken, ist doch von weniger Bedeutung, zumal da die andre Lesart Exbatanis sinnlos ist. Ich habe daher kein Bedenken getragen, die auch von Lambin gebilligte Lesart in den Text aufzunehmen.

26) Der Gedanke ist: Mithridat hatte die Absicht, euch nicht bloß einen Theil eures Gebiethes, sondern eure ganze Herrschaft zu entreißen.

27) Sertorius behauptete sich vom J. R. 672 bis 682 mit vieler Tapferkeit in Hispanien. Seit dem J. 678 hatte auch Pompejus zugleich mit Metellus Pius, der schon von Sulla nach Hispanien gesandt war, gegen ihn gekämpft. Aber nicht die Tapferkeit des Pompejus und Metellus besiegten den großen Mann, der über beyde Vortheile erfocht, sondern die Treulosigkeit seiner eigenen Leute. Er wurde von einem seiner Generale, dem Perpenna, der selbst nach der Oberherrschaft strebte, im J. 682 schändlich ermordet. Pompejus uberwand 11 Tage nach Sertorius Tode den Perpenna, nahm ihn gefangen, und ließ ihn hinrichten.

28) Lucull hatte mit Mithridat bis zum J. 687 fast immer glücklich gekämpft, und alle Länder dieses Königs und einen großen Theil Armeniens erobert. Und daß sich von dieser Zeit an das Kriegsgluck änderte, war nicht seine, sondern seiner Soldaten Schuld, deren Meuterey theils durch eigene Unzufriedenheit mit ihrem Feldherrn, theils durch den Betrieb der Wucherer, die er durch seine Strenge beleidiget hatte, theils durch die Aufhetzungen des Clodius, und endlich durch

die geheimen Unterhandlungen des Pompejus, der sein Nachfolger zu werden wünschte, veranlaßt wurde.

29) Die Römer hatten im J. 607 Gesandte nach Corinth geschickt, wo sich die Abgeordneten des Achäischen Bundes zu versammeln pflegten, und verlangt, daß Sparta, Corinth und alle Staaten, die unter der Bothmäßigkeit des Königs Philipp gewesen wären, sich vom Achäischen Bunde absondern möchten, und also der ganze Bund aufhören sollte. Hierüber wurde das Volk so erbittert, daß es die Gesandten beschimpfte, und, nach einigen Geschichtschreibern, sogar mit Steinen warf. Die Römer, welche überhaupt nur auf eine Gelegenheit warteten, den Griechen ihr Schattenbild von Freyheit zu entreißen: kündigten deßhalb den Achäern den Krieg an. Quintus Cäcilius Metellus überwand den Critolaus bey Thermopylä, und der Consul des J. 608 Lucius Mummius schlug den Feldherrn der Achäer Diäus, eroberte und zerstöhrte Corinth gänzlich. Doch war nicht sowohl die Beleidigung der Gesandten die Ursache, wie Cicero hier als Redner, seinen Absichten gemäß, die Sache vorstellt, warum die Römer Corinth zerstöhrten, als vielmehr die vortheilhafte Lage der Stadt an zwey Meeren, welche ihnen Besorgnisse einflößte. Daß Corinth übrigens zu den größten und reichsten Städten der damaligen Welt gehörte, ist bekannt. Mit den Kostbarkeiten derselben wurde in der Folge nicht Rom allein, sondern ganz Italien ausgeschmückt.

30) Nemlich Mithridat und Tigranes.

31) Die Könige, die damals schon in beständiger Abhängigkeit von den Römern waren, schätzten es sich für eine große Ehre, wenn ihnen der Römische Senat den Ehrentitel König, Freund und Bundesgenosse des Römischen Volkes gab. Der Senat pflegte ihnen bey dieser Gelegenheit eine goldene Krone, eine goldene Schüssel, einen elfenbeinernen curulischen Sessel, eine gestickte Toga, einen elfenbeinernen Zepter und eine mit Purpur gestreifte Tunica zum Geschenk zu senden.

32) Sie besorgten, daß Acilius, der mit dem Oberbefehl zu ihnen gesandt war, wenn sie sich einen andern Feldherrn ausbäten, und also ihn zu verachten schienen, sich durch Plünderungen und Bedrückungen rächen möchte.

33) Dem Pompejus war im vorigen Jahre 687, auf den Vorschlag des Aulus Gabinius, der Krieg gegen die Seeräuber mit großen Vollmachten allein übertragen worden, welchen Krieg er mit unglaublicher Geschwindigkeit beendigte. Bey Annäherung des Winters setzte er seine Truppen in Cilicien und Pamphilien ans Land, und von hier aus suchte er schon dem Lucull seine Soldaten abtrünnig zu machen, weil er den Oberbefehl in Asien zu erhalten hoffte.

34) Nemlich aus Furcht vor dem Glabrio.

35) Beck glaubt mit Gruter und Grävius, daß die Worte quam caeteros eine Glosse sind, weil die Lesarten der Handschriften hier von einander abweichen, und weil man nicht einsehe, warum die Asiaten mehr als die übrigen Provinzen dem Befehl des Pompejus hätten anvertrauet werden sollen. Aber Cicero fügt ja den Grund hinzu, warum die Asiaten mehr, als andere wünschen mußten, dem Befehle des Pompejus untergeordnet zu werden. Die reiche Provinz Asien reizte mehr als andere Provinzen die Habsucht der Befehlshaber.

36) Cicero scheint hier dem Lucull und Glabrio den Vorwurf der Habsucht zu machen. Von Lucull ist es auch bekannt, daß er ungeheure Schätze aus dem Mithridatischen Kriege zurückbrachte.

37) Ernesti will commoratur in commoretur verändert wissen; welche Emendation indessen unnöthig scheint.

38) Die einträglichsten Staatsgefälle waren das Portorium oder die Abgabe von eingehenden und ausgehenden Waaren, die Decuma oder der 10te Theil von dem Ertrage der eroberten Ländereyen, die Scriptura oder das Weide- oder Triftgeld, welches von denen entrichtet wurde, die ihr Vieh auf die Felder des Staates treiben wollten.

39) Die Lesart der meisten Handschriften ist sutinere, wofür Grävius retinere lesen will. Aber suslinere gibt hier einen guten Sinn. Es heißt aufrecht erhalten, im guten Stande erhalten, so daß die Provinz ihre Abgaben ordentlich entrichten kann.

40) Verwaltet wurden die Staatsgefälle von denen, welche sie gepachtet hatten, das heißt, von den Römischen Rittern; eingefordert von den Unterbedienten der Zollpächter.

41) Die Nerven geben dem Körper Stärke. Der Wohlstand der Finanzen gibt dem Staate innere Stärke, und die Staatsgefälle sind daher gleichsam die Nerven des Staates.

42) Die reichen Römer hatten theils ihr Geld den Einwohnern in den Provinzen auf Zinsen gegeben, theils selbst Güter in Asien gekauft.

43) Bey den Wechslern konnten nicht bloß diejenigen Geld erhalten, wenn sie es nöthig hatten, die ihr Geld in der Wechselbank angelegt hatten, sondern auch andere, wenn man ihren Vermögensumständen traute. Als aber bey dem Ausbruch des ersten Mithridatischen Krieges, nachdem der Pontische König so viele Tausende von Römischen Bürgern ermordet und ihrer Güter sich bemächtiget hatte, die Zollpächter und Kaufleute so viel Geld verloren hatten, konnten sie das aufgenommene Geld nicht bezahlen, und hatten deshalb natürlich bey den Wechslern keinen Credit, denen es jetzt vielleicht selbst an Geld mangelte.

44) Die Geldmäkler oder Staatswechsler (argentarii) pflegten auf dem Markte bey dem mittelsten Schwibbogen (ad medium Janum) ihren Aufenthalt zu nehmen.

45) Lambin verbannt a bey vobis aus dem Texte. Will man es beybehalten, so muß man es mit providendum verbinden. Doch vielleicht ist es besser, mit Ernesti und Heumann contemta statt contemnenda zu lesen.

46) Grävius liest nach einigen Handschriften sapienti statt sapientissimo, um die Glieder gleichförmig zu machen. Ernesti behält die alte Lesart, weil er glaubt, Cicero habe au'

die Meinung des Volks, die dem Lucull zwar gelehrte Kenntnisse, aber keine große Geschicklichkeit im Kriegswesen zutraute Rücksicht genommen. Da nur zwey Codices sapienli lesen, das einer Emendation ähnlich sieht, so behalte ich die alte Lesart.

47) Nach App. de bell. Mithr. 69, hatte Mithridat im Anfange des dritten Krieges mit den Römern ein Heer von 160000 Fußstreitern und 16000 Reitern. Lucull konnte den Truppen des Mithridates nur 30000 Fußstreiter und 6000 Reiter entgegensetzen.

48) Mithridat der Siebente oder der Große war der sechste König seit dem neuen Königsstamm in Pontus. Nach Alexanders Tode war Pontus dem Antigonus zugefallen. Mithridat der Zweyte machte es im J. 282 v. C. wieder unabhängig, und vererbte sein Reich auf seine Nachkommen.

49) Mithridates entfloh nach der im J. 683 gegen den Lucull verlornen Schlacht zu seinem Schwiegersohne Tigranes, König von Armenien.

50) Er bezeichnet besonders den Hortensius und Catulus, die dem Lucull in ihren Reden große Lobsprüche ertheilt hatten.

51) Medea, Tochter des Königes Aeetes in Colchis, hatte sich nach der Fabel in Jason verliebt, der gekommen war, das goldene Vließ aus Colchis zu holen; und durch ihre Hülfe erreichte er den Zweck seiner Reise. Sie begleitete den Jason auf seiner Rückkehr nach Griechenland. Da sie aber von ihrem Vater verfolgt zu werden fürchtete, nahm sie ihren Bruder Absyrtus mit, tödtete ihn, und streute die Glieder desselben auf der See umher. Der sie verfolgende Aeetes bemerkt die Glieder seines Sohnes auf den Wellen, sammelt sie auf, und wird hierdurch so lange aufgehalten, daß Medea Zeit gewinnt, mit dem Jason der Rache ihres Vaters zu entfliehen.

52) Anfangs vernachläßigte Tigranes den zu ihm geflohenen Mithridates, und er ließ ihn nicht eher zu sich rufen, als bis er, durch die stolze Forderung des Lucullus, seinen Schwie-

gervater zum Triumph auszuliefern, beleidigt, sich zum Kriege gegen die Römer entschloß.

53) Tigranes versammelte bey der Annäherung des Lucullus ein ungeheures Heer nicht bloß aus seinen eigenen, ziemlich ausgedehnten Staaten, sondern vermochte auch die angrenzenden und selbst entfernte Völkerschaften und Könige durch Bitten und Geschenke, ihm Hülfstruppen zu senden.

54) Tigranes, von Lucull geschlagen, entfloh in das Innere seines Reiches. Lucull folgte ihm, und marschirte gegen Artaxata, die alte Hauptstadt Armeniens, zu deren Vertheidigung Tigranes noch eine unglückliche Schlacht wagte. Aber nun hatte das Glück des Lucullus auch die größte Höhe erreicht. Er kam in rauhe und bergige Gegenden, wo das Clima das Fortrücken äußerst beschwerlich machte, und die Lebensmittel zu mangeln anfingen. Seine Soldaten, die schon in Asien weichlich geworden waren, und die Lucull mit Strenge behandelte, wurden unwillig, und weigerten sich, ihm weiter zu folgen. Publius Clodius, seiner Frau Bruder, der dem Lucull abgeneigt war, benutzte die Unzufriedenheit der Soldaten, um sie noch mehr aufzuwiegeln. Lucull, von den Seinigen nicht mehr unterstützt, sah sich genöthiget, sich wieder zurückzuziehen, und einen Theil seiner Eroberungen aufzugeben.

55) Ehe noch die Nachricht von den Niederlagen der Römer in Asien nach Rom gekommen war, hatten die Volkstribunen schon den Lucull, der seit 7 Jahren den Oberbefehl in Asien führte, beschuldigt, daß er aus Habsucht den Krieg verlängere. Dieß hatte den Senat und das Volk bewogen, ihm einen Nachfolger zu geben, und einen Theil seiner Soldaten von der Dienstpflicht zu entbinden. Die Nachricht von diesen Beschlüssen trug auch vieles dazu bey, die Soldaten, die ihren Anführer überhaupt nicht liebten, noch auffäßiger zu machen.

56) Ich lese mit Ernesti und Beck putatis statt putetis, und setze bey perspicitis ein Punctum.

57) Während des Krieges mit den Bundesgenossen dient

Pompejus als 17jähriger Jüngling im J. 665 unter seinem Vater, dem damaligen Consul, Cnejus Pompejus Strabo, der verschiedene Vortheile über den Feind erfocht, und war schon damals bey den Soldaten eben so beliebt, als sein Vater verhaßt.

58) Pompejus hatte damals, als Cicero diese Rede hielt schon zweymal triumphirt, im J. 675 über den Jarbas, und im J. 683 nach Beendigung des Krieges mit dem Sertorius.

59) Der Transalpinische Krieg ist der Krieg mit den Galliern. Als Sertorius im J. 677 durch 53 Cohorten aus Sicilien, die ihm Perpenna zugeführt, verstärkt war, machte er Miene, durch Gallien, in Italien einzubrechen. Metellus Pius, der schon lange vergeblich gegen ihn gekämpft hatte, schien dem Kriege nicht hinlänglich gewachsen. Man bestimmte daher den Pompejus als Proconsul zum Gehülfen des Metellus, um mit ihm gemeinschaftlich den gefährlichen Krieg zu beendigen. Pompejus ging durch Gallien, wo ihm aber der Durchgang von den Galliern streitig gemacht wurde. Er schlug die Galliern und gelangte endlich nach Hispanien.

60) Den Hispanischen Krieg führte Pompejus vom J. 677 bis 682 gegen den Sertorius. Die Lorbeern aber, welche er in diesem Kriege einerntete, waren nicht von Bedeutung. Er wurde sogar einmal bis nach Gallien zurückzugehen genöthiget.

61) Als die Seeräuber alle Meere unsicher machten, sogar in Italien selbst häufig landeten, und den Römern die Zufuhr abschnitten, wurde im J. 687, auf den Vorschlag des Aulus Gabinius, der Krieg gegen dieselben dem Pompejus mit unumschränkten Vollmachten übertragen. Er erhielt den Oberbefehl über das ganze Mittelländische Meer bis auf 400 Stadien von der See, und die Erlaubniß, wo es ihm gut däuchte, Werbungen anzustellen, und Kriegssteuern in den Provinzen auszuschreiben. Pompejus brachte, ob es gleich mitten im Winter war, in kurzer Zeit 500 Schiffe, 120000 Mann zu Fuß und 400 Reiter zusammen, und vertheilte seine 25 Unterfeldherren an 13 Oerter, um die Räuber allenthalben zugleich an-

zugreifen. So beendigte er den Krieg innerhalb 40 Tage. Pompejus verfuhr glimpflich mit den Gefangenen, und versetzte sie tief ins Land hinein.

62) Der Senat hatte nach Beendigigung des Sertorianischen Krieges dem Pompejus befohlen, mit seinem Heere nach Italien zu kommen, um gegen die Sklaven zu kämpfen. Als er aber noch auf dem Marsche war, griff Spartacus den Crassus an, und wurde von diesem gänzlich geschlagen. Pompejus hatte in diesem Kriege kein anderes Verdienst, als die Flüchtlinge aufgerieben zn haben.

63) Schon seit dem J. 651 hatte man verschiedentlich mit den Seeräubern Kriege geführt. Marcus Antonius im J. 651, Cnejus Dolabella im J. 674, Publius Servilius Isauricus im J. 677, und Quintus Metellus im J. 684 hatten gegen sie mit verschiedenem Erfolge gekämpft, aber dessen ungeachtet hatten sie im J. 686 schon über 1000 Schiffe auf der See. Ihre Hauptsitze waren auf der Insel Creta und Cilicien.

64) Die Räuber hatten nach und nach an 400 Städte erobert, viele Inseln verödet, und viele Tempel geplündert und zerstöhrt.

65) Unter propugnacula imperji versteht Ernesti Colonien, welche die Römer in den überwundenen Ländern anzulegen pflegten, theils um die unterjochten Nationen in der Unterwürfigkeit zu erhalten, theils um die Provinzen gegen den Einbruch auswärtiger Völker zu sichern. Aber man begreift nicht wie die Colonien den eigenen Wohnungen der Römer Schutz verschaffen, und wie diese grade gegen Seeräuber Sicherheit gewähren konnten. Besser versteht man daher unter propugnacula imperii, nach andern Erklärern, Flotten und Heere.

66) Nemlich nach Griechenland oder Asien, um im Kriege gegen den Mithridates gebraucht zu werden. Man ließ die Truppen im Winter also zu einer sehr gefährlichen Zeit, überschiffen, weil man fürchtete, daß sie den Seeräubern, die mit dem Mithridates in Verbindung standen, in die Hände gerathen möchten.

67) Nach Plutarch waren es die beyden Prätoren Sextilius und Bellinus, welche den Seeräubern in die Hände fielen, und von ihnen mit den Lictoren weggeführt wurden. Wann und bey welcher Gelegenheit übrigens dieses geschehen ist, wissen wir nicht. Jeder Prätor hatte in den Provinzen 6 Lictoren mit 6 Ruthenbündeln und Beilen. In der Stadt wurden ihnen nur die Fasces vorgetragen, in den Provinzen auch die Beile. Sie sind wahrscheinlich also auf der Reise nach ihren Provinzen gefangen worden.

68) Cajetä war eine der äußersten Städte Latiums am Tuscischen Meere, mit einem guten Seehafen.

69) Was das für ein Prätor gewesen ist, wissen wir nicht. Hottomann vermuthet, daß es Marcus Antonius, der berühmte Redner, gewesen sey, der als Prätor mit dem Range eines Proconsuls, im J. 651 mit den Seeräubern kriegte.

70) Misenum ist ein Vorgebirge und eine Stadt in Campanien, mit einem Seehafen.

71) Plutarch (Pompej. 24) erzählt, daß die Tochter des Marcus Antonius, als sie habe nach dem Markte gehen wollen, von den Seeräubern gefangen, und nachher mit vielem Gelde ausgelöst worden sey. Dieser Antonius hatte im J. 652 über die Cilicier triumphirt.

72) Nach Dio Caff. J. 36, 5 wagten es die Seeräuber, in den Hafen zu Ostia, bey der Mündung der Tiber, mit einer Flotte einzulaufen. Hier verbrannten sie die daselbst liegenden Schiffe, hielten sich eine ziemliche Zeit am Lande auf, und theilten mit völliger Sicherheit, als wären sie zu Hause, die Beute unter sich. Was für ein Consul übrigens der Flotte vorstand, wissen wir nicht. Er ist, wie es scheint, damals in Ostia nicht gegenwärtig gewesen.

73) Die Mündung des Oceans ist die Meerenge von Gibraltar, wodurch das Mittelländische mit dem Atlantischen Meer verbunden ist. Cicero will sagen: Ihr seht im ganzen Mittelländischen Meer bis an die Gaditanische Meerenge kein einziges Raubschiff.

74) Der Ungestüm des Krieges ist der ungestüme hitzige Krieg. Der Gedanke ist also: Mit welcher Geschwindigkeit, mit welcher eifrigen Thätigkeit hat Pompejus diesen Krieg betrieben!

75) Hispanien wurde in das dießseitige und jenseitige Hispanien eingetheilt. Der Iberus machte die Scheidung der beyden Hispanien.

76) Gallia cisalpina erstreckte sich von den Alpen bis an den Rubico, und begriff die sogenannte Lombardey, außer Savoyen, den südlichen Theil von Tyrol, und den südwestlichen Theil von Crain, vom mittlern Italien Ferrara, Bologna und Romagna.

77) Das untere oder Tuscische, das obere oder das Adriatische Meer.

78) Florus sagt (l. 3, 6, 15,) Pompejus habe den Krieg mit den Seeräubern innerhalb 40 Tage beendigt. Dieß ist aber nicht von dem ganzen Kriege, sondern nur von der Vertreibung der Seeräuber aus dem Mittelländischen Meere zu verstehen. Ein großer Theil derselben flüchtete sich nach Cilicien, denen Pompejus dorthin folgte; und dieses Land unterwarf er innerhalb 49 Tage von seiner Reise aus Brundusium an gerechnet. Wenn wir die oben erwähnten 40 Tage zu diesen 49 Tagen hinzufügen, so kommen ungefähr die 3 Monate heraus, in welchen, (nach Plut. Pomp. 28,) der ganze Krieg beendiget wurde. Wahrscheinlich verfloß auch noch zwischen beyden Feldzügen einige Zeit. Wir wissen nemlich aus Plutarch, daß er erst einmal nach Rom zurückkehrte, nachdem er die Meere gesäubert hatte, ehe er von Brundus nach Cilicien abging.

79) Bey Cilicien lieferten die Seeräuber, nachdem sie ihre Güter in den Schlössern in Sicherheit gebracht hatten, noch ein Treffen. Als sie in demselben geschlagen worden, übergaben sie dem Pompejus freywillig ihr Land, der menschlich mit ihnen verfuhr, und sie nur von der Seeküste entfernte. Er bevölkerte mit ihnen die wüsten Städte Ciliciens.

80) Auch in Creta hatten die Seeräuber ihre Wohnsitze.

Der Krieg gegen sie war dem Quintus Cäcilius Metellus, dem Consul des J. 685, aufgetragen, der von seiner Eroberung den Beynamen Creticus erhielt. Er verfuhr sehr grausam mit ihnen. Diejenigen daher, die noch übrig waren, und in den Städten belagert wurden, wandten sich an den Pompejus nach Pamphilien, und bathen ihn um die Erlaubniß, sich ihm und nicht dem Metellus ergeben zu dürfen. Pompejus, der die Ehre, den Krieg mit den Seeräubern geendiget zu haben, mit niemanden theilen wollte, schickte auch den Lucius Octavius nach Creta, und ließ dem Metellus untersagen, mit der Belagerung weiter fortzufahren. Metellus aber kehrte sich nicht an diesen Befehl, eroberte die ganze Insel, und behandelte die Seeräuber nach der Strenge.

81) Wahrscheinlich ist dieser Vorwurf auf Lucull gemeint.

82) Er vertheilte Geld unter die angesehensten Mitglieder des Senats, damit sie verhindern möchten, daß er nicht zu frühe aus seiner Provinz abgerufen würde. Warscheinlich wieder ein Vorwurf gegen Lucullus, der schon seit 7 Jahren seine Provinz verwaltete. Den Feldherren pflegte durch einen Senatsschluß eine gewisse Summe Geldes bestimmt zu werden, die ihnen aus dem öffentlichen Schatz ausbezahlt wurde, wenn sie in die Provinz gehen wollten.

83) Dieß bezieht sich wahrscheinlich auf die vielen Durchmärsche während der Kriege mit den Bundesgenossen, zwischen Sulla und Marius, mit dem Spartacus und Sertorius.

84) Es ist aus Plut. Luc. 37. bekannt, daß Cajus Memmius, der schon den Marcus Lucullus wegen Unterschleif angeklagt hatte, sich anschickte, auch den Lucius Lucullus dieses Verbrechens wegen anzuklagen, um ihn der Ehre des Triumphs zu berauben.

85) Der Gedanke, den Cicero hier ausdrücken will, ist folgender: Pompejus, der, nach Beendigung des Krieges mit den Seeräubern, nach Cilicien und Pamphilien gekommen war, hielt sein Heer nicht bloß von Plünderungen zurück, sondern verhinderte auch, daß es in keine friedliche Gegend den Fuß setzte, oder bey Durchmärschen dem Lande Schaden zufügte.

86) Dieß gereichte dem Pompejus um so mehr zur Ehre, da ihm eine so unumschränkte Vollmacht zur Ausschreibung von Kriegssteuern bewilliget war.

87) Die meisten Handschriften lesen qualis, wofür andere quali, und noch andere quae lesen. Der Nominativ qualis scheint hier den Vorzug zu verdienen.

88) In dem Lobe des Pompejus liegt ein versteckter Tadel des Lucullus, der aus Habsucht den Mithridat entfliehen ließ. Denn die Schuld der Soldaten fällt auf den Feldherrn zurück.

89) Cicero meint die Seeräuber, welche mit allen Nationen einen allgemeinen Krieg führten, sich aber dem Pompejus ergaben, und seiner Treue sich anvertraueten.

90) Das Römische Volk hatte auf das vortheilhafteste über den Pompejus geurtheilet, sowohl nach den Ehren, die es ihm bewilligte, als durch die wichtigen Angelegenheiten, die es ihm anvertrauete. Schon in seinem 25sten Jahre erhielt er die Ehre des Triumphs. Da er nur noch Quästor des Sulla gewesen war, wurde er schon als Proconsul gegen den Sertorius geschickt, und, nach Beendigung des Krieges mit demselben, wurde ihm der Triumph von neuem bewilliget. Nur 33 Jahre alt, verwaltete er im J. 684 das Consulat, in einem Alter, wo es andern erst vergönnt war, sich um das niedrigste Ehrenamt zu bewerben.

91) *a*) Dieß geschah im J. 687, nach dem Gabinischen Vorschlag, nach welchem einem einzigen Feldherrn die Beendigung des Krieges mit den Seeräubern mit unumschränkten Vollmachten übertragen werden sollte. Gabinius hatte den Pompejus in seinem Vorschlag nicht genannt, weil er wußte, daß das Volk doch keinen andern erwählen würde. Der Vorschlag, welchen das Volk mit lautem Beyfalle aufnahm, fand bey den Vornehmsten des Staates großen Widerstand. Hortensius, Catulus und der Consul Piso redeten sehr heftig dagegen; aber Piso wäre, als er vom Pompejus sagte, daß er dem Romulus nacheifere, von dem

unwilligen Volke beynahe gesteiniget worden. Als der Volkstribun Lucius Roscius Otho reden wollte, und, da er des Lärmens wegen nicht zu Worte kommen konnte, mit den Fingern zu verstehen gab, daß man dem Pompejus einen Collegen im Commando geben müsse, erhob das Volk ein so großes Geschrey, daß ein vorüberfliegender Rabe von der Lufterschütterung betäubt zur Erde fiel. (Plut. Pomp. 25.)

91) *b*) Sobald Pompejus zum Anführer gegen die Seeräuber ernannt war, setzte man das Getreide zu Rom zu einem bestimmten wohlfeilen Preise. Dieß gab dem frohlockenden Volk Gelegenheit, zu sagen, daß der bloße Name des Pompejus den Krieg schon beendiget habe. Auch kamen wirklich bald nachher starke Zufuhren an Getreide, das beträchtlich im Preise fiel. Daher wurde auch Pompejus, als er nach Rom von seinem Streifzuge zurückkehrte, vom Volke mit unglaublichem Jubel aufgenommen. (Plut. Pomp. 26.)

92) Nemlich nach Pamphilien.

93) Denn Mithridates hatte fast so oft, als er mit den Römern kämpfte, Niederlagen erlitten.

94) In welcher Absicht Mithridates einen Gesandten an Pompejus nach Hispanien schickte, meldet, so viel ich weiß, die Geschichte nicht.

95) Ich lese mit Lambin eum, quem nach Handschriften, statt eumque.

96) Die andern, zum Theil Consularen, wie Metell, ärgerten sich, daß Mithridat den Pompejus, der damals noch keines von den Staatsämtern verwaltete, für eine so wichtige Person im Staate angesehen hatte, um an ihn einen Abgeordneten zu schicken. Sie wollten daher diesen auch nicht als einen Abgesandten, sondern nur als einen Kundschafter betrachtet wissen.

97) Dieß war besonders durch die Uebertragung des Krieges gegen die Seeräuber geschehen.

98) Cicero wagt es nur mit Schüchternheit, von dem Glücke des Pompejus zu reden, damit er nicht dasjenige, was von der Fügung der Gottheit abhängt, einem Menschen zueigne.

99) Maximus, fünfmal Consul, erfocht zuerst einen Vortheil über Hannibal, und hielt ihn in seinen Siegen auf, weßhalb er der Schild des Römischen Volkes genannt wurde. Auch eroberte er Tarent wieder. S. die 101te Anmerk. bey der Rede f. Arch. — Marcellus lehrte zuerst den Hannibal überwinden, ward deßhalb das Schwert des Römischen Volkes genannt, und eroberte Syracus. — Der ältere Africanus führte glänzende Thaten in Hispanien aus, überwand den Hannibal in Afrika selbst, und beendigte den zweyten Punischen Krieg. — Der jüngere Africanus eroberte Numantia und Carthago. — Marius, siebenmal Consul, überwand den Jugurtha, und besiegte die Cimbern und Teutonen.

100) Wenn wir nemlich dem Pompejus zueignen, wofür den Göttern allein der Dank gebührt, welche die Glücksgüter austheilen, wie es ihrer Weisheit gefällt.

101) Wo nemlich der Krieg mit dem Mithridates geführt werden soll. Pompejus war, wie wir wissen, damals in Pamphilien.

102) Pompejus konnte von Glabrio, Proconsul von Bithynien, und von Lucull Truppen empfangen.

103) Quintus Catulus war Consul im J. 676 mit Marcus Aemilius Lepidus. Er rettete den Staat, als Lepidus nach Sullas Tode mit einem Heere aus Gallien in Rom eine neue Revolution erregen wollte. Er war princeps senatus.

104) Quintus Hortensius hatte im J. 685 das Consulat verwaltet. Er war nach Cicero der größte Redner seiner Zeit. Eine umständliche Schilderung seiner Verdienste als Redner hat Cicero uns de orat. 3, 61. und Brut. 88. gegeben.

105) Man muß, weil oratio obliqua ist, tribuenda sint statt tribuenda sunt lesen.

106) Durch den Manilischen Vorschlag wurde Pompejus beynahe zum unumschränkten Beherrscher des ganzen Römischen Volkes gemacht, und deßhalb fand er bey den Optimaten so vielen Widerstand. Denn Pompejus sollte nicht bloß

die ganze Provinz des Lucullus mit allen seinen Truppen, sondern auch des Glabrio Provinz, Bithynien, erhalten; er sollte außerdem in dem Besitz der ganzen Schiffsmacht und aller Vorrechte bleiben, die ihm durch die Gabinischen Vorschläge ertheilt waren. Die Optimaten indessen, so ungerne sie die Vergrößerung des Pompejus sahen, wagten es doch nicht, in der Zeit, da man über denselben abstimmen sollte, sich derselben noch weiter zu widersetzen. Nur Catulus sprach nachdrücklich dagegen, und äußerte, der Senat müsse sich zur Beschützung der Freyheit, wie einst das Volk, nach einem Berge außerhalb der Stadt flüchten. Aber seine Rede blieb ohne Erfolg und der abwesende Pompejus erhielt freywillig vom Volk eine beynahe eben so unumschränkte Gewalt, als Sulla durch Waffen und Krieg erlangt hatte. (Plut. Pomp. 30.)

107) Weder die Kaufleute, noch die obrigkeitlichen Personen, die in die Provinzen abgehen sollten, wagten sich dem Meere anzuvertrauen.

108) Die Athener behaupteten, nach Dionys von Halicarnaß, (Antiq. l. 1, 1.) 68 Jahre die Herrschaft über das Meer, bis sie von den Lacedämoniern gedemüthigt wurden. Aber selbst noch zu Philipps I. Königs von Macedonien, Zeiten waren die Athener zur See mächtig. Strab. 9. p. 437.

109) Die Rhodier waren lange zur See mächtig, und unterstützten die Römer häufig in ihren Seekriegen, besonders gegen den Antiochus und Mithridates. Ihre Schiffswerfte hielten sie sehr geheim, und wer sie ohne Erlaubniß besuchte, wurde mit dem Tode bestraft.

110) Die Güter beziehen sich auf die Staatsgefälle in den Provinzen, welche die Römer entbehren mußten, und von ihrer Ehre büßten sie in so fern ein, als sie nicht einmal ihre Gesandten, Prätoren und Quästoren mit Sicherheit absenden konnten.

111) Perseus war der letzte König von Macedonien, der von Lucius Aemilius Paullus bey Pydna im J. 586 gänzlich geschlagen, und von Cnejus Octavius bald nachher

in Samothrace gefangen wurde. Er mußte den Triumph des Paullus zieren. Daß die Römer auch zur See Siege über ihn erfochten, sehen wir aus dem Schiffstriumph, den Cneius Octavius hielt, nach Liv. 45, 42.

112) Die Insel Delos im Aegäischen Meere zwischen Asien und Griechenland war berühmt als der Geburtsort des Apollo. Die umliegenden Cycladischen Inseln pflegten dahin öffentliche Gesandschaften mit Geschenken zu senden, um dort feyerliche Opfer anzustellen. Die Zerstöhrung von Corinth zog den Handel nach Delos, wohin die Kaufleute, wegen ihrer bequemen Lage für die aus Italien nach Griechenland Schiffenden, viel zu reisen pflegten. Sie wurde häufig von den Römern besucht. In dem Kriege mit Mithridates wurde die Insel von seinen Feldherren ganz verwüstet, und erholte sich seit dieser Zeit nicht wieder. Strab. l. 10. p. 485, 486.

113) Die Appische Landstraße, von dem Censor Appius Claudius im J. 442 angelegt, führte von Rom bis nach Capua, an der Seite des Tuscischen Meeres, durch die Pomptinischen Sümpfe, und war in spätern Zeiten bis nach Brundus fortgeführt worden. Sie war 25 Fuß breit, und mit großen Quadersteinen von 4, 5 bis 6 Fuß belegt, die dicht an einander gefügt waren. Diese bewundernswürdige Landstraße war noch zu Procopius Zeiten ganz unversehrt, so häufig sie auch gebraucht worden war. (Procop. de Bell. Goth. l. 1. c. 14.) Die Ueberreste der Straße zeigen uns noch die Bewundernswürdigkeit des Werkes. Da die Seeräuber häufig Landungen in Italien machten, so ist es begreiflich, warum diese Straße so unsicher war.

114) Das Volk war unwillig, daß die Seeräuber solchen Unfug anrichteten, und Italien die Zufuhren abschnitten.

115) Nemlich das Gabinische Gesetz.

116) Pompejus.

117) Pompejus hatte nach Plut. Pomp. 26. das Recht erhalten, sich 24 Legaten aus dem Senat für den Seeräuberkrieg zu wählen. Aber der Senat hatte es verhindert, daß Au-

lus Gabinius, nach geendigtem Tribunat dem Pompejus nicht als Legat war zugeordnet worden. Die Legaten waren Amtsgehülfen der Feldherren, und commandirten unter dem Befehl der Feldherren. Die Zahl der Legaten für jeden Feldherrn pflegte der Senat oder auch wohl das Volk zu bestimmen. Das Recht der Erwählung hatte theils der Senat, theils das Volk, theils in den meisten Fällen, wenigstens in spätern Zeiten, der Feldherr selbst. Doch war es ehrenvoller, vom Volke zum Legaten ernannt zu werden, welches dann auch die Kosten vergütete.

118) Gabinius zog sich durch diesen Vorschlag den Haß der Optimaten zu, und auf ihn wäre die Schuld gefallen, wenn Pompejus eine Kränkung erlitten hätte.

119) Wir sehen aus dieser Stelle, daß ein Gesetz gewesen seyn müsse, nach welchem der Volkstribun im nächsten Jahre nach seiner Amtsführung nicht zum Legaten ernannt werden durfte. Dieses Gesetz hatte wahrscheinlich den Zweck, daß die Hoffnung, als Legat angestellt zu werden, nicht den Volkstribun verleiten möchte, dem Feldherrn, dessen Legat er zu werden hoffte, größere Vorrechte durch das Volk zu verschaffen. Aus den angeführten Beyspielen sehen wir, daß das Gesetz nicht sehr gewissenhaft beobachtet wurde.

120) Man sieht, daß das Recht, Legaten zu ernennen, eigentlich dem Senate zustand, wie Cicero auch in der Rede gegen den Vatinius selbst sagt. Wenigstens scheint der Senat selbst dann, wenn das Volk die Legaten erwählte, die Personen vorgeschlagen zu haben.

121) Die Consuln konnten, wenn sie den Senat zusammen beriefen, durch ein Edict etwas über die Art, wie man seine Meinungen sagen sollte, bestimmen, z. B. daß niemand etwas, außer den vorgetragenen Sachen, in Anregung bringen, oder die Beendigung der obwaltenden Sache verhindern sollte. Sonst hatte jeder Senator das Recht, wenn die Reihe an ihn gekommen, über jede ihm beliebige Sache Anträge zu machen.

122) Ernesti und nach ihm Beck, beziehen jus auf das Recht der Tribunen, zu Legaten erwählt zu werden, und beneficium auf die vom Volke verliehene Ehre des Tribunats. Aber aus dem Vorgehenden können wir ja deutlich einsehen, daß die Tribunen nach den Gesetzen das Recht nicht hatten, zu verlangen, daß man sie als Legaten im nächsten Jahre nach geendigtem Tribunate anstelle. Die angeführten Beyspiele sind als Ausnahmen von der Regel genannt. Auch Ciceros Furcht, daß die Tribunen intercediren werden, beweist, daß sein Antrag gegen ein Gesetz oder eine hergebrachte Gewohnheit war. Am natürlichsten bezieht man jus und beneficium auf das Recht des Volks, die Ehrenämter auszutheilen, an wen es wollte, selbst den Gesetzen zuwider. Denn das Volk hat die Gesetze gegeben, kann also auch Ausnahmen von denselben machen, wie es oft gethan hat.

123) Die Tribunen hatten bekanntlich das Recht, durch ihre Einsprache die Abfassung der Senatsbeschlüsse zu verhindern.

124) In den Handschriften sind bey dieser Stelle viele Abweichungen in der Lesart; einige lassen auctor aus, andere comes, noch andere beydes. Wahrscheinlich ist comes eine Glosse, da in Pompejo adscribitur schon der Gedanke von comes liegt, und auctor für einen Abschreiber zu gelehrt ist.

125) Den Numantischen Krieg beendigte Scipio Africanus der Jüngere, der Sohn des berühmten Lucius Aemilius Paullus, im J. 621, durch die Zerstöhrung von Numantia, den dritten Punischen im J. 608 durch die Zerstöhrung von Carthago. In Rücksicht auf Scipio machte das Römische Volk in so fern eine Ausnahme von der Regel, in so fern es ihm im J. 607 das Consulat übertrug, da er seinen Jahren nach sich erst um die Aedilenwürde bewerben konnte; und im J. 620 das Consulat zum zweyten male anvertrauete, da man, wie es scheint, nach den damaligen Gesetzen das Consulat nur Einmal im Leben verwalten durfte.

126) Marius besiegte im J. 648 den Jugurtha, König von Numidien, den er durch seinen Quästor Sulla gefangen nahm, nachdem er lange den Römischen Heeren Widerstand geleistet, und mehrern derselben schimpfliche Niederlagen zugefügt hatte. Die Cimbern und Teutonen, Nordische Völker, die ganz Italien zu überschwemmen droheten, schlug er im J. 652 un 653. Marius war sechsmahl nach einander gegen die Gesetze Consul.

127) Wie alt man seyn mußte, um Senator werden zu können, ist nicht mit Gewißheit bekannt; aber man weiß, daß der Senat gewöhnlich aus denjenigen Personen, die Ehrenämter verwalteten, ergänzt wurde. Die Quästur aber, die unterste der obrigkeitlichen Würden, konnte nicht vor dem 26sten Jahre, wie Zamoscius meint, oder, nach Manutius, nicht vor dem 30sten Jahre verwaltet werden. Pompejus war aber erst 23 Jahre alt, als ihm der Oberbefehl des Heeres gegen Carbo in Sicilien und gegen Domitius in Afrika anvertrauet wurde.

128) Sulla ging ihm selbst, als er aus Afrika zurück kehrte, entgegen, und nannte ihm den Großen. Pompejus war erst 25 Jahre alt, als er das erste mahl triumphirte, und hatte noch kein obrigkeitliches Amt verwaltet.

129) Lucius Philippus war der berühmteste Redner seiner Zeit, nach dem Marcus Antonius und Lucius Crassus, doch in weitem Abstande von diesem, nach Brut. 47. Er war Consul im J. 663, und durch den hitzigen Widerstand den er dem Volkstribun Drusus leistete, dessen Ermordung ihm sogar zur Last gelegt wurde, eine Hauptursache des Krieges mit den Bundesgenossen.

130) Pompejus wurde im J. 684 in einem Alter von 33 Jahren, in seiner Abwesenheit zum Consul ernannt, ohne vorher ein anderes von den obrigkeitlichen Aemtern verwaltet zu haben. Wenn Cicero sagt, daß Pompejus seines Alters wegen sich noch um kein obrigkeitliches Amt hätte bewerben

können, so scheint er mehr als vergrößernder Redner, als der Wahrheit gemäß zu reden. Denn um die Quästur wenigstens hätte er sich doch bewerben dürfen. Aber vielleicht rechnete Cicero die Quästur nicht unter die obrigkeitlichen Aemter. Das gesetzmäßige Alter Jahr die Aedilenwürde war das 38ste, für die Prätur das 40ste, für das Consulat das 42ste Jahr.

131) Mit völligem Rechte, sagt Cicero, kann das Volk seine Beschlüsse über Pompejus gegen Andersdenkende vertheidigen, weil die Erfahrung gelehrt, hat, das er richtig geurtheilt hatte.

132) Innere Nationen sind weit von der Küste, also auch von den Grenzen Italiens entfernte Nationen. Bey diesen glauben die Feldherren wegen der Entfernung nicht beobachtet zu werden, und also ungestraft freveln zu dürfen.

133) Wahrscheinlich deutet Cicero auf Lucull und Glabrio.

134) Sehr richtig haben Hottomann und Lambin, dem die neuern Ausleger gefolgt sind, gesehen, daß man populum Romanum, nicht populus Romanus lesen müsse. Da man in Handschriften P. R. zu schreiben pflegte, so war die Verwechslung leicht.

135) Die Aufopferungen beziehen sich auf das Geld, womit sie diejenigen bestechen, die ihnen die Provinzen verschaffen, und die Bedingungen auf das versprochene Geld das sie bezahlen wollen, wenn sie die Provinzen erhalten haben.

136) Publius Servilius Vatia, mit dem Beynahmen Isauricus, war Consul im J. 675, führte als Proconsul einen glücklichen Krieg mit den Seeräubern, und eroberte ihre festen Städte in Pamphilien, Cilicien und Lycien. Er führte zuerst die Römischen Truppen nach dem Taurus, und bezwang die Isaurer, von welchen er den Beynahmen annahm. Er erhielt für seine Siege die Ehre des Triumphes.

137) Cajus Scribonius Curio war Consul im J. 678, und erfocht als Proconsul von Macedonien über die Dar-

daner Vortheile, wofür ihm die Ehre des Triumphes bewilliget wurde.

138) Cnejus Cornelius Lentulus Clodianus war Consul im J. 682. Sallust urtheilt (nach Gell. 1, 8,) nicht vortheilhaft über ihn, und hält ihn für eitel und einfältig.

139) Cajus Cassius Varus war Consul im J. 681 mit Marcus Terentius Lucullus.

140) Einige Handschriften lesen ut, andere num. In einer Handschrift fehlt die ganze Stelle, die auch ohne Nachtheil des Zusammenhanges fehlen kann.

141) Wenn wir die rechte Lesart haben, so ist der Gedanke: Es ist jetzt, da es auf die Anstellung des Pompejus für den Mithridatischen Krieg ankömmt, wieder eine eben so zahlreiche Menge gegenwärtig, als neulich, da er zum Feldherrn gegen die Seeräuber erwählt werden sollte. Aber in Einer Handschrift fehlt der ganze Satz von quantam bis videmus, welcher auch füglich fehlen kann, da noch dazu das doppelte videmus und videamus anstößig ist.

142) Die Wohlthat des Römischen Volks ist dasselbe, was Cicero nachher durch Macht als Prätor ausdrückt.

143) Die Rednerbühne war ein geweihter Platz.

144) Nehmlich durch die Vertheidigung meiner Mitbürger.

145) Nehmlich die Feindschaft des Lucullus und anderer, die mit dem Oberbefehl oder als Legaten nach Asien gesandt waren.

M. TULII CICERONIS
IN
L. CATILINAM
ORATIO
PRIMA.

Marcus Tullius Cicero's
erste Rede,
gegen
Lucius Sergius Catilina.

Historische Einleitung.

Lucius Sergius Catilina, um das J. R. 646 geboren, stammte aus einem angesehenen patricischen Geschlecht. Die ausgezeichneten Vorzüge des Geistes und die körperliche Stärke, die er besaß, machten ihn bey dem schlechtesten moralischen Character für den Staat nur um so gefährlicher. Seinen Körper hatte er zur Ertragung aller Arten von Mühseligkeiten abgehärtet. Verwegenheit, Schlauheit, Heucheley, Habsucht, Neigung zum Wohlleben und Verschwendung, und überhaupt eine ungezügelte Begierde, zu deren Befriedigung er selbst die verächtlichsten Mittel nicht verschmähte, waren die Hauptzüge seines Characters. Doch wußte er manche, selbst gut geartete Menschen, durch sein freundliches Wesen im Umgang, durch seine Fügsamkeit in alle Charactere, durch seine Dienstfertigkeit, Mittheilsamkeit, Freygebigkeit, und unermüdliche Thätigkeit für sich einzunehmen, und Cicero, der sich selbst eine Zeit lang von ihm täuschen ließ, behauptet in der Rede für den Cölius C. 4, daß er keinen Menschen gekannt,

der so verschiedenartige und widersprechende Neigungen und Eigenschaften in sich vereiniget habe.

So war der Mann geartet, der, nach dem Beyspiele des Sulla, dessen thätiger Anhänger er gewesen, die ganze vaterländische Staatsverfassung umstürzen, und sich der Oberherrschaft bemächtigen wollte. Da er durch Ausschweifungen und Verschwendung seine Vermögensumstände gänzlich zerrüttet hatte; so sah er kein anderes Mittel, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, als wenn er sich selbst zum unumschränkten Beherrscher über das Leben und die Güter seiner Mitbürger machte. Um diesen Zweck zu erreichen, suchte er sich einen Anhang unter der verdorbensten Classe von Menschen zu verschaffen, die ihm behülflich seyn sollte, die Consuln und den Senat zu ermorden, die Stadt anzuzünden, die Schuldverschreibungen zu vertilgen, die Verbrecher und Schuldner aus den Kerkern zu ziehen, die Sklaven zu befreyen, und in der allgemeinen Verwirrung ihn und seine Freunde zu Oberhäuptern des Staates zu erheben.

Die damaligen Umstände der Republik schienen eine Verschwörung nur zu sehr zu begünstigen. Die Sittenlosigkeit hatte in dieser Zeit zu Rom eine fast unglaubliche Höhe erreicht. Es gab dort eine Menge von Menschen, die ihr Vermögen durch Ueppigkeit und Schwelgerey verpraßt hatten, und die daher, weil sie von ihren Gläubigern gedrängt wurden, und bey Veränderungen in der Staatsverfassung nichts verlieren, aber wohl gewinnen konnten, zu Neuerungen bereitwillig die Hand boten. Andre waren durch die Aechtungen

des Sulla, und durch die Plünderungen seiner raubsüchtigen Krieger aller Güter beraubt worden. Diese sehnten sich nach Umständen, die ihnen Gelegenheit zeigten, das Vergeltungsrecht auszuüben, und sich wieder ein Eigenthum zu erwerben. Auch von Sullas Kriegern lebten noch viele, die sich mit Vergnügen an die alten Zeiten erinnerten, da sie sich durch leichte Mittel bereichern konnten. Die meisten hatten ihr schändlich erworbenes Vermögen auf eine eben so schändliche Weise durchgebracht. Auch unter ihnen fand Catilina willige Gehülfen. Ein Schwarm von Verbrechern, die, ihrer Schuld sich bewußt, die Ahndung der Gerüchte befürchteten, vereinigte sich gern mit dem Manne, der Straflosigkeit verhieß, und zu neuen Freveln die Gelegenheit zeigte. Die Reichthümer waren in den Händen weniger Ruhmlosen; die Angesehensten und Talentvollsten waren theils durch Prachtliebe und Ueppigkeit, theils durch Bestechungen bey den Volkswahlen verarmt. Es bedurfte also nur eines kleinen Anstosses, um das ganze Gebäude der Staatsverfassung umzustürzen. Dazu kam noch, daß Italien von Soldaten fast entblößt war, weil Pompejus damals gerade mit einem zahlreichen Heere in Asien gegen Mithridates und Tigranes Krieg führte.

Unter so vortheilhaften Umständen begann Catilina seine Verschwörung, in welche er besonders die Jünglinge zu verwickeln wußte. Viele berühmte Männer, die sich nicht öffentlich für Catilina zu erklären wagten, begünstigten doch die Verschwörung heimlich. Unter diesen nennt man den reichen Marcus Licinius Crassus, der aus Neid gegen den Pompejus es nicht ungern sah, daß ein Gegner gegen ihn aufstand; fer-

ner den in der Folge so mächtigen Julius Cäsar, und den Cajus Antonius, der bey dem Ausbruche der Verschwörung die Consulwürde verwaltete.

Mehrere Versuche des Catilina, seine Verschwörung schon vor Ciceros Consulat zur Ausführung zu bringen, mißglückten durch ein Ungefähr, oder durch die Unvorsichtigkeit der Theilnehmer. Um seine Plane desto leichter durchzusetzen, suchte Catilina das Consulat entweder selbst zu erhalten, oder es seinen Anhängern zu verschaffen. Catilina hatte im J. 687 als Prätor und im J. R. 688, unter dem Consulate des Manius Lepidus Aemilius und des Lucius Volcatius Tullus, als Proprätor die Provinz Africa verwaltet, und sie so sehr gemißhandelt, daß sich noch vor seiner Ankunft Afrikanische Gesandte über seine Bedrückungen im Senate beschwert hatten. (Cic. orat. pro M. Coelio c. 4.) Er verließ Afrika, um bey der consularischen Wahlversammlung in Rom gegenwärtig zu seyn. In dieser wurden seine Freunde, Publius Autronius Pätus und Publius Cornelius Sulla für das J. 689 zu Consuln designirt. Da diese sich der Bestechungen schuldig gemacht, und dessen vor Gericht überführt wurden, mußten sie wieder abdanken. Nachdem die Wahl seiner Freunde war vernichtet worden, wagte es Catilina, sich selbst um das Consulat zu bewerben, aber er wurde vom Consul Volcatius Tullus, nach dem Gutachten des Senates, von der Bewerbung sogleich abgewiesen, weil durch die Afrikanischen Abgesandten eine öffentliche Klage gegen ihn erhoben war, und die vorigen Mitbewerber, Lucius Aurelius Cotta und L. Manilius Torquatus, wurden zu Consuln designirt. Hierdurch erbit-

tert, faßte Catilina mit dem Autronius und dem Cajus Piso, einem durch Schwelgerey verarmten, verwegenen jungen Manne den Entschluß, die Consuln Lucius Cotta und Lucius Torquatus am ersten Januar auf dem Capitol zu ermorden, und den Autronius und Sulla wieder als Consuln einzusetzen. Auch Marcus Crassus und Julius Cäsar wußten um diese Verschwörung. Schon am letzten December, an welchem die abgehenden Consuln Reden an das Volk hielten, hatte sich Catilina mit der Mordwaffe auf dem Comitium eingefunden. (Cic. orat. 1. in Catil. c. 6.) Dennoch mißlang die Verschwörung; denn Marçus Crassus bereute seine Verbindung mit Catilina, und deshalb unterließ auch Julius Cäsar, an dem bestimmten Tage das verabredete Zeichen zu geben. (Sueton. in Jul. Caes. c. 9. und Sall. c. 18.) Nun wurde die Ausführung des Plans wieder bis auf den 5ten Februar verschoben, und jetzt wollte man nicht bloß die Consuln, sondern auch einen großen Theil des Senates ermorden. Aber auch dieser Entwurf scheiterte, weil Catilina das verabredete Zeichen zu früh gab, ehe noch eine hinlängliche Anzahl von Bewaffneten versammelt war. (Sall. c. 18.)

Unter dem Consulate des Cotta und Torquatus scheint Catilina keinen Versuch gemacht zu haben, die Consulwürde zu erhalten. Wahrscheinlich wurde er durch die Anklage daran verhindert, welche der nachmahls so berüchtigte Publius Clodius gegen ihn wegen seines in Africa begangenen Unterschleifs erhoben hatte, welche Sache schon im vorigen Jahre durch die Afrikanischen Abgesandten war zur Sprache gebracht worden, aber erst in diesem Jahre untersucht wurde. Es gelang dem

Catilina, sich glücklich aus der Untersuchung zu ziehen, weil Clodius es mit der Klage nicht ernstlich meinte. Im folgenden Jahr 690, unter dem Consulate des Lucius Julius Cäsar und Cajus Marcius Figulus, wurde er von neuem angeklagt, wahrscheinlich wegen Meuchelmordes und vielleicht von L. Lucullus. Cicero hatte selbst anfangs die Absicht, ihn zu vertheidigen, um sich ihm als Mitbewerber um das Consulat geneigt zu machen. (Cic. epistol. ad Attic. l. 1. e. 2.) Auch diesmal wurde er freygesprochen. (Ad Attic. l. 1. ep. 15. und orat. in Pison. c. 39).

Die ersten mißlungenen Versuche seiner Unternehmungen, und die wiederholten gegen ihn erhobenen Klagen schreckten den Catilina nicht ab, seine rasenden Entwürfe zu verfolgen. Im J. 690, unter den Consuln Cäsar und Figulus, bewarb er sich wieder, zugleich mit Cicero um das Consulat, nachdem er vorher mit seinen Mitverschwornen neue Plane verabredet hatte. Auch Cajus Antonius war damahls einer der Mitbewerber um das Consulat. Diesen wünschte sich Catilina zum Collegen, weil er nach den freundschaftlichen Verbindungen, worin er mit ihm stand, hoffte, daß dieser seine Plane entweder unterstützen, oder doch wenigstens nicht verhindern würde. Allein mitlerweile verbreitete sich das Gerücht von dem nahen Ausbruche einer Verschwörung unter den Leuten. Diese allgemeine Besorgniß war die Ursache, daß man Marcus Tullius Cicero, den man als den hervorragendsten Mann im Staate betrachtete, ob er gleich nur aus dem Ritterstande abstammte, und zuerst aus seiner Familie sich

zu den höchsten obrigkeitlichen Aemtern erhoben hatte, in den nächsten Comitien, mit Uebergehung des Catilina und anderer vornehmer Mitbewerber, zum Consul für das Jahr 691 nebst dem Cajus Antonius designirte.

Die getäuschte Erwartung machte den Catilina nicht muthlos, sondern nur um so viel thätiger in der Verfolgung seiner Entwürfe. Er ließ Truppen in Italien anwerben, Waffen an gelegenen Orten zusammenbringen, Geld durch seinen und seiner Freunde Credit aufnehmen, und alles zur Ausführung der Verschwörung vorbreiten. Vorzüglich waren seine Nachstellungen gegen Cicero gerichtet, dessen Klugheit und Entschlossenheit er fürchtete, und den er daher schon als designirten Consul, wiewohl vergebens, zu ermorden trachtete. Doch Cicero war auch nicht unthätig, die Gefahr von dem Vaterlande abzuwehren. Gleich nach dem Antritte seines Amtes im J. 691 bemühte er sich, seinen Collegen Antonius, der sich der Theilnahme an den Plänen des Catilina verdächtig gemacht hatte, dadurch für die gute Sache zu gewinnen, daß er ihm nach geendigtem Consulat die reiche Provinz Macedonien zur Verwaltung versprach, und selbst auf das Proconsulat Verzicht leistete. Zugleich wußte er einen gewissen Quintus Curius, einen Mitverschwornen, in sein Interesse zu ziehen, so daß er ihm alle Anschläge des Catilina, ehe sie ausgeführt werden konnten, verrieth. Er selbst umgab sich mit einer Schutzwache von Clienten und Freunden, die ihn gegen Catilinas Nachstellungen sicherten.

Unter solchen gegenseitigen Vorbereitungen näherte sich die Zeit der consularischen Comitien. Catilina hatte wieder die Verwegenheit, sich unter den Bewerbern anzugeben, nachdem er mit seinen Genossen neue Maaßregeln verabredet hatte. Cajus Mallius, ein Centurio, der ehemals unter Sulla gedient hatte, wurde von ihm nach Fäsulä, um die Päße Hetruriens zu besetzen, ein gewisser Septimius nach dem Picenischen Gebiet, und Cajus Julius nach Apulien abgesandt. Die Ermordung der Consuln und der angesehensten Senatoren, wurde auf den 28sten October festgesetzt. Aber Cicero erfuhr alle Plane der Verschwornen und konnte daher die gehörigen Sicherheitsmaaßregeln ergreifen. Die Wahlversammlungen waren auf den 21sten October festgesetzt. Doch als Cicero von den Gefahren des Staates war unterrichtet worden, ließ er die Comitien aussetzen, und berief an demselben Tage, der für die Wahl bestimmt war, den Senat auf eine außerordentliche Art. Hier erstattete Cicero in Gegenwart des Catilina Bericht von der bevorstehenden Verschwörung, und der Senat ertheilte hierauf den Consuln dictatorische Gewalt zur Unterdrückung der Verschwörung. Endlich wurden die consularischen Comitien am 28sten October gehalten. Cicero selbst erschien auf dem Marsfelde, umgeben von einer Wache seiner Freunde und Clienten, und mit einem Panzer bewaffnet, um das Volk auf die ihm drohende Gefahr aufmerksam zu machen, und eine größere Schaar um sich zu versammeln. Dieß geschah auch, und Catilina sah sich zu schwach, sein Vorhaben auszuführen. Die Comitien wurden glücklich beendigt, und

Silanus und Murena mit Uebergehung des Catilina, zu Consuln bestimmt.

Nun glaubte Catilina die Ausführung seiner Verschwörung beschleunigen, und durch offenbare Gewalt dasjenige erreichen zu müssen, was er durch andre Mittel erreichen zu können verzweifelte. Er versammelte in der Nacht vom 6ten auf den 7ten November seine Mitverschwornen in dem Hause des Marcus Porcius Läca, das in einem abgelegenen Theile der Stadt lag, und bestimmte jedem seinen Antheil in der Ausführung der Verschwörung. Er selbst versprach, daß er, sobald als möglich, zu dem Heere des Mallius, der schon seit dem 27sten October mit einer bewaffneten Macht im Felde erschienen war, abgehen wolle. Da er sich zugleich beklagte, daß Cicero allen seinen Wünschen entgegen stünde, so erboten sich Cajus Cornelius, ein Römischer Ritter, und Lucius Vargunteius, ein Senator, ihn am nächsten Tage, den 7ten November, bey einem Morgenbesuche auf seinem Ruhebette zu ermorden. Cicero indessen wurde noch in derselben Nacht von allem unterrichtet, und gestattete daher am Morgen den abgesandten Mördern nicht den Eintritt. Er ließ darauf alle gefährlichen Oerter der Stadt mit Wache besetzen, und berief den Senat am 8ten November in den Tempel des Jupiter Stator. In diese Versammlung hatte Catilina selbst zu kommen die Dreistigkeit, wahrscheinlich um sich durch seine persönliche Gegenwart den Schein eines schuldlosen Bewußtseyns zu geben. Die Erblickung des Catilina in dem Senat, der zur Vereitlung seiner Plane versammelt war, erregte in Ciceros Seele den äußersten

Unwillen, und in diesem Unwillen hielt er gegenwärtige heftige Rede, die immer als ein Meisterstück feuriger Beredsamkeit bewundert worden ist.

Entwurf der Rede.

Die nächste Veranlassung zu dieser Rede war der in Ciceros Seele aufsteigende Unwillen bey der Erblickung des Catilina in der Senatsversammlung, als seine verrätherischen Absichten gegen den Staat bereits allgemein bekannt waren. Der Hauptinhalt der Rede aber bezieht sich auf einen doppelten Zweck. Cicero will

1. den Catilina bewegen, ins Exil zu gehen, oder wenigstens Rom zu verlassen; und

2. sein Betragen gegen den Vorwurf rechtfertigen, daß er den Catilina nicht habe hinrichten lassen.

Eingang.

Der Eingang enthält den Ausdruck des heftigen Unwillens gegen Catilina, und dieser äußert sich

1. durch gehäufte, an Catilina gerichtete Fragen, worin er ihm seine unbegrenzte Schamlosigkeit vorwirft (1 — 2).

2. durch scheinbare Vorwürfe gegen sich selbst, worin er sich tadelt, daß er noch nicht die äußerste Strenge gegen den Catilina gebraucht (2); daß er noch nicht, obgleich aufgefordert durch das Beyspiel der Vorfahren, welche aufrührerische Bürger, wie in den ältesten Zei-

ten den Spurius Mälius, in neueren Zeiten den Tiberius Gracchus, Cajus Grachus, Marcus Fulvius, Lucius Saturninus und Cajus Servilius, mit unmittelbarem Tode bestraften, den Catilina habe hinrichten lassen (3 — 6); wozu er schon vor 20 Tagen durch einen Senatsschluß bevollmächtigt wäre (6), und wozu ihn die mit jedem Tage wachsende Gefahr des Vaterlandes ermuntere (7).

Nach diesem Eingange leitet Cicero auf seinen Hauptzweck ein, nemlich auf die Rechtfertigung seines bisherigen Verhaltens. Catilina muß noch nicht getödtet, sondern fürs erste nur so bewacht werden, daß er für den Staat nicht gefährlich werden kann (8).

Erster Hauptsatz.

Cicero, der es nicht für rathsam hält, den Catilina zu tödten, sucht diesen zu bewegen, Rom zu verlassen (9 — 39). Er stellt dem Catilina vor, daß er nicht in Rom bleiben dürfe. Denn

1. seine Verschwörung sey allgemein bekannt, und deshalb nicht mehr ausführbar. Um ihm dieses zu beweisen, durchmustert er mit ihm seinen ganzen Plan; erinnert ihn an die durch seine Vorsicht vereitelten Vorbereitungen zur Ausführung der Verschwörung, an die sogar dem Tage nach, von ihm vorher verkündigte Bewaffnung des Mallius, an die auf den 23sten October verabredete, aber nicht gelungene Ermordung der Patrioten (9 — 11), an den beabsichtigten Ueberfall von Präneste (12), an die Zusammenkunft in dem Hause des M. Läca in den vorletzten Nacht, wo man den

ganzen Plan verabredet, und die Rollen ausgetheilt habe, und seine Ermordung für den folgenden Morgen beschlossen sey (13 — 15). Die unmittelbare Kenntniß des Plans habe es ihm möglich gemacht, die Ausführung desselben zu verhindern (16).

2. Der Consul werde ein so scheusliches Ungeheuer, als Catilina, der dem Staate schon lange, besonders auch durch Nachstellungen gegen das Leben der wirklichen und designirten Consuln gefährlich gewesen sey, nicht länger dulden (16 — 18); und deshalb räth er ihm, ins Exil zu geben, oder wenigstens die Stadt zu verlassen, welches er ja zu thun beabsichtige (19 — 20).

3. Catilina werde von allen gehaßt und gefürchtet (20). Um dieses zu beweisen, macht Cicero eine Schilderung seiner Verbrechen die er sowohl als Privatmann (21 — 22), als gegen die öffentliche Sicherheit, theils durch die beabsichtigte Ermordung der Consuln Lepidus und Tullus, und der vorzüglichsten Männer im Staate, theils durch die öftern Versuche gegen das Leben des Cicero selbst, ausgeübt hat (23 — 24). Die natürliche Folge davon sey, daß der Senat (25), alle Bürger und das ganze Vaterland den Catilina verabscheue und fürchte (26 — 28). Das Vaterland wird selbst gegen den Catilina redend eingeführt.

4. Catilina habe sich selbst des Verhaftes würdig erkannt, und thue daher seiner eigenen Sicherheit wegen besser, wenn er sich aus der Stadt entferne (29 — 30).

5. Der ganze Senat billige stillschweigend des Consuls Verlangen, daß Catilina sich aus Rom ent-

ferne (30), welches nicht der Fall seyn würde, wenn er (Cicero) auf die Verbannung eines andern angesehenen Mannes antrüge. Eben so angenehm werde auch den Rittern und dem ganzen Römischen Volke die Entfernung des Catilina seyn (32), wiewohl dieselbe dem Consul selbst nur Haß und Vorwürfe erwecken werde (33 — 34).

4. Die Entfernung aus Rom stimme mit den eigenen Wünschen des Catilina überein (35 — 38); denn er denke doch in das Lager des Mallius zu gehen; er habe schon Bewaffnete und den silbernen Adler vorausgeschickt, und den Tag der Zusammenkunft mit dem Mallius verabredet (35). Dort werde er in dem Kriege gegen das Vaterland seine heißesten Wünsche befriedigen (36); dort werde er Gelegenheit haben, die Geschicklichkeiten anzuwenden, auf welche er sich schon so lange vorbereitet habe (37 — 38).

Zweyter Hauptsatz.

Cicero rechtfertiget sich gegen den Vorwurf, daß er Catilina noch nicht getödtet habe. Diesen Vorwurf legt er dem personificirten Vaterlande selbst in den Mund, welches ihn anklagt, daß er, ohne auf das Beyspiel der Vorfahren zu achten, ohne den Tadel der Nachkommenschaft zu fürchten, ohne auf die von dem Römischen Volk empfangenen Wohlthaten Rücksicht zu nehmen, den gefährlichsten Feind desselben, aus bloßer Furcht vor Gefahren und übler Nachrede, unter den Lebenden dulde (39 — 40). Gegen diese Beschuldigung vertheidiget sich Cicero so: Nicht weil er Gefahren und üble Nachrede scheue, habe er den Catilina bisher le-

ben lassen; denn theils wären keine Vorwürfe zu befürchten, theils achte er sie bey der Ausübung der Pflicht für geringe (41 — 42); sondern weil er es den Vortheilen des Staates nicht gemäß halte, den Catilina schon jetzt hinrichten zu lassen. Denn

1. es gebe einige Menschen, welche sich von der Wirklichkeit einer Verschwörung noch nicht überzeugen könnten, oder sich wenigstens es nicht thun zu können stellten; und ihrem Urtheile folgten theils boshafte, theils unerfahrne Menschen. Diese würde ihres Irthums oder ihres bösen Willens überführt werden, wenn Catilina ins Mallische Lager gehe (43).

2. Das Übel sey nicht gehoben, wenn Catilina hingerichtet werde; seine Anhänger würden im Staate zurückbleiben, und seine Plane selbst nach dem Tode ausführen. Wenn aber Catilina einen offenbaren Krieg gegen das Vaterland anfange, so werde er alle seine Anhänger aus Rom herausführen, und man werde die Patrioten von den Feinden des Vaterlandes unterscheiden. Der Krieg aber werde nur für den Catilina und seine Freunde verderblich, aber für den Staat nicht im geringsten gefährlich seyn, da alle Stände das ihrige zur Rettung des Vaterlandes beytragen würden (44 — 46).

Schluß.

Der Schluß enthält eine zweyfache Anrede: 1. an Catilina, dem Cicero Verwünschungen mit auf den Weg giebt; 2. an Jupiter Stator, dessen Schutz er für das Vaterland und die Tempel anfleht (47).

M. TULII CICERONIS

IN

L. CATILINAM

ORATIO

PRIMA.

ORATIO I.

IN L. CATILINAM

HABITA IN SENATU.

I.

1 Quousque tandem abutere, Catilina, patientia nostra? quamdiu etiam furor iste tuus nos eludet? quem ad finem sese effrenata jactabit audacia? nihilne te nocturnum praesidium palatii, nihil urbis vigiliae, nihil timor populi, nihil concursus bonorum omnium, nihil hic munitissimus habendi senatus locus, *) nihil horum ora vultusque moverunt? patere tua consilia non sentis? constrictam jam omnium horum conscientia teneri conjurationem tuam non vides? quid proxima, quid superiore nocte egeris, ubi fueris, quos convocaveris, quid consilii ceperis, quem nostrum ignorare arbitra-
2 ris? O tempora! o mores! senatus haec intelligit, consul videt, hic tamen vivit. Vivit? imo vero etiam in

*) *hic munitissimus locus)* Aedes Jovis Statoris, quae est initio sacrae viae, qua ad Palatium itur. *Plutarch. in Cic.*

Marcus Tullius Cicero's
erste Rede
gegen
Lucius Sergius Catilina.

Wie lange noch, Catilina, willst du unsere Geduld mißbrauchen? Wie lange noch soll dein wüthender Rottengeist (1) und sogar Hohn sprechen? Bis zu welchem Ziele wird deine ungebändigte Tollkühnheit sich zu blähen fortfahren? Nicht die nächtliche Besetzung des Palatiums (2), nicht die Nachtwachen in der Stadt, nicht die Furcht des Volkes (3), nicht der Aufstand aller wohldenkenden Staatsbürger, nicht dieser so sicher beschützte Versammlungsort (4) des Senats, nicht die Blicke und Minen der anwesenden Väter vermochten dich zu erschüttern? Daß deine Anschläge bekannt sind, merkest du nicht? Daß deine Verschwörung schon gefesselt liege, weil der ganze Senat sie kennt, siehest du nicht (5)? Was du in der letzten, was du in der vorigen Nacht (6) begonnen, wo du gewesen, welche Männer du berufen, was für Anschläge du gefaßt hast — meinst du, es sey einer unter uns, der das nicht wisse? O Zeiten! o Sitten! der Senat erkennt die Gefahr, der Consul sieht sie, und gleichwohl lebt

senatum venit, fit publici consilii particeps, notat et designat oculis ad caedem unumquemque nostrum. Nos autem viri fortes satisfacere reipubl. videmur, si istius furorem ac tela vitemus. Ad mortem te, Catilina, duci jussu consulis jampridem oportebat; in te conferri pestem istam, quam tu in nos omnes jamdiu machinaris.
3 An vero vir amplissimus P. Scipio, pontifex maximus, Tib. Gracchum, mediocriter labefactantem statum reipublicae, privatus interfecit: Catilinam orbem terrae caede atque incendiis vastare cupientem, nos consules perferemus? Nam illa nimis antiqua praetereo; quod Q. Servilius Ahala Sp. Melium, novis rebus studentem manu sua occidit. Fuit, fuit ista quondam in hac republica virtus, ut viri fortes acrioribus suppliciis civem perniciosum, quam acerbissimum hostem, coercerent. Habemus enim S. C. in te, Catilina, vehemens et grave; non deest reipublicae consilium, neque auctoritas hujus ordinis; nos, nos, dico aperte, consules desumus.

II.

4 Decrevit quondam senatus, ut L. Opimius consul videret, ne quid respublica detrimenti caperet. Nox nulla intercessit; interfectus est propter quasdam seditionum suspiciones C. Gracchus clarissimo patre, avo, majoribus; occisus est cum liberis M. Fulvius consularis. Simili senatus

dieser? Lebt? Ja kömmt sogar in den Senat, nimmt Theil an den öffentlichen Berathungen (7), merket und zeichnet sich mit den Augen jeden unter uns als Schlachtopfer aus! Wir aber (o der kraftvollen (8) Männer!) wir dünken uns schon genug für das Heil der Republik zu sorgen, wenn wir nur der Wuth und den Mordwaffen dieses Bösewichts uns entziehen? Zum Tode, Catilina, hätte man dich schon lang, auf des Consuls Geheiß, führen, auf dich selbst jenes Verderben herabschleudern sollen, was du gegen uns schon so lange vorbereitest. Jener ehrwürdige Oberpriester, P. Scipio (9), wagte es, obgleich mit keiner öffentlichen Macht bekleidet (10), den Tiberius (11) Gracchus zu tödten, der doch das Gebäude des Staates nur noch auf der Oberfläche erschütterte (12); einen Catilina aber, der den ganzen Erdkreis mit Mord und Brand zu verheeren wünscht, wollen wir Consuln dulden? Denn jenes Beyspiel aus dem tiefen Alterthum übergehe ich, daß C. Servilius Ahala den neuerungssüchtigen Spurius Melius (13) mit eigener Hand tödtete. Es war, ja es war einst in dieser Republik ein männlicher Geist, der wackere Männer antrieb, einen verderblichen Bürger mit schärferen Strafen zu zügeln, als den bittersten Feind. Wir haben indeß einen Senatsschluß (14) gegen dich, Catilina, einen starken und nachdrucksvollen; unser Senat läßt es der Republik nicht an Rathschlägen und würdevollen Beschlüssen mangeln; wir, wir Consuln (ich sage es ohne Hehl) wir lassen es an unsrer Pflicht ermangeln.

Der Senat faßte einst den Beschluß, der Consul Lu- 2
cius Opimius (15) sollte wachen, daß die Sicherheit des Staates nicht gefährdet werde. Nicht eine einzige Nacht verfloß (16); ermordet ward Cajus Gracchus, weil er sich des Aufruhrs einigermaßen verdächtig gemacht hatte, des ruhmwürdigen Vaters (17), Großvaters (18) und der Ahnen (19) ungeachtet; getödtet ward mit den Kindern Marcus Fulvius (20), ein Consular. Durch einen ähnlichen Se-

consulto C. Mario et L. Valerio coss. permissa est respublica. Num unum diem postea L. Saturninum tribunum pl. et C. Servilium praetorem mors ac reip. poena remorata est? At nos vigesimum jam diem patimur hebescere aciem horum auctoritatis. Habemus enim hujusmodi senatusconsultum, verum tamen inclusum in tabulis, tamquam in vagina reconditum, *) quo ex S. C. confestim interfectum te esse, Catilina, convenit. Vivis, et vivis non ad deponendam, sed ad confirmandam audaciam. Cupio, P. C. me esse clementem, cupio in tantis reip. periculis non dissolutum videri; sed jam me ipsum inertiae nequitiaeque condemno.
5 Castra sunt in Italia contra remp. in Etruriae faucibus collocata; crescit in dies singulos hostium numerus; eorum autem imperatorem, castrorum ducemque hostium intra moenia, atque adeo in senatu videmus, intestinam aliquam quotidie perniciem reipubl. molientem. Si te jam, Catilina, comprehendi, si interfici jussero, credo erit verendum mihi, ne non hoc potius omnes boni serius a me, quam quisquam crudelius factum esse dicat. Verum ego hoc, quod jam pridem factum esse oportuit, certa de causa nondum adducor, ut faciam. Tum denique interficiam te, cum jam nemo tam improbus, tam perditus, tam tui similis inveniri poterit, qui id non jure factum esse
6 fateatur. Quamdiu quisqam erit, qui te defendere audeat, vives, et vives ita, ut nunc vivis, multis meis, et firmis praesidiis obsessus, ne commovere te contra

---

*) *tamquam in vagina*) Ita MSS. vulgo; *tamquam gladium in vagina*, quod glossam recentem sapit. *Gruter.*

natsschluß wurde den Consuln Cajus Marius und Lucius Valerius (21) die Obhut für den Staat anvertraut. War auch nur Ein Tag verflossen, ehe Lucius Saturninus (22), ein Volkstribun, und Cajus Servilius (23), ein Prätor des Römischen Volkes (24), die Strafe mit dem Tode büßten? Wir aber lassen schon seit zwanzig Tagen (25) die Schärfe der uns vom Senate anvertrauten Vollmacht sich abstumpfen. Denn wir haben einen ähnlichen Senatsbeschluß; allein er ruht noch unter den Staatsschriften, gleichsam wie ein Schwert, das die Scheide umschließt. Diesem Senatsschlusse zufolge, hätten wir dich, Catilina, ohne Verzug tödten sollen. Du lebst! und du lebst nicht, um deiner Verwegenheit zu entsagen, sondern sie zu verstärken. Ich wünsche, ihr versammelten Väter (26), gelinde zu seyn, ich wünsche bey den großen Gefahren, worin der Staat schwebt, nicht fahrläßig zu erscheinen, aber schon erkenne ich mich selbst der Unthätigkeit und Unentschlossenheit schuldig. Ein Lager ist in Italien gegen die Republik in Etruriens Pässen aufgerichtet (27); es wächst von Tag zu Tag der Feinde Anzahl; aber den Befehlshaber dieses Lagers, den Heerführer der Feinde, sehen wir innerhalb der Mauern, ja sogar im Senat, täglich mit dem Gedanken schwanger, dem Staate im Innern ein Verderben zu bereiten.

Wenn ich jetzt gleich den Befehl ertheile, dich, Catilina, zu ergreifen und zu tödten, muß ich doch wohl fürchten, daß alle redlichen Vaterlandsfreunde mir eher den Vorwurf machen, daß ich zu späte Ahndung, als zu große Strenge geübt habe. Doch gewisse Gründe bestimmen mich (28), jetzt noch nicht zu thun, was schon lange gethan seyn sollte. Erst dann will ich dich tödten, wenn kein so frevelhafter, kein so ruchloser, kein dir so ähnlicher Mensch mehr zu finden seyn wird, der nicht eingestünde, daß dir Recht widerfahren sey. So lange noch einer seyn wird, der dich zu vertheidigen wagt, magst du leben, und zwar so leben, wie du jetzo lebst, von meinen zahlreichen und star-

rempubl. possis. Multorum te etiam oculi et aures non sentientem, sicut adhuc fecerunt, speculabuntur atque custodient.

III.

Etenim quid est Catilina, quod jam amplius exspectes, si neque nox tenebris obscurare coetus nefarios, nec privata domus parietibus continere voces conjurationis tuae potest? si illustrantur, si erumpunt omnia? Muta jam istam mentem, mihi crede, obliviscere caedis atque incendiorum: teneris undique, luce sunt clariora nobis tua consilia omnia, quae etiam mecum licet recognoscas. Meministine me ante diem XII. Kal.
7 Novemb. dicere in senatu, certo die fore in armis, qui dies futurus esset ante diem VI. Kal. Novembris, C. Malium, audaciae satellitem atque administrum tuae? Num me *) fefellit, Catilina, non modo res tanta, tam atrox, tam incredibilis, verum, id quod multo magis est admirandum, dies? Dixi ego idem in senatu, caedem te optimatum contulisse in ante diem V. Kalend. Novembris, tum, cum multi principes civitatis Romae, non tam sui conservandi, quam tuorum consiliorum reprimendorum causa **) profugerunt. Num inficiari potes, te illo ipso die meis praesidiis, mea diligentia circumclusum, commovere te contra rempub. non potuisse? quum tu discessu ceterorum, nostra tamen, qui
8 remansissimus, caede contentum te esse dicebas? Quid? cum tu te Praeneste ***) Kalend. ipsis Novembris occupaturum nocturno impetu esse confideres, sensistine

*) *num me fefellit etc.)* Ita vero evenisse affirmat Sallust. Cat. c. 30. qui de die etiam consentit.

**) *profugerunt)* M. Crassus aliique literis incerti auctoris moniti fuerant, ut urbe excederent, quia magnae in urbe caedes futurae essent. *Plut.*

***) *Praeneste occupaturum)* Silent de hac re historiae,

ken Wachen umringt, daß du dich nicht gegen die Repub-
lik regen kannst. Vieler Augen und Ohren werden auch
künftig, wie bisher, unbemerkt von dir, dich beobachten
und bewachen.

Was erwartest du noch weiter, wenn weder die Nacht 3
durch ihre Finsterniß jene schandbaren Zusammenkünfte zu
verhüllen, noch ein Privathaus in seinen Wänden die Re-
den deiner Verschwornen einzuschließen vermag (29)?
wenn alles an das Tageslicht hervorströmt? Aendere deine
Gesinnungen; laß dir rathen; gedenke nicht weiter an Mord
und Brand; du bist von allen Seiten umstrickt; alle deine
Anschläge sind uns klarer, als das Sonnenlicht (30); und
du kannst sie sogar mit mir durchmustern. Erinnerst du
dich noch, daß ich am 21sten October (31) sagte: an ei-
nem bestimmten Tage, und zwar am 27sten October, wür-
de C. Mallius (32), der Trabant und Gehülfe deiner Ver-
messenheit, in den Waffen erscheinen? Habe ich mich ge-
täuscht, Catilina? Ist die große, scheusliche, unglaubliche
Sache nicht erfolgt, und, was noch viel bewundernswür-
diger (33), ist nicht sogar der Tag eingetroffen? Ich sagte
gleichfalls im Senate, du habest die Ermordung der Pa-
trioten auf den 28sten October festgesetzt, damals, als die
Häupter des Staates (34), nicht sowohl ihr eigenes Leben
zu erhalten, als deine Anschläge zu vereiteln, aus Rom
entflohen. Kannst du es läugnen, daß du an jenem Tage
selbst von meinen Wachen, von meiner Vorsicht umschlos-
sen, dich nicht gegen die Sicherheit des Staates erheben
konntest, als du, nach der Entfernung der andern, dich
verlauten ließest: ich sey doch wenigstens zurückgeblieben;
meine Ermordung würde dir genügen. Weiter — als du dir
am 1sten November Präneste (35) durch nächtlichen Ueber-

illam coloniam meo jussu, meis praesidiis, custodiis vigiliisque esse munitam? Nihil agis, nihil moliris, nihil cogitas, quod ego non modo non audiam, sed etiam non videam, planeque sentiam.

IV.

Recognosce mecum tandem illam superiorem noctem; jam intelliges, multo me vigilare acrius ad salutem, quam te ad perniciem reipublicae. Dico te priori nocte venisse inter falcarios (non agam obscure) in M. Leccae domum, convenisse eodem complures, ejusdem amentiae scelerisque socios. Num negare audes? quid taces? convincam, si negas. Video enim
9 esse hic in senatu quosdam, qui tecum una fuere. O dii immortales! ubinam gentium sumus? in qua urbe vivimus? quam rempubl. habemus? Hic, hic *) sunt in nostro numero, P. C. in hoc orbis terrae sanctissimo gravissimoque consilio, qui de meo, nostrumque omnium interitu, qui de hujus urbis atque adeo orbis terrarum exitio cogitent. Hosce ego video consul, et de republ. sententiam rogo; et quos ferro trucidari oportebat, eos nondum voce vulnero. Fuisti igitur apud Leccam ea nocte, Catilina; distribuisti partes Italiae; statuisti, quo quemque proficisci placeret; delegisti, quos Romae relinqueres, quos tecum educeres; descripsisti urbis partes ad incendia **); confirmasti, te ipsum

---

fatente Mureto. Erat autem Praeneste colonia, Roma CC. stadiis distans, natura et arte munitissima, refugium seditiosorum. *Quo confugere solent, qui res novas moliuntur.* Strab. V.

*) *hic, hic sunt*) Notat senatores, conjurationis socios, quos Sallustius nominat, c. 17.

**) *descripsisti urbis partes ad incendia*) Sallustius cap. 43. *duodecim simul opportuna loca urbis incenderent.* Plutarchus in Cic. habet *centum partes.*

fall einzunehmen getrautest; merktest du wohl, daß jene Pflanzstadt auf meinen Befehl, durch meine Truppen, durch meine Posten und Wachen gedeckt wurde? Nichts wird von dir ausgeführt, nichts beabsichtigt, nichts gedacht, was ich nicht höre, ja sogar sehe und deutlich wahrnehme.

Durchmustere endlich mit mir die vorletzte Nacht (36). 4
Du wirst gleich einsehen, daß ich viel munterer für das Wohl der Republik wache, als du für ihren Untergang. Ich sage, daß du in der vorgestrigen Nacht (ich will offen zu Werke gehen) in der Straße der Sichelmacher in das Haus des Marcus Läca (37) gekommen bist; daß eben daselbst noch mehrere Genossen deiner unsinnigen Verschwörung sich versammelt haben. Wagst du es zu läugnen? — Was schweigst du? . . . Ich will dich überführen, wenn du läugnest; denn ich sehe hier im Senate einige Männer, die zugleich mit dir dort waren. O ihr unsterblichen Götter! Wo in aller Welt sind wir? in welcher Stadt leben wir? was für eine Republik ist die unsrige? — Hier, hier in unsrer Versammlung, ihr anwesenden Väter, in diesem heiligen und ehrwürdigen Rathe des Erdkreises sind die Bösewichter, welche über meinen und unser aller Untergang, welche über das Verderben dieser Stadt, ja des ganzen Erdkreises nachsinnen. Diese sehe ich, der Consul, und befrage sie um ihre Stimme in Angelegenheiten des Staates, und die Frevler, die man mit dem Beile hinrichten sollte, verwunde ich kaum noch mit der Stimme! — Du warst also bey dem Läca in jener Nacht, Catilina, du vertheiltest die Plätze in Italien, du bestimmtest die Oerter, wohin ein jeder, deinem Wunsche gemäß, abreisen sollte (38); du wähltest die Genossen aus, die in Rom zurückbleiben und mit dir ausziehen sollten; bezeichnetest die Gegenden der Stadt zur Anzündung; betheuertest, daß du bald selbst

jam esse exiturum; dixisti, paululum tibi esse etiam nunc morae, quod ego viverem. Reperti sunt duo *) equites Romani, qui te ista cura liberarent, et sese illa ipsa nocte paulo ante lucem me in meo lectulo interfe-
10 cturos pollicerentur. Haec ego omnia, vix dum etiam coetu vestro dimisso, comperi; domum meam majoribus praesidiis munivi atque firmavi; exclusi eos, quos tu mane ad me salutatum miseras, cum illi ipsi venissent, quos ego jam multis ac summis viris ad me venturos id temporis esse praedixeram.

V.

Quae cum ita sint, Catilina, perge, quo coepisti, egredere aliquando ex urbe, patent portae, proficiscere. Nimium diu te imperatorem illa tua Malliana castra desiderant; educ tecum etiam omnes tuos; si minus, quam plurimos; purga urbem, magno me metu liberabis, dummodo inter me atque te murus intersit. Nobiscum versari jam diutius non potes; non feram, non
11 patiar, non sinam. Magna diis immortalibus habenda est gratia, atque huic ipsi jovi Statori, antiquissimo custodi *) hujus urbis, quod hanc tam tetram, tam horribilem, tamque infestam reipublicae pestem toties jam effugimus. Non est saepius in uno homine summa salus periclitanda reipublicae. Quamdiu mihi consuli designato, Catilina, insidiatus es, non publico me praesidio, sed privata diligentia defendi. Quum proximis comitiis

---

*) *duo equites)* C. Cornelius eques, et L. Vargunteius senator, *Sallust. cap.* 28. De priore res certa est ex Orat. pro Sulla cap. 18. De senatore plus fidei est Ciceroni, quam Sallustio, (aut Plutarcho, qui prorsus alios nominat) habendum.

**) *antiquissimo custodi)* Ipse enim Romulus Jovi Statori templum bello Sabino voverat, *Liv.* 12. *et*

Ante Palatini condidit ora jugi.

i. e. in radice collis Palatini, *Ovid.* 6. *Fast. fin.*

ausziehen würdest; sagtest, du müßtest nur noch ein wenig verweilen, weil ich noch lebte. Um dich von dieser Sorge zu befreyen, traten zwey Römische Ritter (39) auf, die noch in dieser Nacht selbst, kurz vor Tages Anbruch mich in meinem Bette zu ermorden versprachen. Alles dieses erfuhr ich (40), als eure Versammlung noch kaum entlassen war; ich besetzte und sicherte mein Haus mit stärkern Wachen; ich versagte denen, welche du zum Morgengruß (41) an mich abgesandt hattest, den Eingang, als gerade die Männer ankamen, deren Ankunft um diese Zeit ich schon vielen angesehenen Männern voraus gesagt hatte.

Da die Sachen so stehen, Catilina, so wandle wei- 5
ter auf der Bahn, die du betreten; verlaß endlich einmal die Stadt; die Thore stehen offen; ziehe hin! Schon zu lange vermißt dich, ihren Feldherrn, dein Mallisches Lager. Laß mit dir auch alle die Deinigen ausziehen; wenn nicht alle, doch wenigstens so viele, als möglich. Reinige die Stadt; du wirst mich von einer großen Furcht befreyen, wenn nur die Mauer mich von dir trennt. Bey uns kannst du nicht länger verweilen; ich kann's, ich will's, ich darf's (42) nicht dulden! Großer Dank gebührt den unsterblichen Göttern, und dem hier obwaltenden Jupiter Stator 43), dem uralten Beschützer unsrer Stadt, daß wir dieser so scheuslichen, so fürchterlichen, so wüthenden Pest so oft schon entronnen sind. Das Wohl des ganzen Staates muß nicht öfter um Eines Menschen (44) willen in steter Gefahr schweben. So lange du mir nach meiner Bestimmung zum Consulat nachgestellt, habe ich nicht durch eine öffentliche Schutzwache,

cosularibus *) me consulem in campo, et competitores tuos interficere voluisti, compressi tuos nefarios conatus amicorum praesidio et copiis, nullo tumultu publice concitato; deniqde quotiescunque me petiisti, per me tibi obstiti, quamquam videbam, perniciem meam cum magna calamitate reipublicae esse conjunctam. Nunc jam aperte rempublicam universam petis, templa deorum immortalium, tecta urbis, vitam omnium civium, Italiam denique totam ad exitium et vastitatem vocas.

Quare, quoniam id quod primum, atque hujus imperii, disciplinaeque majorum proprium est, facere nondum audeo: faciam, id, quod est ad severitatem lenius, ad commumem salutem utilius. Nam si te interfici jussero, residebit in republica reliqua conjuratorum manus; sin tu (quod te jamdudum hortor) exieris, exhaurietur ex urbe tuorum commitum magna et perniciosa reipublicae sentina.

VI.

13 Quid est, Catilina? num dubitas id, me imperante, facere, quod jam tua sponte faciebas? Exire ex urbe consul hostem jubet. Interrogas me, num in exilium? non jubeo; sed si me consulis, suadeo. Quid enim, Catilina, est, quod te jam in hac urbe delectare possit, in qua nemo est extra istam conjurationem perditorum hominum, qui te non metuat, nemo, qui non oderit? Quae nota domesticae turpitudinis non inusta vitae tuae

*) *comitiis consularibus*) quibus Silanus et Muraena designati, excluso Catilina. *Sallust.* 26.

sondern durch eigene Vorsicht mich vertheidigt. Da du an den letzten consularischen Wahltagen (45) mich, den Consul, auf dem Marsfelde (46) und deine Mitbewerber (47) ermorden wolltest, habe ich deine schändlichen Absichten durch den Schutz und den Beystand meiner Freunde vereitelt, ohne einen Aufruf zu allgemeiner Bewaffnung; kurz, so oft du gegen mich deinen Angriff richtetest, habe ich dir durch eigene Kraft widerstanden, wiewohl ich einsah, daß eine große Zerrüttung des Staates die unvermeidliche Folge meines Todes sein würde. Jetzt bedrohst du schon öffentlich den gesammten Staat mit deinem Angriff; die Tempel der unsterblichen Götter, die Häuser der Stadt, das Leben aller Bürger, kurz, ganz Italien sollen, wenn dein Aufruf erschallet, dem Untergange und der Verwüstung geweiht werden (48).

Da ich nun das Mittel, welches das erste seyn sollte, und wozu mich die mir ertheilte Obergewalt und die Grundsätze der Vorfahren zunächst auffordern, und nicht zu gebrauchen wage: so will ich das thun, was freylich nach der strengen Pflicht ein zu gelindes Mittel, aber für die gemeine Wohlfahrt nützlicher ist. Denn lasse ich dich tödten, so bleibt die übrige Rotte der Verschwornen im Staate zurück; wenn du dich aber, wozu ich dich nur eben ermahnte, entfernest, so werden wir auch die Stadt von dem vielen den Staat verpestenden Unrath deiner Genossen gesäubert sehen.

Trägst du noch Bedenken, Catilina auf mein Geheiß zu 6
thun, was du schon freywillig zu thun im Begriff warst? Aus der Stadt zu weichen gebeut der Consul dem Feinde! du fragst mich: als ein Verbannter ins Ausland? Ich befehle es nicht (49); aber, wenn du mich um meine Meinung befragst, ich rathe es. Denn was könnte dich, noch in unsrer Stadt erfreuen, worin keiner ist, außer der mit dir verschwornen Rotte von Bösewichtern, der dich nicht fürchte, keiner, der dich nicht hasse? Ist wohl irgend ein Brandmahl häusli-

est? quod privatarum rerum dedecus non haeret infamiae? quae libido ab oculis, quod facinus a manibus unquam tuis, quod flagitium a toto corpore abfuit? cui tu adolescentulo, *) quem corruptelarum illecebris irretisses, non aut ad audaciam ferrum, aut ad libidinem
14 facem praetulisti? Quid vero? nuper, cum morte superioris uxoris, novis nuptiis domum vacue fecisses, nonne etiam alio incredibili scelere hoc scelus cumulasti? Quod ego praetermitto, et facile patior sileri, ne in hac civitate tanti facinoris immanitas aut extitisse, aut non vindicata esse videatur. Praetermitto ruinas fortunarum tuarum, quas omnes impendere tibi proximis idibus senties; ad illa venio, quae non ad privatam ignominiam vitiorum tuorum, non ad domesticam tuam difficultatem ac turpitudinem, sed ad summam reipublicae, atque ad omnium nostrum vitam salutemque pertinent.
15 Potestne tibi haec lux, Catilina, aut hujus coeli spiritus esse jucundus, cum scias, horum esse neminem, qui nesciat, te pridie Kalend. Januar. Lepido et Tullo coss. stetisse in comitio cum telo? manum, consulum et principum civitatis interficiendorum causa, paravisse? sceleri ac furori tuo non mentem aliquam, aut timorem tuum, sed fortunam reipubl. **) obstitisse? At jam illa omitto; neque enim sunt aut obscura, aut non multo postea commissa. Quoties tu me designa-

---

*) *adolescentulo)* Sallust. c. 14. *maxime adolescentum familiaritates appetebat etc.*

**) *fortunam obstitisse)* quia Catilina maturaverat sociis

cher Entehrung, das deinem Leben nicht eingemarkt wäre (50)? Irgend eine Schande, die ein Privatmann sich zuziehen kann, die deinem berüchtigten Namen (51) nicht anhafte? Gibt es irgend eine Art der Lüsternheit, wovon deine Augen, irgend ein Bubenstück, wovon deine Hände, irgend eine Befleckung, wovon dein ganzer Körper sich rein erhielt? Welchem Jünglinge, den du durch der Verführung Lockungen bestrickt hattest (52), hast du nicht entweder zur Tollkühnheit das Schwert, oder zur Wollust die Fackel vorgetragen (53)? Noch mehr. Als du neulich durch den Tod der ersten Gattinn in dem Hause für eine neue Hochzeit Platz gemacht hattest (54), hast du nicht auf diese Schandthat noch eine andere unglaubliche Schandthat gehäuft (55)? Doch diesen Frevel übergehe ich; und möge er immer verschwiegen bleiben, damit es nicht kund werde, daß ein so scheusliches Verbrechen ausgeübt wurde, oder ungeahndet blieb! Ich übergehe deine zerrütteten Vermögensumstände, deren gänzlichen Verfall du an den nächsten Iden (56) wahrnehmen wirst. Ich komme auf jene Dinge, die nicht deine schimpflichen Laster als Privatmann, nicht deine häusliche Verlegenheit (57) und Schande, sondern das Wohl des gesammten Staates, unser aller Leben und Sicherheit betreffen. Kann dir das Tageslicht hier, o Catilina, das Einathmen der Luft unter diesem Himmel noch angenehm seyn, da du weißt, wie wenig es jemanden unter den Anwesenden unbekannt ist, daß du unter dem Consulate des Tullius und Lepidus am letzten December (58) mit der Mordwaffe auf dem Comitium gestanden, daß du eine Rotte, um die Consuln und die Häupter des Staates zu morden, gedungen, daß die Ausführung deines frevelhaften rasenden Vorsatzes nicht etwa durch eine verbesserte Gesinnung, oder durch eine bey dir aufsteigende Furcht gehemmt wurde? — Doch auch diese Schandthaten verschweige ich; denn sie sind nicht unbekannt, und es fehlt nicht an Verbrechen, die später begangen sind. Wie oft

tum, quoties me consulem interficere conatus es? quot ego tuas petitiones *) ita conjectas, ut vitari posse non viderentur, parva quadam declinatione, et, ut ajunt, corpore effugi? Nihil agis, nihil moliris, quod mihi latere valeat in tempore; **) neque tamen conari
16 ac velle desistis. Quoties jam tibi extorta est sica ista de manibus? quoties vero excidit casu aliquo et elapsa est? tamen ea carere diutius non potes; quae quidem quibus abs te initiata sacris ac devota sit, nescio quod eam necesse putas consulis in corpore ***) defigere.

VII.

Nunc vero, quae tua est ista vita? sic] enim] jam tecum loquar, non ut odio permotus esse videar, quo debeo; sed ut misericordia, quae tibi nulla debetur. Venisti paullo ante in senatum; quis te ex hac tanta frequentia, ex tot tuis amicis ac necessariis salutavit? Si hoc post hominum memoriam contigit nemini, vocis expectas contumeliam, cum sis gravissimo judicio taciturnitatis oppressus? Quid? quod adventu tuo ista subsellia vacuefacta sunt; quod omnes consulares, qui tibi persaepe ad caedem constituti fuerunt, simul atque adsedisti, partem istam subselliorum nudam atque inanem
17 reliquerunt. Quo tandem animo hoc tibi ferendum putas? Servi, mehercule, mei si me isto pacto metuerent, ut te metuunt omnes cives tui, domum meam

---

signum dare, ante quam frequentes convenissent. *Sallust. c.* 18.

*) *petitiones*) gladiatorium verbum.

**) *mihi latere valeat in tempore*) Prorsus absunt haec verba a quibusdam codicibus; alii solum demunt *in tempore et* pro *mihi* ME substituunt.

***) *consulis*) Sententia est: videris alicui deo vovisse,

hast du mich als ernannten, wie oft als wirklichen Consul zu ermorden versucht! Wie vielen deiner Stöße (59), die so gerichtet waren, daß sie kaum vermeidlich schienen, bin ich, wie man zu sagen pflegt, durch eine geringe Ausbeugung mit dem Körper entronnen! Umsonst sind deine Anschläge, umsonst deine Versuche (60), und doch kannst du von deinem bösen Willen und von deinen Versuchen nicht ablassen. Wie oft ist dir schon der Mordstahl aus den Händen gewunden! Wie oft ist er dir durch ein Ungefähr entfallen oder entglitten! Doch kannst du ihn nicht länger entbehren, und du mußt ihn, ich weiß nicht durch welche Feyerlichkeiten geheiligt und zum Morde geweiht haben, weil du ihn einem Consul ins Herz stoßen zu müssen glaubst (61).

Nun aber — wie traurig ist dein Leben? (denn ich will jetzt einmal so mit dir reden, daß nicht Haß, wiewohl er dir gebührt, sondern Mitleiden, wiewohl du desselben ganz unwürdig bist, mich zu beseelen scheine). Du kamst nur eben in den Senat. Wer in dieser zahlreichen Versammlung, wer unter so vielen deiner Freunde und Verwandten hat dich gegrüßt? Ist dieß seit Menschengedenken jemanden begegnet? Und du erwartest noch die Schmach der lauten Erklärung, da das ehrwürdige Urtheil des Stillschweigens dich schon verdammt hat? Was sagst du dazu, daß jene Bänke bey deiner Ankunft geräumt wurden? daß alle Consularen, die du schon so häufig dir zu Schlachtopfern auswähltest, sobald du dich niedersetztest, jenen Theil der Bänke öde und leer ließen? Mit welchem Herzen gedenkst du dieß zu ertragen? Wahrlich wenn meine Sklaven mich so fürchteten, wie alle deine Bürger dich

relinquendam putarem; tu tibi urbem non arbitraris? Et, si me meis civibus injuria suspectum tam graviter, atque offensum viderem, carere me aspectu civium, quam infestis oculis omnium conspici mallem; tu cum conscientia scelerum tuorum agnoscas odium omnium justum et jam tibi diu debitum, dubitas, quorum mentes sensusque vulneras, eorum adspectum praesentiamque vitare? Si te parentes timerent atque odissent tui, neque eos ulla ratione placare posses; ut opinor, ab eorum oculis aliquo concederes; nunc te patria, quae communis est omnium nostrum parens, odit ac metuit, et jam diu de te nihil judicat, nisi de parricidio suo cogitare. Hujus tu neque auctoritatem verebere, neque judicium sequere, neque vim pertimesces? Quae tecum
18 Catilina, sic agit et quodammodo tacita loquitur: „Nullum aliquot jam annis facinus extitit, nisi per te; nullum flagitium sine te; tibi uni multorum civium neces, tibi vexatio direptioque sociorum impunita fuit ac libera; tu non solum ad negligendas leges et quaestiones, verum etiam ad evertendas perfringendasque valuisti. Superiora illa, quamquam ferenda non fuerunt, tamen, ut potuit, tuli; nunc vero me totam esse in metu propter te unum, quidquid increpuerit, Catilinam timeri; nullum videri contra me consilium iniri posse, quod a tuo scelere abhorreat; non est ferendum. Quamobrem

---

te sicam illam in consulis alicujus corpore defixurum. Cottam enim et Torquatum, deinde me, illa tollere conatus es. *Sallust. c.* 18.

fürchten: ich würde mein Haus verlassen zu müssen glauben; und du hältst es weniger für Pflicht, die Stadt zu räumen? Und sähe ich mich meinen Bürgern selbst mit Unrecht so sehr verdächtig und anstößig: ich würde lieber des Anblickes meiner Mitbürger entbehren wollen, als von allen mit so feindseligen Augen betrachtet werden. Du, deiner Laster dir bewußt, bemerkst den gerechten und dir schon lange gebührenden allgemeinen Haß, und trägst noch Bedenken, den Anblick und die Gegenwart der Menschen zu meiden, deren Herzen und Sinne du verwundest? Wenn deine Eltern dich haßten und fürchteten, und du sie auf keine Weise versöhnen könntest, so würdest du dich, glaube ich, aus ihren Augen anders wohin entfernen. Jetzt haßt und fürchtet dich unser aller gemeinschaftliche Mutter, das Vaterland, und glaubt schon lange, daß du nur mörderische Absichten gegen sie hegst? Ihr Ansehen wolltest du nicht scheuen, ihrem Urtheile nicht folgen, vor ihrer Macht nicht erzittern? Hörst du nicht, Catilina, welche Vorstellungen sie dir macht, und wie sie, obwohl schweigend, gleichsam so mit dir redet? „Schon seit einigen Jahren ist „kein Frevel verübt worden, wovon du nicht der Urheber, „keine Schandthat, woran du nicht der Theilnehmer ge„wesen wärest; du allein hast ungeahndet und frey so viele „Bürger tödten (62), so viele Bundesgenossen 63) miß„handeln dürfen; du allein hast es vermocht, die Gesetze „und gerichtlichen Untersuchungen nicht allein zu verachten, „sondern sogar zu durchbrechen und aller Kraft zu berau„ben (64). Deine vorigen Frevel, so unerträglich sie auch „waren, habe ich dennoch, so gut ich gekonnt, ertragen. „Daß ich jetzt aber bloß um deinetwillen in beständiger „Furcht schwebe, daß ich bey jedem Geräusch vor Catilina „erzittern muß, daß kein Anschlag, wie es scheint, gegen „mich gefaßt werden kann, der deiner Ruchlosigkeit zu „verabscheuungswürdig wäre: — das ist nicht zu ertragen. „Entferne dich demnach, und befreye mich von dieser

discede, atque hunc mihi timorem eripe; si verus, ne opprimar; sin falsus, ut tandem aliquando timere desinam. Haec si tecum, ut dixi, patria loquatur, nonne impetrari debeat, etjamsi vim adhibere non possit?

VIII.

19 Quid? quod tu te ipse in custodiam dedisti? quod vitandae suspicionis causa apud M. Lepidum te habitare velle dixisti, a quo non receptus etiam ad me venire ausus es; atque, ut domi meae te asservarem, rogasti. Cum a me quoque id responsum tulisses, me nullo modo posse iisdem parietibus tuto esse tecum, qui magno in periculo essem, quod iisdem moenibus contineremur; ad Q. Metellum praetorem venisti, a quo repudiatus ad sodalem tuum, virum optimum, *) M. Marcellum demigrasti, quem tu videlicet et ad custodiendum te diligentissimum, et suspicandum sagacissimum, et ad vindicandum fortissimum fore putasti. Sed quam longe videtur a carcere atque a vinculis abesse debere, qui seipsum jam dignum custodia
20 judicaverit? Quae cum ita sint, Catilina, dubitas, si emori aequo animo non potes, abire in aliquas terras et vitam istam multis suppliciis justis debitisque ereptam, fugae solitudinique mandare? Refer, inquis, ad senatum, (id enim postulas) et si hic ordo sibi placere decreverit, te ire in exilium, obtemperaturum esse dicis. Non referam, id quod abhorret a meis moribus, et tamen faciam, ut intelligas, quid hi de te sen-

---

*) *virum optimum*) Ironice, teste Quintiliano, I. 9. n. 2. Neque enim M. Marcellus, pro quo oratio ad C. Caesarem exstat, intelligendus est, sed sodalis Catilinae et conjurationis socius.

„Furcht, damit ich, wenn sie gegründet ist, nicht unter„drückt werde; wenn sie ungegründet ist, endlich einmahl „zu fürchten aufhöre." — Wenn das Vaterland eine solche Sprache mit dir redete, müßte es nicht seinen Wunsch bey dir erreichen, gesetzt auch, daß es keine Gewalt gebrauchen könnte?

Ferner, wolltest du dich nicht selbst ins Gewahrsam 8
überliefern (65)? Erklärtest du nicht, daß du, um allen Verdacht zu vermeiden, bey Manius Lepidus (66) zu wohnen erbötig seyest. Als dieser dich nicht aufnehmen wollte, hattest du sogar die Frechheit, zu mir zu kommen, mit dem Ansinnen, dich in meinem Hause zu verwahren. Als du auch von mir die Antwort erhalten hattest, daß ich mich auf keine Weise innerhalb derselben Wände mit dir sicher hielte, da die Gefahr für mich schon groß genug wäre, weil ich in dem Umkreise derselben Mauern mit dir leben müßte: so begabst du dich zum Prätor Quintus Metellus (67). Von diesem ebenfalls abgewiesen, wandertest du zu deinem würdigen Genossen, Marcus Marcellus (68), dem du ohne Zweifel zu deiner Bewachung vorzügliche Sorgfalt, zum Aufmerken die größte Scharfsichtigkeit, und zur Ahndung besondere Entschlossenheit zutrautest. Aber wie weit sollte der von Kerker und Banden wohl entfernt seyn, der selbst unter Aufsicht gestellt zu werden, verdient zu haben glaubt? Da die Sachen so stehen, Catilina, trägst du noch Bedenken, wenn du nicht mit Standhaftigkeit zu sterben vermagst (69), in irgend ein anderes Land dich zu entfernen, und dein Leben von den vielen gerechten und verdienten Todesmatern durch die Flucht in eine Einöde, zu retten?

„Trage die Sache dem Senate vor," äußerst du (denn dieß ist wirklich dein Verlangen); und wenn diese Versammlung durch ein Gutachten deine Verbannung beschließt, so versprichst du zu gehorchen. Ich werde diesen Antrag nicht thun, weil er meiner Denkart nicht gemäß ist, und gleich-

tiant. Egredere ex urbe, Catilina, libera rempub. metu; in exilium, si hanc vocem exspectas, proficiscere. Quid est, Catilina? ecquid attendis, ecquid animadvertis horum silentium? patiuntur, tacent; quid expectas auctoritatem loquentium, quorum voluntatem ta-
21 citorum perspicis? At si hoc idem huic adolescenti optimo P. Sextio, *) si fortissimo viro M. Marcello **) dixissem, jam mihi consuli hoc ipso in templo jure optimo senatus vim et manus intulisset. De te autem, Catilina, cum quiescunt, probant; cum patiuntur, decernunt; cum tacent, clamant. Neque hi solum, quorum tibi auctoritas est videlicet cara, vita vilissima, sed etiam illi equites Rom. honestissimi atque optimi viri, ceterique fortissimi cives, qui circumstant senatum, quorum tu et frequentiam videre, et studia perspicere, et voces paulo ante exaudire potuisti. Quorum ego vix abs te jam diu manus ac tela contineo, eosdem facile adducam, ut te haec, quae jampridem vastare studes relinquentem usque ***) ad portas prosequantur.

---

*) *P. Sextio*) Qui quaestor fuit C. Antonii, collegae, Ciceronis. *Cic. Orat. pro hoc Sextio. n.* 8.

**) *M. Marcello*) Hic demum est ille clarsisimus vir, cujus restitutione Caesari gratias egit Cicero.

***) *usque ad portas prosequantur*) Mos, ait Muretus, prosequendi eos, qui in exilium abirent. Unde Catil. 2. n. 1. *vel ipsum egredientem urbe prosecuti sumus*.

wohl will ich machen, daß du einsiehst, was die hier anwesenden Väter von dir urtheilen 70). — Entferne dich aus der Stadt, Catilina, befreye die Republik von ihrer Furcht! als ein Verbannter (wenn dieß nur das Wort ist, worauf du wartest) ziehe ins Ausland! . . (71) Nun Catilina? Gibst du Acht? Bemerkst du das Stillschweigen der versammelten Väter? Sie sind es zufrieden, sie schweigen (72). Was erwartest du noch ihre laute Erklärung, da du ihren Willen aus dem Stillschweigen schon erkennst? Aber hätte ich eben dieß zu diesem trefflichen jungen Manne, dem Publius Sextius (73), hätte ich es zu dem bravaen Marcus Marcellus (74) gesagt: gleich würde in diesem Heiligthume selbst, meiner Consulwürde ungeachtet, mit Fug und Recht der Senat gewaltthätige Hand an mich gelegt haben. Jetzt aber, da es dich, Catilina, betrifft, ist ihre Stille Begünstigung, ihr Dulden Beschluß, ihr Stillschweigen lauter Zuruf. Und nicht bloß die versammelten Väter sind so gesinnt, an deren Gutachten dir unstreitig viel gelegen ist, wiewohl du ihr Leben für nichts achtest; sondern auch die Römischen Ritter, jene rechtschaffenen und edeldenkenden Männer, und die übrigrn bravsten Bürger, die den Senat umringen, deren zahlreiche Menge du vorhin sehen, deren Eifer du bemerken, deren Stimmen du hören konntest. Ob es mir gleich schon lange Mühe genug kostet, ihre Hände und Waffen von dir abzuhalten (75); so will ich doch eben diese Männer leicht dahin vermögen, daß sie dir, wenn du die Stadt verlässest, die du seit lange zu verheeren wünschest, bis an die Thore das Geleit geben (76).

IX.

22 Quamquam quid loquor? te ut ulla res frangat? tu ut ullam fugam meditere? tu ullum ut exilium cogites? utinam tibi istam mentem dii immortales darent! tametsi video, si mea voce perterritus ire in exilium animum induxeris, quanta tempestas invidiae nobis, si minus in praesens tempus recenti memoria scelerum tuorum, at in posteritatem impendeat. Sed est mihi tanti, dummodo ista tua privata sit calamitas, et a reipubl. periculis sejungatur. Sed ut vitiis tuis commoveare, ut legum poenas pertimescas, ut temporibus reipubl. concedas, non est postulandum: Neque enim is es, Catilina, ut te aut pudor a turpitudine, aut me-
23 tus a periculo, aut ratio a furore revocarit. Quamobrem, ut saepe jam dixi, proficiscere, ac si mihi inimico, ut praedicas, tuo conflare vis invidiam, recta perge in exilium; vix feram sermones hominum, si id feceris; vix molem istius invidiae, si in exilium ieris injussu consulis, sustinebo. Sin autem servire meae laudi et gloriae mavis, egredere cum importuna sceleratorum manu, confer te ad Mallium, concita perditos cives, secerne te a bonis, infer patriae bellum, exulta impio latrocinio: ut a me non ejectus ad alienos, sed invita-
24 tus ad tuos esse videaris. Quamquam quid ego te invitem, a quo jam sciam esse praemissos, qui tibi ad forum Aurelium praestolarentur armati? quum sciam pactam

Doch was rede ich? Dich sollte etwas erschüttern? Du 9
solltest dich je bessern? Du je an Flucht denken? Du je ins Exil zu gehen die Absicht haben? O möchten doch die unsterblichen Götter dir einen solchen Entschluß eingeben! Freylich sehe ich wohl voraus, wenn du durch meine Stimme erschreckt, ins Exil zu gehen dich entschließen solltest, welch ein Ungewitter des Hasses, wenn auch nicht für die gegenwärtige Zeit, da das Andenken an deine Frevel noch so frisch ist, doch für die Zukunft mir über dem Haupte schwebt! Aber mag es doch (77)! wenn nur jenes Ungewitter mich allein trifft, und die Gefahren der Republik nicht vermehrt! Doch daß du über deine Verbrechen Reue empfinden, daß du vor den Strafen der Gesetze dich scheuen, daß du dich in die Zeiten der Republik (78) schicken solltest, das darf man von dir nicht verlangen. Denn du bist, Catilina, nicht so geartet, daß dich entweder die Schamhaftigkeit von der Schande, oder die Furcht von Gefahr, oder die Vernunft von rasenden Unternehmungen zurück riefe. Entferne dich daher, wie ich dir schon mehr als Einmal gerathen; und wenn du mir, deinem Feinde, wie du öffentlich erklärst, Haß erregen willst, so gehe gerades Weges ins Exil; ich werde kaum die Vorwürfe der Leute ertragen können; ich werde, wenn du, auf des Consuls Befehl, ins Exil gehest, von dem Gewicht des Hasses beynahe erdrückt werden. Willst du aber meine Ehre und meinen Ruhm befördern helfen, so begib dich zum Mallius; reitze die schlechtdenkenden Bürger zum Aufstand, sondere dich von den Gutgesinnten, bekriege dein Vaterland, frohlocke über dein ruchloses Räuberhandwerk, so daß du von mir nicht ausgestoßen zu Fremden, sondern, einer Einladung zufolge, zu den Deinen dich begeben zu haben scheinest. Doch warum soll ich dich einladen, da ich weiß, daß du schon bewaffnete Männer vorausgesandt (79), die dich bey Forum Aurelium (80) erwarten sollen, da ich weiß, daß du schon mit

et constitutam esse cum Mallio diem? a quo etiam aquilam illam argenteam, quam tibi ac tuis omnibus perniciosam esse confido, et funestam futuram, cui domi tuae sacrarium *) scelerum tuorum constitutum fuit, sciam esse praemissam? Tu ut illa diutius carere possis, quam venerari ad caedem proficiscens solebas? a cujus altaribus saepe istam dextram impiam ad necem civium transtulisti?

X.

25 Ibis tandem aliquando, quo te jam pridem tua ista cupiditas effrenata ac furiosa rapiebat. Neque enim tibi haec res adfert dolorem, sed quandam incredibilem voluptatem; ad hanc te amentiam natura peperit, voluntas exercuit, fortuna servavit. Nunquam tu non modo otium, sed ne bellum quidem, nisi nefarium, concupisti. Nactus es ex perditis, atque ab omni non modo fortuna, verum etiam spe derelictis, conflatam
26 improborum manum. Hic tu qua laetitia perfruere? quibus gaudiis exsultabis? quanta in voluptate bacchabere? cum in tanto numero tuorum neque audies virum bonum quemquam, neque videbis? Ad hujus vitae studium meditati illi sunt, qui feruntur, labores tui; jacere humi non modo ad obsidendum stuprum, verum etiam ad facinus obeundum; vigilare non solum insidiantem somno maritorum, verum etiam bonis occisorum. Habes, ubi ostentes illam praeclaram tuam patientiam famis, frigoris, inopiae rerum omnium, quibus te brevi tempore confectum esse senties. Tantum profeci tum, cum te a consulatu repuli, ut exul potius

---

*) *sacrarium*) Herodianus 4. 4. tradit fuisse in castris *ediculam, intra quam signa ac simulacra exercitus adorantur.*

Mallius den Tag (81) verabredet und festgesetzt hast, da ich weiß, daß sogar jener silberne Adler (82), der dir sicher Verderben und Tod bereiten wird, dem du in deinem Hause ein Heiligthum der Frevel geweiht hast, von dir bereits vorausgesandt ist? Du solltest jenen Adler länger entbehren können, dem du dich immer, so oft du zum Morden ausgingst, mit Andacht zu nahen pflegtest, von dessen Altare du oft deine ruchlose Rechte zurückwandtest, um sie zum Bürgermord auszustrecken?

Ja du wirst endlich dahin abreisen, wohin dich deine ungezügelte und rasende Begierde fortriß! Denn diese Sache (83) verursacht dir nicht Kummer, sondern unglaubliche Wonne. Zu einem solchen Wahnsinn hat dich die Natur geboren, der Wille geübt, das Schicksal aufbewahrt. Niemahls hast du Frieden, ja nicht einmahl Krieg begehrt, es wäre denn ein verruchter. Aus entarteten, alles Vermögens, ja sogar aller Hoffnung entblößten Menschen hast du dir eine Rotte von Frevlern (84) versammelt. Welche Freude wird dich in ihrer Mitte durchströmen, wie jubelnd wirst du frolocken! von welcher Wollust trunken seyn, wenn du in dem ganzen zahlreichen Haufen auch nicht Einen rechtschaffenen Mann weder hören noch sehen wirst! Um dich eines solchen Lebens zu erfreuen, hast du dich absichtlich auf jene gepriesenen Mühseligkeiten (85) vorbereitet; auf der Erde zu liegen (86), nicht bloß um die Zeit des Beyschlafes zu erlauern, sondern auch um Schandthaten zu verüben; zu wachen, nicht bloß um schlafenden Ehemännern, sondern auch den Gütern der Gemordeten nachzustellen (87). Du hast jetzt eine schöne Gelegenheit, deine gerühmte Ausdauer bey Hunger, Frost und dem Mangel an allen Bedürfnissen zu zeigen, wiewohl du eben hiedurch in kurzer Zeit deine Kräfte aufgezehrt fühlen wirst. So viel habe ich damahls gewonnen, als ich deine Bewerbung um das Consulat (88) vereitelte, daß du jetzt als ein Verbannter die Republik nur angreifen, nicht als Consul sie miß-

tentare, quam consul vexare rempubl. posses, atque ut id, quod esset a te scelerate susceptum, latrocinium potius, quam bellum nominaretur.

XI.

Nunc, ut a me P. C. quandam prope justam patriae querimoniam detester ac deprecer, percipite quaeso diligenter, quae dicam, et ea penitus animis vestris mentibusque mandate. Etenim si mecum patria, quae mihi vita mea multo est carior, si cuncta Italia, si omnis respubl. loquatur: M. Tulli, quid agis? tune eum, quem esse hostem comperisti, quem ducem belli futurum vides, quem expectari imperatorem in castris hostium sentis, auctorem sceleris, principem conjurationis, evocatorem servorum et civium perditorum, exire patieris, ut abs te non emissus ex urbe, sed immissus in urbem esse videatur? Non hunc in vincula duci, non ad mortem rapi, non summo supplicio mactari
28 imperabis? Quid tandem impedit te? Mosne majorum? At persaepe etiam privati in hac republ. perniciosos cives morte multarunt. An leges, *) quae de civium Romanorum supplicio rogatae sunt? At nunquam in hac urbe ii, qui a repub. defecerunt, civium jura tenuerunt. An invidiam posteritatis times? praeclaram vero populo R. refers gratiam, qui te hominem per te

*) *an leges*) Porcia, Semproniai, de quibus 7. Verr. cap. 63. Et pro Rabirio perduell. cap. 4. traditur: *Porcia lex virgas ab omnium Civium Rom. corpore amovit: Porcia lex libertatem civium lictori eripuit.* Adde Livium lib. 10. c. 9. Et rursus Cicero d. l. *C. Gracchus legem tulit, ne de capite civium Rom. injussu vestro* (populi Rom.) *judicaretur.*

handeln kannst, und daß deine verruchte Unternehmung eher Räuberanfall, als ein Krieg (89) genannt werden darf.

Doch damit ich eine beynahe gerechte Klage von mir 11
ablehne und zurückwende, so vernehmt sorgfältig, ich bitte, ihr versammelten Väter, was ich euch sagen will, und prägt es tief dem Herzen und Geiste ein. Denn wie leicht könnte das Vaterland, welches mir viel theurer ist, als das eigene Leben, wie leicht ganz Italien, ja die ganze Republik so mit mir reden: „Marcus Tullius, was hast du vor? Du willst den Mann, der dir als Feind des Staates bekannt ist, der, wie du siehst, bald als Heerführer im Kriege auftreten wird, den, wie du merkst, das Lager der Feinde als Feldherrn erwartet, den Urheber des Frevels, das Haupt der Verschwörung, den Aufwiegler der Sklaven (90) und der ruchlosen Bürger ausziehen lassen, wiewohl es das Ansehen hat, daß er nicht aus der Stadt, sondern gegen die Stadt gesandt ist? Willst du nicht vielmehr Befehl ertheilen, daß dieser Bösewicht in den Kerker geführt, zum Tode fortgerafft, den äußersten Strafen geopfert werde? Was verhindert dich? Die Sitte der Vorfahrer? Aber sehr oft (91) haben ja sogar Privatmänner verderbliche Bürger mit dem Tode bestraft. Etwa die Gesetze (92), welche über die Lebensstrafen schuldiger Bürger verordnet sind? Aber nie haben diejenigen, welche sich gegen den Staat auflehnten, Theil an den Vorrechten der Bürger gehabt. Fürchtest du die üble Nachrede der künftigen Geschlechter? Wahrlich du erwiederst dem Römischen Volke einen herrlichen Dank, welches dich, wiewohl du erst durch dich selber bekannt, und durch keine Ahnen empfohlen worden (93), so zu gebührender Zeit (94), durch alle Stuffen der Ehren zu der höchsten Würde erhoben hat, wenn du aus Furcht vor Nachrede oder irgend einer Gefahr die Wohlfahrt deiner Mitbürger vernachlässigest. Aber wenn doch Unzufriegenheit zu befürchten, ist der Vorwurf der Strenge und

cognitum, nulla commendatione majorum, tam mature
ad summum imperium per omnes honorum gradus ex-
tulit, si propter invidiam, aut alicujus periculi metum
29 salutem civium tuorum negligis. Sed si quis est invi-
diae metus, num est vehementius severitatis ac fortitu-
dinis invidia, quam inertiae ac nequitiae pertimescen-
da? An cum bello vastabitur Italia, vexabuntur urbes,
tecta ardebunt, tum te non existimas invidiae incendio
conflagraturum?

XII.

His ergo sanctissimis reip. vocibus, et eorum homi-
num, qui idem sentiunt, mentibus pauca respondebo.
Ego, si hoc optimum factu judicarem, P. C. Catilinam
morte multari, unius usuram horae gladiatori isti ad
vivendum non dedissem. Etenim si summi viri, et cla-
rissimi cives, Saturnini et Gracchorum, et Flacci, et
superiorum complurium sanguine non modo se non
contaminarunt, sed etiam honestarunt: certe verendum
mihi non erat, ne quid hoc parricida civium interfecto,
invidiae mihi in posteritatem redundaret. Quod si ea
mihi maxime impenderet, tamen hoc animo semper
fui, ut invidiam virtute partam gloriam, non invidiam
30 putarem. Quamquam nonnulli sunt in hoc ordine, qui
aut ea, quae vident, dissimulent; qui spem Catilinae
mollibus sententiis aluerunt, conjurationemque nascen-
tem non credendo corroboraverunt. Quorum auctori-
tatem secuti multi, non solum improbi, verum etiam
imperiti, si in hunc animadvertissem, crudeliter et re-
gie factum esse dicerent. Nunc intelligo, si iste, quo
intendit, in Malliana castra pervenerit, neminem tam
stultum fore, qui non videat conjurationem esse factam.
Neminem tam improbum, qui fateatur. Hoc autem

Entschlossenheit furchtbarer, als der Vorwurf der Unthätigkeit und Feigheit? Wenn Italien durch Krieg verheert wird, die Städte geplündert werden, die Häuser in Flammen aufgehen, meinst du, dann werde der Unzufriedenheit Flamme dich nicht verzehren?"

Auf diesen ehrwürdigen Zuruf der Republik und auf 12
die Meinungen der Männer, die gleiche Gesinnungen hegen, will ich in der Kürze antworten.

Ich meines Theils hätte, wenn ich es für das vortheilhafteste hielte, ihr versammelten Väter, Catilina am Leben zu strafen, ich hätte diesem Klopffechter (95) nicht eine einzige Stunde einmahl zum Leben Frist bewilliget. Denn haben die größten und berühmtesten Bürger durch das Blut des Saturninus (96), der Gracchen (97), und des Flaccus (98) und mehrerer anderer aus der Vorzeit sich nicht befleckt, sondern vielmehr verherrlichet; so darf ich wahrlich nicht befürchten, daß die Hinrichtung dieses verruchten Bürgermörders mir bey der Nachwelt Unzufriedenheit erwecken werde. Und gesetzt auch, ich müßte sie besorgen, so war ich doch immer überzeugt, daß Unzufriedenheit, welche die Pflichterfüllung mir erweckt, eher zur Ehre, als zur Schande gereicht. Allein es gibt einige in unserem Senate, welche die Gefahr, die uns droht, nicht sehen, oder sie nicht zu bemerken sich den Schein geben; welche Catilinas Hoffnung durch gelinde Urtheile genährt, und die aufkeimende Verschwörung durch Unglauben gestärkt haben. Ihrem Ansehen sind viele gefolgt, nicht bloß schlechtdenkende, sondern auch unerfahrne Menschen, und wenn ich diesen nach der Schärfe bestraft hätte, würden sie dieses Verfahren grausam und tyrannisch genannt haben. Nun aber sehe ich voraus, daß, wenn dieser, wohin er gedenkt, — ins Mallische Lager, sich begeben hat, keiner so unvernünftig seyn wird, der nicht die Wirklichkeit der Verschwörung einsähe, keiner so schamlos, der sie nicht eingestünde. Durch die

uno interfecto, intelligo hanc reipub. pestem paulisper reprimi, non in perpetuum comprimi posse. Quod si se ejecerit, secumque suos eduxerit, et eodem ceteros undique collectos naufragos aggregaverit, extinguetur atque delebitur non modo haec tam adulta reipubl. pestis, verum etiam stirps ac semen malorum omnium.

XIII.

31 Etenim jam diu, P. C. in his periculis conjurationis, insidiisque versamur. Sed nescio quo pacto omnium scelerum, ac veteris furoris, et audaciae maturitas in nostri consulatus tempus erupit. Quod si ex tanto latrocinio iste unus tolletur, videbimur fortasse ad breve quoddam tempus cura et metu esse relevati, periculum autem residebit, et erit inclusum penitus in venis, atque in visceribus reipublicae. Ut saepe homines aegri morbo gravi, cum aestu febrique jactantur, si aquam gelidam biberint, primo relevari videntur, deinde multo gravius vehementiusque afflictantur: sic hic morbus, qui est in republica, relevatus istius poena,
32 vehementius vivis reliquis ingravescet. Quare, P. C. secedant improbi, secernant se a bonis, unum in locum congregentur, muro denique, id quod saepe jam dixi, secernantur a nobis; desinant insidiari domi suae consuli; circumstare tribunal praetoris urbani, obside-

Hinrichtung dieses Einzelnen kann freylich nach meiner Einsicht die in der Republik wüthende Pest ein wenig gehemmt, aber nicht auf immer erstickt werden. Wenn dieser dagegen sich herausstürzt, die Seinigen mit sich führt, und die übrigen von allen Orten gesammelten Genossen seines Schiffbruches (99) damit vereiniget; so wird nicht bloß diese schon so weit umgreifende Pest, sondern auch die Wurzel und der Keim aller Uebel ausgerottet und vertilgt werden.

Denn schon lange, ihr versammelten Väter, wandeln 13
wir unter solchen Nachstellungen, und Gefahren der Verschwörung; aber für die Zeit meines Consulates sind, ich weiß nicht durch welche Veranlassung, alle Frevel, alle längst genährten Entwürfe der Raserey und Tollkühnheit zum Ausbruche gereift. Wenn nun aus einem so zahlreichen Raubgesindel ein Einzelner weggeschafft wird, so werden wir vielleicht auf eine kurze Zeit in unsrer Sorge und Furcht eine Erleichterung zu fühlen scheinen; die Gefahr aber wird zurückbleiben, tief verschlossen in den Andern und dem Herzen der Republik. So wie gefährlich Kranke, in dem Ungestüm der Fieberhitze nach einem Trunk kalten Wassers sich anfangs erquickt fühlen, in der Folge aber viel stärkere und heftigere Qualen empfinden; so wird auch die Krankheit der Republik, sollte sie auch durch die Bestrafung dieses Bösewichts ein wenig gemildert werden, doch, wegen der übrigen am Leben erhaltenen Mitverschwornen, nur um desto heftiger fortwüthen.

Es mögen sich daher entfernen, ihr versammelten Väter, die Bösewichter, sich absondern von den Gutgesinnten, sich an einem Ort zusammenschaaren, kurz, sie mögen sich durch die Mauer, wie ich schon oft gesagt habe, von uns trennen; sie mögen aufhören, dem Consul in seinem Hause nachzustellen (100), die Tribune des Stadtprätors (101) zu umringen, mit Schwertern die Curie zu belagern, Brand-

re cum cladiis curiam, malleolos *) et faces ad inflam-
mandam urbem comparare; sit denique inscriptum in
fronte uniuscujusque civis, quid de republ. sentiat. Pol-
liceor vobis hoc P. C., tantam in nobis coss. fore dili-
gentiam, tantam in vobis auctoritatem, tantam in equi-
tibus Rom. virtutem, tantam in omnibus bonis consen-
sionem, ut Catilinae profectione omnia patefacta, illu-
33 strata, oppressa, vindicata esse videatis. Hisce omni-
bus, Catilina, cum summa reip. salute, et cum tua pe-
ste ac pernicie, cumque eorum exitio, qui se tecum
omni scelere, parricidioque junxerunt, proficiscere ad
impium bellum ac nefarium. Tum tu, Jupiter, qui iis-
dem, quibus haec urbs, auspiciis a Romulo es consti-
tutus, **) quem Statorem hujus urbis, atque imperii
vere nominamus, hunc, et tectis urbis, ac moenibus,
a vita fortunisque civium omnium arcebis, et omnes
inimicos bonorum, hostes patriae, latrones Italiae,
scelerum foedere inter se ac nefaria societate conjun-
ctos, aeternis suppliciis vivos mortuosque mactabis.

---

*) *malleolos*) Instrumenta, quibus machinae in obsidionibus incensae sunt, inquit Ammianus Marcellinus lib. 23. cap. 10. *Malleoli, teli genus, figurantur hac specie: Sagitta est cannea, inter spiculum et arundinem multifido ferro coagmentata, — — — atque in alveo ipso ignem.* Adde Veget. 4. cap. 18. *cum aliquo suscipit alimento. Et sic emissa lentius arcu invalido, (ictu enim rapidiore exstinguitur) si haeserit usquam, tenaciter cremat.*

**) *a Romulo es constitutus*) Dion. Halicarn. l. 2. de Romulo et Titio: *Exstructis templis aras, consecraverunt diis, quibus in pugna voverunt: Romulus Jovi Statori, etc.*

pfelle (102) und Fackeln zur Verbrennung der Stadt herbeyzuschaffen; es möge endlich an eines jeden Stirne geschrieben stehen, wie er gegen den Staat gesinnt ist! Ich gebe euch das Versprechen, ihr versammelten Väter, wir Consuln werden so viele Sorgfalt, ihr so viel Ernst in euren Rathschlüssen, die Römischen Ritter so viel Tapferkeit, alle Rechtschaffenen so viel Eintracht beweisen, daß ihr nach Catilinas Entfernung alles enthüllt, aufgeklärt, unterdrückt, gerächt sehen werdet.

Unter solchen Vorbereitungen, Catilina, der ganzen Republik zum größten Heil, dir selbst zum Verderben und Untergang, zum Wehe denen, die sich mit dir durch alle Arten der Frevel und Abscheulichkeiten vereint haben, ziehe hin zu dem verruchten und schandbaren Kriege! Dann wirst du, Jupiter, der du unter denselben Auspicien hier aufgestellt wurdest, unter welchen man die Stadt gründete, den wir mit Recht den Schutzwächter (103) unsrer Stadt und unsers Reiches nennen, diesen Bösewicht und seine Genossen von deinen Altären und den übrigen Tempeln, von den Häusern und den Mauern der Stadt, von dem Leben und den Gütern aller Bürger abwehren mit deiner Rechte, und alle Feinde der Rechtschaffenen, alle Feinde des Vaterlandes, alle Räuber Italiens, alle durch ein verbrecherisches Bündniß und durch eine schandbare Gemeinschaft vereinigten Frevler ewigen Strafen im Leben und im Tode weihen!

Anmerkungen.

1) Ich habe furor durch wüthenden Rottengeist übersetzt, weil ich hierdurch der Bedeutung des Wortes an dieser Stelle näher zu kommen glaubte, als wenn ich es durch Wuth oder Raserey, wie meine Vorgänger, ausdrückte, da diese Worte dem Lateinischen furor nicht ganz entsprechen. Furor wird bey Cicero oft denjenigen zugeschrieben, die sich gegen das Vaterland verschwören, oder gegen dasselbe kämpfen. Vergl. Cic. ep. ad div. 10, 11.

2) Palatium ist einer von den sieben Hügeln, auf welchen Rom gegründet war. Er lag in der zehnten Region. Diesen Hügel hatte Romulus zuerst angebauet, und hier wohnten in frühern Zeiten die Könige, in spätern die Kaiser. Hier hatten auch die angesehensten Familien in den Zeiten der Republik ihre Wohnungen, unter andern Cicero, Crassus, Antonius und andere. Dieser Hügel wurde in den Zeiten der Gefahr von Wachen besetzt, entweder weil der Besitz desselben die Stadt sicherte, oder weil dieser der wichtigste Theil der Stadt war. Hier waren endlich auch viele Tempel und Capellen, unter andern der Tempel des Jupiter Stator, in welchem diese Rede gehalten wurde.

3) Man vergleiche den Anfang des 31sten Capitels beym Sallust in der Geschichte des Catilinarischen Krieges.

4) Der Senat war damals in dem Tempel des Jupiter Stator auf dem Palatinischen Berge versammelt, und dieser Ort war ohne Zweifel deßhalb gewählt, weil der Senat hier, wegen der ausgestellten Wachen, die meiste Sicherheit hatte. Die gewöhnlichen Versammlungsörter des Senats waren die Curien (anfangs nur die Hostilische) und die Tempel. Doch mußten es immer Oerter seyn, die von Augurn geweiht waren.

5) Cicero war von allen Planen der Catilinarischen Verschwörung durch die Fulvia, eine Geliebte des mitverschworenen Curius, vollständig unterrichtet, und durch Cicero hatte der Senat alles erfahren. Daß der Senat von Catilinas Absichten hinlängliche Kenntniß habe, konnte dieser aus der Besetzung des Palatiums, aus den in der Stadt umher gesandten Patrouillen, aus dem für den Senat gewählten Versammlungsort schließen.

6) In der Nacht vom 6ten auf den 7ten November (man sehe die Einleit.) hatte Catilina eine Versammlung aller Mitverschwornen, unter welchen Muretus an 40 angesehene Römer anführt, in dem Hause des Marcus Procius Läca gehalten, wo der Plan für die Ausführung der Verschwörung verabredet wurde. Die letzte Nacht war die vom 7ten auf den 8ten November; denn diese Rede wurde am 8ten gehalten.

7) Catilina war Prätor gewesen (s. die Einleit.), und hatte deßhalb das Recht, den Senat zu besuchen. Durch alle obrigkeitlichen Aemter von der Quästur bis zum Consulate erhielt man das Recht, an den Sitzungen des Senates Theil zu nehmen, wiewohl niemand als ordentliches Mitglied des Senates eher betrachtet wurde, als bis er vom Censor in die Rolle der Senatoren eingetragen war. Jetzt besuchte Catilina den Senat wahrscheinlich nur, um seine Unbefangenheit zu zeigen, und sich den Schein eines schuldlosen Bewußtseyns zu geben.

8) Daß diese Worte als Ironie verstanden werden müssen, bedarf kaum einer Erinnerung.

9) Der hier erwähnte Scipio ist Publius Cornelius Scipio Nasica. Er war Pontifex Maximus, und verwaltete die Prätur im J. 611, und das Consulat im J. 616 mit Decius Junius Brutus, und zeichnete sich vor andern durch seine Heftigkeit gegen den Volksfreund Tiberius Gracchus aus, an dessen Ermordung er vorzüglichen Antheil hatte. Als der Consul des Jahres 621, Publius Mucius Scävola, in keine gewaltthätigen Maaßregeln gegen den Tiberius, der sich damals gerade für das nächste Jahr um das zweyte Tribunat bewarb, willigen wollte, erbot er sich selbst zum Anführer der jungen Patricier, die den Tiberius mit 300 seiner Anhänger auf dem Capitol erschlugen. Diese That machte ihn beym Volke äußerst verhaßt. Der Senat, um ihn der gerichtlichen Verfolgung zu entziehen, schickte ihn im J. 622 unter einem scheinbaren Vorwande nach Asien, wo er noch in eben diesem Jahre, bald nach seiner Ankunft, in Pergamus aus Kummer starb.

10) Muretus beweiset sehr richtig, daß die oberpriesterliche Würde kein obrigkeitliches Amt war. Pontifex Maximus konnte man auf Lebenszeit seyn; aber die Dauer eines obrigkeitlichen Amtes war nur Ein Jahr. Niemand konnte ferner zwey obrigkeitliche Aemter zugleich verwalten; aber der Pontifex Maximus konnte zugleich Prätor, und auch Consul werden, überhaupt jedes andere obrigkeitliche Amt bekleiden.

11) Tiberius Gracchus wird uns selbst von seinen Gegnern als ein Mann von großer Beredsamkeit, und von unpartheyischen Geschichtschreibern auch als ein Mann von edelm Character geschildert. Der Mißbrauch, welchen die Reichen und Adelichen von ihrem Einfluß machten, erbitterten ihn. Er glaubte dem Sittenverderbnisse nicht besser steuern, und zugleich der Macht der Adelichen nicht mehr Abbruch thun zu können, als wenn er eine zweckmäßigere Vertheilung der öffentlichen Ländereyen bewirkte, die nach und nach fast alle in die Gewalt der Vornehmen gekommen waren. Er erneuerte daher im J. 621 als Tribun, doch mit Einschränkungen, das beynahe schon vergessene Gesetz des Licinius Stolo, nach welchem kein Bürger

mehr als 500 Jugera besitzen sollte. Seinem Vorschlage zufolge, sollten drey in den Comitien erwählte Männer eine zweckmäßigere Theilung der Ländereyen vornehmen, und diejenigen, welche die Optimaten widerrechtlich besäßen, unter die ärmern Volksklassen austheilen. Daß dieser Vorschlag bey den Adelichen und Reichen, die gerade auf ihrer empfindlichsten Seite angegriffen wurden, große Erbitterung erregen würde, ließ sich erwarten. Den unglücklichen Erfolg, den diese Erbitterung für den Tiberius hatte, kennen wir aus der 9ten Anmerkung. Obgleich das von Tiberius vorgeschlagene Gesetz die Billigung des Volkes erhielt, und auch nach dem Tode des Tiberius vom Senate selbst bestätiget wurde: so scheint es doch nicht in Ausführung gebracht zu seyn.

12) Cicero redet über die Gracchischen Unruhen bald milder, bald stärker, je nachdem die Umstände es ihm zu erfordern scheinen. Jetzt, da er des Tiberius Unternehmung mit des Catilina Verschwörung vergleicht, scheint ihm jene nur ein mäßiges Unglück.

13) Spurius Melius, ein reicher Römischer Ritter, benützte im J. R. 315 eine drückende Theurung in Rom, sich die Liebe des Volkes zu erwerben. Denn er kaufte mit seinem Privatvermögen Getreide im Auslande, welches er unter die ärmere Volksklasse austheilte. Dadurch erregte er bey den Patriciern den Verdacht, daß er sich Anhänger unter dem Volke zu verschaffen suche, die ihm zur Erlangung der Oberherrschaft förderlich seyn sollten. Lucius Minucius, dem die Sorge für das Getreidewesen übertragen war, machte den Senat auf die ihm drohende Gefahr durch die Anzeige aufmerksam, daß Melius in sein Haus Waffen zusammen bringen ließe. Die Furcht vor einem Aufstande bewog den Senat, den Lucius Quinctius Cincinnatus zum Dictator zu erwählen, der den Cajus Servilius Ahala zu seinem Magister equitum ernannte. Der Dictator forderte den Melius vor seinen Richterstuhl. Da dieser aber sich zu erscheinen weigerte, und unter dem Volke Schutz suchte, wurde er von dem ihn verfolgenden Ahala mit eigener Hand

getödtet. Der Dictator billigte die That, ließ das Haus des Melius schleifen, und das darin vorgefundene Getreide für einen geringen Preis verkaufen. Minucius dagegen erhielt zur Belohnung seiner Wachsamkeit ein öffentliches Geschenk.

14) Cicero hatte am 21sten October (man sehe Cap. 3). den Senat von der Gefahr benachrichtiget, die Catilina dem Staate bereitete. Auf diesen Bericht hatte der Senat den Consuln unter der Formel: darent operam consules, ne quid res publica detrimenti caperet, unumschränkte Vollmacht übertragen, welches nur in den drohendsten Zeiten der Republik zu geschehen pflegte. Uebrigens glaube ich, daß das enim nach habemus, welches Ernesti und Grävius austilgen, und wofür Morgenstern enimvero lesen will, nicht fehlen dürfe, und sich gut erklären lasse. Denn obgleich enim eigentlich keine adversative Bedeutung hat, so kann es doch im Deutschen zuweilen durch *aber* wegen des ausgelassenen Zwischensatzes übersetzt werden. Hier fehlt: dieß sollte auch jetzt geschehen; denn wir haben u. s. w.

15) Lucius Opimius war Consul im J. 633, als Cajus Gracchus sich um sein drittes Tribunat bewarb. Er war der erste Consul, dem der Senat dictatorische Gewalt übertrug. Durch seine Thätigkeit wurde Gracchus mit seinen Anhängern unterdruckt, wobey freylich der Staat nicht viel gewann. Uebrigens hatte Opimius nicht den besten Character. Er ließ sich von Jugurtha bestechen, und wurde deßhalb angeklagt. Zwar entging er der Verurtheilung; aber allgemein verhaßt, erlebte er ein schimpfliches Alter.

16) Cajus Gracchus, 9 Jahre jünger, als sein Bruder Tiberius, verfolgte die Laufbahn, die sein Bruder so unglücklich betreten hatte, und theilte mit ihm ein gleiches Schicksal.

17) Der Vater der beyden Gracchen war Tiberius Sempronius Gracchus. Er besiegte als Prätor die Celtiberier in Hispanien, und triumphirte über sie im J. 576. Im nächsten Jahr verwaltete er das Consulat, und bezwang in dieser Wür-

de, und in der Folge als Proconsul das aufrührische Sardinien, und hielt nach Beruhigung der Insel seinen zweyten Triumph.

18) Der Großvater von mütterlicher Seite war der berühmte ältere Scipio Africanus, der die Carthager aus Hispanien vertrieb, und den zweyten Punischen Krieg so glücklich beendigte. Seine Tochter, die edle und verständige Cornelia, war an den Tiberius Gracchus verheirathet, und die Mutter der Gracchen, an deren Bildung sie so vorzüglichen Antheil hatte, die sie auch beyde überlebte.

19) Der Großvater von väterlicher Seite war Consul im J. 539, und erfocht im zweyten Punischen Kriege über die Carthager einen Sieg, der Eltervater, der glücklich mit den Liguriern und Sardiniern kämpfte, verwaltete im J. 516 das Consulat.

20) Marcus Fulvius war im J. R. 629 Consul gewesen, und hatte schon damals gegen den Senat feindselige Gesinnungen durch verschiedene von ihm vorgeschlagene Gesetze bewiesen. Man beschuldigte ihn, daß er die Bundesgenossen aufreize, das Bürgerrecht zu verlangen. Damahls wurde der Ausbruch der Unruhen noch verhindert, weil ihm die Führung des Krieges gegen einige Gallische Völker, welche die Massilier bedrängten, aufgetragen wurde. Diesen Krieg beendigte er glücklich, und erhielt die Ehre des Triumphs im J. 631. Er unterstützte die Vorschläge des Cajus Gracchus auf das eifrigste, und wurde von diesem zum Collegen im Triumvirate für die Aeckervertheilung befördert. Doch hatte er keineswegs des Gracchus edle Gesinnung; er war ein unruhiger Geist, und liebte das Wohlleben. Durch ihn wurde Gracchus zu manchen Unbesonnenheiten verführt. Er wurde mit Gracchus im Kampfe gegen die Aristocraten getödtet. Sein ältester Sohn fiel an seiner Seite; sein jüngster Sohn, der an dem Kampfe keinen Theil genommen, war als Vermittler von der Gracchischen Parthey gebraucht worden; aber Opimius ließ ihn treuloser Weise

ins Gefängniß werfen, wo er ihm die Wahl des Todes gestattete.

21) Marius, der damahls zum sechsten mahle das Consulat verwaltete, und Lucius Valerius Flaccus waren im Jahr 654 gemeinschaftlich Consuln. Sie waren das zweyte Beyspiel von Consuln, denen der Senat dictatorische Gewalt bey Gelegenheit innerer Unruhen übertrug. Marius übernahm diese Gewalt sehr ungern, weil sie ihn nöthigte, seinen Freund Lucius Saturninus, der ihm manchen Dienst bey Consulwahlen, und besonders durch die Vertreibung des edlen Metellus geleistet hatte, der Rache des Volks und des Senates aufzuopfern.

22) Lucius Apulejus Saturninus, ein unruhiger, schlechtdenkender Mann, war im J. 652 zum ersten mahl, und zum zweyten mahl im J. 654 Volkstribun. Besonders unruhig betrug er sich in seinem letzten Tribunat. Er erschien in den Volksversammlungen fast immer mit einer bewaffneten Macht umgeben, und setzte seine meisten Anschläge mit Gewalt durch. Von ihm unterstützt, gelang es dem Marius, den Metellus Numidicus, der sich weigerte, einen ihm von dem Volkstribun zugemutheten Eid zu schwören, aus Rom zu verbannen. Vor dem Antritt seines zweyten Tribunates ließ er den eben erwählten Tribun, Nonius Sufenas, und in den Consularischen Wahlversammlungen, während seines Tribunates, den Cajus Memmius ermorden, der sich mit dem Prätor Cajus Servilius Glaucia um das Consulat bewarb, um seinem Freunde die Erwählung zu erleichtern. Diese Verletzung der öffentlichen Sicherheit erbitterte das Volk, und bewog den Senat, den Saturninus für einen Feind des Vaterlandes zu erklären, und den Consuln unumschränkte Gewalt anzuvertrauen. So ungern sich Marius zu der äußersten Gewalt gegen seinen Freund entschloß, so sahe er sich doch genöthiget, um sich nicht den Haß des Volkes zuzuziehen, dem allgemeinen Unwillen nachzugeben, und die Bürger zu bewaffnen. Saturninus hatte mit seinen Anhängern das Capitol besetzt. Hier wurde ihnen aber

das Wasser abgeschnitten, und Saturninus, der durch Marius Rettung hoffte, ergab sich unter dem Versprechen der Sicherheit. Vergebens suchte Marius dieses Versprechen zu erfüllen. Er wurde mit den Seinigen von dem erbitterten Volk ermordet.

23) Cajus Servilius Glaucia war Prätor im J. 654. Er scheint anfangs der Marischen Parthey nicht günstig gewesen, aber durch große Versprechungen gewonnen zu seyn. Er machte sich Hoffnung, durch die Bemühungen des Saturninus Consul für das J. 655 zu werden, und deßhalb unterstützte er die Plane des unruhigen Volkstribun mit vieler Thätigkeit. Auch hatte er mit diesem ein gleiches Schicksal; er wurde von dem erbitterten Volk ermordet.

24) Ich habe nach der scharfsinnigen, von Wolf, Morgenstern und Beck gebilligten Emendation des Muretus übersetzt, der statt C. Servilium praetorem mors ac reipublicae poena, lesen will: praetorem populi Romani mors (doch mit Weglassung der Worte ac poena, welche sich füglich durch poena mortis erklären lassen) remorata est. Sehr gut hat Wolf die Redensart poena remorata est praetorem, die Ernesti unlateinisch schien, durch ähnliche Redensarten gerechtfertiget. Tod und Strafe sind hier als Diener der Gerechtigkeit personificirt, die nicht lange auf sich warten lassen. Uebrigens habe ich in meiner Uebersetzung das Bildliche verwischen zu müssen geglaubt.

25) Cicero setzt hier eine runde Zahl; denn eigentlich waren nicht zwanzig, sondern erst 18 Tage verflossen. Diese Rede wurde den 8ten November (s. die Einleit.) gehalten, und der Senatsschluß, worin den Consuln dictatorische Gewalt vertraut wurde, war den 21sten October gefaßt worden. (S. die 14te Anmerk.)

26) Ich glaube nicht, daß der Ausdruck patres conscripti durch Väter und Zugeordnete passend übersetzt wird. Gesetzt auch, daß patres conscripti für patres et conscripti

steht, und daß (nach Liv. 2. 1.) die patres von den conscriptis anfangs verschieden waren; so dachte doch zu Ciceros Zeiten gewiß niemand mehr an diesen Unterschied.

27) Bey Fäsulä, dem jetzigen Fiezola, in Hetrurien, unweit Florenz, am Fuße des Apenninischen Gebirges, hatte Mallius, ein ehemaliger Centurio des Sulla, sein Lager aufgeschlagen, nachdem er schon den 27sten October öffentlich die Waffen ergriffen hatte. In dieses Lager begab sich Catilina, als er aus Rom flüchtete.

28) Die Gründe, welche Cicero bestimmten, Catilina nicht sogleich tödten zu lassen, führt er im 12ten Capitel an. Es gab immer einige, welche an der Wirklichkeit der Catilianischen Verschwörung zweifelten, oder daran zu zweifeln sich stellten. Um diese ihres Irrthums oder ihres schlechten Willens zu überführen, mußte Cicero die gewaltsamen Maaßregeln gegen Catilina so lang aufschieben, bis dieser durch eine allen einleuchtende Handlung seine verrätherischen Gesinnungen gegen den Staat geäußert hatte. Ferner wünschte Cicero nicht bloß die gegenwärtige Verschwörung, sondern auch den Keim künftiger Verschwörungen zu unterdrücken. Er mußte also den Zeitpunct abwarten, daß sich alle heimlichen Freunde des Catilina laut für ihn erklärten.

29) Cicero spielt hier auf die Zusammenkünfte an, die in dem Hause des Marcus Porcius Läca in der Nacht vom 6ten auf den 7ten November gehalten waren. (S. die Einleit.) Uebrigens ziehe ich die von Wolf und anderen gebilligte Lesart voces der gewöhnlichen, von Ernesti mit schwachen Gründen vertheidigten, Lesart vocem vor.

30) Cicero erfuhr alle Anschläge des Catilina durch die Fulvia, der sie von ihrem Liebhaber Quintus Curius mitgetheilt wurden.

31) An diesem Tage (den 21sten October) erstattete Cicero dem Senate Bericht von den Anzeigen der Catilinarischen Verschwörung, und auf diesen Bericht wurde den Consuln zur

Unterdrückung dieser Verschwörung uneingeschränkte Vollmacht bewilliget.

32) Man streitet sich, ob man Mallius oder Manlius schreiben müsse. Die Griechen, Dio Cassius, Plutarch und Appian schreiben Mallius, wodurch sie aber oft auch den Nahmen Manlius ausdrücken; die meisten Handschriften, wiewohl nicht eben die ältesten, lesen Manlius.

33) Ernesti vermuthet, daß die Worte: id quod multo magis admirandum eine Glosse sind. Aber wunderbar mußte es allerdings seyn, daß Cicero eine so genaue Kenntniß von allen Planen der Verschworenen hatte, daß er sogar die Tage, die sie zur Ausführung derselben bestimmt hatten, voraus angeben konnte; wunderbar mußte es seyn, daß Catilina, ungeachtet Cicero den Tag öffentlich genannt hatte, es nicht der Mühe werth achtete, seinen Genossen andere Befehle zu ertheilen.

34) Zu den Häuptern des Staats, welche Rom aus Furcht vor dem von Catilina beabsichtigten Mordgemetzel verießen, scheinen Marcus Crassus, Marcus Marcellus und Scipio Metellus zu gehören. Crassus erhielt in der Zeit, da Catilina schon den Ausbruch seiner Verschwörung vorbereitete, eines Abends durch einen unbekannten Menschen eine Menge Briefe, die an verschiedene Personen gerichtet waren. Unter diesen fand er auch einen ohne Unterschrift an ihn, worin ihm gerathen wurde, Rom in Eile zu verlassen, weil Catilina ein großes Gemetzel beabsichtige. Ohne die übrigen Briefe zu eröffnen, ging er noch in derselben Nacht, von Metellus und Scipio begleitet, zum Cicero, um ihn von der Gefahr zu benachrichtigen, und ihm die empfangenen Briefe mitzutheilen, welche Cicero darauf am folgenden Tage in der Senatsversammlung vorlas.

35) Präneste war eine Stadt in Latium, an deren Stelle, (aber nicht auf demselben Berge, wo die alte stand, sondern im Thale) das jetzige Palestrina gekommen ist.

36) Nox superior ist nicht die letzte Nacht, sondern die vorletzte vom 6ten bis zum 7ten November.

37) Das Haus des Marcus Läca, der uns übrigens nicht weiter bekannt ist, wurde, wie es in der Declamatio des Porcius Cato angeführt wird, deßwegen ausgewählt, weil es in einer abgelegenen Gegend der Stadt lag, und rings mit Gebüschen umgeben war.

38) Nach Sallust (Cat. 27.) waren schon vor der Zusammenkunft der Verschwornen in dem Hause des Läca, Cajus Mallius nach Fäsulä in Etrurien, Septimius nach Camers im Picenischen Gebiet, und Cajus Julius nach Apulien vorausgeschickt worden. Autronius wurde einem Theile Hetruriens vorgesetzt; doch verließ er die Stadt nicht. Lentulus sollte als Hauptanführer in Rom zurückbleiben, Cassius die Anzündung der Stadt, Cethegus das Gemetzel ausführen. (pr. Sull. 19). Auch Gabinius und Statilius hatten nach Sall. 43 den Auftrag, Rom an 12 Orten in Brand zu stecken, um das Mordgemetzel zu erleichtern.

39) Nach Sallust (Cat. 28) waren die Männer, welche den Cicero beym Morgenbesuch zu ermorden versprachen, Cajus Cornelius, ein Römischer Ritter, und Lucius Vargunteius, ein Senator. Plutarch im Leben des Cicero läßt den Marcius und Cethegus dieses Geschäft übernehmen. Hier sagt Cicero, daß es zwey römische Ritter gewesen seyen. So viel ist indessen aus der Rede pro Sulla gewiß, daß Cajus Cornelius einer von den Männern war.

40) Cicero erfuhr es durch die Fulvia und den Curius.

41) In den beyden ersten Frühstunden pflegten die Mächtigen in Rom in oder außer dem Bette Besuche von Clienten und Freunden anzunehmen. Die Clienten versammelten sich im dem vordern großen Saal (atrium), und wenn sie ihren Gönner begrüßt hatten, wurden ihnen Erfrischungen in Körbchen (sportulae) gereicht, die allmählig in warme Gerichte und Geldaustheilungen übergingen. Die Clienten pflegten daher zu eilen, einander zuvorzukommen.

42) Ebenfalls eine gradatio, wie im Latein.

43) S. die 4te Anmerk. (Liv. 1, 12).

44) Ich beziehe die Worte in uno homine nicht auf Cicero, sondern mit Muretus, dem die besten neuern Ausleger gefolgt sind, auf den Catilina, theils weil in den unmittelbar vorhergehenden Worte von Catilina die Rede ist, theils weil Cicero zu stolz von sich würde geredet haben, wenn er die Wohlfahrt des ganzen Staates von seiner Erhaltung abhängig gemacht hätte.

45) Cicero meint die consularischen Wahlversammlungen, die unter seinem Vorsitz gehalten, und in welchen Silanus und Murena zu Consuln erwählt wurden. Catilina hatte sich auch um das Consulat beworben, und ging damit um, während der Wahltage den Cicero zu ermorden. Dieser erschien auf dem Marsfelde, umringt von einer Schutzwache seiner Freunde und Clienten, und mit einem Panzer bewaffnet, den er dem Volke sichtbar zu machen suchte, damit die Bürger die ihm drohende Gefahr errathen möchten. So wurde Catilina von seinem Vorhaben abgeschreckt, weil sich das Volk um den Consul zusammendrängte.

46) Auf dem Marsfelde hielt man diejenigen Comitien, die zur Erwählung obrigkeitlicher Personen bestimmt waren, und die von der Würde der darin erwählten obrigkeitlichen Personen benannt wurden. Die Consuln pflegten einige Monate vor dem wirklichen Antritt ihres Amtes erwählt zu werden, und hießen dann *bestimmt*. Vor dem J. 601 wechselte die Zeit, in welcher die Consuln ihr Amt antraten; aber seit dem eben genannten Jahre traten sie ihr Amt immer am ersten Januar an.

47) Die Mitbewerber des Catilina waren Murena und Silanus.

48) So lange, will Cicero sagen, du nur besonders gegen mich deinen Angriff richtetest, widerstand ich dir durch eingenthümliche Hülfsmittel. Jetzt aber, da du den ganzen

Staat bedrohst, muß man schon auf andere Sicherheitsmittel bedacht seyn.

49) Muretus macht hier die feine Bemerkung, daß Cicero dieses auch nicht befehlen konnte. Denn das Exil war bey den Römern eigentlich keine Strafe, sondern diejenigen, welche den richterlichen Ausspruch nicht abwarten wollten, pflegten ins Exil zu geben. Nach der Entfernung des Angeklagten wurde wohl zuweilen das Exil bestättigt; (wovon bey Liv. 26, 3 ein Beyspiel vorkömmt) und war dann erst eine wirkliche Strafe.

50) Das Bild ist von Thieren und Sklaven hergenommen, denen man ein Markzeichen aufdrückte, um sie daran zu erkennen, wenn sie entlaufen waren.

51) Ich habe nach der gewöhnlichen Lesart infamiae übersetzt.

52) Von den Mitteln, welche Catilina gebrauchte, um die Jünglinge zu gewinnen, und überhaupt von den Schandthaten, deren er sich schuldig machte, sehe man Sall. Cat. 14, 15.

53) Der Gedanke ist: Wem bist du nicht zur Ausführung seiner rasenden Entwürfe, oder zur Befriedigung seiner rasenden Entwürfe, oder zur Befriedigung seiner wollüstigen Begierden behülflich gewesen?

54) Die zweyte Gemahlinn des Catilina war eine gewisse berüchtigte Aurelia Orestilla. Catilina stand in dem Verdacht, daß er seine vorige Gemahlinn aus Liebe zu dieser Orestilla aus dem Wege geräumt hätte.

55) Die unglaubliche Schandthat, worauf Cicero hier anspielt, war vielleicht die Vergiftung seines eigenen Sohnes, welche Orestilla, nach Sall. 15 verlangte, ehe sie sich mit ihm verheirathen wollte.

56) Eigentlich mußten die Zinsen von den geliehenen Capitalien an den Calenden jedes Monates bezahlt werden. Aber wenn die Gläubiger nicht zu hart und strenge waren, so gaben sie wohl bis zu den Iden Aufschub. Konnte man als-

dann nicht bezahlen, so wurden die Capitalien aufgekündigt und beygetrieben.

57) Cicero meinte des Catilina Verlegenheit in Rücksicht auf die zu bezahlenden Schulden.

58) S. die Einleit.

59) Das Bild ist von einem Gladiator entlehnt. Man kann den Streichen eines Gegners entweder durch die Vorhaltung einer Sache, oder durch die Ausbeugung mit dem Körper ausweichen.

60) Die Worte nihil moliris, quod mihi latere valeat in tempore, habe ich in der Uebersetzung ausgelassen, weil ich sie mit Wolf, Morgenstern und andern Auslegern für die Glosse eines unwissenden Erklärers halte.

61) Der Gedanke ist: Du hast den Entschluß, einen Consul zu morden, so fest gefaßt, daß du es einer Gottheit gelobt, und deßhalb den Dolch dazu eingeweiht zu haben scheinst. Denn zuerst wolltest du die Consuln Cotta und Torquatus, und in der Folge mich, mit demselben ermorden.

62) Dieß war besonders in der Zeit der Sullanischen Aechtungen geschehen. Catilina ermordete damals unter andern den Quintus Cäcilius, seinen Schwager, Lucius Tanasius und Marcus Marius Gratidianus, dessen Ermordung besonders gräulich war.

63) Die Bundesgenossen hatte er in Africa gemißhandelt, wohin er als Prätor im J. 688 war gesandt worden.

64) Derjenige verachtet die Gesetze, der sich durch die Furcht vor den in den Gesetzen angedroheten Strafen nicht von Verbrechen abschrecken läßt; derjenige macht sie kraftlos und durchbricht sie, der sich aus der gegen ihn erhobenen gerichtlichen Untersuchung, so schuldig ihn auch jedermann erkennt, auf irgend eine Weise zu ziehen weiß.

65) Wer allgemein als Verbrecher anerkannt war, wurde sogleich in Verhaft genommen. Angesehene Männer indeß, die sich eines Staatsverbrechens verdächtig gemacht hatten,

wurden ausgezeichneten, redlichen und sichern Männern, vorzüglich obrigkeitlichen Personen zur Bewachung in ihren Häusern anvertrauet. Dieß nannte man custodia libera.

66) Man muß Manius Lepidus statt Marcus Lepidus lesen. Der hier gemeinte Lepidus war im J. 688 Consul gewesen mit dem Lucius Volcatius Tullus.

67) Dieser Quintus Metellus hatte den Beynamen Celer, und war Prätor im J. R. 691, als Cicero das Consulat verwaltete. Er bewies sich sehr thätig in der Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung. Denn als Vorgesetzter des Picenischen Gebiethes ließ er viele aufgefangene Anhänger des Catilina ins Gefängniß werfen, und versperrte Catilina, der nach dem Transalpinischen Gallien eilte, den Weg (Sall. bell. Cat. 57). Nach der Prätur erhielt er Gallien als seine Provinz, da Cicero auf dieselbe Verzicht leistete, und zwey Jahre später im J. 694 das Consulat, in welchem er sich den Anmaßungen des Pompejus und den Vorschlägen des Volkstribuns Lucius Flavius, der ihn sogar ins Gefängniß führen ließ, mit vieler Standhaftigkeit widersetzte. Cicero redet immer mit vieler Hochachtung von diesem Manne.

68) Offenbar spottet Cicero über diesen Marcus Marcellus, wenn er ihn einen braven Mann nennt.

69) Wenn du hier die dir gebührende Todesstrafe mit Standhaftigkeit zu leiden nicht vermagst. Ich ziehe diese Erklärung der andern, nach welcher Cicero dem Catilina den Rath ertheilt, sich selbst zu tödten, des folgenden wegen vor.

70) Aus dem Stillschweigen des Senates nemlich, welches nach Ciceros Aufforderung an Catilina erfolgte, konnte dieser schließen, daß der Senat seine Entfernung aus der Stadt gern sähe.

71) Nach den Worten: ziehe ins Ausland! hält Cicero mit der Stimme etwas ein, um zu sehen, wie der Senat sich benehmen werde. Schwieg er, so war dieß eben so gut als eine ausdrückliche Genehmigung dessen, was Cicero gesagt

hatte. Da er nun wirklich schwieg, so macht Cicero den Catilina auf die Bedeutung dieses Schweigens aufmerksam.

72) Es scheint, daß hier quiescunt vor patiuntur ausgelassen worden sey, weil weiter unten, wo auf diese Stelle zurückgeblickt wird, das Wort quiescunt mit vorkömmt.

73) Publius Sextius war im J. 692 Quästor des Cajus Antonius in Macedonien, und erwarb sich bey der Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung einiges Verdienst.

74) Dieser Marcus Claudius Marcellus verwaltete im J. 703 das Consulat mit dem Servius Sulpicius Rufus. Er war ein heftiger Widersacher des Cäsar, und lebte nach Besiegung des Pompejus im Exil zu Mitylene, weil er es verachtete, den Cäsar um seine Wiederherstellung anzuflehen. Doch bewilligte ihm Cäsar die Rückkehr ins Vaterland auf die dringende Bitte seines Bruders Cajus Marcellus und des ganzen Senats. Er wurde aber auf seiner Reise nach Rom zu Athen von Publius Magius Chilo meuchelmörderischer Weise getödtet; man weiß nicht, ob auf Anstiften des Cäsar, oder ohne seine Schuld. Die Rede, worin dem Cäsar für die Wiederherstellung des Marcellus gedankt wird, die man bisher allgemein für eine Ciceronische hielt, hat Wolf neulich für unächt erklärt.

75) Nach dem Plotischen Gesetz vom J. 665 und dem Lutatischen vom J. 676 durften keine bewaffneten Bürger die Curie umringen. Es scheint also, daß dießmal die Bewaffneten vom Consul selbst zur Sicherheit des Senats um die Curie gestellt waren.

76) Es war Sitte in Rom, daß die Freunde dem ins Exil Wandernden bis an das Thor das Geleite gaben.

77) Ich habe die von Otto und Morgenstern gebilligte Erklärung von est mihi tanti, ich achte es für so viel! (wobey man sich eine ausdrucksvolle Bewegung der Hand oder des Fingers hinzudenken muß) d. h., für gar nichts! angenommen weil sie mir die natürlichere schien.

78) Zeiten der Republik steht für dasjenige, was der gegenwärtige Zustand der Republik verlangt.

79) Vergl. Sall. bell. Cat. 27. Catilina hatte in der Versammlung bey Läca versprochen, daß er sogleich ins Mallische Lager abgehen wolle, so bald Cicero ermordet wäre.

80) Forum Aurelium ist eine kleine Stadt nicht weit von Rom, die jetzt Monte Alto heißt. Sie hatte ihren Namen von einem gewissen Aurelius, von dem auch die Aurelische Landstraße, welche von Rom nach Pisa führte, benannt worden ist. Mehrere Städte hatten den Namen Forum, wie Forum Julium, Forum Cornelium, und andere.

81) Den Tag nemlich, an welchem Catilina im Lager des Mallius eintreffen wollte.

82) Statt der Fahne gebrauchten die Römer in den ältern Zeiten als Feldzeichen für die ganze Legion, Bilder von Ochsen, Elephanten, Pferden, Wölfen und wilden Schweinen; seit den Zeiten des Marius aber einen silbernen (selten einen goldenen) Adler, der als Sinnbild des Römischen Glücks, mit ausgebreiteten Flügeln auf einer Stange stand. Die Adler wurden göttlich verehrt, und bey ihnen fand der Verbrecher einen sichern Zufluchtsort. Wer ihre Heiligleit verletzte, wurde sehr strenge, wer sie selber dem Feinde preis gab, mit dem Tode bestraft. Wenn das Heer aus Rom marschirte, brachte man sie aus dem Aerarium, wo die Quästoren sie aufbewahrten. Der Ort, wo sie aufbewahrt wurden, war, weil sie selbst für heilig geachtet wurden, ein sacrarium. Dieser Ort wird hier ein sacrarium scelerum genannt, weil Catilina sich in demselben zu Schandthaten vorbereitete. Uebrigens rühmte sich Catilina, den silbernen Adler zu besitzen, den Marius, der Liebling des Volks, im Kriege mit den Cimbern und Teutonen gebraucht hatte. Sall. 59.

83) Der Bürgermord, der Krieg gegen das Vaterland.

84) Eine Characterschilderung von den Genossen des Catilina finden wir in der zweyten Catil. Rede C. 4 und 5, und Sall. 14, 21.

85) Auch nach Sall. 5. konnte Catilina Hunger, Nachtwachen und Frost auf eine fast unglaubliche Weise erdulden. Vergl. auch die 2te Cat. Rede, C. 5.

86) Diejenigen, welche auf Mord ausgehen, sind oft genöthigt, auf der Erde zu liegen, und unter freyem Himmel zu übernachten.

87) Catilina wollte seine Rachsucht und Mordlust zugleich mit seiner Raubsucht befriedigen; daher mordete er nicht bloß, sondern plünderte auch die Gemordeten.

88) Cicero redet von der letzten Bewerbung des Catilina, welche jener vereitelte, als er die consularischen Comitien hielt. Bey den frühern Bewerbungen des Catilina konnte Cicero keinen so großen Einfluß haben, als er hier durch den Ausdruck repuli andeutet.

89) Bey dem Worte Krieg denkt man sich gewöhnlich eine wirkliche oder geglaubte Kränkung, die vorausgegangen, und den Krieg veranlaßt hat. Catilina griff sein Vaterland ungereitzt an. Im Kriege wird das Völkerrecht respectirt, aber der Kampf des Catilina gegen das Vaterland war gegen alle natürlichen Gesetze der Menschheit.

90) Obgleich Catilina hier ein Aufwiegler der Sklaven genannt wird, so wollte er doch in der folgenden Zeit ihren Beystand nicht.

91) Eigentlich war es nur Einmal geschehen, daß ein Privatmann einen unruhigen Bürger, nemlich Scipio Nasica den Tiberius Gracchus, getödtet hatte. Aber der Redner nimmt es mit der Wahrheit nicht so genau.

92) Nach den Römischen Gesetzen durfte kein Bürger am Leben gestraft werden, ehe das Volk ihn verurtheilt hatte.

93) Derjenige, der von keinen Ahnen abstammte, die das Consulat verwaltet hatten, und doch zu der höchsten Stufe der Ehrenämter gelangte, hieß homo novus. Ein solcher war Cicero auch; denn er stammte aus einer Ritterfamilie, und keiner seiner Vorfahren hatte das jus imagi-

num, welches man nur durch die Verwaltung der höchsten Ehrenämter erlangte.

94) Cicero rühmt sich selbst in der Rede cont. Rull. 1, 2., daß er alle Ehrenämter, ohne sich je vergebens beworben zu haben, in den Jahren erlangt habe, in denen er sie nach den Gesetzen hoffen durfte. Niemanden war es erlaubte sich um die Aedilenwürde vor dem 38sten, um die Prätur vor dem 40sten, um das Consulat vor dem 42sten zu bewerben.

95) Klopffechter steht hier als ein Schimpfwort. Die Gladiatoren waren verächtliche Leute von niedriger Herkunft, Sklaven oder Gefangene, wenigstens in den republicanischen Zeiten. Cicero nennt hier Catilina einen Gladiator, um ihm seine niedrige Denkungsart vorzuwerfen, und weil er mit den Gladiatoren vielen Umgang hatte.

96) S. die 22ste Anmerk.

97) S. die 11te und 16te Anmerk.

98) S. die 20ste Anmerk.

99) Cicero nennt den Catilina und seine Genossen Schiffbrüchige, weil sie, wie diese, ihre Güter verloren hatten.

100) Besonders seit dem Consulate des Lepidus und Tullus.

101) Lucius Valerius Flaccus war Stadtprätor unter dem Consulate des Cicero. Die Catilinarier umringten die Tribune des Prätors, um ihm Furcht einzuflößen, damit er nicht zum Nachtheil der beklagten Schuldner das Recht sprechen möchte.

102) Brandpfeile (malleoli) waren mit Werg, Pech und Harz umzogene Wurfspieße, die oben mit Knöpfen versehen waren, und beynahe die Gestalt von Hämmerchen hatten. In dem breitern Theile war das Feuer. Man gebrauchte sie, um eine belagerte Stadt in Brand zu stecken, und sie wurden von einem schwachen Bogen abgeschnellt, weil die gar so schnelle Bewegung das Feuer auslöschte.

103) S. die 4te Anmerk.

Ende des ersten Bandes.



